



# Dr. Axel Troost

Mitglied des Deutschen Bundestages  
2005 – 2021

Reden im Deutschen Bundestag  
aus der 16. bis 19. Wahlperiode

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G





# Statistik der Reden

## nach Wahlperioden

### 16. Wahlperiode

**2005 - 2009** **49 Reden**

### 17. Wahlperiode

**2009 - 2013** **49 Reden**

### 18. Wahlperiode

**2013 - 2017** **31 Reden**

### 19. Wahlperiode

**2017 - 2021** **3 Reden**

(ab Februar 2021 nachgerückt für Michael Leutert)

## **Dr. Axel Troost**

Mitglied des Bundestages von  
2005 bis 2021

In der 19. Wahlperiode:

- Ordentliches Mitglied im Finanzausschuss
- Ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss
- Obmann im Rechnungsprüfungsausschuss

# Deutscher Bundestag

## Stenografische Berichte

### Dr. Axel Troost

#### 16. Wahlperiode

#### Inhalt:

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 5. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 1. Dezember 2005

#### Abriss des Palastes der Republik stoppen

##### Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

##### Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag geht es im Bereich der Finanzpolitik insbesondere um zwei Ziele: die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Haushaltskonsolidierung. Ich sage Ihnen schon jetzt: In beiden Fällen werden Sie erneut scheitern.

Der Kollege Solms hat, was die Ausgabenseite des Haushalts angeht, erwähnt, hier könne man von einem Strohfeuer reden. Heute Morgen war sogar von einem Jahr Keynes die Rede. Ich denke aber, dieser Haushalt reicht nicht einmal für ein Strohfeuerchen. Er wird der Herausforderung der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen in einem ganz anderen Ausmaße und längerfristig ausgerichtete öffentliche Investitionen, um den Binnenmarkt bzw. die Binnennachfrage zu stärken. Wir müssen weg von der ausschließlichen Exportorientierung; dieser Wachstumstyp hat die letzten 15 Jahre in der Bundesrepublik beherrscht. Die Bundesrepublik ist das einzige Land, das eine solche Ausrichtung vornimmt, und das einzige Land, das, was Wachstum und Beschäftigung angeht, in den letzten Jahren so schlecht abgeschnitten hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich stimme Herrn Meister völlig zu, wenn er sagt, dass wir einen anderen Wachstumstyp brauchen. Aber wenn man

von einem anderen Wachstumstyp spricht, heißt das nicht Bürokratieabbau oder Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Doch! Sicher!)

Ein anderer Wachstumstyp muss die Stärkung des Binnenmarktes zum Ziel haben. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir auch die Arbeitslosigkeit nicht abbauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum zweiten Punkt: der **Haushaltskonsolidierung**. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang schon genannt worden:

Erstens. Die Massenarbeitslosigkeit kostet bei 5 Millionen Arbeitslosen Jahr für Jahr circa 100 Milliarden Euro, die in den Sozialversicherungssystemen und bei den Steuereinnahmen fehlen.

Zweitens. Bedingt durch die Steuerreformen der letzten Jahre - auch das ist bereits angesprochen worden - betragen unsere Einnahmeausfälle inzwischen 60 Milliarden Euro jährlich, die in allen öffentlichen Haushalten - in dem des Bundes und in denen der Länder und Gemeinden - fehlen, wodurch jetzt natürlich ein Konsolidierungszwang hervorgerufen wird, allerdings ein durch diese Steuerpolitik selbst verschuldeter. Von wenigen sinnvollen Maßnahmen im unteren Einkommensbereich abgesehen kam es zu massiven Steuersenkungen für Konzerne und Spitzenverdiener. Wenn jetzt versucht wird, den Haushalt durch einen massiven Verkauf von Bundesvermögen zu sanieren, dann kann ich dazu nur sagen: Das geht nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“. Das kann es nicht sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verkauf von Tafelsilber muss gestoppt werden. Dies ist eine Politik zulasten der Bürger und zulasten der dort Beschäftigten: weil anschließend ein entsprechender Personalabbau erfolgt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ein weiteres Thema nur knapp: Wir haben in die Debatte hier **einen Antrag zur Abschaffung der Hedge-Fonds** eingebracht. Diese Frage hat im Bundestagswahlkampf ja durchaus eine große Rolle gespielt; der Heuschreckenkapitalismus wurde von Herrn Müntefering in den Mittelpunkt gestellt. Die Frage ist, warum man jetzt nach der Wahl, warum man im Koalitionsvertrag dazu überhaupt nichts mehr hört bzw. liest.

(Zuruf von der CDU/CSU: Falsch!)

- Zumindest ich habe dort nichts in dieser Richtung gefunden. - Wenn wir dafür nicht hier im Parlament gemeinsam Lösungen finden, dann werden wir damit konfrontiert werden, dass DAX-Unternehmen zunehmend in Bedrängnis geraten. Über die Hälfte der 30 DAX-Unternehmen sind bereits von diesen so genannten Heuschrecken sozusagen „angefressen“. Es ist ein Unding, dass Flaggsschiffe der bundesdeutschen Wirtschaft wie Siemens oder Daimler-Benz Angst haben müssen, dass sich solche Hedge-Fonds bei ihnen einkaufen und sie zerlegen. Denn das sind die Konsequenzen: Filetierung und massiver Abbau von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen. Das müssen wir hier gemeinsam diskutieren; dann erfährt auch dieses Hohe Haus für meine Begriffe einen Bedeutungszuwachs.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen dringend einen grundlegenden Wechsel in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, wenn wir Haushaltskonsolidierung über den Abbau von Arbeitslosigkeit, über zusätzliches Wachstum erreichen wollen. Dafür gibt es ganz konkrete Konzepte: nicht nur bei der Partei der Linken, auch im Bereich der Gewerkschaften und bei einzelnen Vertretern des Sachverständigenrats. Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:** Auch für Sie, Herr Kollege Troost, war das die erste Rede hier in diesem Hohen Haus. Auch Ihnen wünsche ich persönlich und in Ihrer beruflichen Laufbahn alles Gute.

(Beifall)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 14. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 26. Januar 2006**

**Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen und strukturelle Reformen in der Rentenversicherung einleiten**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite halten auch wir den FDP-Antrag für einen Schauantrag: weil er doch sehr spät kommt und das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD] - Zuruf des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Auf der anderen Seite denken wir, dass wir über diesen Antrag im Ausschuss doch beraten sollten.

(Beifall des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP] - Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sehr gut!)

Dabei bin ich nicht der Ansicht, dass wir zurückkommen sollten zu Zahlungsterminen um den 15. Man kann das zeitnah gestalten. Auch wenn ich als Linker vielleicht nicht in der Position bin, zu vermitteln,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

meine ich, die Abführung der Beiträge am 3. oder 5. des Folgemonats, wie es von Sachverständigen auch vorgeschlagen worden ist, wäre noch zeitnah und würde Doppelarbeit bei der Abrechnung vermeiden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nur hilft das der Rentenversicherung auch nicht bei der Beitragskalkulation!)

Alle Sachverständigen haben bei der Begutachtung im Juni letzten Jahres von diesem Verfahren abgeraten, weil es völlig unnötig zu Doppelarbeit führt, sei es in den Betrieben, sei es bei den Krankenkassen, sei es bei den Sozialversicherungsträgern.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist das!)

Gleichzeitig - das ist für meine Begriffe das Entscheidende - schafft diese Vorverlegung nicht einmal eine mittelfristige Lösung des Problems.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hält nicht einmal zwei Jahre!)

Ich kann hier heute keine Darlegung unserer Vorschläge zur mittel- und langfristigen Sicherung der Finanzen der Renten-, der Kranken- und der Pflegeversicherung machen; das werden unsere Fachkolleginnen und -kollegen tun.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist aber schade!)

- Ich könnte es natürlich und würde es auch gerne, wenn Sie mir die Zeit dazu gäben.

Ich möchte nur auf drei Phänomene hinweisen, die aus meiner Sicht als Finanzpolitiker gegenwärtig die entscheidenden Probleme sind: Das ist zum einen die Verteilungsentwicklung. Hier wurde gerade gesagt, wir haben doch wieder Dynamik und wirtschaftliche Entwicklung und und und. Dabei wird unterstellt, das täte uns gut. Aber schauen wir uns die Entwicklung doch einmal konkret an: Im Jahr 2004 hatten wir ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent, einen realen Zuwachs des Sozialproduktes von 58 Milliarden Euro. Von diesen 58 Milliarden Euro sind 55 Milliarden Euro in die Steigerung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen geflossen, aber nur 3 Milliarden,

sprich: 5 Prozent des gesamten Zuwachses, sind bei den Arbeitnehmereinkommen gelandet.

(Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

2005 hatten wir einen Zuwachs des Sozialprodukts um 0,9 Prozent; es ist um 26 Milliarden Euro gestiegen. Der Zuwachs der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen betrug 32 Milliarden Euro. Demgegenüber sind die Arbeitnehmereinkommen um 6 Milliarden Euro zurückgegangen. Der Jahreswirtschaftsbericht - heute Morgen ist es schon diskutiert worden - prognostiziert für das gegenwärtige Jahr noch einmal so etwas.

Wenn man bei einem sozialen Sicherungssystem, das an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer angelehnt ist, nichts gegen diese ständige weitere Umverteilung zugunsten von Gewinnen unternimmt, dann nutzt einem Wachstum überhaupt nichts, dann werden die sozialen Sicherungssysteme weiter Defizite haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens - auch das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt -: Massenarbeitslosigkeit, vor allem ständig steigende Massenarbeitslosigkeit, verursacht für die sozialen Sicherungssysteme ungeheure Kosten. 4,8 Millionen registrierte Arbeitslose bedeuten für die sozialen Sicherungssysteme jährliche Beitragsausfälle von über 27 Milliarden Euro. Schon eine Halbierung der Arbeitslosigkeit entsprechend unseren Vorschlägen würde den sozialen Sicherungssystemen ein erhebliches Mehr bringen, und zwar dauerhaft.

Drittens. Nach wie vor haben wir eine ständige Umschichtung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu Minijobs bzw. 400-Euro-Jobs. Diese Umschichtung, das ist völlig klar, führt dazu, dass die Einnahmeverluste weiter wachsen. Anders wäre es, wenn wir mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekämen.

Deswegen bestehen wir darauf: Nur eine grundlegend anders angelegte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik kann die sozialen Sicherungssysteme heilen, kann versuchen, hier Abhilfe zu schaffen. Ich weiß, Sie sagen jetzt wie immer: Das ist ein Zurück in die 70er-Jahre. - In gewisser Weise haben Sie Recht: Wir kritisieren nämlich seit 30 Jahren die Politik, die in verschiedensten Konstellationen hier im Haus praktiziert worden ist und letztlich mit jeder Koalition zu immer höherer Arbeitslosigkeit, immer höheren Schulden, mehr Umverteilung und letztlich unsicheren sozialen Sicherungssystemen geführt hat. Deswegen sagen wir hier im Hause, aber auch draußen bei den Menschen: Wir brauchen eine andere Politik, eine Politik für mehr Arbeit und soziale Gerechtigkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 19. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 16. Februar 2006**

### **Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]:  
Aber jetzt gibt es doch bestimmt keinen Trost!)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag ist den Bürgerinnen und Bürgern in der Tat versprochen worden: „Mit gezielten Maßnahmen wollen wir die Konjunktur in Fahrt bringen.“ Auch haben Sie sich vorgenommen, verstärkt gegen Steuermissbrauch vorzugehen. Dass an dieser Debatte gleich zwei Minister teilnehmen, die versuchen, die heute vorliegenden Gesetzentwürfe unter diesem Motto vorzustellen, ist ja schon eine ganze Menge. Aber aus Sicht der Linken muss ich sagen: Die Bürgerinnen und Bürger werden von den beiden Gesetzentwürfen, die Sie vorgelegt haben, zutiefst enttäuscht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ hört sich klasse an.

(Unruhe)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Einen kleinen Augenblick, Herr Kollege. Darf ich darum bitten, dass Gespräche nicht im Plenarsaal, sondern höchstens am Rande des Plenarsaals geführt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Danke. Aber wenn man sich die Gesetzentwürfe im Einzelnen ansieht, stellt man fest, dass es ausschließlich um steuertechnisches Klein-Klein geht. In der Summe sollen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen Mehreinnahmen in Höhe von 820 Millionen Euro erzielt werden.

(Ortwin Runde (SPD): Ja, natürlich!)

Vor dem Hintergrund, dass die Einnahmeausfälle durch Steuerhinterziehung jährlich eine geschätzte Größenordnung von über 75 Millionen Euro erreichen, sind diese Maßnahmen wirklich kein mutiger, sondern ein sehr kleinmütiger Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Und von den insgesamt erwarteten 820 Millionen Euro entfallen alleine auf eine Maßnahme die Steuerstundung 500 Milliarden Euro. Gestern im Finanzausschuss konnte mir niemand schlüssig erklären, wie diese Steuerstundung dauerhaft zu jährlichen Steuermehreinnahmen von 500

Millionen Euro führen soll. Insofern steht auch das, was hier vorgelegt worden ist, auf ganz wackeligen Beinen. Trotzdem sind einzelne Maßnahmen sicherlich sinnvoll; wir werden sie diskutieren und gegebenenfalls unterstützen. Aber alles in allem bleibt der Entwurf hinter unseren Erwartungen weit zurück.

Nicht anders beim Thema Konjunktur. Heute liegt der steuerpolitische Teil des Sofortprogramms für höheres Wachstum und mehr Beschäftigung vor. Nur damit sollten wir uns auch beschäftigen. Es ist ja schön, dass es später noch einen investiven Teil geben wird; aber darüber diskutieren wir schließlich in einer anderen Debatte. Wenn man sich den steuerpolitischen Teil anschaut, stellt man fest, dass die eingesetzten Instrumente wieder ausgesprochen fragwürdig sind. Aus unserer Sicht werden sie lediglich Mitnahmeeffekte bewirken. Insbesondere auf diesen Teil entfallen 60 bis 75 Prozent des Gesamtvolumens haben wir wieder eine Erleichterung von Abschreibungen, die letztlich dazu führen wird, dass die Kosten der Unternehmen für Investitionen gesenkt werden und die Gewinnmargen der Unternehmen steigen. Das Problem der deutschen Wirtschaft ist aus unserer Sicht aber gerade nicht, dass die Gewinnmargen zu klein wären und deswegen nicht investiert würde; das Problem ist und bleibt, dass die erwarteten Absatzchancen auf dem Binnenmarkt zu gering sind und deswegen die Investitionen ausbleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sich also loben, dass die Investitionen wieder angesprochen seien, muss man sagen: Sie sind trotz Ihrer Politik, nicht wegen Ihrer Politik angesprochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den gesamten Haushalt 2006 zugrunde gelegt, auch die Kürzungen bei den Arbeitslosen, im öffentlichen Dienst und in anderen Bereichen, wird es kein expansiver Haushalt, sondern ein restriktiver Haushalt. Das bestätigt das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Das heißt, es wird keinen Konjunkturimpuls geben, sondern wir erwarten eher weitere Einschränkungen. Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch die „Financial Times Deutschland“; sie hat ebenfalls festgestellt, dass Ihre Maßnahmen unter dem Strich nicht zu einer Expansion, sondern zu einer Schrumpfung führen werden.

Zusammenfassend aus meiner Sicht: Was Sie hier heute vorgelegt haben, folgt erneut der Philosophie: Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. Das aber ist ein Märchen aus der Sammlung „Tausendundein Arbeitsloser“; daran glauben wir schon lange nicht mehr. Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

## Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 43. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 2006

### REITs - Real Estate Investment Trusts in Deutschland einführen

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Die Fraktion der FDP fordert den Bundestag auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung von REITs in Deutschland auf den Weg zu bringen. Auch die Union hat heute per Pressemitteilung verkündet, dass sie sich ebenfalls für die REITs-Einführung ausspricht, sofern - ich zitiere - „die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt ist und positive Auswirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind“.*

*Die SPD-Fraktion diskutiert das Problem intensiver. Die parlamentarische Linke kommt in einem interessanten Papier zu der Aussage, die Bedingungen für die Einführung von REITs seien nicht erfüllt, weil - Zitat - „die steuerpolitischen, haushälterischen und gesellschaftspolitischen Schwierigkeiten und Gefahren nicht verlässlich ausgeräumt werden können“. Das BMF seinerseits führt in einem ausführlichen Papier lauter Argumente an, warum REITs eine gute Sache sind.*

*Eine interessante Konstellation: Für die FDP gibt es keine Probleme; die Union ist zwar dafür, weiß aber nicht, ob die Risiken unter Kontrolle sind und ob das Ganze überhaupt etwas bringt; das Bundesministerium der Finanzen gibt grünes Licht und die SPD ist sich nicht einig.*

*Das sieht für mich danach aus, dass die Sache schon gelaufen ist, das heißt, dass die absolut berechtigten Einwände der SPD-Linken in den Wind geschlagen werden. Für die Fraktion Die Linke gibt es keinen Zweifel: Wir lehnen die REITs-Zulassung ab, sie schadet dem Finanzplatz Deutschland, sie schadet den Interessen der Mieterinnen und Mietern und bietet ein weiteres Steuerschlupfloch für Finanzinvestoren.*

*Ich will dies begründen und Ihnen gleich zu Anfang unser zentrales Gegenargument nennen. Es geht um einen Sachverhalt, der leider auch nicht in dem zitierten Argumentationspapier der SPD-Linken ausgeführt wird. Ich werde mich in der Auseinandersetzung auf dieses Papier beschränken, weil in dem FDP-Antrag nur Behauptungen zu lesen sind, während die Union nur das Prinzip Hoffnung zu vermelden hat.*

*Worum geht es bei REITs? Es geht im Kern um die Mobilisierung von in Immobilien gebundenem Kapital von Unternehmen. Das sieht die FDP völlig richtig - Zitat aus dem Ihrem Antrag -:*

*REITs sind besonders für Versicherungen, Pensionsfonds und Stiftungen interessant ... Unternehmen aller Branchen ist es möglich, ihren Immobilienbestand in REITs zu überführen. Somit können sie gebundenes Kapital heben.*

*Ich bin der FDP-Fraktion dankbar für die Offenheit, mit der sie den Kernpunkt benennt, allerdings ohne seinen eigentlichen Hintergrund auszusprechen.*

*Es geht im Wesentlichen um die Allianz, es geht um die großen Versicherungskonzerne. Bekanntlich haben Allianz und Co. riesige, nicht aufgedeckte stille Reserven in Form von Wohnungseigentum. Die Versicherungen haben mit REITs ein dreifaches Interesse: Sie möchten die Verwaltungskosten dieser Wohnungen loswerden, sie möchten zum Zweiten das zum Einheitswert in den Bilanzen geführte Kapital zum Verkehrswert liquidieren und sie möchten zum Dritten diesen gewaltigen Zugewinn auch noch steuerfrei realisieren. Bekanntlich sind nämlich die REITs von der Körperschaft- und Gewerbe- und Grundsteuer befreit.*

*Es geht also um nichts anderes als eine Neuauflage der berühmten-berühmten steuerfreien Veräußerung von Kapital. Sie von der großen Koalition sind dabei, den geradezu tragischen Fehler der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2000 zu wiederholen, der zu gewaltigen Ausfällen bei der Körperschaftsteuer geführt hat. Das ist der Kern des Ganzen.*

*Die SPD-Linke hat völlig recht: REITs wären - Zitat - „eine Rolle rückwärts in der Steuerpolitik der Großen Koalition“. Die Rolle rückwärts ist nur viel dramatischer. Ich finde es bedauerlich, dass dieser Punkt in der Diskussion leider auch in dem Papier der SPD-Linken, nur am Rande angesprochen wird.*

*Für die FDP gibt es überhaupt keine Steuerausfallrisiken. Voraussetzung sei die Übernahme der Regelungen anderer Länder, heißt es im Antrag. Dass in Frankreich die mit der REITs-Einführung eingetretenen Steuermindereinnahmen ein Problem waren, nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis. Die Union hofft einfach nur, dass es keine geben wird.*

*Aber die SPD und der Bundesfinanzminister sollten eigentlich gebranntes Kind sein. Erinnern Sie sich nicht mehr an Ihre katastrophalen Fehlprognosen bezüglich zu erwartenden Steuermindereinnahmen aus dem Jahr 2000? Wollen Sie wirklich den Menschen im Lande klar machen, der Allianz erneut ein Steuergeschenk in Milliardenhöhe zu machen und zugleich den Menschen erneut bei den Ausgaben für Gesundheit und bei den Sozialleistungen in die Tasche zu greifen? Ich kann es noch nicht glauben, dass nach all den bereits durchgesetzten Zumutungen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so etwas noch mitmachen können!*

*Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei diesem Problem etwas mehr Gehirnschmalz verwenden würden, damit wir im Ausschuss eine Diskussion mit hinreichendem Sachverstand führen können.*

*Ich will zum Schluss nicht versäumen, ganz kurz weitere Risiken aufzählen:*

*Erstens. Sie können und dürfen es nicht zulassen, dass mit REITs faktisch ein in meinen Augen nicht zulässiges Sonderrecht für Kapitalgesellschaften im Wohnungssektor geschaffen wird. Der Grundsatz des BMF der rechtsformneutralen Unternehmensteuerreform wird mit REITs unterlaufen.*

*Zweitens. Die Befreiung von Gewerbe- und Grundsteuer führt zu Mindereinnahmen bei den Kommunen.*

*Drittens. Die SPD-Linke hat völlig recht: „Die Standortbindung deutscher Unternehmen würde gelockert.“ Trotz*

*aller Kniefälle der deutschen Steuergesetzgebung: REITs würden ihren Firmensitz - wie schon jetzt die Hedgefonds - natürlich vornehmlich in Steueroasen legen.*

*Viertens. Die Steuerflucht schaffen Sie auch nicht mit der Höchstbeteiligungsgrenze von 10 Prozent nach dem britischen Muster aus der Welt, Sie begrenzen Sie nur.*

*Fünftens. Ganz abgesehen von Auswirkungen auf den Mietwohnungssektor, der bekanntlich in Deutschland international betrachtet weit größeres Gewicht hat, ganz abgesehen von dem deutlich schwächeren Mietrecht bei Wegfall der Gemeinnützigkeit: Ich frage Sie: Wollen Sie tatsächlich mit Hilfe der REITs diesen Sektor den Pensionsfonds und insbesondere des US-Pensionsfonds übereignen? Ich zitierte Norbert Blüm: Von 112 000 Pensionskassen in den USA existieren heute noch 32 000! Sie kennen die Probleme mit den Pensionsfonds bei GM, Ford usw. Wir sollten uns in diesem Hause genauer mit den Risiken auf dem internationalen Finanzmärkten beschäftigen, denen die Wohnungsmärkte mit REITs ausgeliefert würden.*

*Sechstens. Vergessen Sie bitte nicht die weltweit deutlich gestiegenen Gefahren von Immobilienblasen, deren Konsequenzen bei einer massiven Einführung von REITs überhaupt nicht geklärt sind.*

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 54. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 28. September 2006

#### **Korruptionsverdacht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Rolle der Bundesregierung in diesem Zusammenhang**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betrug muss bekämpft werden, Vetternwirtschaft muss bekämpft werden, völlig klar. Wenn es Betrug, Vetternwirtschaft oder gar Fälle von Bestechung gab, müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist genauso selbstverständlich. Wenn die Bundesregierung Kenntnis von solchen Machenschaften bei der BaFin hatte und nicht angemessen gehandelt hat, dann müssen - das ist auch klar - auch die dortigen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verwaltungsrat der BaFin muss sich fragen, was vielleicht in seiner eigenen Arbeit zu verbessern ist. Das werden alle Mitglieder dieses Hauses unterschreiben. Das ist, so meine ich zumindest, völlig selbstverständlich.

Über Selbstverständliches zu reden, ist aber etwas langweilig. Daher lassen Sie mich zu einem Punkt kommen, der für mich nicht so selbstverständlich ist. Ich werde den Verdacht nicht los, dass einige die Unregelmäßigkeiten in der BaFin nutzen, um eigene Ziele zu verfolgen, Ziele, die deutlich weiter gehen, als bloß die aktuellen Betrugsfälle aufzugreifen.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Recht!)

Ich will ganz konkret werden. Es tobt eine Diskussion darüber, ob Teile der Finanzaufsicht nicht besser der Bundesbank zuzuordnen sind. In einer Umfrage haben die Banken erst kürzlich mehrheitlich gesagt, und zwar völlig unabhängig von den aktuellen Betrugsfällen: Wir, die Banken, wollen lieber, dass die Bundesbank Aufgaben der BaFin übernimmt. - Ich aber sage: Die Bundesbank ist eine undemokratische Behörde. Die Banken wollen, dass diese undemokratische Behörde mehr Kontrollaufgaben bekommt. Das will ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will, dass wir als Parlament, dass wir als Volksvertreter wenigstens einen minimalen Einfluss auf die Institution ausüben können, die die Finanzmärkte der größten Volkswirtschaft Europas kontrolliert.

(Beifall bei der LINKEN - Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und dann zum Volkseigentum entwickeln!)

Die BaFin untersteht der Fachaufsicht durch das BMF. Natürlich, die aktuellen Fälle zeigen: Es gibt da möglicherweise Probleme. Vieles muss verbessert werden. Es gibt aber zum Beispiel auch die Möglichkeit, Herrn Sanio durch den Verwaltungsrat nicht zu entlasten. Obwohl das zunächst einmal streng juristisch genommen ohne weitere Konsequenzen bliebe, ist das wenigstens eine kleine demokratische Einflussmöglichkeit, und das ist besser als gar nichts.

Die Bundesbank ist dagegen nach einer vollkommen anderen Philosophie aufgebaut. Sie ist für uns das Musterbeispiel einer Expertokratie. Sie ist das Musterbeispiel einer Behörde, die sich die Aura des - ich sage das ganz bewusst - scheinbar neutralen Expertentums gibt. Sie ist das Musterbeispiel einer Behörde, die sogar stolz darauf ist, dass sie gegen Einflüsse aus der Politik völlig immun ist.

Wir sagen dagegen: Die Finanzaufsicht muss nicht nur effizient und kostengünstig sein. Sie muss nicht nur transparent und ohne Mauscheleien arbeiten. Sie muss - das ist uns wichtig - auch demokratisch kontrollierbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine transparente und demokratisch kontrollierte Finanzaufsicht.

Ich will ergänzen: Wir brauchen die BaFin als starke Kontrollbehörde, die die internationalen Finanzmärkte einigermaßen in den Griff bekommt, die die zunehmenden Risiken, Verwerfungen und Probleme auf diesen Märkten - auch einmal durch unbequeme Regulierungsvorschläge - in den Griff zu bekommen versucht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Ortwin Runde (SPD))

Gerade hier hat sich die BaFin unter Herrn Sanio verdient gemacht. Sanio war es, der öffentlich gesagt hat, dass Hedge-Fonds die schwarzen Löcher des Weltfinanzsystems sind. Sanio ist es, der ausdrücklich weitere weltweite Regulierungen der Hedge-Fonds fordert.

Wir brauchen also die nahtlose Aufklärung all dieser Fälle. Es ist aber auch notwendig - das will ich zum Schluss ansprechen -, dass der Aufsichtsrat sich auch mit sonstigen Fällen in der BaFin beschäftigt.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Der Verwaltungsrat!)

- Entschuldigung, der Verwaltungsrat. - Es scheint in der BaFin ein - ich sage es einmal ganz vorsichtig - doch recht eigenartiges Klima zwischen Behördenleitung und Beschäftigten zu herrschen. Man wird aufmerksam, wenn man Vokabeln wie „Kriegserklärung“ hört, wenn der Vorwurf der Vorzugsbehandlung engerer Mitarbeiter im Raum steht und wenn der Vizebehördenchef die Beschäftigten gar als „Nieten“ bezeichnet.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Der PDS ist das alles unbekannt!)

Der Verwaltungsrat hat eigentlich die Aufgabe, einmal genauer hinzusehen und darauf hinzuwirken, dass es zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung und Personalrat kommt. Das ist eine Forderung, die immerhin Gesetzesrang hat.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

---

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 54. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 28. September 2006

### Entschließungsantrag zum Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Seit 1959, also seit mehr als 40 Jahren, wird auf Ebene der Europäischen Union über die Einführung einer internationalisierten Rechtsform für Unternehmen diskutiert. Ergebnis dieses langen Diskussionsprozesses ist unter anderem die Schaffung der Europäischen Aktiengesellschaft als einheitliche Rechtsform und entsprechend das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), das seit 2001 als Rahmen existiert.*

*Ziel war und ist es, Unternehmen, die über die Grenzen hinaus agieren, dieses zu erleichtern und einheitliche Rechtsnormen, zum Beispiel bei der Mitbestimmung und den Gremien, zu setzen.*

*Auch wenn aktuell noch äußerst wenig Unternehmen den Weg der Europäischen Aktiengesellschaft gehen wollen - in der Bundesrepublik beabsichtigen dies ganze vier Unternehmen -, sind einheitliche Vorschriften grundsätzlich zu begrüßen. Begrüßenswert ist aus unserer Sicht auch, dass die Verordnung über das Statut der Aktiengesellschaft den geringsten gemeinsamen Nenner darstellt und es den Mitgliedstaaten der EU in vielen Bereichen überlassen bleibt, in welcher Form sie diese Rechtsform in ihren Ländern umsetzen wollen. Damit erhält die SE keinen Sonderstatus neben den anderen Unternehmensformen. Sie lädt Un-*

ternehmen damit, beispielsweise im steuerlichen Bereich, auch nicht zu Gestaltungen ein, um die Steuerlast weiter zu optimieren.

Entsprechend liegt dem Bundestag der Gesetzentwurf über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft - SEStEG - vor. Dieser soll die steuerlichen Vorschriften in der Bundesrepublik an betroffene Umstrukturierungen zur Gründung von europäischen Aktiengesellschaften anpassen.

Dieser Gesetzentwurf hat bereits im Vorfeld sowohl die Wirtschaft als auch das politische Umfeld gespalten: So monieren zum Beispiel Ländervertreter im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung an verschiedenen Stellen „zu weit“ und über die EU-Fusionsrichtlinie hinausgeht. Umgekehrt fordert der Finanzausschuss des Bundesrates Regelungen, die das vorliegende Gesetz noch verschärfen. Dies verdeutlicht einmal mehr die aus unserer Sicht gegenläufigen Interessen von Teilen der Wirtschaft auf der einen und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite. Denn Dreh- und Angelpunkt des Gesetzentwurfes ist, unter welchen steuerlichen Bedingungen Unternehmen fusionieren, Holdinggesellschaften und Töchter gründen und - nicht zuletzt - ihren Geschäftssitz bzw. ihre Vermögenswerte ins Ausland verlegen und - bei letzterem - dem Fiskus als Steuerzahler verloren gehen.

Gerade für die Fälle der im Steuerdeutsch bezeichneten Entstrickung - der Verlagerung von Vermögenswerten der Unternehmen ins Ausland - sieht die Bundesregierung durch die vorliegenden Änderungen im Einkommen-, Körperschaft- und Außensteuerrecht Verschärfungen vor: So sollen in den Fällen, in denen zum Beispiel Vermögen das Unternehmen verlässt, Wirtschaftsgüter dem Zugriff des Fiskus entzogen werden oder die Steuerpflicht im Inland endet, stille Reserven aufgedeckt und hier sofort besteuert werden. Diese Regelung begrüßen wir. Nicht zuletzt der Europäische Gerichtshof selbst hat der Bundesrepublik das Recht zugestanden, die Wertzuwächse seiner Steuerpflichtigen zu besteuern.

Die sofortige Versteuerung der stillen Reserven in den Fällen, in denen das Besteuerungsrecht der Bundesrepublik eingeschränkt wird oder gänzlich wegfällt, wird allerdings als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit bewertet. Auch wenn wir diese Bewertung kritisch sehen, muss dies im Gesetzgebungsverfahren geprüft, gegebenenfalls europarechtskonform gestaltet oder aber eine Regelung für alle Unternehmen eingeführt werden.

So gäbe es für die Bundesregierung zum Beispiel die Möglichkeit, bisher unversteuerte Wertzuwächse der Unternehmen, die stillen Reserven, grundsätzlich zu besteuern. Damit würde die Steuerlast nicht erst im Moment des Wegzuges des Unternehmens anfallen, europäisches Recht bliebe gewahrt. Gleichzeitig könnte der Fiskus durch die schrittweise Einführung der Besteuerung stiller Reserven Milliardensummen an Steuermehreinnahmen erzielen. So würden allein bei den Immobilien der Unternehmen durch die Anpassung der Buch- an die Verkehrswerte und entsprechende Versteuerung mittelfristig rund 10 Milliarden Euro jährlich mehr in die öffentlichen Haushalte fließen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, dies im Rahmen der Unternehmensteuerreform umzusetzen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Bundesregierung ebenfalls darin, dass sie bei Fusionen von Unternehmen zukünftig verbieten will, dass ein Unternehmen die Verlustvorträge des anderen Unternehmens übernehmen kann. Gerade die Regelungen für Verlustvorträge sind in der Bundesrepublik großzügiger als in den Mehrzahl der anderen europäischen Staaten. Sie mindern die Steuerlast von Unternehmen in erheblichem Umfang. Deshalb sind sie bei Fusionen von Unternehmen äußerst willkommen, nicht selten sind sie sogar ein Grund für Fusionen. Am Ende des Jahres 2001 verblieben allein den Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik Verluste in Höhe von fast 400 Milliarden Euro, die sie in die nächsten Jahre mitnehmen und entsprechend ihre Steuerzahlung schmälern konnten. Dies verdeutlicht die erhebliche Dimension dieser Großzügigkeit für die öffentliche Hand. Umgekehrt birgt eine grundsätzliche Beschränkung der Regelungen des Verlustausgleichs auch für inländische Unternehmen ein erhebliches Einnahmepotenzial. Auch hier fordern wir die Bundesregierung auf, im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Verlustverrechnungsregelungen für Unternehmen auf den europäischen Durchschnitt zu kürzen. So könnten Verlustrückträge grundsätzlich abgeschafft und -vorträge auf fünf bis sechs Jahre begrenzt werden. Dies würde die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte erheblich verbessern.

Grundsätzlich positiv bewerten wir auch die Vorschriften zur so genannten Verstrickung zur Einführung von Vermögenswerten oder Wirtschaftsgütern in die Bundesrepublik. Hier sorgen Sie dafür, dass Unternehmen nur wenn die stillen Reserven in Bezug auf das betreffende Wirtschaftsgut zuvor aufgedeckt und versteuert wurden, neue Abschreibungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können und weniger Steuern bezahlen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Probleme, die seitens verschiedener Experten bezüglich der Europarechts- und Verfassungskonformität aufgelistet werden, müssen im kommenden Gesetzgebungsverfahren geprüft werden. Konsens für die Begleitung der SE durch steuerliche Maßnahmen muss aber sein, dass die Gründung einer SE nicht mit massiven steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und damit Entlastungen für Unternehmen einhergeht. Dieser Ansatz ist bisher durch den Gesetzentwurf im Wesentlichen gewahrt. Die Bundesregierung lässt - zumindest bei einem großen Teil der Regelungen - sogar eine erstaunenswerte Konsequenz erkennen.

Nun sind Sie aufgefordert, diese Konsequenz auch im Rahmen der kommenden Unternehmensteuerreform zu beweisen, wenn es darum geht, die steuerliche Bemessungsgrundlage für Unternehmen zu verbreitern.

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 55. Sitzung,  
Berlin, Freitag, den 29. September 2006**

**Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel -  
Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Axel Troost, Fraktion Die Linke. (Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer ganz einfachen Frage anfangen: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen Sparkassen und der Deutschen Bank? Sparkassen leisten, bei aller Kritik im Einzelnen, eine Grundversorgung auch in strukturschwachen Gebieten. Sparkassen können ein wichtiges Instrument kommunaler Wirtschaftspolitik sein. Sparkassen haben keine Renditeziele in Höhe von 25 Prozent. Sparkassen sind öffentlich-rechtlich und müssen nicht Gewinne maximieren wie die Privatbanken. Weil das so ist - das sage ich ganz klar - sollen Bürgerinnen und Bürger auch am Namen erkennen können, welches Institut eine Sparkasse und welches Institut eine Privatbank ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist klar und transparent. Das sichert das erfolgreiche Dreisäulensystem der deutschen Kreditwirtschaft.

Leider ist diese Klarheit in Gefahr. Die EU-Kommission und der Bundesverband deutscher Banken behaupten: Der Namensschutz für Sparkassen ist mit Europarecht nicht vereinbar. Was setzt das Finanzministerium dem entgegen? Nichts. In den Verhandlungen mit Brüssel fährt es seit Monaten einen völlig undurchsichtigen Zickzackkurs. Es hat keine Strategie, die man nachvollziehen könnte. Diesen Zickzackkurs sollte das Parlament nicht länger hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der SPD, ich habe mich über Ihren Antrag wirklich sehr gefreut. Seien wir doch ehrlich: Ihr Antrag, der fünf Tage vor Ablauf der Frist für Verhandlungen mit Brüssel vorgelegt wurde, ist eine Ohrfeige für das Finanzministerium. In letzter Sekunde haben Sie wirklich ordentliche Arbeit geleistet.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil das so ist, kann ich für die Fraktion Die Linke sagen: Wir ziehen unseren Antrag zurück, weil wir erreicht haben, was wir erreichen wollten. Wir haben erreicht, dass wir heute über die Sparkassen debattieren. Vor allen Dingen haben wir erreicht, dass das Parlament zum Zickzackkurs von Herrn Steinbrück laut und deutlich Nein sagt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Das war jetzt aber unnötig!)

Oppositionsarbeit ist insbesondere für die Linke ein hartes Geschäft. In der letzten Zeit haben wir immer und immer wieder gesagt: Es kann doch nicht sein, dass das Parlament dem tatenlos zuschaut.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das tun wir ja auch nicht!)

In der letzten Woche haben wir im Finanzausschuss eine Selbstbefassung zu diesem Thema für diese Woche verabredet. Als deutlich wurde, dass Sie eher nicht handeln würden, haben wir unseren Antrag geschrieben. Wir haben ihn bewusst weich formuliert, damit die Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD ihm gar nicht hätten widersprechen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Oppositionsarbeit ist zwar ein hartes Geschäft; heute sehen wir aber: Die Bewegung hat sich gelohnt. Wir sind in der Sache ein ganzes Stück weitergekommen. In letzter Sekunde kam die Debatte über den Namensstreit noch auf die Tagesordnung. In letzter Sekunde legen Sie einen Antrag vor, der dieselbe Stoßrichtung wie unserer hat.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gemeinwohlorientierung ist etwas anderes als Verstaatlichung!)

- Das steht in unserem Antrag doch überhaupt nicht drin. - In letzter Sekunde zeigen Sie dem Finanzministerium - das hat Herr Schäffler durchaus richtig erkannt - die rote Karte. Das ist kein Zufall, das hängt vielmehr mit unserer Hartnäckigkeit zusammen.

Klar ist aber auch, dass das nicht allein unser Erfolg ist. In allen großen Parteien rumort es. Es gibt dort etliche Stimmen, die sagen: Das Finanzministerium muss diesbezüglich endlich an die kurze Leine genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Erfolg von heute ist also ein Erfolg einer großen Koalition. Damit meine ich nicht Schwarz-Rot, sondern die unausgesprochene große Koalition, die aus Mitgliedern verschiedener Parteien besteht, die für Sparkassen streiten. In dieser großen Koalition hat jeder an seinem Platz im Sinne der Sache gekämpft. Jetzt sehen wir den Erfolg. Ich hoffe, es wird nicht der letzte sein.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 57. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 19. Oktober 2006**

**Gesetz zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern**

**Dr. Axel Troost (Die Linke):**

*Ich möchte Sie an Debatten erinnern, die wir hier vor einigen Monaten geführt haben: Vor einigen Monaten haben wir hier Maßnahmen diskutiert, die Möglichkeiten zur Steuerumgehung reduzieren sollten; die dazu führen sollten, dass diejenigen wieder mehr Steuern zahlen, die es können;*

die dazu führen sollten, dass man sich nicht arm rechnen kann, wenn man nur einen cleveren Steuer- und Unternehmensberater engagiert. Schon damals haben wir gesagt: Das geht uns nicht weit genug. Aber es gab einen breiten Konsens darüber, dass Möglichkeiten der Steuerumgehung reduziert werden sollen.

Was uns jetzt aber zur Abstimmung vorliegt, ist genau das Gegenteil davon. Kern des Vorschlages für ein neues Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA ist: Die Quellensteuer auf Dividenden in Höhe von 5 Prozent wird gestrichen.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, was das heißt: Nehmen wir mal ein deutsches Unternehmen, zum Beispiel die Deutsche Bank, das eine Tochter in den USA hat. Heute gilt: Schüttet die US-Tochter Gewinne an die deutsche Mutter aus, wird das heute mit 5 Prozent in den USA besteuert. Und was schlägt die Bundesregierung nun vor? In ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens steht: Die Quellensteuer von 5 Prozent soll zukünftig wegfallen. Im Klartext: Die ausgeschütteten Gewinne sollen weder in Deutschland noch in den USA besteuert werden! Das widerspricht gänzlich dem Ansatz von Doppelbesteuerungsabkommen - die Verhinderung der mehrmaligen Besteuerung ein und derselben Einkünfte.

Die Sache ist eigentlich ganz einfach. Darüber sind wir uns hier im Parlament ziemlich einig: International tätige Unternehmen und Privatpersonen müssen ihre Einkommen versteuern - sei es in dem Land, in dem der Hauptsitz des Unternehmens ist; sei es in dem Land, in dem die Tochter Einkommen erzielt. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, wenn man sich das Ziel der „Steuergerechtigkeit“ auf die Fahne geschrieben hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber stellt die Bundesregierung das Prinzip der „Steuergerechtigkeit“ auf den Kopf!

Nicht nur das: Der Hintergrund für dieses Doppelbesteuerungsabkommen ist: Seit kurzem gibt es ein vergleichbares Abkommen zwischen den USA und Großbritannien. Für britische Unternehmen sind also bereits heute die Gewinne ihrer US-Töchter steuerfrei. Nun kommen natürlich die deutschen Unternehmen und sagen: Das wollen wir auch, sonst haben wir in Deutschland einen Standortnachteil. Was macht nun die Bundesregierung? Statt zum Beispiel im Rahmen der EU darauf zu drängen, dass der Vorteil für britische Unternehmen zurückgenommen wird, schafft sie neue Steuerschlupflöcher! Damit heizt die Bundesregierung den internationalen Steuersenkungswettbewerb weiter an! Es ist doch klar, dass die anderen Staaten hier nachziehen werden!

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine grundsätzliche Frage eingehen. Die zunehmende Internationalisierung bei gleichzeitigem Steuersenkungswettbewerb zwingt zum Nachdenken über Methoden zur Verhinderung der Doppelbesteuerung. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA - das wissen die Fachleute unter Ihnen - unterscheidet sich von anderen Abkommen dadurch, dass die USA bei der Besteuerung von Einkünften auf dem Anrechnungsprinzip beharren und nicht auf dem Freistellungsprinzip. Das wäre auch für die Bundesrepublik sinnvoll. Denn damit wären die Dividenden ausländischer Töch-

ter grundsätzlich Teil des zu versteuernden Einkommens des Konzerns. Beim Freistellungsprinzip dagegen werden die Ausschüttungen der ausländischen Töchter, die im Ausland bereits besteuert wurden, völlig steuerfrei gestellt.

In den meisten anderen Doppelbesteuerungsabkommen wird nun aber eben nicht das Anrechnungsprinzip, sondern das Freistellungsprinzip gewählt. Das Problem daran: In zahlreichen Ländern werden inzwischen aufgrund des Drucks der Wirtschaft Quellensteuern auf Einkünfte, die Steuerausländer- und ausländerinnen erzielen, erhoben. Oder es werden grundsätzlich bestimmte Einkünfte nicht mehr oder nur noch beschränkt besteuert, zum Beispiel Kapitaleinkünfte. Wenn diese aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen in der Bundesrepublik ebenfalls freigestellt werden, kommt es zur absurden Situation einer gänzlichen Nichtbesteuerung. Damit werden aber Doppelbesteuerungsabkommen auf den Kopf gestellt!

Das zwingt die Bundesrepublik, über komplizierte steuerliche Regelungen auf nationaler Ebene dafür zu sorgen, dass die weltweit erwirtschafteten Einkommen der Steuerpflichtigen - seien es Personen oder Unternehmen - wenigstens einmal besteuert werden. Aktuelles Beispiel dafür: Das Jahressteuergesetz 2007, Änderung des § 50 d Einkommensteuergesetz: Hier soll verhindert werden, dass Unternehmen durch Gestaltungen Freistellungen ihrer Einkünfte aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen dürfen. Derart komplizierte Regelungen wären jedoch nicht notwendig, würde die Bundesregierung zur Verhinderung von Doppelbesteuerung von der Freistellung von Einkünften hin zur Anrechnung der im Ausland gezahlten Steuern übergehen. Dies - nur ganz nebenbei - wurde auch durch den diesbezüglich befragten Sachverständigen bestätigt.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, in den Diskussionen, die im Finanzausschuss anstehen, diese Anregung aufzunehmen!

---

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 62. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 8. November 2006

**Neue Entwicklung am Arbeitsmarkt: Deutlicher Rückgang der Erwerbslosenzahl, mehr Beschäftigung und Entlastung der öffentlichen Haushalte**

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben in einem Wirtschaftssystem - die einen nennen es „Marktwirtschaft“, die anderen „Kapitalismus“ -, das seit 150 Jahren nach zyklischen Entwicklungen verläuft. In der Tat, nach Jahren der Stagnation haben wir 2006 das erste Mal seit langem wieder wirtschaftliches Wachstum. Ein Wachstum von 2,2 bis 2,4 Prozent führt zu einem deutlichen Beschäftigungszuwachs.

Schauen wir einmal, woher die Wachstumsbeiträge kommen. Das ist zum einen der Außenbeitrag und da sind zum anderen die privaten Investitionen festzustellen, die nach Jahren der Stagnation endlich angesprungen sind. Dies ist im Wesentlichen auf Nachholbedarf zurückzuführen. Dabei handelt es sich nicht um Erweiterungs-, sondern in erster Linie um Rationalisierungsinvestitionen. Es gibt keinen Beitrag vom Staat

(Ortwin Runde [SPD]: Degressive AfA!)

und so gut wie keinen Beitrag durch den privaten Konsum zum Wachstum. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich die Entwicklung der Verteilung der Einkommen in den letzten Jahren anschaut: Fast der gesamte Zuwachs der Einkommen stammt aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Neben dem Export und den Ausrüstungsinvestitionen ist sonst nichts vorhanden, was zum Wachstum beiträgt. Insofern kann man sagen: In diesem Jahr hat die große Koalition mit ihrer Politik nicht zum Aufschwung beigetragen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber sie hat ihn auch nicht verhindert.

Das wird in 2007 in der Tat ganz anders aussehen.

(Dirk Niebel [FDP]: Merkelsteuer!)

Neben der Erhöhung der Mehrwert- und der Versicherungssteuer gibt es Kürzungen bei der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und bei Hartz IV, die Streichung der Eigenheimzulage, die Versteuerung von Abfindungen, Kürzungen beim Kindergeld und bei der Pendlerpauschale, die Halbierung des Sparerfreibetrages und die Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers. Alles in allem summiert sich dies - so hat das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung herausgefunden - im nächsten Jahr auf eine Wachstumsbremse von über 28 Milliarden Euro.

Dies ist die größte Konjunkturbremse, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Da der private Verbrauch und der Staat keinen Beitrag leisten werden, gehe ich davon aus, dass wir im nächsten Jahr ein Wachstum haben werden, das so gering ist, dass es wieder zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen wird.

Auf dem Arbeitsmarkt ist derzeit ein Rückgang der Zahl der registrierten Arbeitslosen um 470 000 zu verzeichnen. Es gibt erstmals wieder einen Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Minijobs. Trotz allem wird es im Jahresdurchschnitt weiterhin 4,8 Millionen registrierte Arbeitslose geben und die Beschäftigungslücke wird von 6,33 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen nur auf 6,2 Millionen sinken. Gleichzeitig stellen wir während des derzeitigen Aufschwungs eine Erhöhung und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit fest.

Kurzum, wir haben einen zyklischen Aufschwung. Das führt zu einer Verbesserung der Situation auf dem Arbeits-

markt. Aber das ist keine Wende im Bereich der Arbeitsmarktentwicklung. Wir werden vielmehr steigende Probleme mit Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit haben.

Es kommt noch viel schlimmer: Seit Jahrzehnten gab es den gesellschaftlichen Konsens, dass, wenn man es schon nicht schafft, wesentlich zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen, zumindest eine aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben und gesagt wird: Wir wollen gemeinwohlorientierte Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Mit diesem Konsens haben Sie gebrochen. Mit der Hartz-Gesetzgebung sind faktisch alle Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgeschafft worden. Es gab einmal Instrumente wie den § 249 h AFG und SAM, um Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Jetzt gibt es nur noch die 1-Euro-Jobs. Das ist perspektivlos und ohne irgendwelche Chancen für die davon Betroffenen.

Insofern hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt aus meiner Sicht drastisch verändert. Arbeitslos zu sein, führt zu Ausgrenzung und zu einer Verstärkung der Armut. Ich war in der letzten Woche auf einer großen Arbeitsmarktkonferenz in Erfurt. Einer meiner Mitreferenten hat nur gesagt: Die Exportwirtschaft hat kein Interesse am Abbau der Arbeitslosigkeit. Dazu kann ich nur sagen: wie wahr. Die Exportwirtschaft nutzt eine hohe Arbeitslosenquote aufgrund der Schwächung der Gewerkschaften zur Senkung der Lohnstückkosten.

(Beifall bei der LINKEN)

Für sie ist dies die beste Basis für eine weitere Expansion. Für die Menschen in diesem Lande ist dies keine gute Basis. Insofern gibt es nichts zu beschönigen. Wir brauchen eine andere Politik, eine Politik, die wirklich zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit beiträgt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 63. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 9. November 2006

### **Entschließungsantrag zum Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften hat das Finanzministerium ordentliche Arbeit geleistet. Das ist wirklich ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Ortwin Runde (SPD))

Das muss man, wie ich meine, auch dann sagen, wenn man in der Opposition ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In Zukunft wird es für Unternehmen schwerer, durch Verlagerungen und Fusionen die Zahlung von Steuern zu umgehen, und das ist auch gut so. Aber leider bleiben Sie mit Ihrer Politik auf halbem Wege stehen. Vieles von dem, was Sie jetzt im Zusammenhang mit Verlagerungen innerhalb Europas vorschlagen, muss konsequent zu Ende gebracht werden. Vieles davon muss auch in nationales Steuerrecht umgesetzt werden. Vieles davon würde zu mehr Steuergerechtigkeit führen.

Ich will nur zwei Beispiele nennen:

Ein Unternehmen wird innerhalb Europas in einen Staat mit niedrigeren Unternehmenssteuersätzen verlagert.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Bislang konnte das Unternehmen die stillen Reserven mitnehmen und am neuen Unternehmenssitz zu den niedrigeren Steuersätzen versteuern. Das geht in Zukunft nicht mehr. In Zukunft müssen Unternehmen stille Reserven vor einer Verlagerung aufdecken und versteuern. Damit werden die stillen Reserven dort besteuert, wo sie entstanden sind. Das ist ohne Frage eine sinnvolle Änderung. Aber warum machen Sie eine solche Besteuerung der stillen Reserven nicht zur Regel, und zwar auch für Unternehmen, die in Deutschland bleiben?

Es wäre zum Beispiel durch eine Reform des Bewertungsgesetzes möglich, stille Reserven erst gar nicht entstehen zu lassen. Allein die stillen Reserven, die in den Immobilien der Unternehmen versteckt sind, würden mittelfristig 10 Milliarden Euro jährlich mehr in die Kassen bringen. Warum haben Sie nicht den Mut, das anzugehen? Warum verzichten Sie auf diese Steuereinnahmen, statt sie im Rahmen der Unternehmensteuerreform zu erschließen?

Ein zweites Beispiel. In Zukunft ist es unmöglich, dass bei einer Fusion ein Unternehmen die Verlustvorträge des anderen übernimmt und so langfristig Steuern spart. Dieses Verbot ist sinnvoll, weil Fusionen oft wegen dieses Steuervorteils stattgefunden haben. Das war eine Strategie, um systematisch Steuern zu minimieren. Aber warum schränken wir die Möglichkeiten für Verlustvorträge und Verlustrückträge nicht grundsätzlich ein, sondern nur bei Fusionen? Auch das würde Milliarden in die Kassen bringen.

Ich will in diesem Zusammenhang nur eine Zahl anführen, die allerdings schon etwas älter ist - sie geht auf unsere Kleine Anfrage zu diesem Thema zurück -: Ende 2001 hatten die Kapitalgesellschaften Verluste in Höhe von fast 400 Milliarden Euro zu verzeichnen, die die Unternehmen in die nächsten Jahre mitnehmen mussten. Das sind 400 Milliarden Euro weniger, die versteuert werden.

Lassen Sie uns dieses Steuergeschenk in Milliardenhöhe angehen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Volker Wissing (FDP):  
Dann vernichten Sie massenweise Unternehmen und die Arbeitsplätze gleich mit! Das ist der unsozialste Vorschlag, den wir je gehört haben!)

Lassen Sie uns nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Lassen Sie uns Verlustrückträge grundsätzlich abschaffen und Verlustvorträge wie in den meisten anderen europäischen Ländern auf maximal fünf bis sechs Jahre begrenzen. Das alles würde Mehreinnahmen in Milliardenhöhe bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der SPD.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass er ein Ansporn für die anstehende Unternehmensteuerreform ist. Wir hoffen, dass Sie viele der Grundsätze, die zur Reduzierung der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung führen, in nationales Recht umsetzen und dafür sorgen, dass die Unternehmensteuerreform möglichst kostenneutral erfolgt, um weitere Verluste zu vermeiden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 63. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 9. November 2006**

**Fairen Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft ermöglichen - Steuerprivilegien öffentlich-rechtlicher Unternehmen abschaffen**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Das Schöne an Ihrer Partei ist ja, dass sie in der Steuerpolitik eigentlich eine relativ simple Programmatik vertritt, nämlich Steuern runter, Steuern runter, und noch mal Steuern runter. Heute aber legen Sie uns - ganz im Gegensatz zur „Steuern runter“-Programmatik - heute legen Sie einen Antrag vor, in dem Sie fordern: „Steuern rauf“. „Steuern rauf“, und damit höhere Kosten für Abwasser und Abfall für die Bürgerinnen und Bürgern.*

*Und das verwundert schon, wenn die Partei der Steuer-senker und Besserverdiener den Bürgerinnen und Bürgern auf einmal Steuererhöhungen zumutet. Da muss es Ihnen ja schon um etwas sehr, sehr wichtiges gehen. Und in der Tat: Es geht um nicht weniger als darum, flächendeckende Privatisierungen im Abwasserbereich zu ermöglichen - und dazu sagt die Fraktion die LINKE klar „Nein“, meine Damen und Herren!*

*Bislang müssen Kunden von öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgern keine Umsatzsteuer zahlen. Steuersystematisch ist das durchaus plausibel: Die Abwasserentsorgung ist eine hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Mir leuchtet nicht ein, warum BürgerInnen für eine hoheitliche Aufgabe Umsatzsteuer zahlen sollen. Schließlich gelten Kommunen und nicht BürgerInnen in diesem Fall als letzte Kunden - eine nachvollziehbare Logik, die kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge auch steuerlich reflektiert und nicht als Wirtschaftsunternehmen betrachtet, liebe Kolleginnen und Kollegen.*

*Diese Regelung wird nun zum Problem für diejenigen, die diesen Bereich der Daseinsvorsorge privatisieren wollen: Privatrechtliche organisierte Anbieter müssen ihren Kunden nämlich schon heute die Umsatzsteuer berechnen. Völlig richtig stellt der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft fest: Die Abschaffung dieser Regel ist der Schlüssel für weitere Privatisierungen der Abwasserwirtschaft. Erst wenn auch öffentlich-rechtliche Entsorger Mehrwertsteuer berechnen müssen, können Private auf breiter Front mit ihnen konkurrieren. Die Fraktion DIE LINKE sagt dazu aber: Weil Abwasserentsorgung eine hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, darf Ziel nicht die Gewinnmaximierung privater Konzerne sein. Nein, Ziel muss die sichere und umweltschonende Abwasserentsorgung sein, meine Damen und Herren!*

*Natürlich, es gibt sie, die Fälle von Missmanagement und Fehlinvestitionen in der öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgung. Das sage ich ganz deutlich. Ich sage aber auch: Missmanagement und Fehlinvestitionen gibt es genauso bei privaten Unternehmen. Und ich sage: Wir brauchen einen direkten demokratischen Einfluss auf die Anbieter. Was mit dem Abwasser passiert, sollen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort entscheiden können - nicht die Chefetagen der großen Versorgungsunternehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen!*

*Deswegen sagt die Fraktion DIE LINKE klar „Nein“ zu dem Antrag der FDP. Wir sagen klar „Nein“ zu einem Anstieg der Kosten für Abwasser. Wir sagen deutlich - zusammen mit vielen Bürgerinitiativen - „Ja“ zu einer modernen Entsorgungswirtschaft, in der öffentlich-rechtliche non-Profit-Anbieter eine zentrale Rolle spielen.*

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 73. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 14. Dezember 2006**

**Für einen starken öffentlich-rechtlichen Sparkassen-  
sektor - keine Kompromisse beim Sparkassen-Bezeich-  
nungsschutz - Parlamentswillen respektieren**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Sparkassen-Bezeichnungsstreit gibt es eine gute und eine schlechte Nachricht.

Die gute lautet: Das Vertragsverletzungsverfahren wurde eingestellt und die privaten Markenrechte der Sparkassen bleiben geschützt. Das ist sicherlich auch ein Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit hier.

Die schlechte Nachricht lautet aber:

(Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Dass du unbedingt reden musst!)

Was die Bundesregierung der EU-Kommission als Preis für diesen Erfolg im Gegenzug zugesagt hat, weiß niemand so richtig. Fakt ist, dass die EU-Kommission in ihrer Presseerklärung zum Kompromiss schreiben kann: § 40 Kreditwesengesetz wird stets so angewendet, dass EU-Recht nicht verletzt wird.

Das macht mich stutzig. Wir alle wissen doch: Für die EU-Kommission heißt dieser Satz genau, dass auch privaten Banken erlaubt werden muss, sich Sparkasse zu nennen. Stutzig werde ich auch, wenn ich in der „Financial Times Deutschland“ die Überschrift „Sparkassen - Sieg für Brüssel“ oder im „Handelsblatt“ lese, dass die EU-Kommission in der Auseinandersetzung im Grundsatz gewonnen hat. Mit Verlaub: Erfolgsmeldungen sehen anders aus.

Die entscheidende Frage ist: Hat die Bundesregierung der EU zugesagt, § 40 KWG so anzuwenden, dass die EU sagen kann, EU-Recht wird nicht verletzt? Hat die Bundesregierung also zugesagt, § 40 KWG so anzuwenden, dass sich auch eine private Bank Sparkasse nennen darf? Das ist die entscheidende Frage. Da müssen wir als Parlamentarier sagen: Wir wissen es nicht. Wir kennen nur die knappe gemeinsame Erklärung von Finanzministerium und EU-Kommission. Die entscheidenden Protokollnotizen und Interpretationshilfen haben wir schlicht und einfach nicht.

Während der gesamten Verhandlungen fuhr die Bundesregierung einen undurchsichtigen Zickzackkurs. Am Ende erfahren wir als Bundestag nicht einmal, was im Detail vereinbart wurde. Das können wir uns doch nicht gefallen lassen. Das ist eine Missachtung des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei allem, was wir nicht wissen und was die Öffentlichkeit auch nicht weiß, ist aber eines sicher: Eine dauerhafte und eindeutige Sicherung des Bezeichnungsschutzes ist das nicht. Ganz offensichtlich lässt die Vereinbarung wichtige Fragen offen. Ganz offensichtlich bedarf die Vereinbarung weiterer juristischer Interpretationen.

Weil das so ist, kann die Vereinbarung ein Einfallstor für eine faktische Aufgabe des Sparkassen-Bezeichnungsschutzes sein. Es ist doch unehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, davor die Augen zu verschließen und in Ihrem Antrag heile Welt zu spielen. Denn wir haben draußen auf den Finanzmärkten keine heile Welt. Draußen häufen sich die Angriffe auf öffentlich-rechtliche Sparkassen. Die kommerziellen Großbanken haben sich doch gerade zum Ziel gesetzt, den Sparkassensektor zu knacken.

Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank und viele andere stört es natürlich, wenn Sparkassen im Markt sind, die nicht Renditeforderungen von 25 Prozent anstreben und damit die Gewinnmargen kleiner halten. Genau diesen kommerziellen Großbanken haben Sie, hat die Bundesregierung mit dem weichen Kompromiss mit offenen Formulierungen potenziell ein riesiges Geschenk gemacht. Die kommerziellen Großbanken sind mit ihrer Interpretation des Kompromisses doch schon vorgeprescht. Die ist eindeutig.

So wird gesagt: Berlin ist kein Sonderfall. Dass sich auch Private künftig Sparkasse nennen dürfen, gelte - ich zitiere den Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes - „auch in jedem anderen Fall, wenn eine Kommune ihre Sparkasse privatisieren will“.

Vor alledem dürfen wir doch nicht die Augen verschließen. Wir müssen Sparkassen durch klare Rahmenbedingungen vor dem Zugriff kommerzieller Großbanken schützen und nicht Steilvorlagen für weitere Angriffe liefern.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sage ich auch: Mit diesem Kompromiss hat die Bundesregierung den Parlamentswillen nicht eins zu eins umgesetzt, wie wir ihn gemeinsam im September formuliert haben. Das heißt ganz klar: Wir müssen uns gemeinsam dafür einsetzen, hier keine faulen Kompromisse zu schließen. Deswegen fordere ich alle auf, sich auch diesmal für den Sparkassen-Bezeichnungsschutz stark zu machen. Sagen wir der Bundesregierung klar, dass sie ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht hat. Sagen wir ihr, dass sie noch einmal nachverhandeln soll. Sagen wir ihr, dass eine mutige Verteidigung dieses Sparkassenkompromisses nicht ausreicht, sondern dass wir hier weitergehen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben das Ergebnis nicht richtig zur Kenntnis genommen!)

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 73. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 14. Dezember 2006**

### **Aufhebung der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Axel Troost, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Nacht aus dem Nichts zu Geld zu kommen, das ist - ich sage es ganz vorsichtig - eine angenehme Vorstellung. Für die meisten Menschen bleibt das ein unerreichbarer Wunsch, bei einigen klappt es aber sehr gut, zum Beispiel beim Familienunternehmen Merck, das um 400 Millionen Euro reicher geworden ist, als im Sommer dieses Jahres die Übernahmeschlacht um die Schering AG tobte.

Was war passiert? Der Vorstand der Schering AG hatte sich für eine Übernahme durch die Bayer AG ausgesprochen. Diese Situation nutzte das Familienunternehmen Merck aus und kaufte, ganz im Stile eines Hedge-Fonds, massiv Schering-Aktien an der Börse. Um die Übernahme wie geplant durchführen zu können, musste die Bayer AG diese Aktien dann von Merck zurückkaufen, freilich zu einem deutlich höheren Preis. Das Ergebnis dieses Spe-

kulationsgeschäfts war ein Ertrag in Höhe von rund 400 Millionen Euro - über Nacht, aus dem Nichts und vor allem steuerfrei.

(Jörg Tauss (SPD): Aha! Da hat der Troost also Merck-Aktien gekauft!)

Diese 400 Millionen Euro wurden, steuertechnisch gesprochen, als Veräußerungsgewinn verbucht. Veräußerungsgewinne sind seit der rot-grünen Unternehmensteuerreform aus dem Jahre 2000 steuerfrei. Das, meine Damen und Herren, ist eine der größten steuerpolitischen Ungerechtigkeiten, die den Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren zugemutet wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sagt die Fraktion Die Linke: Das muss geändert werden und das kann auch geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen Veräußerungsgewinne wieder besteuern, wie es auch in den meisten anderen westeuropäischen Staaten üblich ist. Dadurch würde nicht nur mehr Steuergerechtigkeit geschaffen, sondern dadurch könnten wir auch noch zwei weitere Ziele erreichen:

Erstens würden wir dafür sorgen, dass wir wieder mehr Geld in die öffentlichen Kassen bekommen, nämlich rund 2 Milliarden Euro pro Jahr. Ich will daran erinnern: Dieser Betrag entspricht in etwa der Größenordnung, die durch die Abschaffung der Entfernungspauschale ab dem Jahr 2007 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Belastung bzw. für die öffentlichen Kassen als Mehreinnahmen entstehen.

Die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen zeigt: Leere öffentliche Kassen sind kein Naturgesetz. Leere öffentliche Kassen sind das Ergebnis einer Steuerpolitik, durch die an Unternehmen und Besserverdienende Steuergeschenke verteilt wurden.

(Beifall bei der LINKEN - Jörg Tauss (SPD): Wir haben aber gleichzeitig auch höhere Steuereinnahmen! Erklären Sie mir einmal, wie das kommt!)

Die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen zeigt aber auch: Diese Steuerpolitik kann geändert werden. Dafür bräuchte man aber den politischen Mut, Entscheidungen zu treffen, die die Besserverdienenden und die Unternehmen Geld kosten.

(Beifall bei der LINKEN)

Würden wir Veräußerungsgewinne besteuern, könnten wir - das ist das zweite Ziel unseres Antrags - auch den Einfluss von Hedge-Fonds und Private-Equity-Firmen zurückdrängen. Eine Strategie dieser Finanzmarktakteure besteht darin, Firmen billig aufzukaufen, sie anschließend zu „sanieren“ - so wird Arbeitsplatzvernichtung in den Chefetagen genannt - und dann teuer zu verkaufen. Genau diese Strategie wird durch den Steuerzahler bezuschusst, und zwar dadurch, dass die entstehenden Gewinne steuerfrei sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, man kann nicht immer wieder - auch auf sehr populistische Weise -, fordern, dass das Problem der Heuschrecken gelöst werden muss, und gleichzeitig darauf verzichten, Steuern auf Veräußerungsgewinne zu erheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Politik, die andere Schwerpunkte setzt. Wenn man sich die Aussagen der Bundesregierung vor Augen führt - wahrscheinlich werden diese Argumente auch in dieser Debatte angeführt -, dann stellt man fest - ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage -, dass

durch die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen ... althergebrachte Beteiligungsstrukturen deutscher Unternehmen aufgebrochen

werden sollen.

(Jörg Tauss (SPD): Wenn Sie es wissen, warum sagen Sie es dann nicht?)

Natürlich besteht in Einzelfällen, zum Beispiel bei Umstrukturierungen und bei Entflechtungen von Unternehmen, die Notwendigkeit dazu; das stelle ich nicht infrage. Aber ich sage: Die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen ist ein untaugliches Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es wird eben nicht im Einzelfall geprüft, was gefördert werden sollte und was nicht. Stattdessen wird nach dem Gießkannenprinzip verfahren: Jeder Veräußerungsgewinn wird subventioniert, auch wenn dahinter kein sinnvolles Umstrukturierungsinstrument steht.

Dies heißt, in der Regel sind die Verlierer die Beschäftigten. Deswegen sind wir der Ansicht: Hier muss eine Veränderung durchgeführt werden. Eine Steuerpolitik, die solche Praktiken auch noch subventioniert, ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch wirtschaftspolitisch falsch und finanzpolitisch abenteuerlich. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Wir brauchen die Aufhebung der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 76. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Januar 2007**

**Neue Steuervergünstigungen und Gewinnverlagerungen  
in das Ausland verhindern - REITs in Deutschland nicht  
einführen**

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Heuschrecken im Wohnzimmer“ war der Titel einer Fernsehsendung von diesem Montag.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Muss ein blöder Film gewesen sein!)

Der Anlass: Eine Welle von Privatisierungen kommunaler Wohnungen durchzieht die Republik. Immer mehr Menschen fragen sich: Werde ich auch morgen noch ein Dach über dem Kopf haben? Kann ich die drohenden Mieterhöhungen bezahlen? Aber- und das stimmt mich persönlich sehr zufrieden und zuversichtlich - auch der Widerstand wächst. Gegen die geplante Privatisierung der Landesentwicklungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen wehrt sich die Volksinitiative „Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze“. Herne, Velbert, Dortmund, Onkel Toms Hütte in Berlin-Zehlendorf, Freiburg, über 300.000 betroffene Mieterinnen und Mieter alleine im Ruhrgebiet - überall Bürgerbegehren und Klagewellen gegen die Privatisierung kommunaler Wohnungen. Das Ergebnis aus Freiburg: 70,5 Prozent der Wähler waren gegen die vom grünen Bürgermeister geplanten Wohnungsverkäufe.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Deutsche Mieterbund erklärt - Zitat:-

Wer öffentliche Wohnungsbestände verkaufen will,  
stellt sich gegen die Interessen der Mehrheit der Bürger

und spricht in dem Zusammenhang von Wohnungsmonopoly.

(Zuruf von der FDP: Riesenquatsch!)

In dieser Situation legt die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf zur Zulassung von REITs auch in Deutschland vor. Das spricht nicht gerade dafür, dass Sie die Sorgen der Menschen außerhalb dieses Hauses wirklich ernst nehmen. Die Fraktion Die Linke lehnt die Einführung von REITs in Deutschland ab,

(Beifall bei der LINKEN)

unter anderem - viel kann man in vier Minuten nicht sagen - aus folgenden Gründen:

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Völker, hört die Signale!)

Die Bundesregierung behauptet, REITs seien nötig - das ist auch hier gesagt worden -, weil hohe Eigenbestände an Immobilien in den deutschen Unternehmen gehoben werden müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ich sehe hierzu angesichts der Dauerposition als Exportweltmeister jedoch überhaupt keine Veranlassung. Sie verschärfen damit nur das internationale Steuerdumping.

Die Bundesregierung behauptet, die Immobilienwirtschaft sei ohne REITs nicht konkurrenzfähig. Ich halte diese Behauptung für frei erfunden. Woher kommt denn der Run ausländischer Investoren auf deutsche Immobilien?

Heute wird immer wieder gesagt und ist auch in den Printmedien ständig zu lesen: Wohnimmobilien bleiben außen vor. Hier hat die SPD-Linke zwar in der Tat wichtige Arbeit gegen die vom BMF ursprünglich vorgegebene Linie geleistet; aber trotz allem sind ihre Forderungen nur partiell durchgesetzt. Faktisch bleiben Wohnimmobilien nämlich drinnen: Wie eben gesagt worden ist, sind laut Gesetzentwurf REITs für Mischimmobilien bis zu einem Wohnanteil von 50 Prozent und für Neubauten generell zulässig. Damit kommen weite Bereiche des Wohnungsmarktes unter Renditedruck.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch!)

306 Euro Miete bei 640 Euro Rente, und nun drohen Mieterhöhungen von 80 Euro, zum Beispiel in Dortmund-Wickede -

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Durch wen denn?)

das ist die Realität in unserem Lande.

(Beifall bei der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ich glaube nicht, dass Ihre Auflagen zur Schonung des Wohnungsmarktes fortbestehen. Sie werden verpuffen, oder sie werden, wie von der CDU/CSU hier eben angedeutet, im Beratungsprozess sogar noch aufgeweicht.

Das ist für uns Verramschen von Sozialkapital. So lautete auch die Kritik in dem Fernsehbeitrag. Sie tragen mit diesem Gesetz dazu bei.

Für meine Fraktion ist und bleibt klar: Wir stehen erst am Anfang einer Unterwerfung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand unter die Gier der Finanz- und Immobilienmärkte. Meine Fraktion unterstützt den Widerstand dagegen mit allen Kräften, auch und gerade im Mietwohnungsmarkt. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Wir legen Alternativansätze vor, und deswegen haben wir den Gegenantrag eingebracht.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 76. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Januar 2007**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Am Finanzmarkt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz ist aus meiner Sicht ein zentraler Punkt entscheidend: die Verbesserung des Verbraucherschutzes für Kleinanleger.*

*Wenn man, wie die Regierungspolitik es in beklagenswerter Kontinuität tut, die Lohnabhängigen durch reale Rentenkürzungen in die private Altersvorsorge treibt, ist dies nur konsequent. Denn dann kann auch erwartet werden, dass die ‚kleinen Leute‘ vor den ‚schwarzen Schafen‘ der Finanzmärkte geschützt werden!*

*Die gute Nachricht ist, dass das Finanzmarkt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz hier einen Fortschritt gegenüber dem Status quo darstellt.*

*Zu begrüßen ist an dem vorgelegten Entwurf u.a. das Erfordernis einer Berufshaftpflichtversicherung mit seinen für die Anleger verbesserten haftungsrechtlichen Konsequenzen. Gleiches gilt für die detaillierteren Wohlverhaltensregeln bei der Beratung, Verwaltung und Vermittlung von Finanzprodukten im Sinne des Verbrauchers. Positiv sind auch die konkreten Bedingungen zur Offenlegung der Kosten der Finanzprodukte. Zudem wurde die Anlageberatung zur Hauptdienstleistung gemacht, woraus höhere Ansprüche an die fachliche Eignung der Berater resultieren.*

*Meine Damen und Herren, wie jedoch so oft in der Gesetzgebung werden insgesamt gute Regelungen durch Ausnahmetatbestände konterkariert. Dies ist leider auch in puncto verbesserter Anlegerschutz der Fall.*

*Ich will hier gar nicht näher darauf eingehen, dass die geschlossenen Fonds aus verbraucherfreundlichen Anforderungen der MiFID-Richtlinie herausgenommen wurden. Geschlossene Fonds sind primär etwas für vermögende Finanzjongleure, die ein hohes Risiko eingehen. Das sollen sie meinetwegen auch tun. Allerdings berichten Verbraucherschützer, dass geschlossene Fonds mittlerweile auch zur Altersvorsorge genutzt werden. Dies ist Besorgnis erregend. Sie haben es schlichtweg versäumt, den schwarzen Schafen auf diesem Markt mit der Anwendung der Regulierungen das Handwerk zu legen. Ein ärgerlicher Tatbestand!*

*Ein weiterer Ausnahmetatbestand zulasten der Verbraucher ist der Ausschluss der freien Fondsvermittler aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes. Daraus resultiert, dass diese Vermittler weder den Wohlverhaltensregeln unterliegen, noch den Nachweis der Sachkunde und einer Berufshaftpflichtversicherung erbringen müssen. Die Verbraucher werden nicht erkennen, dass ein Produkt unterschiedlichen Schutzniveaus je nach Vertriebsweg unterliegt. Hier müssen einheitliche Regelungen geschaffen werden.*

*Meine Damen und Herren, ich bekomme oft Zuschriften von Kleinanlegern, die sich bitter darüber beklagen, dass*

sie ihr schwer verdientes Geld verloren haben. Es ist ein äußerst verwerflicher Tatbestand, dass geschädigte Anleger nach wie vor die Fehler bei der Anlageberatung beweisen müssen. Man kann sich vorstellen, dass gerade Kleinanleger damit überfordert sind. Obwohl der Berater im Zusammenhang mit der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung gegenüber der Bafin jederzeit entsprechende Informationen darlegen muss, ist er dazu nicht im Falle eines Rechtsstreits gegenüber den Gerichten gezwungen. Diesbezüglich muss schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Last, but not least brauchen wir in diesem Kontext längere Verjährungsfristen bei fehlerhafter Beratung. Verbraucher erhalten auch bei der Altersvorsorge erst dann Kenntnis über bestehende Ansprüche, wenn die Fristen abgelaufen sind. Was unter dem Finanzminister Eichel bereits auf dem Weg war, muss erneut aufgegriffen werden. Die Verjährung in der Anlagenberatung sollte den längeren zivilrechtlichen Regelungen angepasst werden.

Meine Damen und Herren, das Angesprochene wird die Altersvorsorge der auf Solidarität angewiesenen Einkommensschwachen nicht verbessern, denn dazu taugt die private Vorsorge nicht. Jedoch würde den erzwungenermaßen privat Vorsorgenden, mit konsequenteren Regelungen des Verbraucherschutzes, zumindest die eine oder andere böse Überraschung erspart.

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 79. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 1. Februar 2007**

**Achtes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und anderer Vorschriften**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Vor zwei Wochen, um genau diese Uhrzeit, waren wir alle auf dem Nachhauseweg, unfreiwillig. Wir haben die Plenarsitzung vorzeitig beendet, um vor dem Sturm „Kyrill“ sicher nach Hause zu kommen.

Was hat das nun mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz zu tun?

Nicht nur wir mussten unsere Beratungen unterbrechen. In ganz Europa wurden Schäden angerichtet, die in die Milliarden gehen. Dass das keine größeren volkswirtschaftlichen Verwerfungen ausgelöst hat zeigt einmal mehr, wie wichtig ein weltweit stabiles Rückversicherungssystem ist.

Aber wir wissen auch: Trotz des enorm gestiegenen Schadenaufwands, den die Rückversicherer schultern müssen, geht es der Branche insgesamt sehr gut: Fast alle Rückversicherer weisen Gewinne aus, bei nicht wenigen finden wir außerordentliche Gewinne. Insgesamt fließen allein den deutschen Rückversicherern rund 50 Mrd. € an Beiträgen pro Jahr zu - eine Summe von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sage ich ganz deutlich: Auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive brauchen wir eine Versicherungsaufsicht und eine Versicherungsregulierung, die sicherstellt, dass im Fall des Falles Versicherer die eingetretenen Risiken schultern können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aus dieser Perspektive beinhaltet der Gesetzentwurf einige Regelungen, die in die richtige Richtung gehen. Andererseits finden sich aber auch Deregulierungen, die wir nicht unterstützen:

Die Ausdehnung des Beobachtungshorizonts der BaFin, die in einigen Bereichen vorgesehen ist, begrüßen wir. Dies ist eine sinnvolle Verbesserung und kann dazu beitragen, dass riskante Operationen von (Rück-)Versicherern ausbleiben oder frühzeitig aufgedeckt werden. Das Gesamtgefüge der Versicherungswirtschaft wird so gestärkt.

DIE LINKE hat in der Anhörung die Änderung der Berichtspflicht über die angesetzten Verkehrs- bzw. Bilanzwerte problematisiert. Diese Maßnahme lehnen wir ab: Gerade die Versicherungswirtschaft selbst betont, dass das Immobilienvermögen für sie von herausragender und zunehmender Bedeutung ist. Deshalb sollte es der Aufsichtsbehörde in diesem Bereich möglich sein, einen umfassenden Überblick über die Branche zu behalten. Einzelprüfungen allein werden dies nicht leisten können, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Auch bei den nachgereichten Änderungen der Regierungsparteien ergibt sich für DIE LINKE ein gemischtes Bild: So begrüßen wir etwa die Klarstellung, dass auch die Versicherungsvermittlung dem Geschäftsbetrieb eines Versicherungsunternehmens zuzuordnen ist - damit fällt sie unter die Versicherungsaufsicht.

Auch die Anpassung der Kapitalausstattungsvorschriften an die Preisentwicklung ist vernünftig, genauso wie Maßnahmen, die zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der BaFin beitragen. Da gehen wir ganz mit Ihnen. Aber eins verstehe ich nicht, das müssen Sie mir mal erklären: Dass Männer und Frauen von der Versicherungswirtschaft unterschiedlich behandelt werden dürfen, ist für uns schlicht und einfach ein Skandal - und verstößt unserer Auffassung nach gegen das Grundgesetz! Hier kann man den Markt nicht einfach laufen lassen und zusehen, wie Diskriminierung stattfindet. Hier müssen wir eingreifen und dafür sorgen, dass Männer und Frauen zu gleichen Konditionen eine Versicherung abschließen dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies geht auch an die Adresse der Grünen: Auch Ihr Änderungsantrag flickschustert an der Festschreibung dieser Ungleichbehandlung herum, anstatt sie rundweg abzulehnen, wie man es bei Ihrer Partei vielleicht hätte erwarten dürfen!

Vor diesem Hintergrund sagt die Fraktion DIE LINKE: Der Gesetzentwurf enthält Verbesserungen, kein Zweifel. Aber solange unsere Bedenken an vielen Punkten nicht ausgeräumt werden, können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern werden uns enthalten.

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 86. Sitzung,  
Berlin, Freitag, den 9. März 2007**

**Gesetz zu dem Protokoll vom 4. Juli 2006 zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Wir entscheiden heute hier über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verlängerung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Das klingt erstmal eher undramatisch, und deswegen wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, worüber wir hier heute entscheiden werden. Das ist ein Fehler. Ich nenne den Gesetzentwurf lieber einen „Gesetzentwurf zur Verlängerung der Existenz Steueroase Vereinigte Arabische Emirate“. Das bringt den Konflikt, der hinter der Debatte heute steht, besser auf den Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.*

*Was ist die denn Situation? Das existierende Doppelbesteuerungsabkommen sagt unter anderem: Wirtschaftliche Aktivitäten deutscher Steuerpflichtiger in den VAE sind von der Besteuerung in Deutschland freigestellt. Das ist nichts ungewöhnliches, denn Doppelbesteuerungsabkommen sind ja an sich sinnvolle Abkommen zur Verhinderung einer Doppelbesteuerung: Sie schaffen Ausnahmen vom eigentlich in Deutschland allgemein gültigen Welteinkommensprinzip. Danach wären eigentlich alle Einkommen eines deutschen Steuerpflichtigen hier zu versteuern, egal wo die Einkommen entstehen. Um zu verhindern, dass nun dasselbe Einkommen zweimal besteuert wird - nämlich hier und an dem Ort der Entstehung - gibt es Doppelbesteuerungsabkommen.*

*Im Fall der VAE treten nun aber zwei Probleme auf. Das erste Problem ist: Dort gibt es schlicht und einfach keine direkten Steuern, also keine Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer. Zweites Problem: In dem Doppelbesteuerungsabkommen wird - wie in fast allen solchen Abkommen - nicht das Anrechnungsverfahren gewählt, sondern das Freistellungsverfahren: Die in den VAE erzielten Einkommen stellt die Bundesrepublik also von der Steuerzahlung in Deutschland frei - statt, wie beim Anrechnungsverfahren, lediglich im Ausland gezahlte Steuern anzurechnen. Ergebnis dieser Konstellation: Faktisch sind Einkommen, die in den VAE erzielt werden, für deutsche Steuerpflichtige steuerfrei. Faktisch werden die VAE damit zu einer „Steueroase“. Nicht umsonst stehen die VAE auf der Liste der „Steueroasen“, die kürzlich in der „Financial Times“ (20.2.) veröffentlicht wurde. Und da sagt DIE LINKE ganz deutlich: Mittelfristig müssen solche Möglichkeiten zur Steuerumgehung abgeschafft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittelfristig muss dieses Doppelbesteuerungsabkommen grundsätzlich geändert werden!*

*Aber - und das hat die Sitzung des Finanzausschusses ja deutlich gemacht - da stehen wir ja nicht alleine. Es gab ja einen breiten Konsens, dass dieser Zustand grundsätzlich beendet werden muss, dass mit Nachdruck ein*

*neues Doppelbesteuerungsabkommen verhandelt werden muss und dass die hier vorgeschlagene Verlängerung des Doppelbesteuerungsabkommens mit einer „Gelben Karte“ in Richtung VAE verbunden sein muss, die sagt: Nochmal verlängern wir diesen Zustand nicht. Bis Ende 2008 müssen sich die VAE zu einer Änderung bereit erklären, dann läuft das Doppelbesteuerungsabkommen definitiv aus - auch wenn kein neues an seine Stelle tritt.*

*Das Problem sieht ja auch das BMF - hat sich aber mit seiner Auffassung wohl gegenüber anderen Ministerien nicht durchsetzen können. Deswegen liegt zum Zeitpunkt des Auslaufens des Doppelbesteuerungsabkommens kein neuer Entwurf vor, und deswegen müssen wir hier heute über die Verlängerung des alten, unbefriedigenden Doppelbesteuerungsabkommens entscheiden. Die Motivation der anderen Ministerien scheint dabei auf der Hand zu liegen. Ich denke da nur an Artikel in der Finanzpresse, in denen über eine engere Zusammenarbeit unter anderem im Bereich EADS spekuliert wurde. Das alles deutet darauf hin, dass hier möglicherweise auch von deutscher Seite nicht mit dem vollen Nachdruck an einem neuen Doppelbesteuerungsabkommen gearbeitet wurde. Das könnte auch erklären, warum wir heute noch nicht einen Schritt weiter sind und ein neues Doppelbesteuerungsabkommen zur Abstimmung vorliegt. Das ist die Ursache dafür, dass wir heute nur die - unbefriedigende - Wahl haben zwischen einer Verlängerung des bestehenden Abkommens oder gar keinem Abkommen.*

*Deswegen sagt die Fraktion DIE LINKE: Hier muss wirklich die „Gelbe Karte“ gezeigt werden - in Richtung VAE, aber auch in Richtung der Bundesregierung, die nicht zeitgerecht einen Alternativentwurf vorlegen konnte. Dabei sind die Alternativen klar und relativ einfach umzusetzen - das haben wir in den vergangenen Debatten um Doppelbesteuerungsabkommen auch schon immer gesagt: Wir müssten einfach vom Freistellungsprinzip zum Anrechnungsprinzip übergehen. Dann gäbe es eine Menge der Probleme, die wir jetzt haben, gar nicht. In diese Richtung muss die Entwicklung gehen, grundsätzlich und im konkreten Fall VAE, liebe Kolleginnen und Kollegen. Daher können wir dem Gesetzentwurf nur mit allergrößten Bauchschmerzen zustimmen.*

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 91. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 29. März 2007**

**Entschließungsantrag zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Jetzt hat Axel Troost das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Kriterium der Beurteilung des vorliegenden Gesetzes lässt sich aus meiner Sicht ganz eindeutig benennen: Bringt es eine Verbesserung des Verbraucherschutzes für die Kleinanleger? Wenn man, wie es die Regierungspolitik

in beklagenswerter Kontinuität tut, die Beschäftigten durch reale Rentenkürzungen in die private Altersvorsorge treibt, ist dieses Beurteilungskriterium nur konsequent. Denn dann kann und muss man erwarten, dass die sogenannten kleinen Leute vor den schwarzen Schafen der Finanzmärkte geschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gute Nachricht ist, dass das vorliegende Gesetz hierbei in der Tat einen ganz erheblichen Fortschritt gegenüber dem Status quo bringt; denn es bringt mehr Schutz für die Verbraucher. Aber die Frage ist: Reichen die vorgelegten Regelungen aus? Wir meinen, trotz stimmiger Gesamtrichtung werden durch Ausnahmetatbestände und Unterlassungen einige Chancen vertan.

Ich will einige Punkte nennen: erstens die geschlossenen Fonds, die aus den verbraucherfreundlichen Anforderungen der Richtlinie herausgenommen worden sind. Sie haben es damit zum einen versäumt, den schwarzen Schafen auf diesem Markt das Handwerk zu legen und ihn mit unter die Aufsicht der BaFin zu stellen. Zum anderen widerspricht dieses Vorgehen dem europäischen Recht. Es ist daher zu befürchten, dass geschädigte Anleger zu Recht Schadenersatzansprüche gegen die Bundesrepublik geltend machen. Ich frage mich, ob Sie wissen, was Sie sich damit eingehandelt haben.

Ein weiterer Punkt ist der Ausschluss der freien Fondsvermittler aus dem verbraucherfreundlichen Anwendungsbereich des Gesetzes. Die Verbraucher werden nicht erkennen, dass ein und dasselbe Produkt je nach Vertriebsweg unterschiedlichen Schutzniveaus unterliegt.

Auch die Umsetzung der so wichtigen Warnpflicht gegenüber den Verbrauchern ist aus unserer Sicht unzureichend ausgefallen. Das zeigt sich bereits terminologisch. Wir haben darauf gedrängt, den Terminus „warnen“ ins Gesetz aufzunehmen. Stattdessen heißt es im Gesetz nur relativ harmlos: „hinweisen“.

Aber es kommt noch schlimmer: Im Internet gilt keine Erkundigungspflicht, keine Angemessenheitsprüfung und keine Warnpflicht. Das ist schon an sich problematisch. Sie haben diesen Ausnahmetatbestand für das Internet aber so weit gefasst, dass ihn auch ganz normale Banken faktisch zum Schaden der Kunden nutzen können. Ein Ärgernis!

Die Verbraucher im Vorfeld zu warnen, ist das eine. Das andere, aber genauso Wichtige ist, sie im eingetretenen Schadensfall zu schützen. Es ist sehr unbefriedigend, dass geschädigte Anleger die Fehler bei der Anlageberatung nach wie vor selbst beweisen müssen. Man kann sich vorstellen, dass gerade Kleinanleger damit überfordert sind. Leider ist es versäumt worden, die Position der Verbraucher durch eine Beweislastumkehr zu stärken. Hier muss aus unserer Sicht für die Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

Zuletzt - dieser Punkt ist auch sehr wichtig - haben Sie es unterlassen, die Verjährungsfristen bei fehlerhafter Beratung zu verlängern. Verbraucher merken aber häufig erst sehr spät, z.B. wenn sie ihre Altersvorsorge in Anspruch nehmen wollen, dass sie falsch beraten worden sind. Hier muss

ebenfalls Abhilfe geschaffen werden. Hier ist aus unserer Sicht eine deutliche Verlängerung der Verjährungsfristen notwendig.

Das Angesprochene ändert nichts daran, dass wir zwar die Grundrichtung unterstützen, weil es sich in der Tat um eine Verbesserung des Verbraucherschutzes handelt, dass wir uns aber in der Abstimmung enthalten werden, weil die aufgezeigten Mängel aus unserer Sicht nicht behoben wurden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 108. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 2007**

### **Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Sie werben unablässlich für den „Freien Markt“. Dahinter steht die Vorstellung, dass aufgeklärte Verbraucher rational auf Märkten verschiedene Angebote prüfen und dasjenige auswählen, das am besten ihren Präferenzen entspricht. Schon immer gab und gibt es dagegen von kritischen Wirtschaftswissenschaftlern den Einwand, dass diese Vorstellung eine reine Fiktion ist und Märkte in Wirklichkeit anders funktionieren, dass Märkte in der Realität oft von einem Informationsgefälle zwischen Anbietern und Nachfragern charakterisiert sind und dass auf Märkten auch Machtfragen eine Rolle spielen.*

*Deswegen fand ich Ihren Antrag ausgesprochen interessant. Ich betone: interessant, nicht richtig. Interessant ist er, weil sich Marktliberale hier einmal mit Märkten befassen müssen, wie sie in der Realität existieren. Weil Sie sich von Ihrer Fiktion des „Freien Marktes“ verabschieden müssen.*

*Und prompt verstricken Sie sich in Widersprüche. Sie kritisieren, dass die BaFin versagt habe. Aber es muss auch gesehen werden: Die - von der Anbieterseite getragene - Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) hat in ihrer Kontrollaufgabe versagt. Diese Entschädigungseinrichtung ist zudem vollkommen unterfinanziert. Und wir müssen sehen: Auch die Nachfrager haben sich vermutlich das ein oder andere Mal von hohen Renditeversprechungen blenden lassen und sind nicht - wie vom aufgeklärten Verbraucher eigentlich zu erwarten - stutzig geworden bei paradiesischen Versprechungen.*

*Deswegen muss das Problem umfassender angegangen werden, als es im Antrag der FDP-Fraktion durchscheint. Phoenix könnte als bedauerlicher Einzelfall betrachtet werden, würde man in diesem unserem Kreise nicht regelmäßig die Erfahrung machen, dass aufsichtsrechtliche und vollzugspraktische Schwierigkeiten bisweilen sehenden Auges in Kauf genommen und ignoriert werden, um den interessierten Lobbygruppen schnellstmöglich Vollzug melden zu können. Als jüngstes Beispiel ist hier etwa die kritische Einschätzung der Vertreterin der BaFin in der Anhörung zum REIT-Gesetz zu nennen. Obwohl diese unmissverständlich deutlich*

*machte, dass die vorgesehene Überwachung der Beteiligungsverhältnisse in der Praxis kaum zufriedenstellend zu bewerkstelligen sein wird, hat das verabschiedete Gesetz an dieser Stelle gegenüber dem Entwurf keinerlei Änderung mehr erfahren. Nach dem Motto „Jetzt machen wir erst mal, und was am Schluss dabei rauskommt, interessiert erst mal nicht“ wird der vielzitierte Finanzplatz Deutschland zwar um viele „innovative“ Produkte erweitert, zugleich aber zum Minenfeld der finanzpolitischen Unwägbarkeiten umgekrempelt. Auch hier muss nach meiner Meinung angesetzt werden!*

*Im Falle der EdW bleibt, auch nach der Anhörung über den Fall Phönix hinaus, weiterhin die Kernfrage ungelöst. Diese lautet: Müssen Anleger, die solchen Verlockungen erlegen sind, überhaupt, und wenn ja in welchem Umfang und in welcher Form, entschädigt werden? So weist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Partners Vermögensmanagement in München, Yorck Otto, darauf hin, dass leichtgläubige oder kriminelle Spekulanten quasi gefahrlos in dubiose und hoch spekulative Anlagemodelle investieren können, ohne ein wirkliches Risiko einzugehen. Auch dieses Problem muss sehr sorgfältig diskutiert werden.*

*Hingegen ist für DIE LINKE die Frage weniger wichtig, ob Ansprüche gegenüber Dritten auf die EdW übertragen werden müssen oder nicht. Hier hat Herr Eschmann von der BaFin in der Anhörung deutlich gemacht, dass dies Aufgabe des Insolvenzverwalters ist, der im Falle Phönix dieser Pflicht auch nachkomme. Sollten sich bei der intensiveren Behandlung dieser Thematik allerdings weitere Gesichtspunkte ergeben, die eine solche Übertragung der Ansprüche als vorteilhaft erscheinen lassen, so sind wir auch einer solchen Regelung gegenüber offen. Hauptkonsequenz ist für uns aber: Unabhängig von den jeweiligen sozioökonomischen Folgewirkungen wird DIE LINKE auch in Zukunft keinerlei Kapitalmarktpolitik unterstützen, bei der es den Aufsichtsbehörden, sei es durch eine unzureichende Gesetzeslage oder durch eine unzureichende Personal- und Sachmittelausstattung, unmöglich gemacht wird, ihren Aufgaben gewissenhaft nachzukommen.*

**Deutscher Bundestag - 16. Wahlperiode - 115. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 20. September 2007**

### **Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft**

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der Grünen und vieles in der Debatte durchzieht ein roter Faden, wonach antizyklische Finanz- und Wirtschaftspolitik gescheitert sei. Ich gehöre seit 1975 zusammen mit dem Kollegen Herbert Schui zu einer Arbeitsgruppe von Professoren, die seit nunmehr 32 Jahren in jedem Jahr in

einem Memorandum nachweisen, dass keine antizyklische Wirtschaftspolitik betrieben wird und dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, demzufolge in entscheidendem Umfang die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen ist, nicht nachgekommen wird, sondern dass eine Politik betrieben wird, die letztlich Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche sowie durch Sozialabbau eher zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit zu geringerem Wachstum der Steuereinnahmen beigetragen hat.

(Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Aber Sie vertreten doch die These, dass man mehr ausgeben und mehr Schulden machen soll!)

Das ist seit 1975 unter verschiedenen Koalitionen der Fall: erst unter der sozial-liberalen unter Helmut Schmidt, dann der schwarz-gelben unter Herrn Kohl, dann der rot-grünen unter Herrn Schröder und nun unter der Großen Koalition.

(Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Sagen Sie doch einmal, was Herr Gysi in den letzten Tagen gefordert hat!)

Letztlich ist es aber immer das gleiche Politikmodell.

In der Tat haben wir einen sehr hohen Schuldenstand. Aber wenn man sich anschaut, woher er in den letzten 20 Jahren gekommen ist, dann kann man insbesondere zwei Zeiträume hervorheben: Das sind zum Ersten in ganz erheblichem Umfang die Jahre nach 1990 mit dem sogenannten Aufbau Ost.

(Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Das ist doch der Dreck Ihrer Politik, den wir beseitigen mussten! - Widerspruch bei der Linken)

Wenn man das aufsummiert, sind darauf allein rund 700 Milliarden Euro des Schuldenstandes von 1,5 Billionen Euro zurückzuführen. Es ist zum Zweiten die Politik seit 2000, die dazu geführt hat, dass der Schuldenstand noch einmal um rund 300 Milliarden Euro gestiegen ist; darauf gehe ich gleich ein. Zwei Drittel des gesamten Schuldenstandes, über den wir reden, sind also nur durch diese zwei Phänomene verursacht.

Es wird gesagt, in Bezug auf den Aufbau Ost habe man andere Finanzierungsvorstellungen gehabt und es für falsch gehalten, zu meinen, das könne man aus der Portokasse bezahlen. Da manche sagen, das sei verschüttete Milch, schauen wir uns einmal an, was seit 2000 passiert ist.

(Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Dass Sie von der Vergangenheit nichts wissen wollen, das kann ich verstehen!)

Es ist in der Tat so, dass unter Rot-Grün - natürlich mit Unterstützung der CDU/CSU - eine angebotsorientierte Politik gemacht worden ist, indem vorwiegend an Unternehmen und Reiche milliardenteure Steuergeschenke gegeben worden sind in der Hoffnung, dies führe zu mehr Wachstum und zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit. Das Gegenteil ist eingetreten. Seitdem haben wir jährlich rund 50 Milliarden Euro weniger an Einnahmen. Im Jahre 2006 hätten wir insgesamt 53 Milliarden Euro mehr in den öffentlichen

Haushalten gehabt, wenn wir die Steuerquote des Jahres 2000 noch gehabt hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ergebnis ist nicht, dass mehr Arbeitsplätze entstanden sind. Das Ergebnis sind vielmehr ein niedrigeres Wachstum und riesige Haushaltsdefizite, weil Steuermehreinnahmen ausgeblieben sind. Sie haben nämlich makroökonomische Grundzusammenhänge schlicht und einfach ignoriert. Die angebotsorientierten Steuersenkungen haben hauptsächlich Unternehmen und Spitzenverdiener entlastet und deswegen gerade nicht zu Wachstum geführt.

(Joachim Poß (SPD): Das ist Quatsch! - Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Und warum haben wir so viel Wachstum?)

Die Unternehmen belohnten diese Steuergeschenke in den Jahren bis 2005 nicht mit einem Investitionsboom. Nein, sie nahmen die Steuersenkungen als willkommenes Geschenk mit und warteten auf steigende Nachfrage. Aber diese Nachfrage gab es aufgrund der Binnenmarktschwäche nicht im Inland, sondern ausschließlich im Export. Dies hat zu einer verteilungspolitischen Schieflage in erheblichem Umfang geführt und dazu, dass dem Anstieg der Schulden mit neuer Sparpolitik und - wohlgerneht - Steuersenkungen entgegengewirkt wurde. Insofern glauben wir, dass ein Politikwechsel dringend erforderlich ist, ein Wechsel, der letztlich zu mehr Wachstum führt, das dann zu einer Sanierung der Staatsfinanzen beitragen kann.

Sie dagegen haben den Versuch unternommen - der Sachverständige Bofinger hat Deutschland als Weltmeister im Sparen auf dem öffentlichen Sektor bezeichnet -, der ständig steigenden Verschuldung mit Steuersenkungen und einer Schrumpfungspolitik entgegenzuwirken. Aber dieses Spiel geht nicht auf und hat zur Konsequenz, dass die öffentlichen Investitionen inzwischen dramatisch gesunken sind: zwischen 2000 und 2005 allein um 3,9 Prozent. Mit einer Investitionsquote von 1,3 Prozent haben wir inzwischen den niedrigsten Stand überhaupt in der Geschichte der Bundesrepublik.

Auch die Bundesländer mussten sich in der Tat totsparen. In Bremen zum Beispiel sind die Ausgaben zwischen 2000 und 2005 um jährlich 2 Prozent gefallen. Es gab drastische Einschnitte, aber auch dramatische Einbrüche auf der Einnahmenseite: Die Einnahmen sind in diesem Zeitraum pro Jahr um sage und schreibe 5,9 Prozent gesunken. Dies hat natürlich dazu geführt, dass die Verschuldung auch in diesem Land trotz Sparpolitik angestiegen und nicht zurückgegangen ist. Auf kommunaler Ebene herrscht mittlerweile ein dramatischer Investitionsstau. Es wurde errechnet, dass wir allein bis 2009 jährliche Investitionsbedarfe von über 70 Milliarden Euro haben.

Was heißt dies letztlich? Dies bedeutet wachsende Kinderarmut in einem der reichsten Länder der Welt, Bildungsnotstand, überall bröckelnde öffentliche Gebäude. Dies bedeutet tausendfache Armut durch Hartz IV, einen massiven Arbeitsplatzabbau sowie Lohn- und Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst. Das alles ist aber nicht Folge einer misslungenen antizyklischen Politik. Es ist das Ergebnis

der gigantischen Steuergeschenke an Unternehmen und der gescheiterten angebotsorientierten Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir: Wir brauchen keine Schuldenbremse, sondern eine Steuersenkungsbremse.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün - damals natürlich mit Unterstützung der Union und der FDP -, nicht wirtschaftspolitisch unsinnige Steuergeschenke an Unternehmen und Reiche beschlossen hätten, dann hätten wir diesen Schuldenanstieg seit 2000 nicht zu verzeichnen und deutlich geringere Zinslasten auszugleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist daher völlig unredlich, so zu tun, als würde antizyklische Politik immer scheitern. Schauen wir uns in Europa oder der Welt doch einmal um. Laut Financial Times gibt es elf OECD-Länder, die seit zehn Jahren Haushaltsüberschüsse erwirtschaften. Davon haben acht Länder, unter anderem Kanada, Dänemark und Schweden, weder etwas mit dem europäischen Stabilitätspakt noch mit den Maastricht-Kriterien zu tun noch gelten dort großartige Verfassungsverbote. In anderen Ländern sind die Politikerinnen und Politiker also verantwortungsbewusst genug, um das wirtschaftspolitische Instrument Staatsverschuldung sinnvoll und effizient einzusetzen.

Dieses Verantwortungsbewusstsein lässt sich bei den Vorschlägen zur Verschuldungsgrenze nicht erkennen. Letztendlich verbirgt sich dahinter eine Selbstaufgabe. Dieses makroökonomische Instrument kann man in Zukunft nicht mehr antizyklisch einsetzen, was aber nötig wäre.

Faktisch wird eine solche Schuldenbremse dazu führen, dass in Krisenzeiten noch eher Ausgaben gekürzt werden und noch eher Sozialabbau betrieben wird. Faktisch entsteht eine Spirale aus Sparpaketen, niedrigem Wachstum und niedrigen Steuereinnahmen, die mit Verfassungssiegel und dem Etikett „Sachzwang“ verkauft wird. Das ist wirtschaftspolitisch fragwürdig. Deswegen sagen wir dazu Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen sagen wir Ja zu einer Politik, die mit einem Zukunfts- und Investitionsprogramm gute Beschäftigung fördert, die in einem nationalen Pakt für Bildung und Ausbildung ausreichend Finanzmittel für Investitionen in die Zukunft unserer Kinder zur Verfügung stellt, die die öffentliche Daseinsvorsorge wieder aus- und nicht weiter abbaut, die öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitssuchende schafft - trotz Aufschwung sind noch mindestens 5 Millionen Menschen arbeitssuchend - und die, sobald sich der Aufschwung verfestigt hat, eine Reduzierung der Verschuldung vornimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allen Dingen sagen wir aber Ja zu einer Politik, die sich ausreichend Steuern bei denen zurückholt, die von den Geschenken der letzten Jahre profitiert haben. Wir sagen Ja

zu einer Wirtschaftspolitik, die demokratisch ist, die sozial gerecht ist und die nicht auf den wirtschaftspolitischen Lebenslügen von vorgestern aufbaut.

Danke schön.  
(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 126. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 15. November 2007**

**Neuntes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Das Ergebnis der Beratungen zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zeigt aus meiner Sicht Licht und Schatten. Die Fraktion DIE LINKE begrüßt, dass mit diesem Gesetzentwurf, wenn auch mit einiger zeitlicher Verzögerung, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich des §14 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) entsprochen wird. Damit werden unter anderem die Belange der Versicherten bei Übertragung eines Bestandes von Versicherungsverträgen von einem Unternehmen an ein anderes geregelt. Diese Änderung war überfällig - wie auch der Bund der Versicherten und die Verbraucherzentralen sagen.*

*Ebenso begrüßen wir im Grundsatz die schrittweise Umsetzung der künftigen europäischen Solvabilitätsvorschriften (Solvency II) - aber eben nur im Grundsatz. Wir lehnen z.B. die Lockerung des §115 VAG ab, mit der den Versicherungsunternehmen eine größere Unterdeckung ohne Nachschusspflicht ermöglicht werden soll. Wir meinen: Eine möglichst hohe Deckungsquote gibt den Versicherten eine große Einlagensicherheit und stellt somit ein Qualitätsmerkmal dar. Mit Verweis auf den Standortwettbewerb der europäischen Versicherungsunternehmen diese Standards nun zu senken, gibt einer Ideologie des „race to the bottom“ den Vorzug gegenüber einem ausgeprägten Qualitätsdenken. Dazu sagen wir auch im Interesse der Versicherten ganz klar: Nein!*

*In diesem Sinne sehen wir auch kritisch, dass im Rahmen des §56a die Chance verpasst wurde, eine für den Verbraucher hinreichende Transparenz zu schaffen. Wenn den Versicherern schon Gelegenheit gegeben wird, auf die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung zurückzugreifen, dann sollte es zwingend sein, dass den Versicherten dargelegt wird, welche einzelvertraglichen Auswirkungen dies für sie hat. Auch hier gilt, dass Transparenz und ausreichend hohe Standards als Qualitätsmerkmale und nicht als Hemmnisse wahrgenommen werden sollten. Hinzu tritt, dass auf europäischer Ebene die Diskussion zum Umgang mit diesen Geldern und den damit verbundenen Transparenzanforderungen noch nicht abgeschlossen ist. Insofern wird zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Regelung auch ein falsches Signal gesetzt - nämlich für, zumindest in diesem Punkt, weniger transparente und weichere Solvabilitätsvorschriften.*

*Schließlich zielt unsere Kritik auf jene Punkte, die nicht geregelt werden, aber unserer Meinung nach sehr wohl regelungsbedürftig sind:*

*Erstens haben die Verbraucherzentralen wiederholt darauf hingewiesen, dass es für eine angemessene Bewertung der Risikostrategie unverzichtbar ist, dass im §64a auch das Risikoergebnis als zu berücksichtigendes Kriterium Erwähnung finden muss. Das vermissen wir nach wie vor.*

*Zweitens beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf keine für die Versicherten zufriedenstellende Regelung hinsichtlich der Aufteilung der Risikogewinne. Damit bleibt es weiter zu sehr in das Ermessen der Versicherungsunternehmen gestellt, was diese für eine angemessene Verteilung zwischen Versicherern und Versicherten halten. Auch und gerade wegen des außerordentlich rasant wachsenden Marktes für private Rentenversicherungen muss der Gesetzgeber hier eine klare Regelung schaffen. Versicherer und Versicherungsnehmer stehen sich hier auf einem Markt mit hohem Monopolisierungsgrad und mit erheblichen Informationsunterschieden gegenüber. Da kann man nicht so einfach tun, als seien wir auf dem Markt für Kartoffeln, liebe Kolleginnen und Kollegen!*

*Drittens und abschließend fordert DIE LINKE, und da sind wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen ganz einig, dass im Falle der Bestandsübertragung den Versicherten ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden muss, ohne dass ihnen hieraus Nachteile erwachsen. Wenn ohne eigenes Zutun des Versicherten faktisch der Vertragspartner wechselt, so darf der Versicherte hier nicht seiner Zustimmungsrechte beraubt werden.*

*Weil wir hier Licht und Schatten sehen, können wir uns bei diesem Gesetzentwurf nur enthalten. Gleichzeitig bleibt für uns festzustellen: Einmal mehr hat die Bundesregierung - leider - nicht das herausgeholt, was an Deutlichkeit für die Versicherten wünschenswert wäre. Hier wäre mehr möglich gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen!*

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 126. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 15. November 2007**

**Gesetz zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*„Ein starker Finanzplatz erfordert eine starke Aufsicht.“ So lautet die Problemanalyse zu Beginn des vorliegenden Gesetzentwurfes. Ja, genau, herzlich gern! Dann tun Sie aber bitte auch was zur Stärkung der Finanzaufsicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen.*

*Anders als viele andere Gesetzentwürfe der Koalition leidet der vorliegende Entwurf nicht daran, dass er in die falsche Richtung geht, sondern daran, dass er gar keinen Schritt tut.*

*Von Ihrem großspurig zur Verbesserung der Finanzdienstleistungsaufsicht und des Zusammenspiels von Bundesbank und BaFin angekündigten Gesetz ist letztlich nicht mehr übriggeblieben als die Schaffung eines zusätzlichen Direktori-ums für die BaFin. Ein solches Direktorium ist für sich aber nur soviel wert, wie es konkrete Instrumente an die Hand*

bekommt, um die Finanzmärkte auch zu beaufsichtigen und wirksam zu kontrollieren.

*Mit Ihrem Entwurf fallen Sie selbst hinter die ohnehin sehr bescheidenen Reformziele des entsprechenden Eckpunktepapiers des Bundesfinanzministers zurück, der seinerseits nicht gerade für drakonische Finanzmarktregulierung bekannt ist.*

*Die Fachwelt ist sich einig, dass die Folgen und Risiken der aktuellen Hypothekenkrise für die Konjunktur noch nicht seriös abgeschätzt werden können. Aber statt als Lehre daraus die offensichtlich mangelhafte Regulierung z.B. von Zweckgesellschaften - Stichwort IKB und SachsenLB - anzugehen, schieben Sie die nötigen Schritte auf die lange Bank.*

*Zum jetzigen Zeitpunkt nicht wenigstens klar zu stellen, wie die Kontrollkompetenzen zwischen Bundesbank und BaFin abgegrenzt werden, erhöht die Unsicherheit auf den Finanzmärkten. Dieser Gesetzentwurf leistet damit nicht nur keine Stärkung der Finanzaufsicht, es schwächt sie sogar noch.*

*Als Linksfraktion würden wir zweifellos die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht lieber gestärkt sehen als die Bundesbank, aber keine von beiden zu stärken ist die schlechteste aller möglichen Entscheidungen. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet daher nur eins: im Laufe zukünftiger Finanzkrisen wird es neben dem Präsidenten oder der Präsidentin der BaFin zusätzlich vier Exekutivdirektoren geben, die sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben können. Das ist quasi die Schaffung von Sündenböcken auf Vorrat, ohne die Sünde selbst begrenzen zu wollen. Denn wirksame Instrumente zur Verhinderung der Krisen werden der BaFin, wie gesagt, nicht mit auf den Weg gegeben.*

*Als Linksfraktion machen wir gerne konkrete Vorschläge in dieser Hinsicht. So sollten z.B. die Banken auch die noch nicht gezogenen Kreditlinien an Zweckgesellschaften transparent machen müssen und die Kredite selbst wegen des hohen Risikos mit mehr Eigenkapital unterlegen müssen. Des Weiteren müssen die Zweckgesellschaften selbst, wie die Banken, Eigenkapitalunterlegungsvorschriften unterworfen werden. Nur dadurch ist die unmögliche Situation zu beenden, dass Banken ihre riskanten Kredite einfach in Zweckgesellschaften auslagern und damit ihre Bilanzen schönen.*

*Es werden aber nicht nur die richtigen Spielregeln gebraucht, sie müssen auch umgesetzt werden. Das erfordert eine starke und kompetente demokratische Aufsicht. Insbesondere durch den Verwaltungsrat der BaFin, in dem auch fünf Abgeordnete dieses Hauses vertreten sind, ist eine parlamentarische Kontrolle der Aufsicht angelegt. Das ist im Fall der Bundesbank leider nicht so. Auch wenn leider weder unsere Fraktion noch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen personell bei der Besetzung des BaFin-Verwaltungsrats zum Zuge kamen, so plädieren wir dennoch gerade wegen der parlamentarischer Kontrolle dafür, die Aufsichtskompetenzen der BaFin, und nicht der Bundesbank, auszubauen.*

*Aber leider können wir uns hier ja nicht einmal darüber streiten, denn - liebe Kolleginnen und Kollegen der*

*Regierungsfractionen - Sie stärken ja - traurig genug, dass Ihnen die Linksfraktion das sagen muss - nicht einmal die Bundesbank.*

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 139. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 24. Januar 2008**

### **Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie rufen nach dem Staat. Das lässt aufhorchen, denn gewöhnlich tun Sie in Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik genau das Gegenteil. Staatsinterventionen sind für Sie - ohne Wenn und Aber - ein rotes Tuch. Daher stellt sich die Frage, ist der Ruf nach dem Staat im Fall Phoenix gerechtfertigt? Haben sie evtl. aus ihrer rigorose Ablehnung von Staatseingriffen mit den bekannten nachteiligen Folgen gelernt? Ich fürchte davon ist nicht auszugehen, denn im Fall Phoenix ist der Ruf nach dem Staat - zumindest was Ihre Intention angeht - eher fragwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens: Ist der Staat schuld, dass der Phoenixeigner mit unlauteren Geschäftsgebaren Gelder verzockt hat? Nein.

Zweitens: Hat er Schuld, dass die Anleger ihr Geld verloren haben? Ich meine nein. Trotzdem rufen sie nach dem Staat.

Daher drängt sich unmittelbar die Frage auf: Für wen eigentlich? Wem wollen sie mit ihren Maßnahmen helfen? Den vielen tausend Kleinanlegern - übrigens die meisten davon aus Ostdeutschland -, die mit gutem Glauben Ihre segensreichen Loblieder auf die hervorragenden Chancen des freien Kapitalmarktes für bare Münze genommen haben und ihr Erspartes Betrügnern gegeben haben? Wenn denen der Staat hätte helfen sollen, dann hätten Sie sich intensiv dafür einsetzen können.

Trotzdem ist nicht alles was Sie fordern, mit Bausch und Bogen abzulehnen. Das Problem muss allerdings umfassender angegangen werden, als es in Ihrem Antrag durchscheint. Phönix könnte als bedauerlicher Einzelfall betrachtet werden, würde wir nicht regelmäßig die Erfahrung machen, dass aufsichtsrechtliche und vollzugspraktische Schwierigkeiten bisweilen sehenden Auges in Kauf genommen und ignoriert werden, um den interessierten Lobbygruppen schnellstmöglich Vollzug melden zu können.

Wir müssen, daran kann es nach diesem Fall keinen Zweifel geben, die Aufsicht über diesen Bereich des Finanzmarktes verbessern. Dazu muss die Aufsicht neu organisiert werden und personell so ausgestattet werden, dass die Stellen ihren Verpflichtungen auch nachkommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen – da stimmen wir mit Ihnen überein – auch verschiedene Entschädigungsstellen besser organisieren und neu einrichten. Wir müssen insgesamt ein Aufsichtssystem schaffen, das ganz generell im Einklang mit den entsprechenden EU-Richtlinien, insbesondere mit der EU-Entschädigungsrichtlinie, steht. Das ist bislang – das hat der Fall Phoenix gezeigt – nicht gegeben.

Hauptkonsequenz ist für uns aber: Unabhängig von den Folgewirkungen wird die Linke auch in Zukunft keinerlei Kapitalmarktpolitik unterstützen, bei der es den Aufsichtsbehörden – sei es durch eine unzureichende Gesetzeslage, sei es durch eine unzureichende Personal- und Sachmittelausstattung – unmöglich gemacht wird, ihre Aufgaben im Sinne des Verbraucherschutzes wirklich zu erfüllen. Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 166. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 5. Juni 2008**

### **Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Dieser Gesetzentwurf kommt auf den ersten Blick als ein recht technokratisches Werk zur Neuaufteilung des kommunalen Umsatzsteueranteils daher. Bei genauerer Betrachtung der damit einhergehenden Verteilungswirkungen stellt man aber fest, dass der Gesetzentwurf den Wettbewerbsföderalismus in ganz erheblichem Umfang weiter verschärft. Trug die Verteilung des kommunalen Umsatzsteueranteils zwischen den Kommunen bisher dazu bei, dass auch Kommunen in strukturschwächeren Regionen eine gewisse finanzielle Mindestausstattung erhielten, so werden diesen Städten und Gemeinden nun gezielt Mittel zu Gunsten ohnehin besser ausgestatteter Gebietskörperschaften entzogen. Durch die Neuregelung wird das Wohl und Wehe jeder einzelnen Kommune in Zukunft noch stärker davon abhängen, ob es ihr gelingt, gewerbsteuerkräftige Unternehmen anzusiedeln. Damit wird die ohnehin schon häufig ruinöse Standortkonkurrenz zwischen den Kommunen weiter verschärft. Das Ergebnis ist bekannt: Am Ende haben die Kommunen zusammen genommen weniger in der Tasche, die soziale Infrastruktur wird weiter eingeschränkt.*

*Unter dem Strich werden die Kommunen im Osten Deutschlands je nach Bundesland zwischen rund 14 und 26 Prozent am Umsatzsteueranteil verlieren. Mit Ausnahme der hessischen Kommunen werden hingegen die Kommunen im Westen per saldo mit Zugewinnen rechnen können.*

*Sicher ist es richtig, jenen Kommunen, die durch die Abschaffung der Gewerbe-kapitalsteuer Einnahmerückgänge zu verzeichnen hatten, einen angemessenen Ersatz zu verschaffen. Jedoch ist der hier vorgeschlagene Weg einer Neuaufteilung des kommunalen Umsatzsteueranteils völlig unangebracht. Ein adäquater Ersatz für die Gewerbesteuer, für deren Wiedereinführung auch DIE LINKE nicht plädiert, kann nur in der Art geschehen, dass die Gewerbesteuer in ihrer derzeitigen Ausgestaltung und*

*Anwendung auf den Prüfstand gehört. Dabei muss eine angemessene Einbeziehung der Selbständigen und freiberuflich Tätigen in die Steuerpflicht ebenso geprüft werden wie die Ausweitung der Bemessungsgrundlage. Darüber hinaus gilt es, der Entwicklung Einhalt zu gebieten, dass immer weitere Unternehmensarten, hier vor allem Akteure auf den Finanzmärkten, von der Gewerbesteuerpflicht entbunden werden. Nur so - und nicht etwa auf dem Wege der Umsatzsteuerneuverteilung zwischen den Kommunen - kann den Städten und Gemeinden auch in angemessener Weise etwas für die Bereitstellung von Infrastruktur an die Unternehmen und zur Finanzierung der Daseinsvorsorge zurückgegeben werden.*

*Gerne setzen wir uns mit Ihnen darüber auseinander, wie die Kommunen besser an den Gemeinschaftssteuern beteiligt werden können, als es derzeit der Fall ist. Dabei halten wir es für überlegenswert, den Anteil der Städte und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen von derzeit rund 2 Prozent auf zwanzig Prozent zu erhöhen und im Gegenzug die Beteiligung an der Einkommensteuer und am Zinsabschlag aufzugeben. Dabei könnte eine gerechtere Verteilung des kommunalen Umsatzsteueranteils zwischen den Kommunen dadurch erfolgen, dass als Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl zu Grunde gelegt wird. Nach diesem Lösungsansatz könnten alle ostdeutschen Länder und alle westdeutschen Nehmerländer spürbare finanzielle Zugewinne für ihre Kommunen verbuchen. Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes stellt besonders heraus, wie sehr der Gesetzentwurf einen mühsam gefundenen Kompromiss zwischen Bund, Ländern und Gemeinden widerspiegelt. Wir sind aber ausdrücklich optimistisch, dass auch unser Vorschlag die Zustimmung der Länder und Kommunen finden würde. Klar muss aber auch sein, dass allein eine gerechtere Verteilung des Mangels zwischen den Kommunen - die immerhin fast 70 Prozent aller öffentlichen Investitionen schultern müssen - dem kommunalen Finanzierungsbedarf allein nicht gerecht wird. Hier stehen Bund und Länder gemeinsam in der Pflicht, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunalhaushalte mit Sorge zu tragen. Will man den Worten von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen glauben, dass nämlich die mittleren und unteren Einkommensgruppen keine weiteren Steuerbelastungen erfahren sollen und der Staatshaushalt keiner zusätzlichen Verschuldung ausgesetzt werden soll, so wird auch in dieser Frage kein Weg daran vorbeiführen, die Besitzer großer Vermögen und die Gewinne der großen Unternehmen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen.*

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 173. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 27. Juni 2008**

**Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für  
Kapitalbeteiligungen**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen haben wir es mit einem äußerst widersprüchlichen Paket zu tun. Einerseits will die Union über das MoRaKG Finanzinvestoren, dank Franz Müntefering unter dem treffenden Namen „Heuschrecken“ bekannt, weitere Steuersparmoelle eröffnen und verkauft das in der Öffentlichkeit als Förderung junger, klein- und mittelständiger Unternehmen.

Die SPD wiederum, so war jedenfalls der Ursprung des Risikobegrenzungsgesetz, will den Anschein erwecken, dass sie genau diesen Finanzinvestoren nun ans Leder wolle. Würden die Gesetze halten, was die Koalitionäre versprechen, wären sie ein absurder Widerspruch: Die Ampel für Finanzinvestoren würde gleichzeitig rot und grün leuchten. Bei genauerem Hinsehen handelt die Koalition aber überhaupt nicht widersprüchlich, sondern macht sich zum Anwalt der Finanzinvestoren und begrenzt gleichzeitig die Risiken der Manager, von ungewollten feindlichen Übernahmen durch Finanzinvestoren überrascht zu werden.

Beide Gesetzesverfahren sind vor der aktuellen Finanzkrise angelaufen. Sie sind nun aber seit über einem Jahr auf dem Weg und die Koalition hat es nicht geschafft, auch nur kleinste Schlussfolgerungen aus dieser Finanzkrise in das Gesetz aufzunehmen. Ein „Risikobegrenzungsgesetz“, das die in der Finanzkrise offensichtlich gewordenen Risiken mit keiner Silbe erwähnt, ist schlicht eine totale Blamage.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Fraktion hat schon im November 2007 in einem Aktionsplan „Finanzmärkte demokratisch kontrollieren, Konjunktur und Beschäftigung stärken“ erste Konsequenzen eingefordert. Wie lange wollen Sie denn noch abwarten?

Das MoRaKG ist eine Farce: Sie fördern nicht junge klein- und mittelständige Unternehmen, die Unterstützung wirklich gebrauchen könnten, sondern nur die Kapitalgeber solcher Unternehmen, nämlich bestimmte Private-Equity-Fonds, die durch Bereitstellung von Kapital diese Unternehmen fördern sollen. Und auch diese vermeintlich indirekte „Förderung“ ist darüber hinaus so zielgenau wie eine Schrotflinte auf 500 Meter:

(Beifall bei der LINKEN)

Zum einen – das ist eben schon gesagt worden – gilt die Förderung für Fonds mit Beteiligungen an Unternehmen mit bis zu 20 Millionen Euro Eigenkapital und einem Alter von bis zu zehn Jahren. Herr Flosbach sprach davon, dass die Gründer aus den Garagen geholt werden sollen, also

auf Deutsch: Garagen, die seit zehn Jahren existieren und die einen Inhalt von 20 Millionen Euro haben. So hatten wir uns kleine und mittelständische Unternehmen nicht vorgestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Und die mangelnde Zielgenauigkeit geht weiter: um vom Gesetz zu profitieren, muss ein Private-Equity-Fonds nur 70% seines Kapitals in solche Unternehmen stecken, die restlichen 30% sind frei verfügbar, um heute auf Öl, morgen auf Aktien und übermorgen auf Weizen zu spekulieren.

Das ganze Gesetz mit seiner Befreiung von der Gewerbesteuer, mit den fortgesetzten Steuerprivilegien für die Fonds-Manager und die sogenannten Business Angel ist Nichts als ein riesiges Steuergeschenkpaket für Leute in Gehaltsklassen, wo sich Normalsterbliche gar nicht vorstellen können, was man mit soviel Geld anfangen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin sehr gespannt, wie sie als angebliche Volksparteien Ihren Wählerinnen und Wählern in der Fußgängerzone erklären wollen, warum man einen Steuerfreibetrag für wohlhabende Manager auf das 22-fache erhöhen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht viel besser ist es um Ihr Risikobegrenzungsgesetz bestellt. Statt die Beschäftigten und Unternehmen vor der Auszehrung durch Heuschrecken zu schützen, leistet Ihr Gesetz hier praktisch gar nichts. Wir haben ihnen in unserem Antrag Beschäftigte und Unternehmen vor Ausplünderung durch Finanzinvestoren schützen (Drs. 16/7526) und in unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der Arbeitnehmermitbestimmung bei Betriebsänderungen (Drs. 16/7533) ganz genau aufgezeigt, wie konkret und effektiv die Risiken von Finanzinvestoren beschränkt werden können - aber sie wollen das ja gar nicht.

Es mag ja Einzelfälle geben, in denen Beteiligungskapital einen sinnvollen und sozialverträglichen Beitrag leistet. Das können aber am besten die Beschäftigten einschätzen, die um die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze wissen. Keine Heuschrecke soll ein Unternehmen gegen den Willen der Belegschaft übernehmen dürfen. Damit wäre schon sehr viel gewonnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie man das machen könnte, haben wir Ihnen konkret aufgezeigt.

Um das zu verdeutlichen: Der jüngste spektakuläre Fall ist die Ausschlichtung des Modekonzerns Hugo Boss durch den Finanzinvestor Permira. Permira hat durchgesetzt, dass Boss 350 Millionen Euro neue Schulden aufnimmt, um anschließend 450 Millionen Euro Dividenden an die Investoren auszuzahlen. Nachher wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt, wegen der hohen Verschuldung müsse der Gürtel nun enger geschnallt, die Lohntüte verkleinert und die Arbeitszeit verlängert werden. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist Raubrittertum!)

Das Geschäftsmodell Private Equity ist untrennbar mit dem Einsatz von Kredithebeln verbunden. Wir fordern in unseren Anträgen daher:

Erstens. Bankkredite an Private-Equity-Fonds müssen mit mehr Eigenkapital unterlegt werden, damit sie teurer werden und damit das Geschäftsmodell „Heuschrecke“ unattraktiver wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Das nachträgliche Aufbürden der Kredite auf das übernommene Unternehmen muss untersagt werden. Kreditfinanzierte Ausschüttungen wie im Fall Boss müssen verboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die Möglichkeiten neu einsteigender Anteilseigner sollen begrenzt werden, indem die Stimmrechte der Aktionäre, die ihre Aktien seit mindestens zwei Jahren halten, doppelt gewichtet werden.

Viertens. Private-Equity-Fonds sollen künftig grundsätzlich gewerbsteuerpflichtig sein. Sämtliche Steuerprivilegien sollen abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit kommen wir zur Wurzel des Übels: PrivateEquity-Fonds sind Ausdruck der Tatsache, dass Multimillionäre nach immer neuen Wegen suchen, aus unendlich viel Geld noch unendlich viel mehr Geld zu machen. Mittelfristig kann nur eine radikale Umverteilung von Einkommen und Vermögen den Anlagedruck auf den Finanzmärkten verringern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hypothekenblase in den USA ist geplatzt. Nun drängen die Anleger in den Bereich der Rohstoffe und Nahrungsmittel. Bei den aktuellen Spekulationen mit Weizen und Reis wird auf makaberste Weise deutlich, wie die systematische Gier der Reichen nach immer mehr die Armen in den Entwicklungsländern buchstäblich in Elend und Tod treibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine andere Tragödie – wenn auch zum Glück nicht tödlich – spielt sich seit jüngerer Zeit bei vielen kleinen Häuslebauern in Deutschland ab. Menschen, die sich für Wohneigentum verschuldet haben und mit viel Einsatz ihre monatlichen Zahlungen leisten, stellen plötzlich fest, dass ihr Kredit ohne ihr Wissen weiterverkauft wurde, zum Beispiel an einen Finanzinvestor, der ihnen per Zwangsvollstreckung über juristische Tricks die eigenen vier Wände buchstäblich unter den Füßen wegzieht.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Da sollte unser Finanzminister einmal zuhören!)

Mit der Aufnahme der Thematik Kreditverkäufe ins Risikobegrenzungsgesetz haben Sie bei vielen Menschen die Hoffnung geweckt, dass dieses Unrecht endlich aufhört. Der Gesetzentwurf bringt zwar einige wenige Verbesserungen aus der Sicht des Verbraucherschutzes, springt aber viel zu kurz. Die Hoffnungen der meisten vorgenannten Menschen werden herb enttäuscht. Mit unserem hier vorliegenden Antrag „Ausverkauf von Krediten an Finanzinvestoren stoppen – Verbraucherrechte stärken“ stellen wir deutlich weitergehende und von vielen Verbraucherschützern und Fachleuten geteilte Forderungen auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalition hat in der letzten Woche behauptet, das Bundesjustizministerium hätte alle in den Medien skandalisierten Fälle von Kreditverkäufen geprüft und festgestellt, dass alle Medienberichte falsch und unsachgemäß gewesen seien. Diese Ignoranz schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir alle – da bin ich mir sicher – haben in den vergangenen Monaten eine hohe Zahl an Briefen von verzweifelten Immobilienschuldnern und ihren Anwälten bekommen, in denen sie ihre eigenen Fälle schildern. Gerade gestern kam vom Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hanns-Eberhard Schleyer, ein Brief, in dem er Fälle von Handwerksbetrieben nennt, in denen Kredite trotz ordnungsgemäßer Bedienung weiterverkauft worden sind.

Ich komme zum Ausgangspunkt der Kritik an den beiden Gesetzentwürfen zurück. Beide ziehen keinerlei wirkliche Konsequenzen aus der aktuellen Finanzkrise. Die mangelnde Beschränkung von Kreditverkäufen war ein zentraler Grund für die Hypothekenkrise in den USA, wo die Regulierungen wesentlich lascher als bei uns sind. Wenn wir keine Richtungsentscheidung treffen, entwickelt sich auch die Bundesrepublik in diese Richtung. Insofern fordern wir Sie auf, den Gesetzentwurf im Sinne unseres Antrages und vor allem im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nachzubessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie Konsequenzen aus der Finanzkrise ziehen? Wie groß muss der Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in Ihren Willen zur Vermeidung von Wirtschaftskrisen denn noch werden? In Ihrem Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes fehlt leider der Wille zu einem Kurswechsel in Richtung Regulierung der Finanzmärkte.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 188. Sitzung.  
Berlin, Dienstag, den 25. November 2008**

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans  
für das Haushaltsjahr 2009**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Wochen ist in diesem Haus viel von Vertrauen die Rede:

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

von Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger, von Vertrauen in Märkte und Politik. Es trifft zu, dass eine Geldwirtschaft ohne Vertrauen nicht funktionieren kann.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist wahr!)

Es stimmt aber auch, dass in den letzten Wochen viel Vertrauen verloren gegangen ist. Dieses Vertrauen ist aus unserer Sicht zu Recht verloren gegangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik der Bundesregierung Merkel wie auch der Vorgängerregierung Schröder hatte dieses Vertrauen nicht verdient. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise bekommen wir die Quittung für politische Fehler, die Sie, Herr Steinbrück, aber auch Sie als Abgeordnete der Regierungsfractionen mit verantwortet haben.

(Lothar Mark [SPD]: Nur die Linke nicht!)

Ich könnte stundenlang aus Reden vorlesen, in denen Sie die Segnungen freier Finanzmärkte preisen. Ich möchte hier nur zwei Beispiele bringen. Im Februar dieses Jahres hat unsere Fraktion einen Aktionsplan zur Finanzkrise eingebracht. Herr Oswald von der CSU, ich zitiere Sie:

Zur Deregulierung der Finanzmärkte gibt es keine Alternative. Sie hat der Wirtschaft und den Bürgern neue Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet, und sie hat zur Risikostreuung beigetragen.

Jetzt befürworten Sie und Ihre Koalition Teilverstaatlichungen von Banken. Sie reden von internationaler Regulierung. Insgesamt habe ich das Gefühl, jetzt überall von frischgebackenen Reregulierern umgeben zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Fraktion, Die Linke, hat ebenso wie viele Engagierte in Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen davor gewarnt, dass Ihre Politik der Deregulierung unbeherrschbare Risiken schafft. Diese Stimmen haben leider recht behalten.

Ende April dieses Jahres haben wir einen zusätzlichen Sicherungsfonds für private Banken vorgeschlagen, damit nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die

privaten Banken Risiken übernehmen und dafür bezahlen müssen. Angeblich haben wir übertrieben. Auch hier möchte ich ein Zitat bringen. Der Kollege Dautzenberg von der CDU hielt uns entgegen:

Die Darstellung in Ihrem Antrag, in dem Sie die Gefahr von Serienbankrotten deutscher Banken skizzieren, bedeutet Panikmache und ist unverantwortlich.

Leider kam es viel schlimmer. Inzwischen gibt es den Rettungsfonds von 480 Milliarden Euro.

(Jörg Tauss [SPD]: Sind denn Banken bei uns bankrott gegangen?)

- Aber das haben wir mit diesem Fonds ja verhindert, der jetzt aus Steuermitteln und eben nicht von den privaten Banken bezahlt wird. Genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus Hagemann [SPD]: Das stimmt!)

Von allen Parteien hatten wir sicherlich die wenigsten Informationen im Fall DEPFA und im Fall Hypo Real Estate. Aber es war eigentlich klar - zu diesem Zeitpunkt wusste man es schon -: Hier ist Sanierung, hier ist ein solcher Fonds notwendig.

Ehrlich gesagt traue ich Ihrer Rhetorik von der Regulierung insgesamt nur wenig. Die Tatsache, dass Sie, Herr Steinbrück, als Schreiber der Rechtsverordnung zum 480-Milliarden-Euro-Paket den Sohn des Wirtschaftsmisters beauftragt haben, macht mich da skeptisch. Der Sohn von Herrn Glos ist nicht gewählter Politiker und kein unabhängiger Berater oder Beamter, sondern Anwalt in der Kanzlei Freshfields und vertritt dort die Finanzbranche.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Das ist aber ein exzellenter Anwalt, wie Sie wissen!)

- Ja, aber eben ein Anwalt, der im Interesse der Kreditwirtschaft arbeitet und so Einfluss nimmt.

(Beifall bei der LINKEN - Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier sagen!)

Wie auch immer Sie es schaffen wollen, die Wählerinnen und Wähler von Maßnahmen zu überzeugen, eines scheint mir ungeheuer wichtig zu sein: Machen Sie endlich Schluss mit der Umverteilung von unten nach oben!

(Beifall bei der LINKEN)

Holen Sie die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise von denen zurück, die an der Deregulierung verdient haben!

(Beifall bei der LINKEN)

Die reichsten 30 Prozent der Deutschen haben ihr Geldvermögen von 2002 bis 2007 um 780 Milliarden Euro gesteigert. Freie Finanzmärkte sind die Grundlage, um Staaten, Bevölkerung und Beschäftigte durch Steuerwettbewerb und Lohndumping gegeneinander auszuspielen. Nur so konnte sich eine kleine Minderheit diesen unvorstellbaren Reichtum aneignen.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Eine Chance zur Korrektur der Kluft zwischen Arm und Reich hat die Große Koalition leider völlig verpasst. Ich spreche von der Erbschaftsteuer, über die wir am Freitag reden werden. Statt hier korrigierend einzugreifen, werden wir einen Kompromiss sehen, mit dem nicht einmal erreicht wird, dass das alte Aufkommen beibehalten wird, geschweige denn dass Aufkommenssteigerungen entstehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal etwas zur konjunkturellen Situation und zum Konjunkturprogramm sagen. Es gibt inzwischen Prognosen, nach denen wir in einem Jahr einen Wachstumsrückgang um bis zu 1,8 Prozent haben werden. Das ist - um das deutlich zu sagen - doppelt so hoch wie der stärkste Rückgang, den wir bisher hatten, nämlich im Jahr 1975.

Wenn hier erklärt wird: „Wir wollen nicht dagegenhalten, wir wollen keine Staatsverschuldungserhöhung, wir wollen keine großangelegten Konjunkturprogramme“, dann hört sich das erst einmal solide an. Nur, wir kennen das doch aus den Erfahrungen: Wir werden Steuermindereinnahmen haben. Wir werden steigende Arbeitslosigkeit haben. Wir werden deswegen anschließend steigende Staatsverschuldung haben, aber auf höherem Niveau der Arbeitslosigkeit und bei schlechterer wirtschaftlicher Situation.

Deswegen sage ich Ihnen: Sie sollten mit dieser Politik der ruhigen Hand Schluss machen. Sie landen sonst am Ende mit eingeschlafenen Füßen in einer wirtschaftlichen Katastrophe. Danke schön.  
(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Bernd Brinkmann für die SPD-Fraktion.  
(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Troost, es ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Den Vorwurf, es sei mit Vetterwirtschaft zu vergleichen, wenn sich der Bundesfinanzminister oder das Ministerium in Sachen Finanzmarktstabilisierungsgesetz durch den Sohn eines Ministers aus der Regierung von Frau Dr. Merkel, der ein renommiertes Anwaltsbüro vertritt, hat beraten lassen, muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU - Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das habe ich überhaupt nicht gemacht! - Weiterer Zuruf von der LINKEN: Das hat er überhaupt nicht gemacht!)

Wir kennen das schon, was Sie in dieser Art und Weise in diesem Hohen Hause immer wieder zum Besten geben.

(Zuruf von der LINKEN: Sie stellen hier einen Pappkameraden auf!)  
Sie haben eben Milliardensummen von Vermögensvermehrung in den Raum gestellt. Ich sage Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen: Wir könnten in einer stillen Stunde einmal ausrechnen, welche zusätzlichen Lasten unser Land durch die Wiedervereinigung tragen musste.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ach, waren Sie dagegen?)

Es sind Kosten, die letztendlich Ihre Vorgängerpartei bis 1989 durch Misswirtschaft zu verantworten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Damit komme ich zu einem Punkt.....)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Axel Troost.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Lassen Sie mich kurz etwas zu zwei Punkten sagen: Erstens. Ich habe überhaupt nicht von Vetterwirtschaft gesprochen. Es ging mir darum, zu sagen, dass im Ministerium Vertreter und Anwälte von Kanzleien arbeiten, die eben sehr eng mit der Finanzindustrie zusammenarbeiten. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, es ist ungeheuer wichtig, dass die Politik ihre Souveränität behält. In diesem Zusammenhang will ich sagen: Als wir im Finanzausschuss über das Bankenpaket diskutiert haben, wurde einstimmig gesagt: Wenn das etwas kostet, dann soll das die Kreditwirtschaft bezahlen. Das ist im Gesetz nicht durchgesetzt worden. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweiter Punkt zur Rente: Es ist richtig, dass wir - wenn auch nicht in unserem Parteiprogramm - bei unseren Rentenvorstellungen einmal gesagt haben, im Jahr 2030 könnten beide Seiten paritätisch 28 Prozent - also je 14 Prozent - bezahlen. Jetzt haben wir ein Einfrieren der Arbeitgeberanteile und einen Einstieg in die private Altersvorsorge. Jetzt zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits 14 Prozent und die Unternehmen nur 10 Prozent. Das ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Altersvorsorge.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollege Brinkmann bitte.

**Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD):**

Herr Kollege Troost, in der Frage, wer das Finanzministerium beraten hat, kann man durchaus abwägen, wie man es gesagt hat und wie Sie es gemeint haben. Allein der Vorwurf, den ich hier zu Recht angesprochen habe, ist schon ein starkes Stück. Ich werde auch weiterhin auf dieser Aussage bestehen. Hier habe ich nichts zurückzunehmen.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Das sind nur Tatsachen, die angesprochen wurden!)

Zweitens. In der Frage der Renten haben Sie auch nichts dazugelernt. Wenn Sie den Beitrag auf 28 Prozent erhöhen, dann bleibt es bei 4 Prozent mehr für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Arbeitgeber.

(Zuruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

- Durch die lauten Zurufe wird es nicht besser. Wenn der Arbeitnehmer jetzt aber für die Riester-Rente und für andere kreative Versorgungsmodelle 4 Prozent aufbringen soll, dann bekommt er einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent. Das ist - um bei meinem Beispiel von 2 500 Euro zu bleiben - in jedem Fall besser als netto 100 Euro weniger. Auch das haben Sie nicht begriffen, aber Sie werden es im Laufe der Zeit bestimmt noch begreifen, wenn Ihnen dazu die entsprechenden Zahlenbeispiele geliefert werden.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Die haben wir schon selbst!)

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 193. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 4. Dezember 2008

### Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Bis zum Sommer diesen Jahres mussten wir uns in dieser Hause immer wieder mal anhören, dass Kreditverbriefungen für die deutsche Kreditwirtschaft genau das Richtige sind, weil damit Risiken in alle Welt gestreut werden können. Heute, kurz vor Jahresende, wissen wir immer noch nicht, welche wichtigen Finanzkanäle in aller Welt durch diese munter gestreuten Risiken noch verstopft werden können. Um so mehr freut es mich, heute über den deutschen Pfandbrief als ein Refinanzierungsinstrument sprechen zu dürfen, das sich gerade deshalb bewährt hat, weil die damit verbundenen Risiken nicht nur gering sondern auch für alle Beteiligten relativ gut überschaubar sind. Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen des Pfandbriefrechts sind dementsprechend darauf hin zu bewerten, ob dieser Qualitätsstandard auch tatsächlich erhöht wird und ob im Lichte der Weltfinanzkrise die richtigen Lehren gezogen wurden.*

*Dabei will ich die Neuregelung, dass ausreichend Liquidität für die innerhalb von drei Monaten fällig werdenden Pfandbriefe vorgehalten werden muss, durchaus als Schritt in die richtige Richtung würdigen. Ebenfalls ist erfreulich, dass für kleinere Banken die bessere Teilhabe am Pfandbriefsystem durch die Erleichterung der Konsortialfinanzierung ermöglicht werden soll. Nicht nur mit Blick auf den Pfandbrief ist die Konsortialfinanzierung eine sinnvolle Alternative zu der verheerenden Praxis der Kreditverbriefung. Dies deshalb, weil sich alle an dem Konsortium Beteiligten, wissend um die Risiken, an der Finanzierung beteiligen, statt die Kreditrisiken in undurchschaubarer Weise - aber mit dem Gütesiegel der Ratingagenturen versehen - über die ganze Welt zu streuen.*

*In Anbetracht des Tatbestandes, dass in der andauernden Finanzkrise die Unzulänglichkeiten der Ratingagenturen längst noch nicht ausreichend aufgearbeitet sind und die Überlegungen zur Regulierung für diese in der EU gerade erst begonnen haben, halte ich es aber für äußerst bedenklich, dass den Ratingagenturen nun eine maßgebliche Rolle im Gesetz zugewiesen werden soll. Von daher halte ich es für angebracht, dass deren Aufgaben, wie sie im Ge-*

*setzentwurf beschrieben sind, zumindest bis auf Weiteres, von hoheitlichen Stellen zu erfüllen sind. Überhaupt kein Verständnis habe ich dafür, dass auch weiterhin unbesehen öffentliche Pfandbriefe für den isländischen Staat herausgegeben werden dürfen, während dies für Staaten, die in der gegenwärtigen Finanzkrise deutlich besser dastehen zum Teil gar nicht möglich ist. Als zusätzliches Kriterium sollte hier wenigstens in Betracht gezogen werden in welchem Verhältnis der Finanzsektor eines Staates zur gesamten Wirtschaftsleistung steht. Denn: Je aufgeblähter der Finanzsektor eines Staates gegenüber seiner sonstigen gesamten Wirtschaftsleistung ist, desto schwieriger wird es, im Krisenfall alle Verbindlichkeiten bedienen zu können.*

*Was den Schiffs- und den neu zu schaffenden Flugzeugpfandbrief angeht, kann ich nicht sehen, dass aus der Finanzkrise entsprechende Lehren gezogen und die Qualität dieser Wertpapiere entsprechend verbessert werden sollen. Während beim Hypothekendarlehen Derivategeschäfte nur zu 12 % zur Bedeckung herangezogen werden dürfen, ist eine derartige Obergrenze für die beiden anderen Pfandbriefgattungen nicht vorgesehen. Dies kritisieren wir!*

*Schließlich sollen mit diesem Gesetz auch die Regeln zur Beaufsichtigung von Finanzholdingen geändert werden. Dabei ist offensichtlich, dass hier einem Wunsch der entsprechenden Holdinggesellschaften, allen voran die Hypo Real Estate, Rechnung getragen wird. Wir halten die künftig auf Antrag mögliche Zusammenziehung der notwendigen Maßnahmen zur Risikosteuerung auf der Ebene der Holding an sich für unproblematisch. Im Lichte des Prüfungschaos, das bei der HRE auch zu dem Fiasko im September beigetragen hat, wäre es aber das Mindeste gewesen, jedes Entgegenkommen in aufsichtsrechtlichen Fragen an die Bedingung zu knüpfen, dass sich eine Finanzholding vollumfänglich - also auch mit ihren ausländischen Töchtern - der Bafin zur Prüfung aller Risiken unterwirft. Es bleibt im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auch hier abzuwarten, ob die Koalition gewillt ist, Lehren aus der Krise zu ziehen oder sich weiterhin nur als Erfüllungsgehilfe der Finanzmagnaten versteht.*

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 193. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 4. Dezember 2008

### Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn manche es nicht hören wollen: Ich denke, es ist gesichert, dass wir vor der größten Weltwirtschaftskrise seit 1945 stehen. Zum ersten Mal sind alle drei Zentren, die USA, Europa und die größten Teile Asiens, betroffen. Das

hat es in dieser Form noch nicht gegeben. Hinzu kommt die Finanzmarktkrise.

Das wird dazu führen und das hat überhaupt nicht viel mit Psychologie zu tun, dass wir auch in der Bundesrepublik den seit 1949 schärfsten Rückgang bei den Wachstumsraten erleben werden. Zur Erinnerung: 1975 hatten wir einen Rückgang um 0,9 Prozent. Das war der bisher stärkste Rückgang. Ich denke, in einem Jahr werden wir gemeinsam feststellen, dass wir auch aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung bei minus 2 Prozent oder noch mehr landen werden. Das ist keine Frage des privaten Verbrauchs der stagnierte in den letzten Jahren sowieso schon aufgrund der Schaffung des Niedriglohnsektors und der schlechten Tarifabschlüsse, bei denen noch nicht einmal der verteilungsneutrale Spielraum ausgeschöpft wurde, sondern Folge des Einbruchs bei den Exporten; und das in einer Wirtschaft, die voll auf den Export getrimmt worden ist und in der der Binnenmarkt seit zehn Jahren völlig vernachlässigt wurde. Das ist sozusagen das Resultat.

Deswegen ist dringend aktives Handeln notwendig. Herr Oswald, gestern ist das von Ihrem neuen Ministerpräsidenten Seehofer genauso angemahnt worden,

(Zuruf von der FDP: Das ist auch ein Sozialist!)

weil er in der Tat von vornherein erkannt hat, dass das, was man jetzt nicht macht, die Krise nur verschärft und anschließend in Form von höherer Arbeitslosigkeit und geringeren Steuereinnahmen sowieso wieder auf uns zukommt.

Insofern stellt in der gegenwärtigen Situation die Aussage, es sei kein Geld da, schlicht und einfach die Aussage dar: Im Augenblick passt uns die Wirtschaftskrise nicht so richtig. Es ist aber nun einmal so, dass in einer Marktwirtschaft bzw. im Kapitalismus Zyklen existieren. Diese kann man entweder aktiv bekämpfen, oder man kann sie hinnehmen, was zur Konsequenz hat, dass die Folgen umso schwieriger sind. Das haben wir in den 80er Jahren erlebt, das haben wir unter Herrn Eichel erlebt, und das werden wir das nächste Mal bei Ihnen erleben.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Im Sozialismus geht es allen gleich schlecht!)

Insofern ist die Politik aus unserer Sicht völlig verfehlt, zunächst einmal abzuwarten und zu schauen, wie das Programmchen wirkt, dann Mitte des Jahres festzustellen, dass es nicht wirkt, wenn man sich bereits in einer größeren Krise befindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir nicht brauchen, sind große Versprechungen in Bezug auf Steuersenkungen, die man sowieso schon machen wollte und die dann letztlich in Form einer höheren Sparquote bei den Reichen landen. Auch die Frage der Steuerschecks scheint mir völlig zielgenau zu sein. Wenn dies nicht nur bei den untersten Einkommen ankommt, ist mit keinen Konjunkturimpulsen, sondern nur mit großen Mitnahmeeffekten zu rechnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern sagt die Linke, dass Handeln dringend erforderlich ist, und zwar auf drei Ebenen.

Erstens. Wir brauchen dringend eine Stärkung der Massenkaufkraft. Dazu schlagen wir erstens die sofortige Anhebung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes auf 435 Euro vor und zweitens die Aufhebung der Rentendämpfungsfaktoren in der Rente. Das würde insgesamt zu einer zusätzlichen Nachfrage von 15 Milliarden Euro führen. Dies würde in der Tat eine sofortige Ankurbelung des Konsums bedeuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wir sollten so schnell wie möglich spätestens Mitte nächsten Jahres die Gewerbesteuerumlage zugunsten des Bundes aussetzen. Das würde bedeuten, dass den Städten und Gemeinden sofort 4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stünden, die vor Ort ausgegeben werden können und die dort direkt ankommen, ohne dass wir Angst haben müssen, dass die Länder zulasten der Gemeinden sparen.

Drittens. Das ist der Kern und mit das Wichtigste: Wir brauchen ein großes und sehr schnell eingeleitetes Investitionsprogramm, und zwar in Richtung Energie, in Richtung Bildung, in Richtung ökologischer Umbau, in Richtung Gesundheit und vieles andere mehr.

Es geht nicht darum, Strohfeuer zu entfachen. Es geht nicht darum, in Bereiche zu investieren, die dann wieder aufgegeben werden. Sondern wir brauchen den Einstieg in diese Bereiche. In diesen Bereichen ist die Expansion nachgewiesenermaßen am größten. So können wir versuchen, Beschäftigung zu halten, und so können wir versuchen, die Konjunktur zu stützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nun die Frage nach der Finanzierung aufkommt, dann sage ich, dass dies mittelfristig natürlich über Steuern und Steuererhöhungen zu finanzieren ist. Die Linke hat hierzu Vorschläge entwickelt. Wir sagen, dass wir die Wiedererhebung der Vermögensteuer brauchen. Wir sind nach wie vor verärgert darüber, was in der vergangenen Woche im Hinblick auf die Erbschaftsteuer beschlossen worden ist. Hierbei sind mindestens 4 Milliarden Euro Mehreinnahmen möglich.

Wir brauchen eine Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes. Außerdem brauchen wir eine breit angelegte Finanztransaktionsteuer, damit wir zu einer Entschleunigung

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Tobin lässt grüßen!)

Tobin ist genauso darin enthalten wie die alte Börsenumsatzsteuer.

Das wäre ein Schritt zur Entschleunigung und Dämpfung der Finanzmarktkrise.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird natürlich aber nur mittelfristig machbar sein. Insofern muss man schlicht und einfach die Neuverschuldung ansteigen lassen.

Ich bin auch Mitglied der Föderalismuskommission.

(Zuruf von der CDU/CSU: Daran hapert es also!)

Ich hätte nicht gedacht, dass man vor dem Hintergrund der allgemeinen Krise und der Dämonisierung der Staatsverschuldung so schnell vergisst, dass das Instrument der Staatsverschuldung zumindest als antizyklisches Instrument ein ungeheuer wichtiges Mittel ist. Der Staat ist der Einzige, der in der Krise Impulse setzen kann, und zwar kreditfinanziert. Ich bin erstaunt darüber, dass diese klare Erkenntnis der Finanzwissenschaft in der Bundesrepublik so schnell in Vergessenheit gerät.

Mit Sparen kommen Sie nicht aus der Krise.

(Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Wir tun ja was!)

Die Krise wird uns alle einholen. Wir werden im nächsten Jahr Nachtragshaushalte und die Auflage weiterer Programme erleben; aber das alles bei höherer Arbeitslosigkeit. Daran hat Ihre Mutlosigkeit, die sich gegenwärtig zeigt, Schuld.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 196. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 18. Dezember 2008**

### **Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie**

**Dr. Axel Trost (DIE LINKE):**

*Wenn die Regierung von Harmonisierung spricht, meint sie in aller Regel Harmonisierung nach unten: Nicht der gemeinsame Aufbau einer einheitlichen, wirkungsvollen Regulierung ist ihr Ziel, sondern der gemeinsame Abbau von Regulierung - zu Gunsten der Harmonie von Regierung und Privatwirtschaft.*

*Wer im Angesicht von Finanzkrise und Re-Regulierungsrhetorik etwas anderes erwartet, findet dies im vorliegenden Gesetzentwurf der Großen Koalition deutlich widerlegt. Hindernisse sollen ausgeräumt werden, um grenzüberschreitende Fusionen und Übernahmen im Bankgewerbe zu erleichtern. Die deutsche Bundesregierung treibt dieses Vorhaben zunächst auf europäischer Ebene voran. Bei der Umsetzung der Richtlinie setzt sie mit ihrem Gesetzentwurf noch eins drauf: Weder soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bedingungen an die Höhe der Beteiligung stellen dürfen noch die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Marktes berücksichtigen.*

*Nachdem CDU/CSU ebenso wie SPD, FDP und Grüne die aktuelle Krise mit ihrer Politik der Deregulierung und den steigenden Geldvermögen auf der einen, der sinkenden realen Nachfrage auf der anderen Seite herbeigerufen haben, ist es wahrlich nicht zu viel verlangt, sie nähmen die Krise zum Anlass für eine konsequente Umkehr. Weit gefehlt! Die Bundesregierung scheint im Wettlauf um die weitreichendste Deregulierung auf Platz 1 gelangen zu wollen.*

*Eines der Lieblingswörter der Re-Regulierungsrhetoriker - Transparenz - gerät in der Änderung des Börsengesetzes zur Farce: Mit dem erklärten Anspruch, die Transparenz im Stromgroßhandel und damit im Entstehen von Energiepreisen erhöhen zu wollen, sollen Waren- und Energiebörsen das Recht erhalten, Daten auch außerbörslicher Geschäfte zu erfassen. Doch was schön klingt, stellt sich als Volksverdummung heraus. Schon jetzt ist die Finanzaufsicht völlig überfordert. Wie soll sie da die international verflochtenen Geschäfte von über 200 Teilnehmern aus 20 Ländern an der Energiebörse in Leipzig stets zeitnah überblicken können? Es ist noch nicht einmal klar, welche Kriterien zu einer tatsächlichen Ermittlung führen. Selbst ein Finanzjongleur wie George Soros überholt die Bundesregierung von links, indem er ein Spekulationsverbot für Rohstoffe fordert. Die LINKE plädiert darüber hinaus für einen Finanz-TÜV, der Finanzinstrumente vor ihrer Zulassung auf ihr gesamtwirtschaftliches Risikopotenzial und ihre Verbraucherfreundlichkeit prüft. Zudem schlagen wir eine Finanztransaktionssteuer vor, um den kurzfristigen und rein spekulativen Handel zu entschleunigen: Instrumente, wie man sie auch bei der SPD-Linken findet, die sich in ihrer eigenen Partei nicht durchsetzt.*

*Als Antwort auf empörte Proteste von Verbraucherschützern hat die Bundesregierung die Aufnahme so genannter variabler Annuitäten aufgeschoben. Es geht dabei um Lebensversicherungen mit variabler Verzinsung und Garantieverprechungen - Garantien, die gegen hohe Gebühr erworben werden müssen und deren Einhaltung weit riskanter ist als bei anderen Verträgen. Denn statt durch langfristige Wertpapiere sind diese Garantien, man glaubt es kaum, mit spekulativen Derivaten unterlegt. Dank hoher Provisionen seien die variablen Annuitäten in den USA aggressiver in den Markt gedrückt worden als gefälschte Gucci-Taschen, so das Finanzportal Smartmoney. Gerade in Krisenzeiten knüpfen sie scheinbar an das Garantie-Bedürfnis an und eignen sich für den Kundenfang.*

*Wir brauchen keine mögliche Neuauflage dieser variablen Annuitäten im kommenden Frühjahr. Die Beteiligungsrichtlinie lehnen wir ab. Wir brauchen eine Harmonisierung, die zu einer wirkungsvollen Aufsicht beiträgt. Wir brauchen eine Einkommensverteilung, die nicht die anlagensuchenden Geldvermögen, sondern die reale Nachfrage stärkt. Wir brauchen eine Finanzbranche, die ein Girokonto für alle bietet und nicht Frauen mit Kindern die Kreditaufnahme erschwert. Wir brauchen eine - öffentlich kontrollierte - Finanzbranche, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.*

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 199. Sitzung,  
Berlin, Mittwoch, den 21. Januar 2009**

**Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdienstleistungsgesetz)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Bisher gilt in Deutschland und den meisten europäischen Ländern: Der Zahlungsverkehr ist ein Bankgeschäft. Nun will die Bundesregierung auch Institute ohne Bankerlaubnis zum Zahlungs- und Kreditgeschäft zulassen. Kreditkartenunternehmen, Mobilfunkbetreiber und Einzelhandelsunternehmen sollen in den Zahlungsverkehr einsteigen dürfen, ohne mit einer Bank zusammenzuarbeiten. Ob Geld überweisen, Kredite vergeben oder Kreditkarten verkaufen: Alles soll möglich sein ohne Bankerlaubnis, ohne Bankkonto, ohne Bankaufsicht.*

*Was heißt das für Verbraucherinnen und Verbraucher? Um diese Frage zu beantworten, greife ich drei zentrale Probleme auf: die Kosten, die „Finanzaufsicht light“ und die Haftung.*

*Zu den Kosten: Verbraucherschutz-Organisationen kritisieren zu Recht die überhöhten Gebühren, die Kreditkartenunternehmen von Not leidenden Kundinnen und Kunden erheben. Statt Armen und Migrantinnen und Migranten ein Bankkonto zu garantieren, will die Bundesregierung sie in die Schattenwirtschaft abschieben. In manchen Stadtvierteln Englands sind bereits 30 Prozent der Bevölkerung mangels Bankkonto auf überbeuerte Finanz-Shops angewiesen.*

*Geißel der Überschuldung sind dabei Kreditkarten. 70 Prozent der Überschuldung in den USA gehen allein darauf zurück. Davon unberührt öffnet das vorliegende Gesetz Tor und Pforte für Wucherzinsen und Umschuldungskarussells in Deutschland und Europa. Einer verantwortlichen Kreditvergabe spricht die Regierung Hohn, obwohl gerade das eine Lehre aus der Finanzkrise sein sollte.*

*Damit bin ich beim Problem der „Finanzaufsicht light“. Das Gesetz sieht für Finanz-Shops deutlich niedrigere Standards vor als für zugelassene Banken. Zum Beispiel müssen Finanz-Shops viel geringere Eigenmittel vorhalten. Und obwohl sie Geldbeträge annehmen, um Überweisungen auszuführen - bei Kreditkarten kann das mehrere Wochen dauern - fallen sie nicht einmal in die Einlagensicherung. Zwar dürfen Mobilfunkbetreiber und Einzelhandelsunternehmen nur als Nebentätigkeit Kredite vergeben. Doch die Auflage bleibt eine unbestimmte Grauzone. Und statt Finanz-Shops eine Kreditvergabe mit zwölfmonatiger Laufzeit einzuräumen, fordern Verbraucherschützer eine Höchstgrenze von vier Monaten. Denn nur eine wirklich kurze Frist kann den möglichen Einstieg in die Verschuldungsspirale abwenden. Für Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf Finanz-Shops angewiesen sind, bedeutet das Gesetz höhere Kosten und höhere Risiken.*

*Umso frappierender ist - ich komme zur Haftung - Verbraucherinnen und Verbrauchern die Beweislast aufzubürden. Wer seine Karte nicht genutzt oder keinen Auftrag gegeben hat, steht bei Instituten ohne Bankerlaubnis selbst*

*in der Beweispflicht. Festlegen soll das ein weiteres Gesetz. Das Stornierungsrecht - bei Banken derzeit bis sechs Wochen nach Buchung garantiert - soll bei den Finanz-Shops komplett entfallen.*

*Wohin man auch schaut: Das vorliegende Gesetz dient nicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es dient denen, die ohne Bankerlaubnis auf Kundenfang gehen.*

*Die Regierung will die Schattenwirtschaft hoffähig machen - und das auf Kosten der Allgemeinheit. Das Gesetz ist rückwärtsgewandt, weil es wider besseren Wissens dereguliert statt reguliert. Besonders dreist dabei: Die Bundesregierung preist es als modern an. Doch lassen wir uns nicht für dumm verkaufen! Für meine Fraktion kann ich in aller Klarheit sagen: Dieses Gesetz lehnen wir ab. Es gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.*

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 200. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 22. Januar 2009**

**Gesetz zu den Änderungen vom 28. April und 5. Mai 2008 des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF)**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz erweckt unter den derzeitigen Bedingungen einer globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einen eigenartigen Eindruck. Wie keine andere internationale Institution steht der IWF für das neoliberale Leitbild freier Kapital- und Gütermärkte.

(Beifall bei der LINKEN)

Insbesondere steht er dafür, dass eine globale Institution von wenigen wirtschaftlich mächtigen Ländern, vor allem der G7-Gruppe, beherrscht und dazu eingesetzt wird, verschuldeten Entwicklungs- und Schwellenländern von außen eine Politik aufzuzwingen, die diesen Ländern wenig oder nichts gebracht, aber in einzelnen Fällen dramatischen Schaden angerichtet hat.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: So ist es!)

Als Beispiele sei hier nur auf die katastrophalen Folgen der IWF-Strukturanpassungsprogramme und auf das totale Versagen des IWF beim Management der Finanzkrise in Süd-Ost-Asien Ende der 1990er Jahre verwiesen.

Es gibt also gute Gründe dafür, dass der IWF in fast allen Ländern des Südens das Image eines imperialen Einpeitschers genießt.

(Beifall bei der LINKEN)

Allen voran wird er als verlängerter Arm der USA wahrgenommen, aber auch Japan und Deutschland als die zweit- und drittgrößten Mächte im IWF werden zurecht für die IWF-Politik mit verantwortlich gemacht.

Das vorliegende Gesetz ist vor diesem Hintergrund, zynisch gesagt, eine kleine Neujustierung zweier konkurrierender politischer Systeme im IWF, nämlich der UN-Demokratie einerseits und des neokolonialen Feudalismus andererseits.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Also liberal nicht!)

Ein gewisser Grundbetrag der Stimmrechte im IWF wird nach der Logik des UN-Systems vergeben, dem zufolge alle Mitgliedsländer gleiche Mitspracherechte haben sollen. Das vorliegende Gesetz erhöht diesen Grundbetrag von unerträglichen 2 Prozent auf nicht weniger beschämende 5,5 Prozent. Anders ausgedrückt: Im IWF soll in Zukunft 3,5 Prozent weniger Feudalismus drin sein, statt früher 98 Prozent, nun nur noch gut 94 Prozent.

(Beifall bei der LINKEN)

Hatten bislang die G7-Länder knapp 44,6 Prozent der Stimmanteile, werden sie zukünftig nur noch 44,5 Prozent haben.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Ein Fortschritt!)

Natürlich könnte man sagen, das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Drei Prozent weniger Diktatur sind auch ein Schritt in die richtige Richtung, aber trotzdem kein Grund, sich für „3 Prozent weniger Diktatur“ stark zu machen. Nicht nur aus diesem Grund lehnen wir das Gesetz daher ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein anderer Kritikpunkt betrifft den zweiten Teil des Gesetzes. Aufgrund seines zurecht schlechten Rufes haben es die Entwicklungs- und Schwellenländer mit allen Mitteln vermieden, mit dem IWF ins Geschäft kommen zu müssen. Gerade die großen Schwellenländer in Asien, aber auch in Lateinamerika, sind für den Fonds als Kunden also ausgefallen. Bislang lebt der Fonds aber genau von solchen Kunden, denn er soll seine institutionellen Kosten über Zinserträge selbst erwirtschaften. In den vergangenen Jahren war der Fonds davon gezeichnet, dass seine Reserven weitgehend ungenutzt herumlagen und daher keine Erträge brachten. Mit dem vorliegenden Gesetz soll das nun anders werden. Der Fonds soll seine Reserven am Kapitalmarkt anlegen können, um seinen eigenen Bestand zu sichern.

Diese Bestandssicherung liegt aber überhaupt nicht in unserem Interesse, zumindest nicht als Menschen mit einem Anspruch globaler Gerechtigkeit und globaler Demokratisierung. Nicht, dass wir Gegner multilateraler Finanzinstitutionen wären. Ganz im Gegenteil. Für die Bewältigung der aktuellen Krise wäre uns nichts lieber als ein funktionsfähiges globales multilaterales Institutionengefüge. Der IWF ist aber in diesem Sinne eben keine multilaterale Finanzinstitution, sondern eine feudale Institution.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Finanzierungsproblem des IWF hätte eine Chance geboten, ihn hinreichend zu schwächen, um endlich den Weg für einen wirklichen Neuanfang zu nutzen. Dies ist leider nicht passiert, im Gegenteil. Die nicht ganz unschuldigen Finanzkrisenopfer Pakistan, Ungarn, Lettland, Island und die Ukraine müssen für ihre Rettungskredite hohe Zinsen zahlen. Damit gibt es jetzt wieder neue Finanzierungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass die Reformfenster, die hier eben angedeutet worden sind, letztlich nicht genutzt werden können.

Insofern sagt die Linke als einzige Fraktion in diesem Parlament Nein zu diesem Gesetz. Anders ausgedrückt: Der IWF braucht nicht 3 Prozent weniger Feudalismus, sondern der größte Teil der Welt braucht 100 Prozent weniger von diesem IWF.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 202. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 29. Januar 2009

### Bankenrettung neu ausrichten

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre wahrlich nicht dem Stamme der Untergangspropheten an. Aber ich glaube, dass nach wie vor niemand in diesem Hause einen Überblick über das wahre Ausmaß der Gesamtkrise hat und dass wir uns deshalb auch das ist meine Prophezeiung im nächsten halben Jahr hier wiedersehen und über ganz andere Dimensionen von Rettung reden werden. Auch im Dezember hieß es ja, wie bräuchten kein zweites Konjunkturprogramm, aber im Januar lagen dann neue Zahlen vor.

In einer Umfrage der BaFin in der letzten Woche haben wir zum ersten Mal gehört, dass es faule Papiere in einer Höhe von angeblich um die 300 Milliarden Euro gibt; manche sagen sogar, es könnten auch 800 Milliarden bis 1 Billion Euro sein. Diese Zahlen haben wir nicht durch eine normale Prüfung der BaFin erfahren, sondern durch eine Umfrage. Das zeigt, wie groß die Gesamtdimension des Problems ist und dass wir in der Tat anfangen müssen, hier über ganz andere Maßnahmen zu reden.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Troost, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dautzenberg?

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Ja.

**Leo Dautzenberg** (CDU/CSU):

Herr Kollege Troost, würden Sie, weil Sie von einer „Umfrage“ der BaFin sprachen, konzedieren, dass es einen Unterschied zwischen Abfrage und Umfrage gibt und dass es sich bei der BaFin um eine Abfrage zum aktuellen Stand bei den Risikopapieren handelte? Das ist ein himmelweiter Unterschied. Wir sollten nicht zulassen, dass Ihre Unterstellung einer „Umfrage“ den Anschein erweckt, die BaFin wäre hier im Grunde ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen; denn das wäre falsch.

**Dr. Axel Troost** (DIE LINKE):

Ob man „Abfrage“ oder „Umfrage“ sagt, ist völlig egal.

(Joachim Poß (SPD): Nein!)

Entscheidend ist, dass die Zahlen nicht das Ergebnis der Standardprüfungen der BaFin sind, sondern dadurch bekannt geworden sind, dass die Banken zum Zeitpunkt X individuell abgefragt worden sind, was zu den entsprechenden Meldungen geführt hat. Darin liegt aber genau das Problem; denn das wahre Ausmaß der Krise ist der BaFin nicht zu jedem Zeitpunkt bekannt, sondern muss immer erst durch Umfragen bei den Instituten ermittelt werden.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie sind also nicht bereit, den Unterschied zwischen Abfrage und Umfrage zur Kenntnis zu nehmen!)

- Von mir aus können wir sagen: Abfrage bei den 20 größten Banken. Ansonsten sehe ich aber keinen Unterschied zu alledem, was ich vorhin gesagt habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte einmal rekapitulieren. Als es um den Rettungsschirm ging, hat die Linke gesagt, dass so etwas im Prinzip erforderlich ist. Sie hat aber aus drei Gründen dagegen gestimmt.

Erstens hat sie aufgrund des parlamentarischen Verfahrens dagegen gestimmt; dazu will ich an dieser Stelle aber nichts sagen.

Zweitens hat die Linke von Anfang an gefordert: Wenn am Schluss dieser Rettungsaktionen ein Minus für die öffentliche Hand herauskommt, dann muss dieses Minus die Kreditwirtschaft übernehmen. Das ist aber nicht vorgesehen, sondern es ist völlig offen, was am Schluss mit diesem Minus passiert.

Drittens haben wir gefordert - das ist noch wichtiger -: Wer Geld in Form von Einlagen bekommen will, der muss auch Stimmrechte zulassen. Es kann nicht sein, dass Geld in Banken gesteckt wird, ohne dass der Geldgeber Stimmrechte bekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist im Falle der Commerzbank aber passiert: 16 Milliarden Euro wurden der Commerzbank inzwischen als stille Einlagen gegeben.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Was ist mit dem SED-Vermögen, das ihr noch habt?)

- Können wir vielleicht bei der Sache bleiben?

Angeichts dieser stillen Einlagen von 16 Milliarden Euro habe ich an die Verzinsung in Höhe von 9 Prozent gedacht, wovon wir schon eben in dem Beitrag der FDP gehört haben. Doch weit gefehlt! Die 9 Prozent Zinsen gibt es nur, wenn Gewinn gemacht wird, sonst nicht. Dann hätte man aber auch Aktienanteile kaufen können und hätte nicht auf eine stille Einlage zurückgreifen müssen.

Was wir bei der Commerzbank vorfinden, ist das typische Beispiel halbherzigen Handelns. Wir halten eine Beteiligung von 25 Prozent. Der aktuelle Börsenwert liegt zwischen 4 und 5 Milliarden Euro. 18 Milliarden Euro wurden inzwischen in die Commerzbank investiert. Zu Deutsch: Mit dem Geld, das insgesamt geflossen ist, hätte man vier oder fünf Banken wie die Commerzbank übernehmen können, und zwar zu 100 Prozent. Das ist für meine Begriffe der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Grünen geht nach meiner Meinung in die richtige Richtung. Wir sind in der Tat der Ansicht - „intelligent“ ist immer gut -, dass eine Vergesellschaftung des Privatbankbereiches auf der Tagesordnung steht. Vergesellschaftung heißt nicht nur, dass der Bund einsteigt, sondern heißt in der Tat auch, zu schauen, wie man in Zukunft mit diesem Bereich vor dem Hintergrund eines funktionierenden Sparkassensektors und eines funktionierenden Genossenschaftsbankensektors umgeht. Es kann nicht sein, dass jetzt mit öffentlichen Mitteln Privatbanken gestärkt werden und diese anschließend in die Marktsegmente der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken gehen.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir können das Problem nur lösen, wenn wir nach vorne gerichtet handeln. Auch das ist völlig klar: Nach einer öffentlichen Übernahme kommen gigantische Kosten auf die öffentliche Hand zu. Da braucht man sich nichts vorzumachen. Das ist keine Vermeidungsstrategie, sondern eine Offensivstrategie.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 204. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 11. Februar 2009**

### **Führungsverantwortung der Bundeskanzlerin in Zeiten der Wirtschaftskrise**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

**Dr. Axel Troost** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist das Verfahren, wie Bundeswirtschaftsminister Glos am Wochen-

ende seinen Dienst quittiert hat und wie sein Nachfolger bestimmt wurde, eine Blamage. Natürlich darf man als Parlamentarier fragen, ob die Bundeskanzlerin ihre Regierung wirklich noch im Griff hat. Aber als Opposition sollten wir nicht die gleichen Fehler machen wie die Bundesregierung, nämlich die Öffentlichkeit mit Personaldebatten zu irritieren. Meine Fraktion hat wenig von der Wirtschaftspolitik von Herrn Glos gehalten. Ich sehe wenig Hoffnung, dass das bei Herrn zu Guttenberg anders werden wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Lassen Sie uns daher nicht über Personalien, sondern lieber über Politikinhalt reden. Entscheidend ist doch die Frage, wohin die Bundeskanzlerin mit ihrer Regierung steuern will. Wir beobachten in den letzten Monaten, dass wichtige Glaubenssätze der neoliberalen Politik der letzten 20 Jahre

(Dirk Niebel [FDP]: Das sind die 20 Jahre, in denen der Sozialismus gescheitert ist!)

in einer außerordentlich schwierigen Krise außerordentlich schnell über Bord geworfen werden. Konjunkturprogramme sind auf einmal in und nicht mehr des Teufels. Der Einstieg des Staates als Retter privater Banken wird zum geeigneten Mittel. Für all das sind nach all den Jahren des Sozialabbaus auf einmal Milliardenbeträge verfügbar.

In einer solchen Situation ist es angemessen, noch einmal nach den ursprünglichen Interessenlagen zu fragen. Es ist zwar richtig, dass der Neoliberalismus als quasi religionsartige Ideologie, dass ausschließlich die Steuerfähigkeit der Märkte funktioniert, ein fanatisches Ausmaß angenommen hat. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Neoliberalismus die gesellschaftspolitische Fassade für eine dahinterliegende interessengeleitete Politik war und ist. In der aktuellen Krisensituation ist es für die Kapitalseite attraktiver, einen starken Staat zu fordern; denn sie hat im Augenblick Angst um ihre Kapitalanlagen. Damals wie heute sind es die Kapitalbesitzer, die Reichen und die Superreichen, die profitieren, früher vom Rückzug des Staates, von der Privatisierung, von Spekulationsmöglichkeiten, heute von Bankenrettungsplänen und Konjunkturprogrammen. Wir können hier lange die Führungsfähigkeit der Bundeskanzlerin infrage stellen sowie auf das Regierungschao und das Personalchaos schimpfen. Eines kann man der Bundeskanzlerin aber nicht vorwerfen: dass sie die Leute aus den Augen verliert, für deren Interessen sie sich einsetzt, genauso wie das die vorangegangenen Bundesregierungen getan haben.

In diesem Zusammenhang ist die Föderalismuskommission mit der sogenannten Schuldenbremse ein trauriges Beispiel aus der letzten und dieser Woche. Genauso wie beim Stabilitätspakt der EU wird hier mit der Schuldenbremse ein formaler Sachzwang geschaffen. Heute werden die Banken mit Milliardenbeträgen saniert. In wenigen Jahren kann dann eine Bundesregierung behaupten, für Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Zuschüsse zur Rentenversicherung sei kein Geld mehr da, weil keine Verschuldung mehr möglich sei. Dazu sagen wir in der Tat: Es ist notwendig, die Banken

nicht pleitegehen zu lassen, hier Sanierungsschritte zu machen. Aber es stellt sich die Frage: Wer zahlt all dies? Das dürfen nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein, sondern das müssen diejenigen sein, die sich über Jahre und Jahrzehnte eine goldene Nase verdient haben. Deswegen sagen wir: Wir müssen Geld über eine Zwangsabgabe, eine Zwangsanleihe, die Vermögen- und Erbschaftsteuer und vieles andere mehr beschaffen; denn nur so können wir gewährleisten, dass nun diejenigen, die bisher profitiert haben, in die Finanzierungsverantwortung einbezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das liegt aber eben nicht im Interesse der herrschenden Eliten dieses Landes. Um die Interessen dieser Eliten abzusichern, fehlt es der Bundesregierung leider nicht an Führung. Von dieser Führung, meine Damen und Herren, möchte ich nicht mehr haben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

---

#### Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 211. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 19. März 2009

#### Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Die Bundesregierung will die gesetzlich gesicherte Mindestsumme für Spareinlagen und Wertpapiere erhöhen. Ab dem 30. Juni 2009 sollen 50.000 Euro pro Person garantiert sein, ab dem 31. Dezember 2010 sogar 100.000 Euro. Bisher lag der gesicherte Betrag bei maximal 20.000 Euro.*

*Gewöhnlich mag man denken, wir hätten es mit einem Fortschritt zu tun. Tatsächlich jedoch ist es nicht der Verbraucherschutz, der dieses Gesetz angestoßen hat. Wir laufen sogar Gefahr, als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Kasse gebeten zu werden. Um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen, erzähle ich zunächst etwas zum Hintergrund des Gesetzes. Anschließend komme ich auf die entscheidende Frage, wie zahlungsfähig die Einlagen- und Wertpapiersicherung ist. Diese Frage bekommt umso mehr Gewicht, als dass wir uns in einer Krise befinden.*

*Zum Hintergrund des Gesetzes: Die Finanzwelt steckt bereits mitten in der Krise, da verkündet Kanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung: „Kein Sparer muss um seine Einlagen fürchten. Diese Zusage gilt.“ Das war am 7. Oktober 2008. Nach diesem Versprechen frage ich mich, warum wir über ein Gesetz reden, das hinter diese Zusage zurückfällt. Aber es soll nicht meine Aufgabe sein, die Widersprüche der Regierung zu rechtfertigen. Fakt ist: Die europäische Kommission will nun einen Wettlauf um die besten Garantien verhindern und deshalb die Mindestsumme europaweit anheben. Das Ziel dabei lautet: Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen, damit sie ihr Geld bei den Banken lassen. Denn für die Banken wäre es möglicherweise fatal,*

würden Kundinnen und Kunden zuhauf ihre Konten zu räumen. Doch unumgänglich stellt sich hier die folgende Frage: Wie zahlungsfähig ist die Einlagen- und Wertpapiersicherung? Und: Wer zahlt, wenn der Sicherungsfonds erschöpft ist?

Alle deutschen Einlagensicherungen zusammengenommen - gesetzliche wie freiwillige - könnten keinen Einlagenverlust bei der Deutschen Bank auffangen. Weltweit ist kein Einlagensicherungssystem in der Lage, Schieflagen bei größeren Geldhäusern zu beheben. Die Fonds sind einzig dazu angelegt, Schwierigkeiten bei kleinen und mittleren Instituten auszugleichen. Wie sollen sie da krisentauglich sein? Der Jahresbeitrag je Kreditinstitut ist hier zu Lande nicht mehr als ein symbolischer Obolus: 0,008 Prozent der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden. Bei der Wertpapiersicherung ist es ähnlich.

Symbolisch bleiben auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Nachbesserungen zum Fondsvolumen der gesetzlichen Einlagensicherung. Zwar soll der Fonds Sonderbeiträge fordern und Kredite aufnehmen dürfen. Für anfallende Zins- und Tilgungszahlungen können wiederum Sonderzahlungen erhoben werden. Doch alles zusammen darf das Fünffache des Jahresbeitrags nicht überschreiten. Mehr sei nicht zumutbar. Der unbeschränkte Rest wird stattdessen den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugemutet, wenn verlorene Einlagen eingefordert werden. Geht es um Bürgerinnen und Bürger, handelt die Regierung nach dem Motto: Den letzten beißen die Hunde. Geht es um die Regulierung von Banken, handelt sie - trotz blumiger Rhetorik - zahlos.

DIE LINKE hat einen zusätzlichen Sicherungsfonds für private Finanzinstitute vorgeschlagen, den diese selbst finanzieren: Die Finanzinstitute könnten sich untereinander vor Insolvenz schützen und damit automatisch zum Erhalt der Einlagen beitragen. Alle anderen Parteien haben diesen Antrag als unnötig abgelehnt. Wer allerdings Stabilität will, kommt nicht umhin, glaubwürdig und konsequent zu regulieren. Er kommt nicht umhin, Einkommen sozial gerecht zu verteilen, statt Vermögensblasen zu produzieren und zu erhalten. Er kommt nicht umhin, die Sozialisierung von Verlusten zu verhindern. Das wäre wahrer Schutz der Bürgerinnen und Bürger, ob als Verbraucherin oder als Steuerzahler.

---

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 214. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 26. März 2009

### **Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Ich will meine Ausführungen unter die Überschrift stellen: Gestaltungsspielräume nutzen: Verantwortungsvolle Kreditvergabe statt Überschuldung und Wucher. Wenn EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden, gibt es immer Gestaltungsspielräume. Gerade bei der Zahlungsdiensterichtlinie kommt es darauf an, diese zu nutzen. Nur so können wir Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer schützen. Daher lege ich mein Hauptaugenmerk auf eben diese

Spielräume, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung leider noch ungenutzt sind.

Die EU-Richtlinie sieht vor, den europäischen Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen. Dazu zählt, auch Institute ohne Bankerlaubnis zum Zahlungs- und Kreditgeschäft zuzulassen. Konkret: Mobilfunkbetreiber, Kreditkartenanbieter und Einzelhandelsunternehmen können bald Geldgeschäfte abwickeln, ohne mit einer zugelassenen Bank zusammenzuarbeiten. Da klingeln sicherlich bei vielen die Alarmglocken, was das für den Verbraucherschutz oder die Finanzstabilität bedeutet. Die Alarmglocken läuten völlig zu Recht und hoffentlich auch im Bundestag laut genug.

Der Sinn der Richtlinie besteht darin, den Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen – nicht mehr und nicht weniger. Genau da können und müssen wir ansetzen. Auf genau dieses Ziel müssen wir die Freigabe von Kreditgeschäften beschränken. Und in der Tat: Die Richtlinie überlässt es dem nationalen Gesetzgeber, die Grenzen abzustechen – zwischen Zahlungsverkehr einerseits und weiterreichender Kreditvergabe andererseits. Weil genau dieser Spielraum im vorliegenden Gesetzentwurf nicht sinnvoll genutzt wird, hat die Linke im Finanzausschuss noch auf Änderungen gedrungen. Unser entsprechender Änderungsantrag ist aber leider – ich würde sogar sagen: gegen besseres Wissen – abgelehnt worden.

Wir haben eine Änderung von § 2 Abs. 3 zur exakteren Definition des Erlaubnisvorbehalts vorgeschlagen. Die von uns vorgeschlagene Formulierung hätte eine klare einschränkende Definition zu dem Verhältnis von Zahlungsverkehr und Kreditgewährung dargestellt. Sie hätte einerseits Gewähr dafür geboten, dass den Notwendigkeiten des Zahlungsverkehrs Rechnung getragen wird, und andererseits die Gefahr der Überschuldung durch Kreditartenkredite weitgehend gebannt. Dabei haben wir auch der von der Bundesregierung vorgetragene Auffassung widersprochen, dass der Schutz vor Wucher und Überschuldung ausschließlich zivilrechtlich, nicht aber aufsichtsrechtlich bewerkstelligt werden könne.

Es geht uns darum, klar zu definieren und einzugrenzen, welche Kreditgeschäfte ohne Bankzulassung getätigt werden dürfen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hingegen überlässt das der freien Gestaltung der Anbieter. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Nicht-Banken weiterhin unentgeltlich Kurzkredite vergeben – etwa beim Kauf eines Kühlschranks, eines Fernsehers oder einer Musikanlage. Was jedoch nicht den Bach hinuntergehen darf, sondern was wir stärken müssen, ist eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Wir lehnen es daher ausdrücklich ab, dass Nicht-Banken per Barabhebung am Automaten Kredite verkaufen dürfen. Hochgradig tückisch sind auch Geschäfte mit Kreditkarten, deren Zinsen sich danach richten, wann jede einzelne Zahlung erfolgt: Es reicht dann nicht, den ausstehenden Gesamtbetrag im Blick zu haben. Vielmehr muss man jede einzelne Zahlung im Kopf behalten. Denn vom Zeitpunkt jeder Zahlung hängt ab, wie hoch und wie lange der Teilbetrag verzinst wird. Die fehlende Transparenz birgt die Gefahr, sich zu überschulden oder schlicht mehr zu zahlen als nötig. Schuldnerberatungen aus den USA und Großbritannien verweisen auf eine Vielzahl von Fällen, in

denen sich aus Zinseszinsen erdrückende Überschuldungssysteme entwickelt haben.

*Wir fordern: Kreditverträge müssen transparent sein. Und die Kreditvergabe muss über die gesamte Laufzeit fair erfolgen. Dafür tritt die Linke ein. Wir wollen, dass entgeltliche Ratenkredite von über zwölf Monaten nur durch reguläre Banken vergeben werden. Reguläre Banken unterliegen im Gegensatz zu anderen Anbietern der regulären Bankaufsicht.*

*Auch brauchen Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer wirksame Mittel, um ihre Rechte zu vertreten. Ebenso wie Verbraucherschutzorganisationen halten wir es deshalb für dringend geboten, die Informationsfreiheit zu wahren. Das heißt: Beweise, die der Finanzaufsicht vorliegen, müssen auch den Beschwerdeführern zugänglich sein.*

*Die europäische Richtlinie bietet diese Spielräume. Es ist unsere Aufgabe, sie zu nutzen.*

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 219. Sitzung.  
Berlin, Mittwoch, den 6. Mai 2009**

### **Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Gewöhnlich begrüßen wir eine stärkere Finanzmarktaufsicht. Sie ist dringend geboten. Auch mag akzeptabel sein, dass die Bundesregierung sich auf Weniges beschränkt, um einer europäischen Einigung nicht vorzugreifen.*

*Keinesfalls akzeptabel sind jedoch die Folgen des Gesetzes für Demokratie und Mitbestimmung. Als LINKE teilen wir die Kritik, die unterschiedliche Institutionen an uns herangetragen haben: der Zentrale Kreditausschuss und Gewerkschaften ebenso wie der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Ich fasse die beiden Kernpunkte der Kritik zusammen. Sie sind so gravierend, dass wir das Gesetz in der vorliegenden Form ablehnen.*

*Erstens sieht das Gesetz sieht vor, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - kurz: BaFin - ein direktes Eingriffsrecht in demokratisch gewählte Gremien zuzugestehen. Die BaFin soll das Recht erhalten, Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen das Ausüben ihrer Tätigkeit zu untersagen. Dies gilt dann, wenn ein Mitglied nach Ansicht der BaFin nicht zuverlässig ist oder fachlich ungeeignet erscheint.*

*Völlig zu Recht verweist der DGB darauf, dass bereits das heutige Aktienrecht ermöglicht, Gremienmitglieder auf Antrag des Aufsichtsrates abzurufen. Auch die BaFin kann auf diesem Weg die Abberufung von Mitgliedern beantragen. Das ist ein absolut funktionsfähiges und demokratisches Verfahren. Die BaFin muss es nur nutzen. Ein direktes Eingriffsrecht der BaFin öffnet hingegen ein breites Einfallstor für Willkür und Missbrauch. Diese Gefahr besteht umso mehr, weil das Gesetz der BaFin keine angemessenen Beurteilungsmaßstäbe an die Hand gibt. Schon aus*

*Gremien der Pensionskassen ist bekannt, dass die BaFin die Benennung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern verhindert hat.*

*Das zweite Kernproblem ergibt sich aus der eingeschränkten Sicht auf die fachliche Eignung von Mitgliedern in Verwaltungs- und Aufsichtsräten: Denn nicht allein finanztechnisches Fachpersonal gehört in die Gremien. Ebenso unabdingbar sind Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen. Sie müssen weiterhin ihren Platz in den Verwaltungsräten der Sparkassen und Kommunalversicherer behalten. Sparkassen und Kommunalversicherer haben einen öffentlichen Auftrag und sind in der Region verwurzelt. Ich bezweifle zutiefst, dass Sparkassen und Kommunalversicherer von einem reinen Fachexpertengremium besser kontrolliert werden als von gewählten Mitgliedern der Stadträte und Kreistage.*

*Fälle wie die Milliardenverluste bei der Hypo Real Estate und anderen Finanzinstituten belegen: Viel wichtiger als die Einzelqualifikation der Gremiumsmitglieder ist das Selbstverständnis der Gremien. Wie ist die Kontrolle organisiert? Wie ist die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern geregelt? Diese und andere Fragen sind es, die es zu beantworten gilt.*

*Für mich ist unstrittig, dass Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsräten kaufmännisches Verständnis benötigen und sich regelmäßig weiterbilden müssen. Zugleich sind relevante Angaben den Kontrollgremien verständlich zu übermitteln.*

*Fest steht: Eingriffe in Demokratie, Mitbestimmung und die Ausklammerung kommunaler Vertreterinnen und Vertreter sind inakzeptabel, unnötig und kontraproduktiv. Ebenso bleibt zu betonen, dass gerade auch die BaFin selbst dringend mehr und qualifiziertes Personal benötigt.*

---

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 222. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 14. Mai 2009**

### **Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Auf den ersten Blick scheint es so, als hätten wir es mit einer Verbesserung zu tun: Einlagensicherung und Anlegerschutz sollen auf zunächst 50.000 Euro, dann auf 100.000 Euro erhöht werden. Tatsächlich jedoch sind zwei entscheidende Fragen zu beantworten: Erstens. Wie zahlungsfähig sind die deutschen Systeme der Einlagen- und Wertpapiersicherung? Zweitens. Wer zahlt, wenn die Sicherungseinrichtungen erschöpft sind?*

*Zu Punkt eins, der Zahlungsfähigkeit der Sicherungseinrichtungen, ist Folgendes festzustellen: Alle deutschen Einlagensicherungen zusammen genommen - gesetzliche und freiwillige - sind nicht in der Lage, einen Einlagenverlust bei der Deutschen Bank aufzufangen. Die Sicherungssysteme sind historisch einzig dazu geschaffen worden, Schwierigkeiten bei kleinen und mittleren Geldhäusern auszugleichen.*

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die Zahlungsfähigkeit geringfügig zu verbessern: über Sonderbeiträge, die zugleich wieder eng gedeckelt sind, und über e Möglichkeit, Kredite aufzunehmen. Das bringt nicht mehr, als würde man fünf Topfkuchen verkaufen, um damit die Bankenrettungen zu finanzieren.

Der Anhörung mit Sachverständigen im Finanzausschuss kam zum selben Ergebnis. Prof. Dr. Wolfgang Gerke beschreibt das Problem wie folgt: „Aktuell würde die aus Anlegersicht wünschenswerte Einlagensicherung bei marktgerechter Beitragskalkulation ... zu Insolvenzen führen.“ Mit anderen Worten: Die Banken sind nicht in der Lage, gemessen an ihrem Risiko in die Sicherungssysteme einzahlen. Im Kern gilt daher: Die Bundesregierung will hier eine EU-Richtlinie umsetzen, ohne sie auf ein tragfähiges Standbein zu stellen.

Damit komme ich zur zweiten Frage: Wer zahlt, wenn die Sicherungseinrichtungen erschöpft sind? Wie so oft trifft es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Daher brauchen wir weitere Schritte, um zu verhindern, dass Einlagensicherung und Anlegerschutz zu Lasten von Steuergeld erfolgen: Erstens müssen es die Banken sein, die für die Sicherung von Einlagen und Wertpapieren aufkommen. Selbst wenn dies zu Lasten von Zinserträgen und Wertpapiergewinnen erfolgt, ist das weit besser als zu Lasten von Steuergeld.

Zweitens - dazu haben wir einen Antrag eingebracht - brauchen wir einen zusätzlichen Sicherungsfonds. Dieser Fonds würde durch eine Sonderabgabe der privaten Finanzinstitute finanziert. Er dient dazu, dass Banken sich gegenseitig vor Insolvenz bewahren. Hierzu können sie untereinander zeitlich befristet nicht werthaltige Aktiva übernehmen. Die Sicherheit der Banken selbst ist der Grundstein, der zugleich Spareinlagen und Wertpapieranlagen schützt.

Drittens fordern wir, den Verbraucherschutz beim Erwerb von Kapitalanlagen zu verbessern. Auch hierzu liegt ein Antrag DER LINKEN vor. Was wir brauchen, ist eine Zulassungsstelle für Anlageprodukte. Diese kann sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher schützen als auch Volkswirtschaften vor unüberschaubaren Risiken bewahren. Deshalb brauchen wir europäische Mindeststandards für Anlageprodukte.

Wer Verbraucherinnen und Verbraucher schützen will, ohne sie als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu belasten, muss an die Quelle des Risikos gehen. Nur so kann eine Sozialisierung der Verluste verhindert werden.

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 227. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Juni 2009

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen Ratsdok. 15661/08; KOM (2008) 704 endg.**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Viele Stimmen sind sich einig, dass eine Reform von Ratingagenturen dringend geboten ist. Ratingagenturen haben die Krise angeheizt, indem sie zweifelhafte Wertpapiere mit

Bestnoten versehen und am Verkauf kräftig mitverdienen. Die Forderung, Ratingagenturen zu regulieren, ist weit älter als die heutige Krise. Jetzt kommt es darauf an, nicht halberzig ein löchriges Konstrukt zu stricken. Es geht darum, effektiv zu regulieren. Das ist der Maßstab, an dem ich den europäischen Vorschlag messe. Und es ist der Maßstab für zwei Forderungen, die wir der Bundesregierung für internationale Verhandlungen mitgeben.

Ein Hauptaugenmerk des europäischen Vorschlags liegt darin, Interessenkonflikte zu vermeiden: So sollen Ratingagenturen sich darauf beschränken zu bewerten, statt zugleich zu beraten. Auch sollen sie transparenter werden und ihre Bewertungskriterien detaillierter offenlegen. Vor allem soll ein stärkerer Wettbewerb der Ratingagenturen ihre Qualität verbessern. Deshalb will man kleinere Ratingagenturen nicht überdurchschnittlich belasten und zusätzliche Eintrittsbarrieren vermeiden. Die Bundesregierung stimmt dem europäischen Vorschlag zu. Vor allem bekräftigt sie, den Wettbewerb zwischen Ratingagenturen fördern zu wollen. An entscheidender Stelle liegt hier ein entscheidender Denkfehler. Warum? - Die Bundesregierung geht von folgendem Bild aus: Ein Kunde oder eine Kundin sucht nach einem hochwertigen Produkt. Wer sich raten lässt, sucht aber gerade nicht in erster Linie ein hochwertiges Produkt. Sondern er sucht eine möglichst gute eigene Bewertung. Die Konsequenz daraus: Ein verstärkter Wettbewerb von Ratingagenturen verstärkt tendenziell das Buhlen um Kundschaft durch wohlwollende Bewertungen. Das ist das Gegenteil der erklärten Absicht. Denn es verschlechtert die Qualität der Ratings.

Weitaus effektiver ist es - so unser erster Appell an die Bundesregierung - sich für öffentlich-rechtliche Agenturen einzusetzen. Ganz wie bei Notaren kann eine Gebührenordnung erlassen werden. Die Gebühren richten sich nach Art und Umfang der zu bewertenden Papiere. Die Gefahr von Gefälligkeitsgutachten wäre gebannt, wenn, wer sich raten lässt, eine Umlage in einen Fonds zahlt. Direkte Zahlungen an die Agenturen hingegen zementieren finanzielle Abhängigkeiten, statt Interessenkonflikte zu beseitigen. Spätestens im Kundengespräch rutscht dann auch die verordnete Trennung von Bewertung und Beratung in eine Grauzone.

Ich komme zu unserem zweiten Appell an die Bundesregierung: Folgen Sie der Empfehlung des Bundesrates und treten Sie für einen europäischen Finanz-TÜV ein: Erst eine Zulassungsstelle, die neue Finanzinstrumente wie Medikamente gründlich prüft, kann Risiken überschaubar und bewertbar machen. Das muss die erste Verkehrsregel sein: Wir brauchen klare Mindeststandards für Wertpapiere. Das gilt für die Verbraucherefreundlichkeit. Und es gilt für das potenzielle Risiko für die Gesamtwirtschaft. Beides sind die blinden Flecken der Ratingagenturen. Ohne diese Mindeststandards schicken wir undurchschaubare Risiken um die Welt - versehen mit dem Gütesiegel von Ratingagenturen. Da ich über Mindeststandards rede, ergänze ich: Wenn Staaten bessere Bewertungen erhalten, weil das Arbeitsrecht und die Gewerkschaften schwach sind, dann müssen wir auch Standards für Ratingkriterien vereinbaren. Wenn, was aus Anlegersicht mehr Ertrag verspricht, die Demokratie unterwandert, haben wir dringenden Handlungsbedarf.

*Wettbewerb ist aus unserer Sicht in diesem Fall das denkbar falsche Instrument, um die Ratingkultur zu verbessern. Deshalb lehnt DIE LINKE. den europäischen Vorschlag ab. Stattdessen fordern wir Sie auf, sich international stark zu machen für öffentlich-rechtliche Agenturen und für einen Finanz-TÜV.*

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 230. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 2. Juli 2009**

### **Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*So richtig es ist, die Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht zu stärken, so verkehrt ist das vorliegende Gesetz. Ich nenne Ihnen drei Gründe, warum dies so ist:*

*Erstens: Das Gesetz verfehlt seinen Anspruch auf Prävention. Es ist nämlich so, dass die Vorschriften zur Eigenkapitalunterlegung (Basel II) massiv unterwandert werden. Ein Grund dafür ist die viel zu weite Auslegung dessen, was als Eigenkapital gilt. Von der Aufsicht akzeptiert sind auch Mischformen aus Eigen- und Fremdkapital - so z.B. Genussrechte und Wandelanleihen. Die Finanzaufsicht will dieses schwache Eigenkapital - das so genannte Nachrangkapital - im Krisenfall in die Verlusthaftung einbinden. Hier wäre es viel wirksamer, den Begriff des Eigenkapitals von vornherein enger zu fassen. Nur ausreichend Eigenkapital von hoher Qualität kann Geschäftsrisiken wirksam abfedern.*

*Aber selbst dies ist allein nicht ausreichend: Eine weitere Voraussetzung für eine präventive Aufsicht ist die immer noch fehlende Zuständigkeit für Geschäftsmodelle. Denn wenn das Geschäftsmodell fehl läuft, hilft auch die Höhe des Eigenkapitals nicht viel. Hierzu schweigt das Gesetz. Auch bleibt der Blick der Aufsicht auf einzelne Institute beschränkt, statt weitaus gefährlichere systemische Risiken zu erfassen. Statt sich zur Vogelperspektive aufzuschwingen, verteidigt die Aufsicht ihre Scheuklappen.*

*Zweitens - und das bleibt unverändert der Hauptgrund, warum wir den Entwurf ablehnen: Das Gesetz engt die demokratische Mitbestimmung ein. Denn: Lehnt der Aufsichtsrat das Verlangen der Finanzaufsicht ab, ein Mitglied abzuwählen, kann die Aufsicht dieses selbst gerichtlich durchsetzen. Doch schließlich handelt es sich um demokratisch gewählte Gremien: Die Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter von den Beschäftigten. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) war zu hören, weder er noch die SPD seien mit dieser Befugnis der Aufsicht glücklich. Die CDU könne damit leben. Damit liegt die Vermutung nahe, dass SPD und CDU hier schlicht einer Ansage des Bundesfinanzministeriums folgen.*

*Entscheidend ist, das Gesamtgremium zu sehen. Nicht jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied muss die gesamte Spannweite der Aufgaben selbst erfüllen. Das wäre gerade das Gegenteil von funktionierender Arbeitsteilung. Vielmehr bringen die jeweiligen Gremiumsmitglieder ihre jeweilige Sicht ein: So achten kommunale Vertreterinnen und Ver-*

*treter darauf, dass Sparkassen und Kommunalversicherer ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Wer kann besser einschätzen als sie, ob die flächendeckende Kreditversorgung gewährleistet ist? Dass finanztechnische Expertise allein in keinster Weise hinreichend ist, belegen Pleitebanken wie die Hypo Real Estate anhand von Milliardenverlusten.*

*Damit komme ich zum dritten Punkt. Das ist der Punkt, nach dem man im Gesetz vergeblich sucht - die Aufsichtsratskultur. Das Gesetz leistet keinerlei Beitrag zu einer besseren Aufsichtsratskultur. Doch gerade darauf kommt es an: Wie ist die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern organisiert? Wie läuft die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und mit der Bundesbank? Wie können entscheidungsrelevante, komplexe Angaben allen Mitgliedern in Aufsichtsgremien verständlich übermittelt werden? Diese Fragen gilt es zu beantworten.*

*DIE LINKE. lehnt das Gesetz ab, weil es die demokratische Mitbestimmung einschränkt. Zugleich leistet das Gesetz weder einen wirksamen Beitrag zur Krisenprävention noch geht es das Kernproblem der Aufsichtsratskultur an. Es ist keinerlei Verlust, dieses Gesetz abzulehnen.*

**Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 231. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 3. Juli 2009**

### **Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Wer in die Wirtschaftspresse schaut, findet dort regelmäßig Werbung für Derivate. Derivate sind Geschäfte mit den Schwankungen anderer Wertpapiere und Güter. Krise hin oder her, der kurzfristige und exzessive Handel ist keineswegs verschwunden. Man kann ja auch auf fallende Kurse wetten. Diese und andere Finanzgeschäfte unterliegen bislang keinerlei Besteuerung. Eine Steuer würde den Handel entschleunigen und zugleich Einnahmen generieren. DIE LINKE. hat im letzten September einen Entschließungsantrag eingebracht, indem sie eine Finanztransaktionssteuer - mit anderen Worten: Finanzumsatzsteuer - fordert. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und andere sind dafür. Die SPD lehnt ab. Warum? Das frage ich mich auch. Die SPD - im Finanzausschuss über ihre Genossin Nina Hauer - versucht einige Gründe anzuführen, die ich hier widerlegen werde.*

*Die SPD hält es für schwierig, die zu versteuernden Finanztransaktionen einzugrenzen. Dabei entfällt die Steuer schlichtweg auf alle Arten von Wertpapier- und Devisenumsätzen: a) alle börslichen Umsätze, b) alle außerbörslichen Umsätze und c) alle Devisenumsätze. Genau so, wie das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung es vorgeschlagen hat. Wenn Sie noch eine Lücke finden, dann schließen Sie die doch. Und alle anderen Steuerschlupflöcher gleich mit. Jede Finanztransaktion wird elektronisch dokumentiert, damit Banken nachweisen können, wer welche Zahlung in welcher Höhe vorgenommen hat.*

*Weiter bezweifelt die SPD, dass eine Steuer von 0,01 Prozent eine Lenkungswirkung entfalten- also entschleunigend*

wirken kann. Auch dies hat das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung detailliert berechnet. Der Steuersatz von 0,01 Prozent ist nichts anderes als ein Beispiel. Ein solcher Bagatell-Steuersatz ist geeignet, wenn man die Steuer zunächst national einführt. Damit kann vermieden werden, dass sich der Handel bloß verlagert. Da die Steuer bei jeder Transaktion anfällt, verteuert und verlangsamt bereits ein geringer Steuersatz den kurzfristigen Handel. Wird, was natürlich die bessere Lösung ist, der Steuer europäisch eingeführt, lässt sich der Steuersatz gut und gerne hochsetzen. Die SPD ist doch sonst nicht so unflexibel im Anpassen von Steuersätzen.

Dann hat die SPD noch ein Problem mit der Gerechtigkeit: Es werde der Bedeutung des Finanzplatzes Deutschland nicht gerecht, die Einnahmen auf EU-Ebene durch die Mitgliedsländer zu teilen. Erst einmal bleibt ein Teil der Einnahmen in dem Land, wo die Steuer erhoben wird. Zweitens scheint die SPD mittlerweile ein Gerechtigkeitsempfinden zu haben, dass jegliches Prinzip von Progression vergisst: Demnach hält die SPD es nicht für gerecht, dass wer mehr hat, einen höheren Anteil zum Gemeinwesen beiträgt. Drittens - und das ist sehr wichtig, wenn wir die Steuer nicht verwässern wollen - sind internationale Steuern für internationale Aufgaben da. Eine internationale Finanztransaktionssteuer muss in erster Linie zur Entwicklungsfinanzierung in den Ländern des Südens beitragen.

Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu. Wir haben die Steuer selbst letztes Jahr im September vorgeschlagen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich international für die Finanzumsatzsteuer einzusetzen.

---

# Deutscher Bundestag

## Stenografische Berichte

### Dr. Axel Troost

#### 17. Wahlperiode

#### Inhalt:

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 10. Sitzung,  
Berlin, Freitag, den 4. Dezember 2009

#### Kreditklemme überwinden – Privatbankensektor in öffentliche Hand überführen

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun der Kollege Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen im Haus sehen mit Sorge die schleppende Kreditversorgung und befürchten ernsthafte Engpässe. Wir ziehen daraus aber anscheinend alle völlig unterschiedliche Schlussfolgerungen.

Die Vorgängerregierung und die neue Bundesregierung üben das Wehklagen und die hohe **Kunst des Appellierens**: Die Banken sollten bitte, bitte mehr Kredite vergeben. Es könne doch nicht sein, dass Banken im Kapitalismus nur noch an sich selbst denken. Schließlich hätten sie eine gesellschaftliche Verantwortung.

Meine Damen und Herren mit wirtschaftspolitischem Sachverstand, nehmen Sie sich eigentlich mit solchen Überlegungen noch ernst?

(Beifall bei der LINKEN)

Wollen Sie dann zum Beispiel in der nächsten Wertekrise auch an die Stahlindustrie appellieren, den Werften besseren und günstigeren Stahl zu liefern? Denken Sie plötzlich an faule und missgünstige Banker, denen man ins Gewissen reden muss, weil sie kein Interesse mehr an einem profitträchtigen Geschäft haben?

Die einzige parlamentarische Kraft, die seit vielen Monaten eine Alternative fordert, ist die Linke, die fordert, dass

wir endlich die ideologischen Scheuklappen ablegen und etwas Wirksames unternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt praktisch: Wir müssen eine **realistische Bewertung** der Papiere in den Bankbilanzen vornehmen und dann die Schrottpapiere zwangsweise aus den Bilanzen ausgliedern.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die dabei realisierten Verluste müssen die Eigentümer der Banken tragen, so wie sie vorher jahrzehntelang die gigantischen Gewinne des Kasinokapitalismus eingestrichen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein solcher Schritt würde das Eigenkapital vieler Banken ganz oder teilweise aufzehren. Deswegen muss und soll in einem zweiten Schritt neues Eigenkapital vom Bund in die Banken eingebracht werden. Das führt selbstverständlich zu einem Eigentümerwechsel, weil dieses Kapital auch mit Stimmrechten versehen werden muss. Aber das ist eben dann auch neues Kapital.

(Widerspruch bei der FDP)

- Es gibt aber keine Alternative dazu.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Doch! Marktwirtschaft! Staatskapitalismus haben wir vor 20 Jahren erlebt!)

- Wir sehen ja derzeit, was Marktwirtschaft mit zu wenig Eigenkapital in diesem Sektor bewirkt. Es ist logisch, dass das für Sparkassen und Kreditgenossenschaften nicht zutrifft, weil sie keine faulen Papiere und insofern auch keinen Rekapitalisierungsbedarf haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie setzen dagegen auf moralische Appelle und auf die Übernahme weiterer Risiken zulasten der öffentlichen Hand. Das ist aus unserer Sicht die Strategie eines perspektivlosen Mittelweges. Hier gilt leider die Volksweisheit: „In Gefahr und höchster Not ist der Mittelweg der Tod.“ Das stimmt, weil man in der Tat nichts erreicht, dafür aber den öffentlichen Haushalten zunehmend Risiken aufbürdet.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Große Koalition hat im Sommer ein halbherziges **Bad-Bank-Gesetz** verabschiedet, das nichts anderes als ein Mittelweg ist. Es ist genau das passiert, was alle Kritiker schon damals befürchtet haben: Es wirkt überhaupt nicht und wird nicht angenommen. Keine einzige Bank hat bisher dieses Instrument auf freiwilliger Basis genutzt. Hier muss in der Tat ein Wechsel vorgenommen werden. Es kann nicht sein, dass das nur auf freiwilliger Basis geschieht; denn dann ist in der Tat die Bank, die das als Erste macht, die Verliererin. Vielmehr muss es zur Pflicht werden. Damit wird wieder Klarheit in der Bilanzpolitik der Banken geschaffen.

Ich nehme interessiert zur Kenntnis, dass nun Positionswechsel stattfinden, die letztlich dazu führen, dass gar nichts passiert. Die Große Koalition gibt es nicht mehr. Die SPD sagt inzwischen - ich fand die Rede von Herrn Schneider sehr gut - Das Prinzip der Freiwilligkeit muss in der Tat überdacht werden. Wir müssen also etwas anderes machen.

Kollege Toncar von der FDP hatte in der Debatte über die Errichtung einer Bad Bank in diesem Hohen Haus gesagt, dass die Bewertungsprobleme mit dem Gesetz nicht gelöst sind und dass Alternativen erforderlich sind. Nun, da die FDP in der Regierung ist, sagen Sie: Wir brauchen keine Veränderungen.

Wir müssen dringend den Weg beschreiten, der seit langem von Wirtschaftswissenschaftlern wie Professor Huffs Schmid aus Bremen, vom Nobelpreisträger Krugman und vom Institut für Wirtschaftsforschung, das praktikable Vorschläge gemacht hat, gefordert wird. Wir haben diese Vorschläge in unseren Antrag aufgenommen. Wir glauben, dass wir in der Diskussion einen ganzen Schritt weiterkommen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 12. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 17. Dezember 2009**

### **Haltung der Bundesregierung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es natürlich außerordentlich, dass die SPD eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat, weil auch wir es für sehr wichtig halten.

(Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rot und Rot wachsen zusammen!)

Ich persönlich habe diese Steuer vor zehn Jahren im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ im *Memorandum 2000* schon gefordert. Damals haben wir das noch Kapitalverkehrsteuer oder -steuern genannt. Es ging auch schon damals darum, die abgeschaffte Börsenumsatzsteuer, ergänzt um außerbörsliche Aktivitäten, mit der Devisentransaktionssteuer, also der Tobin-Steuer, zu verbinden zu einer einheitlichen Gesamtkapitalverkehr- oder heute Finanztransaktionssteuer.

(Frank Schäffler (FDP): Da würde sich der Tobin im Grabe umdrehen!)

Ziel und Zweck dieser Steuer war damals wie heute erstens - das ist erwähnt worden -, Finanztransaktionen, wie man das so schön sagt, zu entschleunigen, also minimal zu verteuern - darauf komme ich gleich noch einmal -, um letztlich ganz kurzfristige Spekulationen etwas unattraktiver zu machen und damit Entschleunigung zu bewirken.

Zweitens geht es aber auch darum, ganz erhebliche Einnahmen zu erzielen; das ist hier noch gar nicht erwähnt worden. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung in Wien hat im Sommer letzten Jahres eine Studie vorgelegt, in der die Folgen der Einführung dieser Steuer simuliert wurden. Man kam zu dem Ergebnis, dass bei einem Steuersatz von 0,01 Prozent pro Transaktion in der Bundesrepublik Deutschland Einnahmen in Höhe von 13 bis 15 Milliarden Euro alleine aus Wertpapiergeschäften und europaweit Einnahmen von weiteren 20 Milliarden Euro aus Devisentransaktionsgeschäften entstehen. Es geht also um sehr viel Geld, das wir auch verwenden könnten, um die Kosten, die die Finanzmarktkrise verursacht hat, zumindest zum Teil zu kompensieren.

Weil es letztlich um den Steuersatz geht, wenn man versucht, diese Steuer national oder europaweit relativ schnell einzuführen, möchte ich, weil gleich mit Sicherheit das Argument der privaten Sparer angeführt wird, darauf hinweisen, was ein Steuersatz von 0,01 Prozent bedeutet. Ein Steuersatz von 0,01 Prozent heißt: Wenn ein Privatanleger ein Depot mit Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren im Wert von 100 000 Euro anlegt, muss er einmalig 10

Euro bezahlen. Die Bankgebühren für dieses Depot betragen allerdings zwischen 1 000 und 2 000 Euro. Das möchte ich einmal deutlich machen.

Die Einführung dieser Steuer hätte Einnahmen von insgesamt 13 Milliarden Euro zur Folge, und das, obwohl bereits simuliert wurde, dass es zu einem Rückgang der Zahl der Transaktionen kommen würde. Insofern glaube ich, dass sehr viel für die Einführung dieser Steuer spricht und dass man dieses Thema jetzt entschieden angehen sollte.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD))

Ich bin in dieser Debatte leider sehr früh an der Reihe, sodass ich später nicht mehr reagieren kann. Wahrscheinlich wird im weiteren Verlauf der Diskussion neben dem Argument der Sparerinnen und Sparer auch argumentiert: Eine solche Steuer kann man nur weltweit einführen,

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja!)

eventuell in einem Schlag europaweit, am besten aber weltweit. - Das heißt letztlich, dass man sich hinter der Welt versteckt und keine eigenen Aktivitäten entwickelt.

Das Mindeste, was uns gelingen muss, ist, dass wir ähnlich wie das belgische und das französische Parlament einen Vorratsbeschluss fällen, der lautet: Wenn diese Steuer europaweit eingeführt werden sollte, dann ist Deutschland dabei. Belgien und Frankreich haben dies beschlossen. Ein solcher Beschluss würde Mut machen, in den internationalen Gremien, in der EU für eine Umsetzung zu kämpfen. Ich sage noch einmal: Dies ist die einzige Möglichkeit, die Finanzmärkte und ihre Akteure wieder vernünftig in die Finanzierung der öffentlichen Haushalte einzubeziehen und gleichzeitig zu verhindern, dass das Geschäft mit spekulativen Wertpapieren so weiterläuft wie bisher. Ich bitte Sie, diesen Ansatz zu prüfen.

Im nächsten Monat, im Januar 2010, wird die Linke einen entsprechenden Antrag einbringen, der seinen parlamentarischen Gang nehmen wird. Ich hoffe, dann wird in der Debatte deutlich, dass sich eine große Mehrheit dieses Hauses, vielleicht mit Ausnahme der FDP, die Einführung einer solchen Steuer vorstellen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 20. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 29. Januar 2010**

### **Maßnahmenbündel gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Boni**

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Diskussion stehen zwei Anträge zur Finanztransaktionssteuer.

(Zuruf von der FDP: Das hatten wir doch schon in der letzten Sitzungswoche!)

Das ist in der Tat nicht alles, worum es geht. Aber es handelt sich zumindest um eine ganz konkrete Maßnahme. Wer die zwei Anträge der SPD und der Linken zu dieser Steuer genau liest, wird eine sehr große Übereinstimmung feststellen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linken begrüßen insbesondere die Analyse, die sich die SPD in ihrem Antrag zu eigen gemacht hat. Ich möchte kurz zitieren:

Die Ursachen der Krise liegen in weltweit liberalisierter Regulierung und Aufsicht als Ergebnis einer marktradikalen Ideologie, bei der es nur um die Maximierung von Profit, Kapitalrenditen und höchstmögliche Boni ging und die die ursprünglich dienende Funktion von Finanzmärkten und deren Funktionen für das Gemeinwohl oft vollständig ignorierte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Machen Sie jetzt eine Vorlesung?)

Sehr wohl, das ist das, was die Linke hier in den letzten Jahren immer gesagt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir sind froh, dass sich bei der SPD diese Erkenntnis jetzt auch durchgesetzt hat,

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Wenn auch erst in der Opposition!)

und wir hoffen, dass die Politik jetzt auch entsprechend ausfallen wird, wenn auch erst in der Opposition.

In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung zu Folgendem auf. Erstens: Die Bundesregierung soll sich in internationalen Organisationen wie UNO und Internationalem Währungsfonds, in einzelnen Staatengruppen wie G20 und OECD und in der Europäischen Union nachdrücklich für die Einführung der Finanztransaktionssteuer einsetzen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: In der UNO? – Zuruf von der FDP: NATO!)

Zweitens: Über den Fortgang dieser Verhandlungen soll die Bundesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit regelmäßig informieren.

Drittens: Während diese Verhandlungen laufen, soll die Bundesregierung parallel einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Deutschland vorlegen.

(Frank Schäffler [FDP]: Eine Arbeitsplatzvernichtungssteuer!)

Wenn die Verhandlungen sich dann in die Länge ziehen, sollen wir gemeinsam, Bundesregierung und Bundestag, unsere Glaubwürdigkeit dadurch unter Beweis stellen, dass die Finanztransaktionssteuer mit einem niedrigeren Steuersatz im Alleingang bereits eingeführt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, es kommen immer wieder zahlreiche Gegenargumente; auf zwei davon will ich eingehen: Erstens wird vorgebracht, eine solche Steuer treffe Unschuldige und die kleinen Leute. Wenn man sich das in unserem Antrag genau ansieht, so ist zu erkennen, dass wir davon ausgehen, dass bei einem nationalen Alleingang ein Steuersatz von 0,01 Prozent umgesetzt wird. Im Maximum ist ein Steuersatz von 0,1 Prozent in der Diskussion.

Das bedeutete, dass Sparerinnen und Sparer, die ein Depot mit Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren von zum Beispiel 10 000 Euro anlegen, einmalig mit einem Euro bzw. im Höchstfall mit zehn Euro belastet würden. Bei 100 000 Euro wären es zehn Euro oder 100 Euro. Wenn man das mit den Bankgebühren für solche Depots vergleicht, die in der Größenordnung von 1 000 bis 2 000 Euro bei 100 000 Euro liegen –

(Frank Schäffler [FDP]: Die Rechnung müssen Sie mir mal zeigen!)

– Das ist doch ganz einfach. Das sind 1 bis 2 Prozent des Volumens, und das ist das, was an Bankgebühr verlangt wird.

(Frank Schäffler [FDP]: Und wenn jemand regelmäßig spart?)

– Nein, das ist einmalig; beim Erwerb wird dies fällig, und unabhängig davon, ob ich jeden Monat 100 Euro spare oder einmal 10 000 Euro, ergibt die Summe mathematisch immer das Gleiche, Herr Kollege.

Zweitens wird immer wieder gesagt, das gehe nur global. Das war sicherlich früher ein weit verbreitetes Gegenargument. Heute ist es aus unserer Sicht nur noch eine ignorante Schutzbehauptung, denn es gibt inzwischen viele Untersuchungen, die die Einführung auf EU-Ebene für machbar und für funktional halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass sich weltweit Regierungen positiv zur Finanztransaktionssteuer äußern, gerade auch von Ländern

mit großen Finanzzentren, zum Beispiel Großbritannien. Ich appelliere daher an alle in diesem Haus, insbesondere an diejenigen, die immer wieder sagen, wir bräuchten eine weltweite Finanztransaktionssteuer ich wende mich also insbesondere an die Kollegen in der CDU –, die gegenwärtige Gunst der Stunde zu nutzen, dass der Premierminister Großbritanniens, Gordon Brown, sich im Augenblick so weit hervorgewagt hat.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Da möchte ich gern einmal den Prüfbericht sehen!)

Wir halten es für sinnvoll, auch ins deutsche Parlament einen entsprechenden Vorratsbeschluss einzubringen, wie ihn das belgische und das französische Parlament gefasst haben. Nur zur Information: Das belgische Parlament hat am 1. Juli 2004 ein Gesetz beschlossen, in dem sich Belgien mit einem Vorratsbeschluss selbst verpflichtet, eine Tobinsteuer einzuführen, sobald die EU einen entsprechenden Beschluss fasst.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Eine Tobinsteuer, das ist wieder etwas anderes!)

Die französische Nationalversammlung hat das Gleiche bereits im Herbst 2001 gemacht. Beide Staaten das war die damalige Diskussion haben jetzt schon entweder eine Besteuerung auch von Börsenumsätzen wie in Belgien oder aber wie in Frankreich einen Präsidenten Sarkozy, der sich ganz eindeutig für die Einführung der Finanztransaktionssteuer einsetzt.

(Frank Schäffler [FDP]: Klar, so pleite wie der ist! – Heiterkeit bei der FDP)

Die G 20 haben in Pittsburgh den Internationalen Währungsfonds beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Finanzsektor stärker zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen werden kann. Das ist aus unserer Sicht eine etwas salomonische Umschreibung der Tatsache, dass geprüft werden soll, ob eine Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer möglich ist und wie sie entsprechend umgesetzt werden könnte. Wir glauben, dass die gegenwärtige Situation dafür reif ist, eine solche Steuer wirklich national und international einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bitte denken Sie daran: Es geht nicht darum, der SPD, der Linken oder den Grünen einen Gefallen zu tun. Es geht um sinnvolle Regulierung. Es geht um dringend benötigte Staatseinnahmen. Es geht um nachholende Gerechtigkeit, nämlich die Beteiligung der bisherigen Profiteure des Finanzmarktkapitalismus an den Kosten der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1930.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sich für eine solche Finanztransaktionssteuer entscheiden, tun Sie uns allen einen Gefallen, denn unsere traurigen Staatsfinanzen können Einnahmen gut gebrauchen. Wir gehen davon aus, dass selbst bei einem minimalen Steuersatz von 0,01 Prozent ich sage es noch einmal insgesamt jährliche Mehreinnahmen in der Größenordnung von 15 bis 18 Milliarden Euro entstehen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Was ist mit der Lenkungswirkung?)

Dabei ist zum Teil ein Rückgang bis zu 80 Prozent im Bereich der Derivate unterstellt. Das ist auch gut so, denn es geht eben nicht nur um die Einnahmen, sondern auch um eine Entschleunigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf bei diesen Einnahmen aus unserer Sicht nicht nur um die Bedürfnisse des Inlandes gehen. Wir schlagen deswegen vor, die Mehreinnahmen zur Hälfte für den sozial-ökologischen Umbau zu verwenden und die andere Hälfte für Umwelt- und Klimaschutz sowie für die Finanzierung von Entwicklung und Armutsbekämpfung in Ländern des Südens.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb unser dringender Appell: Werden Sie Ihrer Verantwortung in dieser besonderen Konstellation gerecht und nutzen Sie die Chance, einen internationalen Prozess nicht nur anzustoßen, sondern ihn auch mitzugestalten! Denken Sie bitte auch daran, dass sich über 65 000 Bürgerinnen und Bürger in einer Petition für die Einsetzung der Finanztransaktionssteuer ausgesprochen haben,

(Frank Schäffler [FDP]: Das sind Ihre Parteimitglieder!

dass viele gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen, Hilfswerke, Nichtregierungsorganisationen und auch Attac die Bundesregierung in einem offenen Brief aufgefordert haben, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn man sich mit Vertretern der Finanzbranche ein bisschen unterhält, dann weiß man auch, dass diese mit der Einführung einer solchen Steuer durchaus rechnen. Ich habe vor zwei Tagen ein Gespräch mit einer Vertreterin der Deutschen Börse geführt, die schon davon ausgeht, dass diese Diskussion ganz konkret auf sie zukommt.

Viele von uns waren gestern beim parlamentarischen Abend des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, wo Herr Haasis genau diese Frage angesprochen und deutlich gemacht hat: Wenn man Maßnahmen ergreift, um die Finanzwirtschaft an diesen Kosten zu beteiligen –

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Genaues Zitat: Das wäre der geringste von den negativen Punkten!)

– Herr Dautzenberg, Sie sagen immer wieder, Sie wollen im Prinzip die Finanzindustrie an den Kosten beteiligen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Richtig!)

Wenn die Einführung dieser Steuer die geringste der schlimmen Maßnahmen ist, dann lassen Sie uns diese doch ergreifen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Aber differenzierter!)

Die Alternative ist, dass Sie gar nichts machen. Das ist doch der Punkt.

Deswegen der dringende Appell an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Befreien Sie sich endlich von dem Blockadegriff der FDP, die jede Art von Maßnahme auf diesem Gebiet verhindern will! Es kann auf Dauer nicht sein, dass der Schwanz, in diesem Fall die FDP, mit dem Hund – das ist der Rest des Parlaments – wackelt und sagt: Wir wollen die Einführung einer solchen Steuer nicht. Angesichts der letzten Umfrage würde ich sagen: Der Schwanz ist inzwischen ein kleiner Stummelschwanz geworden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

---

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 24. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. Februar 2010

**Ausführungsgesetz zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu dem Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung. Hier stellen sich aus unserer Sicht zwei Fragen: Erstens. Taugt die europäische Verordnung angesichts des deutlich gewordenen Problems bei den Ratingagenturen? Zweitens. Setzt das Ausführungsgesetz diese Verordnung, sei sie nun mehr oder weniger geeignet, bestmöglich in deutsches Recht um?

Die Ratingagenturen hatten und haben bei vielen Marktteilnehmern den Status des Orakels von Delphi, allerdings mit dem entscheidenden und wichtigen Unterschied, dass man dieses moderne Orakel kaufen kann und kaufen muss. Man kann es kaufen, weil man sich bisher von Ratingagenturen so lange für viel Geld beraten lässt, bis man das Rating bekommt, das man gerne haben möchte. Man muss es kaufen, weil Basel II und viele andere gesetzliche Regelungen es zur Auflage gemacht haben, dass jeder eine Weissagung des Orakels in Form eines Ratings braucht, um auf dem Finanzmarkt überhaupt mitspielen zu dürfen.

Laut Verordnung sollen Ratingagenturen ihre Kunden nun in Zukunft nicht mehr beraten dürfen, wie sie ein besseres Rating bekommen. Aber was bedeutet das praktisch? Wenn ich eine Ratingagentur wäre, würde ich kurzerhand mein Beratungs- und Bewertungsgeschäft in zwei eigenständige Töchter aufteilen und anschließend unter eine Holding hängen. Da das Gesetz gleichzeitig fordert, dass die Ratingagenturen ihre Bewertungsmethoden offenlegen, weiß meine Beratungstochter dann höchstoffiziell sehr genau, wie

sie einen Kunden beraten muss, damit dieser von meiner anderen Tochter ein optimales Rating bekommt. Wie wollen Sie das verhindern, dass meine Töchter untereinander mauscheln und es am Ende genauso weitergeht wie heute?

(Beifall bei der LINKEN)

Das Beispiel zeigt, wie schwierig es ist, mit technischen Verfahrensregeln die Funktionsweise des gesamten Ratingsystems zu verändern. Die EU-Ratingverordnung zielt darauf, die Urteile des Orakels technisch zu verbessern. Ziel muss es aber sein, dieses Orakel zu entmachten und die von ihm ausgehende Massenhysterie auf den Finanzmärkten zu beenden. Insofern geht die EU-Ratingverordnung am Kern des Problems vorbei. Das Beispiel Griechenland zeigt mehr als deutlich, zu welchem Machtfaktor Ratingagenturen geworden sind.

Kommen wir nun zur Umsetzung, zum Ausführungsge-  
setz selbst. Hier zeigt sich: Die EU-Ratingverordnung, die viel zu kurz gesprungen ist, wird zu allem Überfluss auch noch sehr fragwürdig umgesetzt. Jeder vernünftige Mensch würde erwarten, dass für die neu geplante Beaufsichtigung der Ratingagenturen durch die Finanzaufsichtsbehörden nun neue Abteilungen in den Aufsichtsbehörden mit ausreichend und kompetentem Fachpersonal gebildet würden. Aber Fehlanzeige! In Ihrem Gesetzentwurf wird festgeschrieben, dass die jährlichen Prüfungen von privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften übernommen werden sollen. Das sind dann dieselben KPMGs und PricewaterhouseCoopers, die seit Jahren attestieren, dass die Banken ihre Wertpapiere solide bilanzieren und ihre Risiken angemessen offengelegt haben, dieselben Wirtschaftsprüfer, die bei der HRE und der Commerzbank, bei der BayernLB und der IKB jahrelang geschlafen oder sich sogar aktiv an der Verschleierung der Bilanzrisiken beteiligt haben. Ist es das, was die Bundeskanzlerin mit ihrer Aussage gemeint hat, in Zukunft würden kein Akteur und kein Produkt auf den Finanzmärkten mehr unkontrolliert bleiben?

Wenn wir eine wirkungsvolle Finanzaufsicht haben wollen – egal, ob bei Ratingagenturen, bei Banken oder bei Versicherungen –, und das wollen wir Linken, dann brauchen wir auch kompetentes und ausschließlich dem öffentlichen Auftrag verpflichtetes Personal in den Aufsichtsbehörden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum zweiten Punkt, zum Aspekt der Europäisierung der Finanzaufsicht. Wie eine Beaufsichtigung der Ratingagenturen ist selbstverständlich auch eine bessere europäische Vernetzung und Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden zu begrüßen. Aber das Problem steckt auch hier im Detail.

Eine europäische Finanzaufsicht kann letztlich nie besser sein als die vor Ort zusammengetragenen Erkenntnisse. Der Fall HRE hat aufs Traurigste gezeigt, dass die Zusammenarbeit schon auf nationaler Ebene nicht funktioniert, dass relevante Erkenntnisse viel zu spät zwischen Bundesbank, BaFin und Finanzministerium ausgetauscht wurden und damit ungenutzt blieben.

(Dr. Birgit Reinemund [FDP]: Deshalb ändern wir es ja jetzt!)

Neben den Schwächen auf nationaler Ebene ist auch sehr fraglich, ob die zu EU-Institutionen weiterentwickelten Ausschüsse für Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht überhaupt wirksam kontrollieren können. In den Verhandlungen über die europäische Finanzaufsicht haben die alte, von der Großen Koalition getragene Regierung und insbesondere der damalige SPD-Finanzminister Steinbrück immer wieder für eine Verwässerung der Eingriffsrechte dieser neuen Behörde gesorgt. Die neue Bundesregierung hat diese Position bislang nicht zurückgenommen. Noch laufen die Verhandlungen; jetzt wäre der Moment für die neue Bundesregierung, einen anderen Ton anzuschlagen.

Abschließend noch eine Bemerkung zum neuen Ausschuss für Systemrisiken bei der Europäischen Zentralbank: So wichtig eine Stärkung der Aufsicht über die Stabilität des Gesamtsystems ist, so groß ist meine Befürchtung, dass dieser Ausschuss letztlich mit denselben Expertinnen und Experten besetzt wird, die uns die letzten 15 Jahre die Segnungen deregulierter Finanzmärkte gepredigt und uns genau dahin gebracht haben, wo wir jetzt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht nur um Strukturen, sondern es geht auch um Inhalte. Ein derartiger Ausschuss braucht klare politische Leitlinien, die bisher nicht vorgesehen sind. Das vielleicht wichtigste Leitbild dafür müsste aus unserer Sicht sein: Lieber ein paar Regulierungen zu viel und dafür ein paar Prozente weniger bei den Bankrenditen als umgekehrt. Die neue Lösung muss deshalb heißen: In dubio contra Casino.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

---

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 29. Sitzung,  
Berlin, Dienstag, den 16. März 2010

### Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält der Kollege Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher ist mit keinem Wort die katastrophale Finanzlage der **Kommunen** angesprochen worden.

(Beifall bei der LINKEN - Petra Merkel (Berlin) (SPD):  
Doch! Doch!)

Aber auch dies gehört dringend zur allgemeinen Finanzdiskussion über den Bundeshaushalt. Die Zahlen sind alarmierend. Allein in diesem Jahr stehen die Kommunen vor einem Rekorddefizit von schätzungsweise 12 Milliarden Euro. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 werden in jedem Fall zweistellige Milliardendefizite erwartet.

Angesichts der klammen Haushaltslage ist die thüringische Gemeinde Niederzimmern dazu übergegangen, die infolge des harten Winters entstandenen Schlaglöcher in den Straßen zu verkaufen. Da fragt man sich: Wie lange reicht der Zynismus, dass wir über derartige in der Not geborene Lösungsmöglichkeiten überhaupt noch schmunzeln können?

Die Wirklichkeit ist bitterernst. Viele Städte und Gemeinden können aufgrund der schwierigen Finanzlage ihre öffentlichen Ausgaben kaum noch bewerkstelligen. Dabei ist die Finanznot der Kommunen keineswegs hausgemacht. Im Gegenteil: Hauptursache der prekären Lage der Kommunalfinanzen sind die massiven **Steuersenkungen** in den letzten zehn Jahren von verschiedenen Bundeskoalitionen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an diesen Koalitionen waren alle hier vertretenen Fraktionen außer der Fraktion Die Linke beteiligt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen sind eine gigantische Umverteilung von unten nach oben und Einnahmeverluste in Milliardenhöhe für die öffentlichen Haushalte. Auch die jüngsten Steuergeschenke der Bundesregierung das ist schon angesprochen worden werden zu einem erheblichen Teil die Kommunen aufbringen müssen. Zugleich wälzen Bund und Länder immer mehr Aufgaben und Lasten auf die Kommunen ab.

Die Kommunen brauchen dringend verbindliche Zusagen statt sporadischer Kaffeekränzchen ihrer Verbandspräsidentinnen und -präsidenten auf Einladung der Bundeskanzlerin. Die Schlaglöcher in den kommunalen Haushalten sind zu groß, um sich im unverbindlichen Miteinander darüber auszutauschen oder die Probleme sogar auf die lange Bank zu schieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung muss endlich, und zwar auch in diesem Haushalt, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise ergreifen. Hierzu gehört, die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer weiterzuentwickeln und als Sofortmaßnahme die Gewerbesteuerumlage an den Bund abzuschieben.

In der letzten Sitzungswoche hat sich die im Koalitionsvertrag vorgesehene **Gemeindefinanzkommission** konstituiert. Die Bundeskanzlerin und die Regierungsparteien tun nun so, als würden sie sich um die Belange der Kommunen kümmern. Liest man aber den Kabinettsbeschluss zur Einsetzung der Kommission, findet man den folgenden Satz – ich zitiere –:

Dabei hat die Kommission auf die Vermeidung von Aufkommens- und Lastenverschiebungen insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu achten.

Zu Deutsch: Alles soll beim Alten bleiben, und die Gemeinden erhalten am Schluss unter dem Strich keinen Cent mehr. Das alles ist billiges Wahlkampfgetöse vor der NRW-Wahl.

Es wundert auch nicht, wenn im Protokoll wohlgermerkt im offiziellen Protokoll dieser konstituierenden Sitzung der Satz zu finden ist – ich zitiere –:

Es könnte befürchtet werden, dass der Bund bereits einen Entwurf des Abschlussberichts verfasst, während sich die Länder- und Kommunalvertreter in den Arbeitsgruppen abarbeiten.

(Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): Skandal!)

Das heißt, es ist überhaupt nicht vorgesehen, hier über wirkliche Veränderungen zu diskutieren. Deswegen rufe ich an dieser Stelle die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus allen Parteien auf: Lassen Sie uns dafür sorgen, dass der gebildete Unterausschuss Kommunalpolitik schnellstmöglich tagt

(Beifall bei der LINKEN)

und dass den Kommunen spätestens mit dem Haushalt 2011 auch vom Bund wirklich geholfen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 40. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 6. Mai 2010

**Ausführungsgesetz zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Um es gleich klar zu machen: wir lehnen das Gesetz ab. In der ersten Lesung hatten wir hier bereits erhebliche Zweifel und Kritik angebracht. In der zwischenzeitlichen Anhörung des Finanzausschusses wurde unsere Kritik bestätigt und aus unseren Zweifeln wurde Gewissheit. Ich komme gleich auf die Details.*

*Die EU-Ratingverordnung und das Ausführungsgesetz sind im Vergleich zum bestehenden Regelungsbedarf glatter Hohn. Die Bundeskanzlerin wird seit dem G20-Gipfel in Washington im November 2008 nicht müde zu wiederholen, Staaten dürften nicht länger von Akteuren auf den Finanzmärkten erpressbar sein. Die Krise in Griechenland zeigt, dass die Bundesregierung mit diesem Ziel erbärmlich gescheitert ist, weil sie nicht mal einen beherzten Versuch unternommen hat, mit der Regulierung anzufangen.*

*Wir reden hier von den Ratingagenturen, also den Finanzmarkt-Auguren, die in allen relevanten Finanzkrisen der vergangenen 15 Jahre falsche Einschätzungen abgegeben haben. Ich frage Sie: Wie sehr und wie oft müssen eigentlich Institutionen versagen, bevor man zu der Erkenntnis gelangt, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind?*

*Mit dem Herunterstufen Griechenlands haben die Ratingagenturen massiv Öl ins Feuer gegossen und eine sich selbst erfüllende Prophezeiung ausgesprochen, nämlich dass Griechenland an den Märkten keinen Kredit mehr bekommt.*

*Aufgrund der geradezu tyrannischen Machtkonzentration der Ratingagenturen werden wir leider nie erfahren, ob es für Griechenland auch einen anderen Weg gegeben hätte. Die Rating-Agenturen haben Fakten geschaffen, die jetzt in Form dramatischer sozialer Belastungen auf den unteren und mittleren Einkommensgruppen in Griechenland lasten. Anschaulicher kann man die Diktatur der Finanzmärkte kaum in Augenschein nehmen.*

*Nun zu den Kritikpunkten am Gesetz: Die Bundesregierung behauptet, dass das Gesetz Interessenkonflikte löst, weil die Rating-Agenturen nicht länger in eigener Sache beraten dürften. Das ist nur sehr vordergründig richtig. Tatsächlich enthält das Gesetz Schlupflöcher so groß wie Scheunentore. Sobald das Beratungs- und Bewertungsgeschäft in zwei separate Gesellschaften innerhalb eines Rating-Unternehmens aufgespalten wird, läuft das Gesetz komplett ins Leere. Das haben in der Anhörung im Übrigen auch die Sachverständigen moniert, die nicht von uns benannt worden warnen. Wolfgang Gehrke vom Bayerischen Finanz Zentrum hat z.B. vorgeschlagen, man solle den Rating-Agenturen die Beteiligung an einer Rating-Beratungsgesellschaft verbieten, um dieses Schlupfloch zu schließen. Die Reaktion der Koalition: Schulterzucken und Nichtstun.*

*Auch bei der vermeintlichen Unterwerfung der Ratingagenturen unter eine staatliche Finanzaufsicht bleibt es letztlich bei Augenwischerei. Die konkreten jährlichen Prüfungen werden im Auftrag der BaFin von privaten Wirtschaftsprüfern durchgeführt. Dabei wird sich sehr schnell dasselbe Kartell der „Big Four“ herausbilden, nämlich KPMG, PriceWaterhouseCoopers, Deloitte und Ernst&Young, die den Markt unter sich aufteilen. Und wie genau die hinschauen, wissen wir spätestens seit den Bilanzskandalen in den USA und seit den lupenreinen Prüfberichten für Banken wie die IKB, Lehman-Brothers oder die HRE, die von diesen Prüfungsgesellschaften ausgestellt wurden.*

*Der Gesetzgeber muss endlich aufhören, den Ratings der Agenturen in gesetzlichen Regeln wie z.B. Basel eine besondere Funktion und Glaubwürdigkeit zuzuweisen. Wir brauchen endlich eine öffentliche Europäische Ratingagentur, die das Kartell von Standard&Poors, Moodys und Fitch aufbricht und dem Diktat der Finanzmärkte Paroli bietet.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 44. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 21. Mai 2010**

### **Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn im Hinblick auf die vorliegenden Anträge von Schnellschüssen die Rede ist, ist diese Aussage sehr stark zu relativieren.

Die Diskussion über die Gewerbesteuer ist sehr alt. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat 1980 ein Gutachten vorgelegt, in dem er empfohlen hat, die Gewerbesteuer zu einer Wertschöpfungssteuer weiterzuentwickeln, also im Prinzip in die Richtung, über die wir seither diskutieren.

Um was geht es? Es ist eine neue Koalition gebildet worden. Die FDP, die schon immer strikt für die Abschaffung der Gewerbesteuer war, ist Teil dieser Koalition.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Für die Ersetzung!)

Sie wollen sie abschaffen und durch etwas anderes ersetzen; das ist klar. Darauf komme ich gleich zu sprechen. Aber zunächst einmal wollen Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer. Diese Forderung konnte man natürlich nicht in dieser Form in den Koalitionsvertrag aufnehmen, weil es dagegen auch Widerstände gab. Also hat man gesagt: Wir setzen eine Kommission ein. Dort darf es keine Denkverbote geben. Alle Vorschläge müssen geprüft werden. Am Schluss müssen wir entscheiden, was zu tun ist.

Es sind schon einige Zahlen genannt worden. Herr Schaidinger, Ihr Kollege von der CSU, der Oberbürgermeister von Regensburg und gleichzeitig Präsident des Bayerischen Städtetages ist, hat einmal ausgerechnet, was es Regensburg kosten würde, den Verlust seiner Gewerbesteuereinnahmen zu kompensieren. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Stadt Regensburg die gleichen Einnahmen wie bisher nur dann erzielen würde, wenn der Mehrwertsteuersatz nicht mehr 19 Prozent, sondern 24,3 Prozent betragen würde. Als er dieses Ergebnis auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer übertragen hat, kam er zu dem Ergebnis, dass je Einkommensteuerzahlerin und -zahler im Durchschnitt 2 000 Euro mehr im Jahr aufzubringen wären. Das sind die Größenordnungen, über die wir reden.

(Dr. Carsten Sieling (SPD): Genau! So ist es!)

Weil das dem einen oder anderen vielleicht noch nicht schlimm genug erscheint, möchte ich erwähnen: In irgendeiner Konstellation wird man sicherlich auch wieder an die Einkommensteuer herangehen und den Waigel-Buckel abschaffen. Wir wissen, dass dies mit Rieseneinnahmeverlusten verbunden wäre. Das würde die Kommunen, wenn sie ausschließlich von den Einnahmen aus der Einkommensteuer abhängig wären, massiv treffen. Insofern darf man in allen Berechnungen, die man anstellt, nicht nur vom Istzustand ausgehen, sondern muss auch fragen: Was wird im Einkommensteuerrecht zukünftig passieren, und welche Konsequenzen hat das für die Einnahmen der Kommunen?

Mit unserem Antrag orientieren wir uns im Wesentlichen an den Vorstellungen des Deutschen Städtetages. Es geht wohlgemerkt nicht das ist ja der Witz um den Erhalt der Gewerbesteuer, weil wir wissen, wie schwach sie ist,

(Katrin Kunert (DIE LINKE): Richtig!)

sondern es geht um eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Wir wollen gewährleisten, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht mehr so konjunkturabhängig sind und dass man nicht von einzelnen Betrieben abhängig ist. Im Prinzip geht es um die Ausweitung der Bemessungs-

grundlage und um die Einbeziehung aller unternehmerisch Tätigen in der Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte betonen: In der Finanzwissenschaft gab es, zumindest zu meinen Studienzeiten, nicht nur das Prinzip der Leistungsfähigkeit, sondern es gab im Kommunalbereich auch ein zweites Prinzip: das Prinzip der Äquivalenz. Unternehmen nutzen öffentliche Leistungen, zum Beispiel Straßen, und dafür müssen sie als Äquivalent einen steuerlichen Beitrag leisten. Ich glaube, dass unser Antrag in genau die richtige Richtung zielt. Wir wollen alle unternehmerisch Tätigen, einschließlich freie Berufe wie Ärzte, Anwälte und viele andere in die Steuerpflicht einbeziehen, natürlich mit steuerlichen Freigrenzen; das ist völlig klar.

Für den Einzelnen hat das übrigens nur eine bedingte Mehrbelastung zur Folge, weil die steuerlichen Beiträge, die in Form der Gewerbesteuer bzw. der Gemeindegewerbesteuer geleistet werden, mit der Einkommensteuer verrechnet werden. Die zusätzliche Belastung ist also gar nicht so hoch. Ich glaube, dass die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer der einzige Weg ist, zu einer wirklichen Stabilisierung der Kommunalfinanzen beizutragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Über den letzten Punkt, den ich ansprechen möchte, wurde im Finanzausschuss besonders kritisch diskutiert: Er hat dazu geführt, dass sich Grüne und SPD enthalten haben. Die Antwort auf die Frage, was der Bund ganz kurzfristig tun kann, um die katastrophale Finanzlage der Kommunen zu verbessern, kann aus unserer Sicht nur lauten: Wir müssen die Aussetzung der Gewerbesteuerumlage an den Bund beschließen. Das ist kurzfristig zu beschließen. Das bedeutet, dass sofort mehr Geld bei den Kommunen bleibt.

(Beifall bei der LINKEN - Andreas Matfeldt (CDU/CSU): Vorschlag für die Gegenfinanzierung auf Bundesebene?)

Man muss das vielleicht nicht auf Dauer machen; aber in der jetzigen Situation würde es erst einmal die katastrophale Lage der Kommunen wenigstens ein bisschen verbessern.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 46. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 10. Juni 2010**

### **Zukunft öffentlich-rechtlicher Sparkassen sichern – Privatisierung verhindern**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Machen wir uns doch nichts vor. Der Hintergrund für den Vorstoß zur Änderung des Sparkassengesetzes ist die desastriöse Schieflage der öffentlich-rechtlichen Finanzwirtschaft in Schleswig-Holstein. Durch die Risikogeschäfte der HSH Nordbank mussten die Sparkassen einen Vermögensverlust in dreistelliger Millionenhöhe hinnehmen. Als Entlastung*

*schlägt die schwarz-gelbe Regierungsfraktion nun vor, dass fremde Kreditinstitute künftig Minderheitsbeteiligungen an den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten von bis zu 25,1 Prozent erwerben können. Voraussetzung ist laut Gesetzesentwurf, dass diese neuen Anteilseigner aus dem „öffentlichen Bereich“ entstammen müssen. Die Landesregierung beansprucht mit dem Gesetz, die Eigenkapitalausstattung der Institute zu stärken. Tatsächlich aber wird einer Teilprivatisierung von Sparkassen Tür und Tor geöffnet.*

*Elf Sparkassen in Schleswig-Holstein sind noch „echte“ Sparkassen: Sie sind öffentlich-rechtlich strukturiert, dürfen nur in einem bestimmten Gebiet tätig werden und schütten ihre Gewinne an Stiftungen in der Region aus. 2009 waren das bei der Sparkasse Holstein rund 5,2 Mio. Euro. Mit der von CDU und FDP geplanten Gesetzesänderung sollen sich nun auch anders organisierte „unechte“ Sparkassen an den „echten“ beteiligen können. Das Gesetz bereitet den Weg für die Haspa Finanzholding, Mutter der Hamburger Sparkasse (Haspa), bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen einzusteigen. Wenngleich die Haspa mit Verweis auf ihre öffentlichen Aufgaben gerne den Eindruck vermittelt, keine private Bank zu sein, ist sie doch auch keine öffentliche. Denn das Hamburger Geldinstitut hat eine Sonderstellung inne. Für sie gilt das Regionalprinzip nicht und es ist unklar, wer eigentlich die Holding kontrolliert.*

*Der Deutsche Städtetag (DStGB) und der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband (SGVSH) haben die schwer wiegenden Konsequenzen einer solchen Neuregelung bereits mehr als deutlich gemacht: Wenn die Haspa bei den Sparkassen einsteigen darf, dann ist die Option eröffnet, dass sich Privatbanken dasselbe Recht erstreiten und damit das öffentlich-rechtliche Finanzwesen in Richtung Privatisierung treiben. Sparkassenfremde Anbieter könnten sich auf die Kapitalverkehrsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten berufen und hierüber den Erwerb von Sparkassenanteilen in Schleswig-Holstein erzwingen. Dies würde den Fortbestand des Sparkassenwesens – und damit das Rückgrat der Kreditversorgung für kleinere und mittelständische Unternehmen – massiv gefährden. Der Beitrag, den die Sparkassen nicht zuletzt auf Grundlage ihrer kleinteiligen Strukturierung und regionalen Verankerung zum wirtschaftlichen Leben vor Ort leisten, würde dann bald der Vergangenheit angehören.*

*Abzulehnen ist in der Tat bereits die Möglichkeit, bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen Stammkapital einzuführen und den Trägern der Institute die Option einzuräumen, Anteile zu veräußern. Hierdurch wird den Sparkassen kein frisches Kapital zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung zugeführt. Das Gesetz würde völlig falsche Anreizstrukturen für öffentliche Träger schaffen, weil diese dann Sparkassenanteile veräußern können, beispielsweise um sich finanziell zu entlasten. Wäre der schleswig-holsteinischen Regierung an einer Aufstockung der Kapitaldecke wirklich gelegen, könnte dies im Übrigen auch mittels stiller Einlagen erfolgen. Der jetzige Gesetzesentwurf ist nichts anderes als ein Einfallstor für die vor allem von der FDP geplante Zerstörung des öffentlichen Finanzsektors. Dem erteilen wir eine entschiedene Absage. Der Antrag der SPD geht in die Richtung. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind in ihren Strukturen zu erhalten. Wir wollen keine*

*Privatisierung durch die Hintertür und stimmen heute dem Antrag der SPD zu. Allerdings fordert der Antrag im letzten Spiegelstrich eine Intervention der Bundesregierung in Richtung der Landesregierung von Schleswig-Holstein. Dies ist natürlich nicht korrekt, weil die Gesetzesvorlage nicht von der Landesregierung sondern von den Koalitionsfraktionen eingereicht worden ist. Deshalb kann die Landesregierung ihren Gesetzentwurf auch nicht zurückziehen, sondern nur die Fraktionen von FDP und CDU können dies tun.*

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 50. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 18. Juni 2010

### Die Lasten der Krise gerecht verteilen, Spekulation eindämmen – Internationale Finanztransaktionssteuer einführen

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollege Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu insgesamt fünf Punkten etwas sagen.

Erstens. Es ist hier wieder davon die Rede gewesen, dass auch die Sparerinnen und Sparer, die nur kleine Vermögen besitzen, von der Finanztransaktionssteuer massiv betroffen wären. Die Anhörung hat gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Wenn man wirklich einmal unterstellt diese Werte legt auch die Finanzbranche ihren Berechnungen zugrunde, dass 200 Euro pro Monat über 30 Jahre gespart werden und einmal im Jahr der gesamte Bestand umgeschichtet wird, dann kommt man über einen Zeitraum von 30 Jahren zu einer **Gesamtbelastung der Sparerinnen und Sparer** in Höhe von 1,2 bis 1,5 Prozent des Gesamtvolumens – wohl gemerkt für einen Zeitraum von 30 Jahren, während gleichzeitig jedes Jahr Fondsgebühren in Höhe von 1,5 Prozent und Bankengebühren in Höhe von 1 Prozent anfallen. Hier von einer übermäßigen Belastung zu sprechen, ist einfach lächerlich. Es bleibt dabei: Die Finanztransaktionssteuer trifft die großen Spekulanten und nicht die Sparerinnen und Sparer mit kleinem Vermögen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es wird immer wieder gesagt – wir haben das gerade wieder gehört –: Ihr müsst euch entscheiden. Wollt ihr Lenkung, dann bekommt ihr keine Einnahmen, oder wollt ihr Einnahmen, dann gibt es keine Lenkung. Diese Aussage ist in diesem Fall schlichtweg falsch. Es ist schon erwähnt worden, dass es eine Studie gibt, wohl gemerkt nicht von Herrn Tobin – man hatte eben ja das Gefühl, dass so etwas suggeriert werden sollte –, sondern vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, in der eine Folgenabschätzung versucht wurde. Die Studie kommt zu dem Ergebnis: Bei einem Steuersatz von 0,05 Prozent, wie wir ihn in unseren Anträgen fordern, wird es an den Börsen vermutlich zu einem Umsatzrückgang bei den börsengehandelten Aktien um 3 bis 8 Prozent, bei den börsengehandelten

Derivaten um 10 bis 40 Prozent und bei den außerbörslichen Geschäften um 50 bis 70 Prozent kommen. Trotz dieser Rückgänge gibt es Mehreinnahmen allein in Deutschland aus diesem Bereich zwischen 12 und 26 Milliarden Euro, je nach Ausgangswert. Dazu kommen europaweit noch einmal Steuereinnahmen aus Devisenumsätzen in einer Größenordnung von 20 bis 27 Milliarden Euro. Es bleibt dabei: Die Finanztransaktionssteuer hat **steuernde Wirkung** und bringt dennoch massive Einnahmen mit sich.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens kommt immer wieder das Totschlagargument, dass die Finanztransaktionssteuer keine Wunderwaffe sei und selbst dann, wenn es sie gegeben hätte, die Finanzmarktkrise nicht verhindert worden wäre. Darauf muss man klar sagen: Nein, sie ist nicht die Wunderwaffe. Natürlich brauchen wir **ergänzende Maßnahmen**. Mit einem solch minimalen Steuersatz allein kann man Exzesse auf den Finanzmärkten nicht verhindern. Deswegen müssen wir die gegenwärtige Praxis ändern. Wir müssen Veränderungen bei den Kreditverbriefungen und bei den Leerverkäufen erreichen. Wir müssen die gegenwärtige Praxis bei den Kreditausfallversicherungen beenden und vieles andere mehr. Aber die Finanztransaktionssteuer ist ein wichtiger Schritt, ein wichtiger Bestandteil. Deswegen muss sie umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Es wird immer wieder gesagt, es müsse international gehandelt werden. Im Augenblick wird die Hoffnung verbreitet, dass wir mit den gestrigen Beschlüssen auf dem besten Wege sind. Aber insbesondere nach der Rede von Herrn Wissing ist das wieder völlig unklar.

(Beifall der Abg. Nicolette Kressl (SPD))

Innerhalb einer Rede wird mal von Finanzsteuer, mal von Finanztransaktionssteuer und zum Schluss wieder von der Bankenabgabe geredet. Niemand weiß, was Sie wirklich wollen. Deswegen muss es an dieser Stelle eine Entscheidung geben, und zwar eine Entscheidung, die vom Bundestag gefällt wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe in der Anhörung den Staatssekretär im österreichischen Finanzministerium gefragt:

Wie würden Sie denn die Chancen zur Umsetzung auf europäischer Ebene sehen, wenn der Deutsche Bundestag in der Tat auch so einen Vorratsbeschluss für eine Finanztransaktionssteuer fassen würde? Ist dann möglicherweise der Durchbruch zu erwarten...?

Der Staatssekretär hat darauf geantwortet - ich zitiere aus dem Protokoll –:

Um das ganz kurz zu sagen: Ich glaube, dass ein deutscher Vorratsbeschluss, ein Signal des Deutschen Bundestages extrem positiv wäre und höchstwahrscheinlich der entscheidende Durchbruch in dieser Frage ist,

denn wir kennen die Position in Österreich, wir kennen die Diskussion in Frankreich, wir kennen die Diskussion in Belgien. Solch ein deutscher Beschluss wäre mehr als Rückenwind, höchstwahrscheinlich wirklich der Durchbruch in dieser wichtigen Frage.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns nutzt es nichts, wenn nur auf Regierungsebene geredet wird. Wir brauchen einen solchen Beschluss des Deutschen Bundestages. Um es in der Sprache zu sagen, die gegenwärtig vorherrscht: Der Ball liegt auf dem Elfmeterpunkt. Er muss jetzt endlich ins Tor geschossen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Dr. Daniel Volk (FDP): Aber nur nach Meinung des österreichischen Staatssekretärs!)

Fünftens. Es wird immer wieder ein Gegensatz zwischen einer Bankenabgabe und der Finanztransaktionsteuer hergestellt. Nach meiner Meinung ist das völlig unsinnig. Die **Bankenabgabe** hat ihre Berechtigung als zweckgebundene Einnahme, um einen Teil der Kosten, die durch die Finanzmarktkrise entstanden sind, zu decken. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass der SoFFin, der für die Abwicklung verantwortlich ist, im Jahr 2009 einen Verlust von 4 Milliarden Euro ausgewiesen hat. Es liegt aus meiner Sicht ganz nahe - wir haben dazu einen entsprechenden Antrag eingebracht -, die Banken als wesentliche Verursacher der Krise an diesen Kosten zu beteiligen. Wir brauchen daher auch die Bankenabgabe.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Barbara Hendricks (SPD))

Die **Finanztransaktionsteuer** soll dagegen Sand ins Getriebe streuen, den Devisenmarkt entschleunigen, Spekulationen bremsen und Einnahmen vor allem bei den Akteuren abschöpfen, die offensichtlich genug Geld für internationale Kapitalgeschäfte haben. Es geht also um einen Einstieg in eine gewisse Entwaffnung der Finanzmärkte und um die verteilungsgerechte Erhöhung der Steuern, auch und gerade zur Finanzierung von internationaler Entwicklung, von Umwelt- und Klimaschutz. Dies haben - es ist schon angesprochen worden - über 50 Organisationen im Bündnis „Steuer gegen Armut“ und über 66 000 Bürger - es werden immer mehr -, die dieses Bündnis unterstützen, eingefordert.

Die Doppelgleisigkeit, also Bankenabgabe und Finanztransaktionsteuer, ist sinnvoll; denn die Finanztransaktionssteuer wird gar nicht in erster Linie von den Banken gezahlt.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Von den Anlegern!)

Die Banken müssen diese Steuer nur im Rahmen ihrer eigenen Geschäfte zahlen. Sie wird gezahlt von denjenigen, die die Transaktionen in Auftrag geben.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Das sind die Anleger!)

- Das sind nicht die Anleger, sondern es sind die großen, international tätigen Spekulanten; das sind die institutionellen Einrichtungen, die mehrmals in der Stunde Milliarden-

beträge hin- und herschleudern. Das ist genau das Volumen, um das es geht.

Fassen wir zusammen: Uns war klar, dass Sie von der CDU/CSU unseren Anträgen heute nicht zustimmen. Wir haben es aber für sinnvoll erachtet, diese zur Abstimmung zu stellen, damit die alten Anträge erledigt sind. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie ohne Ihren Partner FDP mit dem wird es keine Finanztransaktionsteuer geben einen **Vorratsbeschluss** in den Bundestag einbringen. Wir gehen davon aus, dass eine breite Mehrheit diesen bestätigt. Dann haben wir die besten Möglichkeiten, noch in diesem Jahr die Finanztransaktionsteuer europaweit, vielleicht sogar weltweit einzuführen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

---

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 55. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 8. Juli 2010

### Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Axel Troost spricht jetzt für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles in allem stehen wir hier vor einem recht mutlosen Gesetzentwurf. Das liegt in ganz erheblichem Maße daran, dass eine relativ mutlose EU-Vorgabe national umgesetzt werden muss. Nach wie vor stellt sich aber die Frage, welche Rolle die Bundesregierung bei der Entwicklung solcher EU-Vorgaben spielt.

Ich will nicht verschweigen, dass wir uns durchaus freuen, dass zumindest die Einwände der Opposition und der Sachverständigen dazu geführt haben, dass es jetzt über die 5 Prozent hinaus zu einem größeren Selbstbehalt kommt. Dennoch sind wir der Ansicht, dass ein Selbstbehalt von 10 Prozent viel zu niedrig ist. Das EU-Parlament war sich relativ lange fraktionsübergreifend einig, dass 20 Prozent eigentlich der richtige Wert wäre,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

bevor dann die Brüsseler Lobbyistenmaschine systematisch gearbeitet und den Wert gedrückt hat.

Wir fordern in unserem Antrag einen Selbstbehalt von 15 Prozent plus dem Anteil der Tranche mit dem höchsten Risiko. Würde man dem folgen, läge der Selbstbehalt bei 20 Prozent und bei riskanten Geschäften sogar darüber.

Des Weiteren wollen wir - das ist uns noch viel wichtiger - ein konsequentes Verbot der Wiederverbriefung. Es war gerade das wiederholte Um- und Neuverpacken von ohne-

hin wackligen Immobilienkreditpaketen, das die globale Finanzkrise ausgelöst hat. Diese Praxis der systematischen Risikoverschleierung muss endlich abgestellt werden, und dazu dient unser Änderungsantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ich nur vier Minuten Redezeit habe, möchte ich nun zu unseren Entschließungsanträgen im Zusammenhang mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer kommen. Wir haben von Herrn Brinkhaus gehört, dass es - das ist völlig richtig - ein sehr schwieriges Vorhaben wird, die Euro-Partner zu überzeugen, eine solche Steuer mitzutragen. Deswegen ist es ungeheuer wichtig, dass die Bundesrepublik wirklich mit mehr oder weniger einheitlicher Stimme sprechen kann. Es ist ein Unterschied, ob nur die Bundeskanzlerin, der Finanzminister oder der Deutsche Bundestag in Verhandlungen für eine bestimmte Position steht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit langem haben das belgische Parlament, das französische Parlament und seit kurzem hat das österreichische Parlament entsprechende mehr oder weniger einmütige bzw. einstimmige Beschlüsse gefasst. Ich finde, es ist schon ein großes Problem, dass wir in der Bundesrepublik das gerade in dieser zugespitzten Situation nicht zustande bringen. Das heißt letztlich, sich für diese Steuer nicht entschieden genug einzusetzen. Später werden wir hören, wie kompliziert die Einführung dieser Steuer auf nationaler Ebene ist. Sie haben die ganzen letzten Monate argumentiert, dass man sie nur weltweit oder bestenfalls europaweit einführen könnte. Gehen Sie da wirklich noch einmal in sich!

Man muss sich das vorstellen: Sämtliche Abgeordnete der Linken haben einen Entschließungsantrag unterzeichnet, in dem es heißt: Wir unterstützen die Bundesregierung in diesem Vorhaben. Mehr Einheitlichkeit kann man doch eigentlich nicht bieten.

(Holger Krestel (FDP): Wenn Sie das gleich gesagt hätten!)

Dann haben Sie es wenigstens jetzt mitbekommen.

Wir befürchten ein relativ abgekartetes Spiel. Zumindest im Sommer könnte es so sein, dass Herr Brinkhaus und Teile der CDU durch das Land laufen und sagen: „Selbstverständlich sind wir für eine Finanztransaktionssteuer“, während Herr Sänger und die FDP durch das Land laufen und sagen: Wollen wir doch einmal sehen; wir werden das schon verhindern. Das führt letztlich dazu, dass diese Steuer nicht eingeführt werden kann. Das fände ich wirklich schändlich.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 62. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 30. September 2010

### Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Bislang befindet sich der Markt für elektronisches Geld – chip- und kartengestütztes, aber auch Netzgeld (Cybergeld) – im Dornröschenschlaf. Das soll sich mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie nun ändern. Hierdurch sollen gleiche Wettbewerbs- und Marktzugangsbedingungen für alle Zahlungsdienstleister, einschließlich der E-Geld-Institute geschaffen werden. Allerdings birgt der neue rechtliche Rahmen erhebliche Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher. Zum anderen bleibt einiges im Argen, gerade was das Aufsichtsrecht in Zusammenhang der Bekämpfung von Geldwäsche betrifft.*

*Durch den Gesetzesentwurf wird der Komplex E-Geld, bislang im Kreditwesengesetz (KWG) geregelt, nun in das weitaus laxere Regularium des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz überführt (ZAG). Bereits das im Juni 2009 geschaffene ZAG wurde von unserer Fraktion abgelehnt, da hierdurch dubiose Kreditkartengeschäfte erleichtert werden. Mit der nun erfolgten Ausweitung des ZAG auf den Bereich des E-Geldes wird ein weiterer Bereich des Retail-Bankings, d.h. des End- bzw. Einzelkundengeschäfts einem geringeren Regulierungs- und Beaufsichtigungsniveau unterworfen, als es unter dem KWG der Fall wäre. Aus Verbrauchersicht stört, dass der Rücktausch von E-Geld in hartes Geld nicht jederzeit gebührenfrei möglich ist. Was hingegen ein angemessenes Entgelt ist, weiß kaum jemand. Das Entgelt muss lediglich „in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Kosten des E-Geld-Emittenten stehen“, heißt es in den entsprechenden Passagen des Paragraphen 23 des ZAG lapidar.*

*Weiterer Risikofaktor ist die Herabsetzung des Anfangskapitals von derzeit einer Millionen Euro auf 350 000 Euro. Welche Betrügereien möglich sein werden, wenn nur 350 000 Euro und 2 Prozent unterlegt sein müssen, kann man zwar heute noch nicht sagen. Doch würde man sich gerade auch als Instrument eines vorausschauenden Monitoring einen Erfahrungsbericht nach 2 Jahren gewünscht haben.*

*Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird darüber hinaus zu prüfen sein, ob die bekannten Mängel bei der Geldwäschebekämpfung mit diesem Gesetzesentwurf tatsächlich hinreichend abgestellt werden. So wurden von der Financial Action Task Force on Money Laundering (FTAF) im Deutschland-Bericht vom 18. Februar 2010 diesbezüglich Defizite im deutschen Rechtssystem identifiziert, die zum Teil auch das Aufsichtsrecht betreffen. Insbesondere die landeseigenen Spielbanken stehen im Verdacht, eigenen monetären Interessen zu unterliegen und den Meldepflichten nicht nachzukommen. Die Bundesregierung tut folglich gut daran, hierzu Sachverständige der FTAF sowie des BKA anzuhören und den Entwurf samt Integration in das ZAG-Regelwerk entsprechend zu überdenken. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 65. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 7. Oktober 2010**

**Verfahren zur Auswahl von Bundesbankvorständen reformieren**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Axel Troost hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, sich anlässlich der Zusammensetzung des Bundesbankvorstandes Gedanken über die Wahl des Gremiums zu machen. Das ist auch notwendig, nachdem wir nun wissen, wie schwierig und teuer es ist, offensichtliche Fehlbesetzungen wieder loszuwerden. Von daher begrüßen wir den Antrag der Grünen.

Fachliche Eignung - nicht Regionalproporz und Parteibuch - muss bei der Besetzung des Bundesbankvorstandes ausschlaggebend sein.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine öffentliche Ausschreibung von Vorstandsposten entspricht durchaus diesem Ziel. Auch eine Anlehnung an international erfolgreich praktizierte Besetzungsverfahren ist zu begrüßen.

Tatsächlich sind die wohldotierten und prestigeträchtigen Posten beim Bundesbankvorstand in den letzten Jahren etliche Male an verdiente Parteikollegen vergeben worden. Der mit goldenem Handschlag verabschiedete Sarrazin das ist eben noch einmal dargestellt worden

(Dr. Daniel Volk (FDP): Rot-Rot in Berlin hat es gemacht!)

stellt aus unserer Sicht das abschreckendste Beispiel dafür dar. Herrn Sarrazin kann man nur wünschen: Allah gebe ihm Verstand!

(Beifall bei der LINKEN Heiterkeit der Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dr. Daniel Volk (FDP): Wer war denn da in Berlin an der Regierung?)

Ja, aber Moment: Parteiproporz betrifft nicht nur die eine oder die andere Partei, sondern das trifft für alle hier zu. Da will ich gar keine Ausnahmen machen. Ich finde es schon bedenklich, dass daraus letztlich keine Konsequenzen gezogen werden.

Es ist auch nicht richtig, hier von Schnellschuss zu sprechen. Es geht ja nicht um eine Sofortabstimmung über irgendetwas; der Antrag liegt vielmehr schon seit langer Zeit vor und ist im Finanzausschuss behandelt worden.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Aber geändert worden vom Antragsteller!)

Selbst wenn man nicht dem Antrag folgen will, hat das jetzt nicht dazu geführt, dass man sich einmal Gedanken macht, auf welche andere Weise die Besetzung realisiert werden könnte.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist doch, dass eine öffentliche Ausschreibung etwas ganz anderes ist, als wenn die Besetzung ausschließlich in Parteigremien ausgetauscht wird. Das ist im Augenblick sozusagen das Verfahren, um auf die Vorschlagsliste zu kommen. Insofern finden wir, dass das Grundanliegen völlig richtig ist und man dem auch folgen sollte.

Trotzdem glauben wir, dass der Antrag der Grünen insgesamt zu kurz greift. Selbst wenn man im Rahmen einer Vorstandsbesetzung versucht, den besten Volkswirt zu finden, ist derjenige, der auf diese Weise in das Gremium kommt, wegen der ausschließlichen Ausrichtung der Bundesbank auf das Ziel der Preisstabilität weitestgehend gebunden und nicht in der Lage, eine aus unserer Sicht notwendige umfassende Politik zu machen, das heißt, die Politik der Bundesbank wie dann eben auch der Europäischen Zentralbank an gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen auszurichten.

Die Bundesbank ist aus unserer Sicht auf die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zu verpflichten, nämlich Beschäftigung zu erhöhen, angemessenes außenwirtschaftliches Gleichgewicht herbeizuführen und für ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum sowie Preisstabilität zu sorgen. Eine Ausrichtung auf solche Ziele wird ja bereits von der amerikanischen Zentralbank praktiziert.

Das ist aus unserer Sicht eine absolute Notwendigkeit, um die Bundesbankpolitik wirklich in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und zu versuchen, damit den Interessen der Bevölkerung nachzukommen, also nicht nur auf die Preisstabilität zu achten, sondern auch auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Wir bedauern sehr, dass dieser Antrag von der großen Mehrheit des Hauses nicht wirklich zum Anlass genommen wird, einmal nachzudenken, was man verändern kann. Ich denke, das, was mit Sarrazin passiert ist, kann jederzeit wieder passieren. Insofern fände ich es wichtig, zumindest im Finanzausschuss weiter über diese Frage zu diskutieren und uns wirklich Gedanken zu machen, wie man hier Veränderungen herbeiführen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 71. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 11. November 2010**

**Gesetz zur Änderung des Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetzes**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Axel Troost das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines muss noch einmal ganz deutlich gesagt werden: Das, was **Hochtief** droht, hängt wie ein Damoklesschwert über vielen deutschen Unternehmen. Für ein börsennotiertes Unternehmen ist der Zugang zum Kapitalmarkt zwar gesichert, wodurch sich die Situation auf den ersten Blick verbessert. Doch machen wir uns nichts vor: Die Bedrohung ist nahezu immer vorhanden. Gemeint ist die Gefahr des Aufkaufs, der feindlichen Übernahme oder gar der Plünderung, je nach Blickwinkel und Auge des Betrachters.

Ein wesentliches Problem ist das deutsche Aktien- und Kapitalrecht selbst. Es zwingt die börsennotierten Unternehmen, übernahmeoffen zu sein, und dies um jeden Preis.

Darum geht es, Herr Michelbach. Es geht nicht darum, dass es Sanierungsfälle gibt, in denen es sicherlich sinnvoll ist, dass Unternehmen einsteigen. Vielmehr geht es um **feindliche Übernahmen**, um die Gefahr, dass anschließend filetiert wird, dass Massenentlassungen zur Erzielung kurzfristiger Profite erfolgen, dass Unternehmensteile stillgelegt werden. Insofern sind wir in der Tat der Ansicht, dass die dortigen **Belegschaften ein Mitspracherecht** haben müssen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein!)

Das hat nichts mit der DDR zu tun, so wie Sie es hier darzustellen versucht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Offenlegungspflichten** sind bei wesentlichen Beteiligungen völlig unzulänglich. Das haben wir im Fall von Continental und im Fall von VW heute schon mehrfach gehört. Ein solches „heimliches Anschleichen“ wird durch den kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Anlegerschutz nicht wirklich eingeschränkt.

Hierzu möchte ich aus einem Kommentar der *Börsen-Zeitung* zitieren, die bekanntlich nicht die Hauspostille von Belegschaften, Gewerkschaften oder der Linken ist. Darin steht:

Nur leider leider ist der Regierungsentwurf für das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz Flickschusterei.

Das ist genau das Problem, mit dem wir hier konfrontiert sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ein schwachsinniger Kommentar gewesen!)

Eine Politik des Stillhaltens und des Aussitzens spielt weiter Heuschreckeninvestoren in die Hände. Belegschaften mittelständischer Unternehmen drohen zum Spielball von Konzernen und Private-Equity-Gesellschaften zu werden. Deswegen muss aus unserer Sicht gehandelt werden. Wir finden, das, was von der SPD vorgelegt worden ist, geht in die richtige Richtung, wenn auch aus unserer Sicht die Frage der Belegschaftsbeteiligungen noch mehr berücksichtigt werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist in der Tat so – das ist hier auch erwähnt worden –, dass es international auch andere Beispiele gibt, aus denen man lernen kann und die man mit einbeziehen muss. Es geht nicht um Protektion, so wie das eben von der FDP dargestellt worden ist.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Selbstverständlich!)

Vielmehr geht es darum, eine langfristige und vernünftige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten. Dabei können selbstverständlich auch **Übernahmen** sinnvoll sein, aber sie müssen **transparent** sein. Die Anlegerinnen und Anleger, aber eben auch die Belegschaften müssen vernünftig geschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist ein Einmauern!)

Nein, das ist eben kein Einmauern, aber auch keine völlige Offenheit und kein Nichtwissen darüber, was dabei herauskommt.

Ich möchte noch einmal aus der Börsen-Zeitung zitieren:

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Bitte keine Rosinenpickerei betreiben!)

Wir haben dazugelernt. Es ist Zeit, den Störtebekern des Kapitalmarkts entgegenzutreten.

(Joachim Poß (SPD): Schönes Zitat!)

Es ist Zeit, die Satzungsfreiheit der Aktionäre wieder anzuerkennen. Es ist Zeit, für eine lückenlose Offenlegungspflicht einzutreten. Flickschusterei hilft nicht.

Darum geht es.

Hier ist gesagt worden: „Wir haben dazugelernt.“ Ich habe in der Debatte das Gefühl gehabt: Die FDP hat überhaupt nichts dazugelernt, sondern setzt weiter ausschließlich auf Marktradikalität. Die CDU verspricht, aber handelt nicht wirklich.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 78. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2010**

**Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie soll im Wesentlichen zwei Dinge regeln: Erstens soll dem Gesetzestitel entsprechend eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden, die dem Deutschen Bundestag faktisch kaum Spielraum bei der Umsetzung lässt. Zweitens sollen Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäsche abgestellt werden, die von einer Expertengruppe der OECD festgestellt wurden.*

*Bei der Umsetzung der E-Geld-Richtlinie müssen wir feststellen, dass die bereits zur ersten Lesung von uns kritisierten Punkte unverändert im Gesetz stehen bleiben sollen. Dabei kritisieren wir vor allem, dass mit der Herauslösung der E-Geld-Institute aus dem für die Banken ansonsten verbindlichen Kreditwirtschaftsgesetz eine weniger strenge Aufsicht und deutlich geringere Anforderungen verbunden sein werden. Das hätte anders geregelt werden können und ergibt sich nicht zwangsläufig aus der EU-Richtlinie. Dass die Bundesregierung sich dem dennoch verweigert, zeigt aufs Neue, dass ihr das Wohl der Finanzbranche im Zweifel wichtiger ist, als ein gewisses Schutzniveau im Interesse von Verbrauchern und Allgemeinheit zu erhalten.*

*Wäre dies anders, dann würde sie sich in Brüssel auch gegen den Wahnsinn wehren, dass in immer mehr Zweigen des deutschen Finanzmarktes - ohne weitere Prüfung der hiesigen Aufsicht - Anbieter aus anderen Staaten aktiv werden dürfen. Die einzige Voraussetzung besteht regelmäßig nur darin, dass sie in ihren Herkunftsländern zugelassen sind. Ob die Zulassungsbedingungen auch nur halbwegs mit den hiesigen vergleichbar sind, ist dabei weitgehend bedeutungslos. Der Fetisch des totalen Marktes und die Bedienung der Lobbyinteressen gehen dieser lernresistenten Koalition nach wie vor über alles.*

*Das was zur Bekämpfung und Vermeidung der Geldwäschekriminalität in dieses Gesetz aufgenommen wurde, halten wir weitgehend für unbedenklich. Wenn die Übermittlung von Verdachtsmeldungen nach rechtsstaatlich einwandfreien Kriterien erfolgt, dann braucht es auch keinen zusätzlichen Ermessensspielraum der Banken mehr. Die Schwäche des Gesetzes besteht hier eher darin, dass nur ein kleiner Teil der angemahnten Missstände aus der Welt geschafft wird. So wäre es zur Behebung der Mängel auch notwendig gewesen, die Bundesländer mit ins Boot zu holen, wie etwa bei den Sicherheitslücken der landeseigenen Spielbanken. Doch wurde die Problemlösung einfach vertagt. Insofern dürfen wir gespannt sein, ob die angekündigte Novellierung des Geldwäschegesetzes die angezeigten Mängel in zufriedenstellender Weise beheben wird.*

*„Zufriedenstellend“ heißt für uns dabei aber auch, dass die Unschuldsumutung nicht durch den Generalverdacht abgeschafft wird. Wenn etwa ein Bericht des Finanzministeriums darauf verweist, dass es zur Behebung der Beanstandungen auch nötig wäre, die Verdachtsschwelle so weit abzusenken, dass dies einer Entkoppelung vom strafprozes-*

*sualen Anfangsverdacht gleichkäme, dann ist hier besondere Vorsicht geboten! Gleichfalls wird auch sehr genau zu prüfen sein, ob eine besondere Zuverlässigkeitsprüfung einfacher Bankangestellter überhaupt mit deren Persönlichkeitsrechten in Übereinstimmung gebracht werden kann.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 78. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2010**

**Klare Perspektiven für Kommunen – Gewerbesteuer stärken**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem hat meine Vorrednerin völlig recht: Es geht um ein strukturelles Defizit, und insofern sollten wir hier nicht von „ein bisschen Konjunktur rauf“ und „ein bisschen Konjunktur runter“ reden. Vielmehr sollten wir festhalten und dabei finde ich es unwürdig, das eine oder das andere zu machen: Die rot-grünen Steuerreformen haben bei den Kommunen von 2000 bis 2009 zu über 25 Milliarden Euro an Mindereinnahmen geführt, und das eine Jahr unter Schwarz-Gelb hat 3,3 Milliarden Euro an Mindereinnahmen gebracht. Das ist so, und allein das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird im nächsten Jahr zu über 1,5 Milliarden Euro an Mindereinnahmen bei den Kommunen führen.

Herr Kollege Götz, wer immer noch sagt, dass der Aufschwung rein exportorientiert begründet sei und am Wachstumsbeschleunigungsgesetz liege, der glaubt wohl auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. Das ist nach wie vor Unsinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber – damit hat Frau Haßelmann völlig recht – die Kommunen interessiert nicht die Vergangenheit; wir müssen uns vielmehr mit dem Jetzt auseinandersetzen und uns um Alternativen bemühen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte an den Einsetzungsbeschluss für die Kommission erinnern, weil das gar nicht mehr zur Diskussion steht. In diesem Beschluss geht es um den aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer durch irgendetwas anderes. Dazu heißt es:

Dabei hat die Kommission auf die Vermeidung von Aufkommens- und Lastenverschiebungen insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu achten.

Wenn man das ernst nimmt, dann kommt für die Kommunen überhaupt nichts heraus. Selbst wenn man zusagt, ihnen auf der Ausgabenseite etwas abzunehmen, dann nimmt man

ihnen das auf der Einnahmenseite wieder weg. Insofern muss, wenn man das strukturelle Defizit ernst nimmt, der Auftrag der Kommission verändert werden. Es muss festgelegt werden, dass am Ende mehr für die Kommunen herauskommt,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar muss für sie das herauskommen, was Sie den Kommunen in den letzten Jahren durch Steuersenkungen genommen haben.

Zu der Debatte um die **Gewerbesteuer** wird immer wieder gesagt, dass das ein alter Hut sei. Ich möchte auf ein gemeinsames Gutachten der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung - das sind die renommiertesten Kommunal- und Regionalforscher der Bundesrepublik -, hinweisen, das im Herbst erstellt worden ist. Diese Wissenschaftler haben nichts mit Parteien zu tun. Sie kommen zum Schluss ihrer sehr guten Analyse auf vier Seiten zu Empfehlungen, aus denen ich drei Passagen zitieren will, und zwar zuerst, weil das sehr wichtig ist, zu den Kassenkrediten. Dazu sagt das Gutachten:

Hierzu gehören auf der Einnahmenseite kommunale Entschuldungsfonds in denjenigen Ländern, in denen Kommunen mit hohen Kassenkrediten eine nennenswerte Rolle spielen.

Das ist sehr wichtig, weil viele Kommunen nicht mehr aus dem Elend herauskommen.

Zum Thema unserer Debatte heißt es:

Die Gewerbesteuer (mit Hebesatzrecht) ist in drei Richtungen fortzuentwickeln: Sie benötigt eine breitere, das heißt weniger von Gewinnschwankungen abhängige und regional weniger streuende Bemessungsgrundlage. Weitere Steuerpflichtige („freie Berufe“) sind in die Besteuerung einzubeziehen. Langfristig sollten Möglichkeiten zum schrittweisen Abbau der Gewerbesteuerumlage mit dem Ziel der fiskalischen Entflechtung der Ebenen geprüft werden.

Ich weise darauf hin, dass die Ansicht, es sei angeblich völlig klar, dass die Gewerbesteuer nicht tragfähig ist, von den Wissenschaftlern nicht geteilt wird und sie die Situation völlig anders einschätzen. Sie kommen zu genau demselben Ergebnis wie wir in der Opposition mit unseren Anträgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwei Absätze weiter heißt es dann:

Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer (ohne Hebesatzrecht) ist beizubehalten. Für die Ablehnung eines Hebesatzrechtes hier spricht vor allem folgender Grund: Eine bedarfsorientierte Differenzierung der Hebesätze würde in den Städten zu überdurchschnittlichen, im Umland zu unterdurchschnittlichen Hebesätzen führen und so die raumentwicklungspolitisch unerwünschte Stadt-Umland-Wanderung ... befördern.

Das wird völlig zu Recht von den Wissenschaftlern festgestellt.

Insofern kann ich nur sagen: Was Sie machen, widerspricht allen Erkenntnissen der Wissenschaft, und es entspricht nicht den Forderungen der Kommunen. Es entspricht allenfalls den Forderungen einiger Umlandgemeinden. Deswegen müssen wir hier weiterkommen. Es kann aber nicht allein darum gehen, nur einen aufkommensneutralen Ersatz zu schaffen. Notwendig ist vielmehr eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer, die zu Mehreinnahmen der Kommunen führt, damit diese wieder handlungsfähig werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 82. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 17. Dezember 2010

### ... Gesetz zur Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes

#### Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Dr. Axel Troost das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative der Grünen, die wir heute debattieren, kommt zum richtigen Zeitpunkt. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche auch auf Falschberatungen auszudehnen, die vor dem 4. August 2009 stattgefunden haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleibt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht in seinem Gesamtanliegen viel zu zaghaft. Denn er berücksichtigt nicht, dass im Zuge der rigorosen Privatisierung der Altersvorsorge viele Menschen dazu übergehen, auch Papiere mit viel längeren Laufzeiten als zehn Jahre zu erwerben.

Eine Rentenversicherung wird im besten Fall nur ein- oder zweimal im Leben abgeschlossen, und ihre Qualität kann man zum Teil erst nach vielen Jahren bewerten. Dieser Gesetzentwurf hilft somit all jenen überhaupt nicht, die erst nach Ablauf dieser Zeitspanne auf eine Schädigung aufmerksam werden können.

Aus diesem Grund forderten wir in unserem Antrag vom März 2010, dass die Verjährungsfrist bei Falschberatung und fehlerhafter Information auf 30 Jahre ab Kaufdatum des Finanzproduktes zu erhöhen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Anlegerschutz ist aber nur das eine; damit haben wir uns in diesem Jahr durchaus - wenn auch aus unserer Sicht unzureichend - viel beschäftigt. Das andere - und darauf möchte ich den Rest meiner Redezeit verwenden - ist die zunehmende Zahl von überschuldeten Privatpersonen. Diesbezüglich ist bisher noch gar nichts gemacht worden.

Die Zahlen aus dem jüngsten „SchuldnerAtlas“ von *Creditreform* zeigen: Rund 6,5 Millionen Menschen über 18 Jahre sind in Deutschland überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Seit 2004 ist vor allem der Anteil von Frauen an den überschuldeten Privatpersonen massiv gestiegen. Auch ist die Entwicklung bei jungen Erwachsenen problematisch. Von den 20- bis 29-jährigen Einwohnern Deutschlands gelten mittlerweile 10,8 Prozent als überschuldet.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Überschuldungsreport des Hamburger Instituts für Finanzdienstleistungen. Dabei stellt er fest, dass vor allen Dingen die sogenannten unvermeidbaren kritischen Ereignisse das sind insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung und Krankheit als Hauptauslöser für Überschuldung gelten, während sogenanntes vermeidbares Verhalten wie das Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung gerade einmal 17 Prozent der Überschuldungssituationen verursachen.

Wir sind daher der Ansicht, dass die Zeit reif ist, sich endlich auch diesen Herausforderungen einer verantwortungsvolleren Kreditvergabe zu stellen. Die Kreditvergabe ist ebenso wenig etwas Schlechtes wie die Überschuldung nicht automatisch ein Zeichen von Verschwendung ist. Wir kommen aber nicht umhin, das regulative Umfeld des Kreditmarktes auf den Prüfstand zu stellen.

Es muss das Ziel sein, die von den Kreditgebern eingesetzten Techniken wie das Marketing, die Kreditvergabepraxis, die Risikostreuung und den Umgang mit säumigen Schuldnern als Auslöser für Überschuldung zu beseitigen.

Deshalb sollten wir uns als Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker und als Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer für das Jahr 2011 gemeinsam vornehmen, nicht nur den Anlegerschutz in den Blick zu nehmen, sondern auch die Überschuldung zu einem Thema der gemeinsamen Beratungen zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 87. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 27. Januar 2011**

### **Schlaglochchaos beseitigen – Kommunale Finanzen stärken**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE)**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der einen Seite hören wir, dass wir eine chronische Unterfinanzierung der Kommunen haben. Auf der anderen Seite hören wir, das Thema sei nicht aktuell. Die Aktualität zeigt sich im Augenblick unter anderem daran, dass Schlaglöcher nicht mehr repariert werden können. Dabei geht es nicht um Neu-

oder Ausbau, sondern nur um ein Schlaglochprogramm; das schlagen wir vor. Man hätte auch beliebige andere Felder nehmen können, um zu zeigen, dass Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns ist wichtig, nicht in eine Situation zu kommen, von der man gestern bei *Spiegel Online* lesen konnte:

Klamme Kommune Britische Stadt will Schwimmbad mit Krematorium heizen

Sparen bis zum bitteren Ende: Eine britische Stadt will ihr Freizeitbad mit Abwärme aus dem Krematorium heizen. Das diene auch dem Klimaschutz, werben die Verantwortlichen. Gewerkschafter kritisieren den Sparvorschlag als „krank“.

Wir dürfen nicht in eine solche Situation kommen. Deswegen müssen wir etwas tun. Ich möchte kurz zurückschauen. Dass es den Kommunen so schlecht geht, hängt in der Tat mit der Steuerpolitik seit dem Jahr 2000 zusammen. Das muss man immer wieder sagen und in Erinnerung rufen.

Weil ich gerade an einem Aufsatz über die Schuldenbremse arbeite, habe ich mir das genauer angeschaut. Wäre nicht eine solche Steuerpolitik seit dem Jahr 2000 betrieben worden, hätten die Kommunen in den Jahren 2006 bis 2009 überhaupt keine Neuverschuldung nötig gehabt, sondern Schulden abbauen können. Im großen Krisenjahr 2010 hätten die Schulden dann gerade einmal 3,8 Milliarden Euro und nicht über 12 Milliarden Euro betragen. Es liegt also an den massiv gesunkenen Steuereinnahmen, die die Kommunen nicht kompensieren können. Deswegen ist es notwendig, strukturell für Steuermehreinnahmen zu sorgen und Mindereinnahmen zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ist bisher keinen Schritt weitergekommen. Morgen findet eine vorläufige Zwischensitzung statt, bei der erst einmal die beiden Rechenmodelle vorgestellt werden. Aber es wurde schon gesagt, dass die nächsten Rechenmodelle in Auftrag gegeben worden sind. Dann wird es weitergehen. Wir kommen keinen Schritt weiter. Der Minister hat erneut angeboten, den Kommunen ein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer zu geben, wenn sie teilweise auf Gewerbesteuer-einnahmen verzichten. Das ist für uns völlig unakzeptabel. Denn es bleibt dabei: Ein solches Einkommensteuerzuschlagsrecht führt dazu, dass die reichen Kommunen reicher und die armen Kommunen noch ärmer werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Manfred Zöllmer (SPD))

Wenn man wirklich eine Verbesserung herbeiführen will, dann darf man nicht an der Gewerbesteuer festhalten, sondern muss sie reformieren und weiterentwickeln. Ich habe mit Interesse von Herrn Holmeier gehört, dass zumindest die Union eindeutig sagt: Mit uns gibt es keine Abschaffung der Gewerbesteuer. Ich bin gespannt, wie Sie dann im Bundestag abstimmen werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Ich hoffe, dass Ihre Fraktion die Abstimmung freigibt. Dann kann man schauen, was dabei herauskommt. Aber zu befürchten ist, dass man an die Gewerbesteuer herangeht.

Aus unserer Sicht ist Folgendes zu tun – das ich schon früher ausgeführt –: Es gibt eine Empfehlung führender Raumwissenschaftlerinnen und Raumwissenschaftler der Bundesrepublik, was zu tun wäre. Das sind im Wesentlichen die folgenden Punkte: Erstens ist bei besonders hoch verschuldeten Kommunen zu prüfen, ob man einen Entschuldungsfonds auf Länderebene auflegt, damit diese Kommunen überhaupt wieder eine Chance haben.

Zweitens ist eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer vorzunehmen, die auch Selbstständige und Freiberufler einbezieht und die langfristig die Gewerbesteuerumlage abschafft.

Drittens spricht sich die Kommission ausdrücklich gegen Hebesatzrechte aus.

Ferner brauchen wir Entlastungen auf der Ausgabenseite. Das betrifft insbesondere die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose und das ist auf Dauer wahrscheinlich noch wichtiger die Grundsicherung im Alter; denn das ist der Posten, der sich im Augenblick am dynamischsten entwickelt. Letztlich ist dann wieder die „alte“ Sozialhilfe für Ältere gefordert, die ausschließlich von den Kommunen zu tragen ist. Dann sind wir genau an dem Punkt, von dem wir eigentlich weg sein wollten. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, jetzt wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Die Kommunen und die Bürgermeister der CDU – von der FDP gibt es nicht so viele –,

(Patrick Döring (FDP): In Sachsen gibt es mehr Bürgermeister von der FDP als von der SPD!)

die diese Debatte verfolgen, werden über diese Debatte enttäuscht sein. Wir müssen dringend ein Sofortprogramm auflegen, um die Kommunen wieder handlungsfähig zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 87. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 27. Januar 2011

### ... Gesetz zur Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Bei dem Gesetzesentwurf von Bündnis 90 / Die Grünen geht es um die Verjährungsfrist bei Falschberatung. Dies ist ein berechtigtes Anliegen bei der Verbesserung des Anlegerschutzes. Denn in der Tat steht die Bundesregierung hier nach wie vor in der Bringschuld. Das was sie bislang in Sachen Anlegerschutz auf den Weg gebracht hat, ist völlig unzureichend. Lehren aus Falschberatungen etwa bei Lehman-Zertifikaten wurden nicht gezogen, dem milliardenschweren Verlust vieler privater Kleinanlegerin-

nen und Kleinanleger zum Trotz. Hier setzt die Initiative von Bündnis 90 / Die Grünen an: Sie schafft auf kurze Sicht mehr Rechtssicherheit für die hiervon betroffenen Anleger entgegen der bisherigen (Übergangs-)Regelung, welche die Anlagebanken begünstigt. Dieser Schritt geht zweifelsohne in die richtige Richtung. Doch reicht er auch aus, um Anlegern bei Produkten mit längeren Laufzeiten angemessene Sicherheit zu bieten?

Zunächst einmal muss man sich Folgendes zur gegenwärtigen Rechtslage vor Augen führen: Nach der letzten einschlägigen Gesetzesänderung verjähren Schadensersatzansprüche nicht mehr drei Jahre nach Erwerb eines Wertpapiers, sondern drei Jahre nachdem der bzw. die Geschädigte von der Schädigung Kenntnis erlangt hat. Spätestens aber endet die Frist nach zehn Jahren ab dem schadensbegründenden Ereignis (Falschberatung bzw. der anschließende Erwerb). Diese zweifellos bessere Rechtslage kommt aber nur für solche Fälle zur Anwendung, in denen die Falschberatung nach dem 4.8.2009 stattgefunden hat. Für all diejenigen Anleger, bei denen die Falschberatung bis zu diesem Datum geschah, gilt aber weiter die alte Rechtslage.

Von Seiten der Regierungskoalition war in der Debatte über den Gesetzentwurf mit der rechtlichen Unvereinbarkeit einer Rückwirkung argumentiert worden, gemäß dem Motto, wir würden ja, wenn wir könnten. Doch dass Sie tatsächlich wollen, nehmen wir Ihnen nicht ab, das geäußerte Verständnis mit der Gruppe der Lehman-Geschädigten in allen Ehren. Denn rechtlich gesehen dürften sich überhaupt keine Bedenken stellen: Es soll nämlich nicht die Rechtslage für gegenwärtig bereits abgeschlossene Sachverhalte verändert werden – also nach der bisherigen Rechtslage endgültig verjährte Ansprüche. Nein, die Regelung soll nur für solche Ansprüche gelten, bei denen die Verjährungsfrist noch läuft, wegen noch nicht eingetretenem Schadensereignis oder aus Unkenntnis der Betroffenen von ihrer eigenen Schädigung, die aber demnächst verjähren könnte.

Ein solches Herumreden um den „heißen Brei“ benachteiligt eine ganze Reihe von Kleinanlegern, die Sie um die Möglichkeit bringen, einen Anspruch wegen Falschberatung geltend zu machen. Doch darf aus unserer Sicht gerade beim Anlegerschutz nicht in zu kurzen Fristen gedacht werden. Bedenken Sie, dass im Zuge der privaten Altersvorsorge viele Menschen dazu übergehen, auch Papiere mit einer viel längeren Laufzeit als zehn Jahre zu erwerben. Die Stiftung Warentest hat 2010 errechnet, dass Bundesbürgern jährlich Schäden von insgesamt 700 Millionen Euro durch Riester-Verträge mit zu hohen Dispozinsen und Abgabegebühren entstehen. Stellen Sie sich vor, Sie bemerken eine derartig hohe Schädigung erst nach Ablauf dieser Zeitspanne von zehn Jahren. Der Gesetzentwurf nützt Ihnen dann gar nichts. Aus diesem Grund haben wir in unserem Antrag vom März 2010 gefordert, dass die Verjährungsfrist bei Falschberatung und fehlerhafter Information auf 30 Jahre ab Kaufdatum des Finanzprodukts zu erhöhen ist.

Verbraucherinnen und Verbrauchern muss ein fairer Umgang garantiert werden, auf den sie gegenwärtig als Anlegerinnen und Anleger nachweislich nicht vertrauen können. Hierzu gehören lange Fristen, um Falschberatung und Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen zu kön-

*nen. Auch sind längere Fristen aus Verbrauchersicht noch am ehesten dazu geeignet, das Dilemma einer angemessenen Anlegerberatung zu lösen. Dieses Dilemma besteht einerseits darin, dass für den Kleinanleger zu viele Informationen nicht mehr zu bewältigen sind. Und andererseits verweisen übersichtliche Informationen dann vielleicht doch nicht auf die entscheidenden Risiken.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 102. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 7. April 2011**

**Verordnung über die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfonds-Verordnung - RStruktFV)**

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Jetzt spricht für die Fraktion Die Linke unser Kollege Axel Troost. – Bitte schön, Kollege Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen die Verordnung ab, da sie keine ausreichenden Mittel für die Abwicklung systemrelevanter Banken bereitstellt und schon das zugrunde liegende Bankenrestrukturierungsgesetz praxisuntauglich war.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit ihrer Versicherungslösung will die Bundesregierung den zweiten Schritt vor dem ersten gehen. Die logische Antwort auf die Krise wäre aus unserer Sicht doch gewesen, erstens die Finanzbranche für die Kosten der jüngsten Krise zahlen zu lassen, zweitens zugleich die Systemrelevanz einzelner Banken ganz aufzuheben oder zumindest deutlich zu verringern und erst dann drittens über eine Versicherungslösung für Restrisiken nachzudenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vorgelegte Verordnung kann dagegen nur die Basis für einen unzulänglich ausgestatteten Krisenfonds legen. Zu allem Ärger wird dieser noch nicht einmal risikogerecht finanziert.

Die Zielgröße des Restrukturierungsfonds liegt bei 70 Milliarden Euro. Wir haben es schon gehört: Bei Einzahlungen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr wäre der Fonds frühestens kurz vor Ende des Jahrhunderts gefüllt. Der Fonds ist also auf absehbare Zeit nicht voll. Selbst dann wäre die angesammelte Summe zu gering, um eine systemrelevante Bank aufzufangen. Letzteres räumt sogar die Bundesregierung ein.

Gleichzeitig sträubt sich die Bundesregierung hartnäckig, Vorschläge für eine Schrumpfung oder Aufspaltung von Banken zu machen. Letztlich werden die Kosten der nächsten Krise wieder bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern hängen bleiben.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Skandalös!)

Das Verursacherprinzip wird auch branchenintern verletzt: Sparkassen und Genossenschaftsbanken werden mit der Verordnung in einen Haftungsverbund gezwungen, von dem sie wegen ihrer Institutssicherung nicht wirklich profitieren. Das ist wie eine verbindliche kollektive Brandschutzversicherung, in die auch Iglubewohner einzahlen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem verfehlt die Bankenabgabe auch ihre Lenkungswirkung. Kurzfristige spekulative Aktivitäten, die sich nicht über den Bilanzstichtag erstrecken, werden nicht erfasst. Langfristige Absicherungsgeschäfte werden dagegen mit Sicherheit erfasst. Eine Lenkungswirkung zugunsten realwirtschaftlich geerdeter Bankgeschäfte sieht doch ganz anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus ist die Progression der Beitragssätze viel zu gering, um die Vorteile aufzuwiegen, die aus der günstigeren Refinanzierung systemrelevanter Banken erwachsen. Überhaupt sind wir gespannt, zu erfahren, wie letztendlich dieses Fondsvermögen angelegt werden soll, damit es im Falle einer Finanzkrise ohne erhebliche Wertverluste abgerufen werden kann. Es müssen immerhin 70 Milliarden Euro irgendwo angelegt werden.

Der Internationale Währungsfonds schreibt völlig zu Recht – ich zitiere –:

Das Finanzsystem ist immer noch krisenanfällig, aber die Finanzinstitute sind noch größer und komplexer geworden.

Auch in Deutschland ist die Anzahl der Kreditinstitute seit Jahren rückläufig. Die Größe der Institute nimmt dagegen zu. Mit der Finanzkrise hat sich die Konzentration im Bankenwesen durch zahlreiche Übernahmen noch einmal sprunghaft erhöht.

Die Lehre aus der Vergangenheit ist, dass man umfallende Großbanken nicht durch ein Insolvenzregime retten kann, ohne dabei erhebliche Kollateralschäden in Kauf zu nehmen. Die logische Konsequenz daraus ist, stattdessen große Banken zu schrumpfen, entweder auf direktem oder auf indirektem Weg. Das heißt, das Restrukturierungsgesetz und die dazugehörige Verordnung sind aus unserer Sicht überhaupt kein geeignetes Mittel, und alle hierzu gemachten Vorschläge der Bundesregierung greifen viel zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen deshalb die vorgelegte Verordnung als völlig unzureichend ab. Die Linke ist aber gerne bereit, an entsprechenden Schritten zur Lösung der wirklichen Probleme mitzuarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 114. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 9. Juni 2011**

**Finanztransaktionssteuer in Europa einführen – Gesetzesinitiative jetzt vorlegen**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Axel Troost hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich diese zeitgleiche Debatte hier und im französischen Parlament. Die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer, für die wir schon vor der Finanzkrise eingetreten sind, ist inzwischen breit in der Bevölkerung und auch in diesem Haus verankert. Dem ist eine lange Vorarbeit vorausgegangen. Zunächst wurde die Forderung vor allem von Attac erhoben, inzwischen unterstützt sie ein breites Bündnis von 82 Organisationen in der Kampagne „Steuer gegen Armut“. Dieses Engagement will ich hier ausdrücklich würdigen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch international ist die Stimmung gut: Neben Frankreich sind inzwischen auch viele andere Länder zu der Einführung bereit. Das Europäische Parlament das ist heute noch nicht erwähnt worden hat am 8. März mit der deutlichen Mehrheit von 78 Prozent für die Einführung dieser Steuer gestimmt. Die traditionell eher links angesiedelte Forderung wird inzwischen also auch breit von Konservativen in Europa befürwortet. Vorgestern, am Dienstag, hat Kommissionspräsident Barroso gesagt:

Ich bin für eine Finanzmarkttransaktionssteuer und werde dazu in sehr naher Zukunft einige Ideen einbringen.

Nun haben wir gehört, dass uns der zuständige EU-Kommissar, Herr Semeta, der gestern bei uns war, zugesichert hat, dass eine unvoreingenommene, ergebnisoffene Prüfung vorgenommen wird. Ich selbst bin Volkswirt und kenne die Kolleginnen und Kollegen und die Mehrheiten. Wenn die Mehrheit derjenigen, die prüfen, aus Personen besteht, die seit 20 Jahren sagen, die Finanzmärkte seien das Effektivste und Finanzkrisen könnten nicht vorkommen, dann ist zumindest nicht sicher, ob diese Personen ihre Meinung wirklich so schnell ändern. Oder um es an einem einfachen Beispiel deutlich zu machen: Wenn Sie dem sehr berühmten Professor „Un-Sinn“

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Auftrag geben, unvoreingenommen und ergebnisoffen eine Prüfung durchzuführen, dann wissen Sie, was das Ergebnis ist: Unsinn!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir Bundestagsabgeordnete sind nicht dazu gewählt worden, Unsinn zu machen, sondern wir sind gefordert, Politik zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die Rede von Herrn Steffel begrüßen und sagen, dass nahezu Einmütigkeit herrscht, dass Druck ausgeübt werden muss und wir deutlich machen müssen, dass wir als deutsches Parlament der Ansicht sind, dass diese Steuer auf europäischer Ebene breit eingeführt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung bemüht sich in der Tat, bei dieser Einigung voranzukommen, und dafür loben wir sie. Aber mein Eindruck ist bisher, dass es zwei große Probleme gibt. Das erste Problem ist die FDP.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Da haben wir es wieder!)

Das ist heute sehr deutlich geworden. Ich will auf die Beiträge gar nicht eingehen. Es war nur peinlich, was Herr Sänger hier vorgetragen hat.

(Christian Lange (Backnang) (SPD): Das stimmt allerdings!)

Es ist wirklich so: Die FDP steht auf völlig verlorenem Posten und sollte nicht nur ihre Führungsmannschaft, sondern auch ihre unhaltbaren Positionen ausrangieren, damit wir weiterkommen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe schon einmal in einer Debatte zu diesem Thema gesagt: Es kann nicht sein, dass der Schwanz FDP in dieser Frage mit dem Hund, dem gesamten Parlament, wackelt.

(Björn Sänger (FDP): Da können Sie mal sehen, wie viel Einfluss wir haben!)

Wenn es stimmt, dass die FDP und die CDU/CSU eine gemeinsame Fraktionsklausur abhalten wollen, dann kann ich die CDU/CSU nur bitten, die FDP in dieser Frage wieder an die Leine zu nehmen, damit man mit gemeinsamen Positionen vorangehen kann.

Das zweite Problem ist die Frage, auf welcher Ebene die Steuer eingeführt werden soll und wie groß die Zustimmung zu der Einführung der Steuer sein muss. Wenn man die Zustimmung aller 27 EU-Staaten fordert, dann ist das aus unserer Sicht eher unrealistisch. Es muss darum gehen, mit dem Kern, Frankreich, Österreich und anderen, zu schauen, insbesondere noch Großbritannien ins Boot zu bekommen, um dann die Steuer einzuführen. Es muss darum gehen, eine Koalition williger Staaten hinzubekommen, die dann entsprechend handelt. Was wir wirklich brauchen, ist ein Vorratsbeschluss des Deutschen Bundestages, der dokumentieren würde, dass die Bundesrepublik wie Frankreich, Belgien und Österreich sofort eine solche Steuer einführen würde.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Einnahmen aus dieser Steuer sagen. Eine Finanztransaktionsteuer das wissen alle, die sich damit beschäftigt haben bringt weit mehr Einnahmen, als die von Schäuble veranschlagten 2 Milliarden Euro. Insofern ging es nie um so etwas wie ein Instrument zur Finanzierung von Steuersenkungen für Hoteliers; die Finanztransaktionsteuer ist vielmehr traditionell eine Steuer zur Finanzierung globaler Angelegenheiten wie Entwicklungshilfe oder Umwelt- und Klimaschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das ist auch richtig so.

Seit 40 Jahren haben alle Bundesregierungen das Versprechen gebrochen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe zu verwenden. Eine Mehrheit von 353 Bundestagsabgeordneten, darunter also auch Mitglieder der Regierungskoalition, unterstützt inzwischen einen Aufruf zur Erfüllung dieses Versprechens. Mit einer Finanztransaktionsteuer wäre dies problemlos finanzierbar. Es ist schon wichtig, das hier noch einmal zu betonen. Das heißt nicht, dass diese Steuereinnahmen nicht in den Haushalt fließen. Das heißt auch nicht, dass darüber hinausgehende Einnahmen aus dieser Steuer nicht für eine nachhaltige Politik in der Bundesrepublik selbst genutzt werden können.

Die Bundesregierung sollte in enger Abstimmung mit der französischen Regierung und koordiniert mit anderen Regierungen noch in diesem Jahr eine Gesetzesinitiative für eine europäische Finanztransaktionsteuer vorlegen und dann in der Tat ich stimme Herrn Steffel völlig zu auch international, etwa im G 20-Rahmen, versuchen, andere davon zu überzeugen, dass das Erheben dieser Steuer eine sinnvolle Maßnahme ist. Wir sollten versuchen, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Vorratsbeschluss hier im Bundestag zu fassen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 117. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 30. Juni 2011**

### **Verursacher der Krise zur Kasse bitten – Neue Bankenabgabe einführen**

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Nächster Redner in unserer Debatte ist für die Fraktion Die Linke unser Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Wagenknecht hat darauf hingewiesen, dass die Staatsverschuldung durch die Bankenkrise, statistisch gesehen, um 300 Milliarden Euro angestiegen ist. Daraufhin wurde gesagt: Ja, das ist, statistisch gesehen, richtig. In dieser Summe sind aber auch viele Bürgschaften enthalten. - Herr Kollege Schick hat gesagt, dass die Bankenabgabe

nicht rückwirkend, sondern nach vorne ausgerichtet werden muss.

Reden wir doch einmal konkret nach vorne ausgerichtet darüber, was jetzt passiert. Reden wir doch einmal über die ehemalige private Hypo Real Estate. Das war ein privates Unternehmen, das unter großem Druck verstaatlicht werden musste. An dieser Bank hängt bzw. schlummert eine Bad Bank in einer Größenordnung von 173 Milliarden Euro.

(Zuruf von der LINKEN: Peanuts!)

Das betrifft die Zukunft, wohlgermerkt. Seien wir einmal optimistisch - ich bin von Natur aus Optimist - und gehen davon aus, dass noch 90 Prozent der faulen und schwierigen Papiere sonst wäre es keine Bad Bank realisiert werden können. Es bleiben also nur 10 Prozent übrig. 10 Prozent sind 17,3 Milliarden Euro. Diese Summe wird anschließend in vollem Umfang als Staatsverschuldung auf den Bund zukommen. Das ist eine Größenordnung, mit der man die Kinderversorgungseinrichtungen in der gesamten Bundesrepublik auf einem hohen Niveau finanzieren könnte. Das gilt sowohl für Investitionen als auch für die Betreuung.

Da stellt sich in der Tat die Frage: Wer soll das bezahlen? Fließt das stillschweigend Jahr für Jahr in 2, 3 oder 5-Milliarden-Schritten in den öffentlichen Haushalt hinein, oder wollen wir die Verursacher der Krise heranziehen?

Ich war gestern auf dem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den ich übrigens besser fand, als manche hier behauptet haben. Herr Ackermann hat in der Tat darauf hingewiesen, dass die Deutsche Bank, wenn es sehr schlecht läuft, im Rahmen der jetzt geplanten Bankenabgabe mit bis zu 800 Millionen Euro betroffen wäre. Er hat darauf hingewiesen, dass das vor Steuern 1,5 Milliarden Euro wären. Bei einer solchen Summe bekommt man erst einmal einen Schreck. Wenn man aber weiß, dass die Deutsche Bank in diesem Jahr einen Gewinn von 10 Milliarden Euro vor Steuern machen will, dann stellt man fest: Das sind gerade einmal 15 Prozent.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Da haben sie schon 3 Milliarden Körperschaftsteuer bezahlt!)

Nein, wohlgermerkt, aus den 800 Millionen Euro werden 1,5 Milliarden Euro vor Steuern.

Ich bin nicht nur Optimist, sondern auch kompromissbereit und schlage vor: Stellen wir doch durch eine andere Form einer Bankenabgabe sicher, dass die Deutsche Bank Jahr für Jahr mindestens 3 Milliarden Euro in einen Fonds einbezahlt. Vor Steuern sind das rund 5 Milliarden Euro. Das sind dann 50 Prozent ihres Gewinns, 50 Prozent sozusagen für die Allgemeinheit, damit die Kosten, die durch die Bankenkrise verursacht wurden, abgedeckt werden können, und 50 Prozent, die man dann, neben der Körperschaftsteuer, an die Aktionäre ausschütten kann.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Sie zahlen doch Körperschaftsteuer!)

Das ist die politische Frage, um die es letztlich geht.

(Beifall bei der LINKEN, Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): 100 Prozent Besteuerung!)

Es geht nicht um eine, wie Herr Kollege Wissing gesagt hat, juristische Verurteilung. Das Juristische wird unter anderem in den USA geprüft. Vielmehr geht es darum, politisch und ökonomisch die Verantwortung der Banken für diese Krise und die dadurch entstandenen Kosten deutlich zu machen. Die Deutsche Bank gehört nun einmal zu denen, die von der gesamten Deregulierung der letzten Jahrzehnte mit Abstand am meisten es sind Dutzende Milliarden profitiert hat. Deswegen sind wir der Meinung, dass hier Veränderungen stattfinden müssen. Mit einer anderen Form einer Bankenabgabe könnte endlich realisiert werden, dass die privaten Banken und in erheblichem Maße die Deutsche Bank in die Finanzierung eingebunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss auf die Finanztransaktionssteuer eingehen. In der Tat ist zwischen gestern und heute einiges passiert, sowohl was Italien man will angeblich sofort, noch für 2012 wirksam, eine Börsenumsatzsteuer oder eine Finanztransaktionssteuer einführen als auch was den Vorschlag von Barroso angeht. Ich finde, wir müssen dieses Thema verfolgen und von dieser Stelle aus unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 117. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 30. Juni 2011**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom  
24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des  
Europäischen Finanzaufsichtssystems**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Da es sich bei diesem Gesetzentwurf nur um die Umsetzung einer Verordnung handelt, die politische Verantwortung somit in Brüssel liegt, nehme ich direkt zur europäischen Finanzaufsicht Stellung. In Deutschland soll die Finanzaufsicht zwischen Bafin und Bundesbank ohnehin neu geregelt werden. Vor diesem Hintergrund wird die europäische Ebene mitzudenken sein.*

*Die Finanzaufsicht hat vor und während der Finanzkrise an entscheidenden Stellen versagt. Die nationalen Finanzaufsichtsbehörden waren vollkommen überfordert, da die Finanzinstitute in vollem Umfang die Freiheiten des europäischen Binnenmarkts ausnutzten (und zusätzlich in Schattenfinanzplätzen agierten). Entsprechend ist die Einrichtung dreier europäischer Aufsichtsbehörden für Banken, Wertpapierhandel und Versicherungen und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) zu begrüßen. Bereits jetzt zeichnen sich dabei aber große Probleme ab:*

*Zunächst sind die Kompetenzen nach wie vor zwischen den Aufsichtsbehörden in Europa unzureichend geregelt. Dadurch drohen zum einen Friktionen, welche die Effizienz der Behörden beschneiden. Zum anderen fehlen den europäischen Aufsichtsbehörden aber auch schlicht die Durchgriffsrechte, um im Problemfall schnell und entschieden*

*einschreiten zu können. Die Kompetenzen hierfür sind viel zu restriktiv angelegt.*

*In der Praxis werden die neuen europäischen Behörden den nationalen Behörden erst Vorschriften machen können, wenn der Notfall unmittelbar bevorsteht oder schon eingetreten ist. Die Vorschriften können selbst dann wieder durch die nationalen Parlamente gekippt werden, sollten sie eine unerwünschte Bürde für die nationalen Haushalte darstellen. Die innereuropäische Regulierungsarbitrage, von der etwa Irland lange profitierte, lässt sich auf diese Weise jedenfalls nicht unterbinden.*

*Was auch fehlt, sind zusätzliche Fachabteilungen oder Einrichtungen für bestimmte Spezialbereiche. Ich denke dabei etwa eine eigene Aufsicht für Warentermingeschäfte, die mit eigenen Instrumenten ausgestattet gegen Preiskapriolen und –blasen an den Rohstoffmärkten angehen kann.*

*Ähnliche Kompetenzprobleme wie bei den drei Aufsichtsbehörden gelten für das ESRB: Das Gremium will im Problemfall warnen, wird aber nicht in der Lage sein zu handeln – etwa wenn sich spekulative Blasen bilden. Im nationalen Hickhack droht somit ein Eingreifen verzögert oder komplett verschlafen zu werden. Von den Zentralbanken ist wenig Hilfestellung zu erwarten, solange sich diese allein dem Dogma der Preisstabilität verpflichtet und bei Spekulationsorgien nicht zuständig fühlen. Umso mehr besteht ein erkennbares Defizit bei der Überwachung der Stabilität des Finanzsystems. Hier fehlt nach wie vor eine verantwortliche europäische staatliche Institution.*

*Weiterhin ist zu bezweifeln, dass die Aufsichtsbehörden personell und materiell mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sind, um im Zweifelsfall kompetent und selbstbewusst gegenüber der schlagkräftigen Finanzlobby und auch gegenüber den nationalen Aufsehern und Regierungen auftreten zu können.*

*Vier zahnlose Tiger sind vielleicht besser als gar kein Tiger. Doch niemand sollte sich von den neuen Institutionen vor einer neuen Finanzkrise geschützt wähnen.*

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 117. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 30. Juni 2011**

**Besonderheiten der nationalen Finanzmärkte bei Umsetzung von Basel III berücksichtigen**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Wir debattieren heute über Basel III, also neue Eigenkapitalvorschriften für Banken und damit einen Baustein bei der Verhinderung künftiger Finanzkrisen. Ein abgestimmtes internationales Vorgehen ist dabei sinnvoll, vor allem um Regulierungsarbitrage zu verhindern. Aber ein abgestimmtes internationales Vorgehen sollte nicht bedeuten, dass der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht einen Vorschlag machen kann, der dann weitgehend unverändert von der EU-Kommission in eine Verordnung gegossen wird und dann ohne weitere Mitsprache des Bundestags und anderer nationaler Parlamente nur noch rechtlich umgesetzt werden kann. Das ist demokratietheoretisch fragwürdig.*

*Dafür bräuchte es also einer besonderen Begründung, die in diesem Fall nicht gegeben wurde.*

*Wir wissen, dass Banken wie Lehman Brothers vor der Krise auf dem Papier gut kapitalisiert waren und durchaus Eigenkapitalquoten in Höhe von etwa 10 Prozent aufwiesen. Dennoch gab es die Pleite von Lehman Brothers. Basel III allein ist also nur ein Teilbeitrag, um eine erneute Finanzkrise zu verhindern. Derzeit wird der Eindruck erweckt, als ob es bei der ganzen Diskussion über Basel III um die Frage der Wettbewerbsgleichheit in Europa ginge. Darum geht es aber gar nicht, sondern es geht schlicht und einfach darum, Banken sicherer zu machen. Nun gibt es riesige Regelungsvorschriften für die kleinen Volksbanken und Sparkassen, die nie Ursache des ganzen Problems gewesen sind, jetzt aber eben auch unter diesen europäischen Dampfzug geraten.*

*Die Krise war in Deutschland primär eine Krise der Privat- und Landesbanken. Nun orientieren sich die Eigenkapitalvorschriften nach Basel III am Prototyp solcher Banken. Wegen dieser Grundausrichtung ist zu abzusehen, dass die Eigenheiten anderer Banktypen nicht angemessen berücksichtigt werden. Dies schwächt dann unser dezentralisiertes Bankensystem und schadet wiederum unnötigerweise der Systemstabilität.*

*Wenn wir nun Hinweise bekommen, dass die Staats- und insbesondere Kommunalfinanzierung durch bestimmte Bestandteile von Basel III gefährdet wird, müssen wir diesen nachgehen. Wir sollten ebenfalls regeln dürfen, wie in Basel III deutsche Besonderheiten wie Stille Einlagen, Stille Reserven oder Pfandbriefe behandelt werden. Theoretisch ginge dieses natürlich auch durch Einflussnahme auf die Inhalte einer Verordnung. Eine Verordnung mit Wahlmöglichkeiten kann möglicherweise sogar mehr Freiräume enthalten als eine eng gefasste Richtlinie. Solange uns aber kein Entwurf vorliegt, haben wir Grund zur Skepsis und halten die Einflussmöglichkeiten des Bundestags bei einer Richtlinie für größer. Wir sollten jedenfalls nicht davon ausgehen, dass die Europäische Kommission die Besonderheiten des dezentralen Bankensystems in Deutschland ausreichend berücksichtigt. Das war in der Vergangenheit kaum der Fall und ist bei einer EU mit 27 Mitgliedsstaaten illusorisch. Deswegen ist für uns der Weg über eine Richtlinie momentan der deutlich vielversprechendere.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 120. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 7. Juli 2011**

**Für eine harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht unter Wahrung bewährter Aufsichtsinstrumente zur Risikoversorge in Deutschland**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Die Regierungskoalition hat einen Antrag hinsichtlich der bevorstehenden Einführung von Solvency II und zu den Kompetenzen der europäischen Versicherungsaufsicht vorgelegt. Dieser Antrag ist leider sehr dürftig: Die Forderungen sind völlig vage gehalten oder werden im nächsten Halbsatz relativiert. Insgesamt also zwei Seiten Larifari,*

*angereichert mit einzelnen Fachvokabeln. Offenbar geht es der Koalition nur darum, ein Lebenszeichen an die Versicherungswirtschaft zu senden. Dazu hätte ein Brief an die Verbände gereicht. Bei einer Zustimmung würde der Bundestag der Bundesregierung einen Freibrief für weitere Verhandlungen ausstellen. Dies ist ein wichtiger Grund, weswegen wir dem Antrag nicht zustimmen werden.*

*Aber lassen Sie mich das im Einzelnen begründen: Die Koalitionsfraktionen drängen auf Übergangsregelungen für einen gleitenden Übergang vom bestehenden in das neue Aufsichtsregime für Versicherungen. Die Einführung von Solvency II bis 2013 ist tatsächlich ambitioniert. Die Dauer einer Übergangszeit wird aber nicht präzisiert. Wir können dem nicht zustimmen: Sonst kann die Bundesregierung ähnlich überzogene Übergangsfristen fordern wie beim Atomausstieg.*

*Die Koalitionsfraktion bemängelt die hohe Komplexität von Solvency II. Die Regelungsdichte ist tatsächlich ein Problem für kleine und mittlere Versicherer. Allerdings bleibt die Koalition auch hier eine Antwort schuldig, wie das Problem zu lösen sei. In der Rahmenrichtlinie zu Solvency II gibt es bereits Ausnahmeregelungen für kleine Versicherer. Hier hätte man etwa konkret ansetzen können, wenn man darüber hinaus gehen wollte. Die Koalition tut es allerdings nicht. Sie verweist lediglich auf ein Papier von Bundesfinanzminister Schäuble und seiner früheren französischen Amtskollegin Lagarde. Eine Bewertung dieses Papiers findet sich im Antrag der Koalition ausdrücklich nicht! Das kann nur bedeuten, dass die Koalition wieder einmal nicht in vollem Umfang hinter ihrem Finanzminister steht.*

*Die Koalitionsfraktion fordert eine sachgerechte Zinsstrukturkurve und einen aussagekräftigen und verlässlichen Rechtsrahmen. Zweimal heiße Luft: Niemand will idiotische Zinsstrukturkurven und einen nichtssagenden und unverlässlichen Rechtsrahmen!*

*Wir können auch nur kritisieren, dass sich die Regierungskoalition auf europäischer Ebene um „das bewährte Angebot zur privaten Altersvorsorge“ kümmern will, während sie zu Hause bei der gesetzlichen Altersvorsorge die Erosion des Umlageverfahrens fortsetzt und sich weigert, entschlossen gegen Altersarmut vorzugehen.*

*Bei den Kompetenzen will die Koalitionsfraktion der EU-Kommission und der EU-Finanzaufsicht nicht mehr Kompetenzen zubilligen, als unbedingt nötig. Wir fordern dagegen, dass die Kompetenzen der Aufsicht an den Erfordernissen einer stabilen und soliden Versicherungswirtschaft ausgerichtet werden und nicht an einem prinzipiellen Misstrauen gegen jegliche Aufgabe nationaler Souveränität festgemacht werden.*

*In Entscheidungsprozessen der EIOPA soll nach Forderung der Koalition bei Mehrheitsentscheidungen die Größe der Märkte berücksichtigt werden. Wir meinen: Wenn man schon eine Gewichtung von Länderstimmen vornimmt, sollte diese sich an der Größe der Bevölkerung und nicht an der Größe der Märkte orientieren. Der Vorschlag der Koalition ist unso befremdlicher, als dass ein paar Zeilen vorher noch von der demokratischen Legitimierung die Rede ist und*

dann eine Art Zensuswahlrecht bei der Versicherungsaufsicht gefordert wird.

*Letzter Forderungspunkt: Was eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung sein soll, verrät die Koalition nicht. Auch wir sind für eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung, wie wir überhaupt für eine angemessene Politik in angemessenem Rahmen und in angemessener Zeit sind. Es bleibt völlig unklar, wie „Verwerfungen auf den Kapital- und Immobilienmärkten“ vermieden werden sollen. Wer den Versicherern etwas Gutes tun will, sollte endlich dafür sorgen, dass die Finanzmärkte nicht mehr von enormen Volatilitäten gekennzeichnet sind. In unserem Antrag zu Warendermingschäften (Btgs-Drs. 17/4533) hat unsere Fraktion beispielsweise eine ganze Reihe von Vorschlägen in diesem Sinne gemacht. Die Koalition hat sich hier leider noch kein Stück mit eigenen Vorschlägen bewegt.*

*Auch Staatsanleihen sollen „zu gegebener Zeit“ differenziert behandelt werden. Dabei zielt die Koalition wohl darauf ab, dass u.a. das hohe Ausfallrisiko griechischer Staatsanleihen bei Solvency II überhaupt nicht berücksichtigt würde. Wie damit nun zu verfahren ist und wann die Zeit dafür „gegeben ist“, verrät sie wiederum nicht. Also noch mehr heiße Luft.*

*Letzte Bemerkung: Im Finanzausschuss hat Abgeordneter Björn Sängler (FDP) am 11. Mai 2011 diesen Antrag angekündigt, den man „frühzeitig mit den Oppositionsfraktionen besprechen werde, damit man zu einer möglichst einheitlichen Position des gesamten Bundestages komme, um die Bundesregierung mit einem stärkeren Verhandlungsmandat für Brüssel auszustatten“. Stattdessen legt die Regierungskoalition nun einen Tag vor dieser Rede ohne jegliche Rücksprache mit unserer Fraktion den hier debattierten Antrag zur Sofortabstimmung vor. Wir können daher nicht umhin, diesen fachlich äußerst dürftigen Antrag abzulehnen.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 135. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 26. Oktober 2011**

### **Unklare Konzepte der Bundesregierung zu Steuersenkungen – Pläne zur Entlastung niedriger und mittlerer Einkommen**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):  
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die FDP hört, dann hat man das Gefühl, es habe seit zehn Jahren ständig Steuersatzsteigerungen gegeben und nun müssten wir endlich einmal eine Steuersatzsenkung durchführen. Das Gegenteil ist doch der Fall. Seit 2000 gab es erst von Rot-Grün, dann von der Großen Koalition, dann fortgesetzt von der jetzigen Regierung ständig Steuersenkungen. Wenn man die Steuersenkungen von 2000 bis 2011 summiert, kommt man zu dem Ergebnis: Es waren Minder-

einnahmen von mehr als 400 Milliarden Euro zu verzeichnen, nur bedingt durch Steuersenkungen.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Ja! Deswegen geht es uns gut!)

Dieses Geld fehlt den öffentlichen Haushalten. Dies war ein ganz wesentlicher Grund dafür, dass wir eine steigende Staatsverschuldung hatten.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Schindler (CDU/CSU): Deswegen geht es uns gut! Trotz Bankenkrise!

- Dr. Volker Wissing (FDP): Lieber Axel Troost, wir haben eine sinkende Staatsverschuldung!)

Jetzt gibt es das Regime der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse kann allerdings zur Investitionsbremse und zur Zukunftsbremse werden, wenn wir nicht dafür sorgen, dass die Einnahmen gesteigert werden. Deswegen hat Herr Bofinger, Mitglied des Sachverständigenrats, damals in der Diskussion über die Schuldenbremse gesagt: Wir brauchen keine Schuldenbremse, sondern eine Steuersenkungsbremse. Das halten wir für völlig richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt natürlich nicht, dass man am Grundkonzept der Steuern nicht einiges ändern und dass man nicht in bestimmten Bereichen Steuersenkungen durchführen muss. Aber wir wollen keine Nettosenkung, sondern insgesamt mehr Steuereinnahmen. Insofern ist abgesehen von dem ganzen Chaos des Vorstellens die Grundintention Ihres Konzeptes falsch. Das liegt nicht etwa daran, dass es noch nicht fertig ist, sondern daran, dass Sie nicht auf ein Gesamtkonzept abzielen, das zumindest aufkommensneutral ist oder zu Mehreinnahmen führt.

Wir haben unser Konzept zur Einkommensteuer heute erneut dargelegt. Wir haben ein Gesamtkonzept, das wir Ihnen bereits vor vielen Monaten und sogar schon in der letzten Legislaturperiode erläutert haben. Die Kollegin Höll hat es schon gesagt: Wir sind in der Tat für eine Linearisierung des Einkommensteuertarifs. Wir wollen dafür sorgen, dass der sogenannte Waigel-Buckel verschwindet. Damit würden wir einen großen Teil des Gesamtproblems lösen, das darin besteht, dass Einkommenssteigerungen gerade im unteren und mittleren Einkommensbereich zu besonders hohen Steuersatzsteigerungen führen.

Das muss allerdings gegenfinanziert werden. Für uns ist völlig klar: Wir brauchen bei der Einkommensteuer wieder einen Spitzensteuersatz von mindestens 53 Prozent. Das ist übrigens nichts Besonderes. Das gab es schon unter Helmut Kohl. Auch damals hatten wir keinen Sozialismus

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Nein! Da haben wir eure Schulden bezahlt!)

nein, nein,

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Doch! Da hat er eure Schulden bezahlt! Ihr habt ja auch mehr als genug gemacht, mit den ganzen Auslandsschulden!)

sondern ein Steuersystem, das in der Tat noch einigermaßen zur Finanzierung der Infrastruktur beigetragen hat.

(Dr. Martina Bunge (DIE LINKE), an die CDU/CSU gewandt: Vorher waren es bei Ihnen sogar 56 Prozent!)

Wenn wir für Entlastungen sorgen wollen – ich glaube, das macht Sinn und ist notwendig –, müssen wir uns um die Gegenfinanzierung kümmern.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das einmal deutlich zu sagen: Nach Ihrem Konzept soll es im Einkommensteuerbereich zu einer Kürzung von 6,5 Milliarden Euro kommen. 57,5 Prozent dieser Kürzung entfallen auf die Länder und Gemeinden. Das wären 3,7 Milliarden Euro pro Jahr weniger. Um das einmal konkret zu machen: Nordrhein-Westfalen hätte pro Jahr 790 Millionen Euro weniger, Bayern 560 Millionen Euro und Baden-Württemberg 480 Millionen Euro.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Wie viel haben diese Länder dieses Jahr mehr?)

Ihr Hinweis auf das „Mehr“ ist sehr schön.

Schauen Sie sich an – Herr Koschyk hat mir im Finanzausschuss, als wir darüber geredet haben, völlig zugestimmt –, wie die Steuerprognose für das Jahr 2012 im Jahre 2008 im Vergleich zu der im Mai 2011 ausgesehen hat. Es fehlen immer noch 60 Milliarden Euro. Wir haben bei den Schätzungen für das Jahr 2012 noch immer nicht das Niveau von vor der Krise erreicht. Es stehen ja auch weiterhin viele Kürzungen an, zum Beispiel das 80-Milliarden-Euro-Paket allein hier im Bund.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Waren Sie drei Jahre lang im sozialistischen Himmel, damit Sie nicht mitbekommen, was hier los war?)

Insofern ist es für uns völlig inakzeptabel, hier neue Löcher zu reißen, wodurch bei den Kommunen und bei den Ländern, die jetzt schon nicht wissen, wie sie die Schuldenbremse einhalten sollen, ebenfalls neue Löcher gerissen werden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, und das haben wir heute dargelegt. Danach wird nicht nur unten entlastet, sondern dadurch werden auch der Spitzensteuersatz verändert, die Vermögensteuer eingeführt, die Erbschaftsteuer verändert, die Finanztransaktionsteuer eingeführt und viele andere Privilegien abgeschafft.

(Dr. Volker Wissing (FDP): 60 Prozent Erbschaftsteuer, 5 Prozent Vermögensteuer!)

Nur so können wir insgesamt zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen und eine Entlastung im unteren Bereich erreichen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Schindler (CDU/CSU): Das machen die Griechen, und darauf schimpfen Sie!)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 136. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 27. Oktober 2011**

## **Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzlage in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden ist nach wie vor katastrophal. Zwar verzeichnen einige Gemeinden jetzt wieder steigende Gewerbesteuereinnahmen, trotzdem kann von einer Entwarnung überhaupt keine Rede sein. Als Folge explodieren die Kassenkredite weiter. Das sind die sogenannten Dispokredite der Kommunen, mit denen diese ihre Liquidität sichern und laufende Ausgaben finanzieren. Wir haben inzwischen einen Stand von über 40 Milliarden Euro erreicht. Das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2004.

Angesichts dieser untragbaren Situation hat man vonseiten der Regierung eine Gemeindefinanzreformkommission eingerichtet. Man wollte Lösungen finden, um die Gewerbesteuer abzuschaffen. Das ist gnadenlos gescheitert. Die Gemeinden haben sich nicht auf diesen Weg eingelassen. Damit sind alle Versuche, die Gewerbesteuer abzuschaffen und sich damit bei großen Unternehmen und Konzernen lieb Kind zu machen, gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD - Dr. Birgit Reinemund (FDP): Das ist doch Blödsinn!)

Es ist gut, dass die Gewerbesteuer bleibt und dass damit das jämmerliche Possenspiel dieser Kommission ein Ende gefunden hat. Ich will aber noch einmal hervorheben: Die Finanzprobleme der Kommunen sind keineswegs gelöst. Deswegen bleiben wir dabei – das wird auch in unserem Antrag deutlich □: Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindefinanzsteuer weiterentwickelt werden, damit die Einnahmen erhöht und stabilisiert werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hilft den Kommunen unmittelbar.

Zudem benötigen die Kommunen mehr vom Steuerkuchen insgesamt. Die Lösung kann daher nur sein: Die Politik der Steuersenkungen muss endlich beendet werden. Hierzu haben wir gestern eine Debatte geführt. Wir brauchen ein Steuerkonzept, das die Staatsfinanzen durch Mehreinnahmen nachhaltig stärkt

(Dr. Daniel Volk (FDP): Genau! Steuererhöhungen!)

und Reiche und Vermögende als Profiteure mit zur Kasse bittet.

Kommen wir jetzt konkret zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, der ganz hochtrabend eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen verspricht.

(Paul Lehrieder (CDU/CSU): Völlig zu Recht!)

Wenn man sich den Inhalt im Einzelnen anschaut, stellt man fest, dass es sich um eine massive Mogelpackung handelt. Die Fraktion DIE LINKE hat die Zusage der Regierung, dass dem Bund bis 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise übertragen werden sollen, zunächst begrüßt. Das ist eine wichtige Maßnahme, die den Kommunen auf der Ausgabe-seite in der Tat erheblich hilft. Denn die Grundsicherung ist einer der Ausgabenbereiche, in denen die Kosten am stärksten explodieren; inzwischen machen sie schon über 10 Prozent der gesamten Sozialausgaben der Kommunen aus. Die Konsequenz daraus ist - das ist hier nicht so genau thematisiert worden -, dass immer mehr Menschen infolge von Altersarmut in die Grundsicherung hineinrutschen. Es ist gut, dass der Bund die entsprechenden Kosten in Zukunft übernimmt und damit für eine Teilentlastung der Kommunen sorgt.

Die Lösung ist aber nur halbherzig - das ist hier schon angesprochen worden -; denn die Frage des Abrechnungsmodus ist völlig offen bzw. unzureichend gelöst. Die Erstattung der Kosten richtet sich jeweils nach den Ausgaben im Vorvorjahr. Dadurch geht den Ländern und Kommunen viel Geld verloren. Vonseiten des Bundesrates, auf Betreiben der Bundesländer Berlin - damals noch von Rot-Rot regiert - und Brandenburg - Rot-Rot -, ist deswegen eine Initiative gestartet worden, um an dieser Stelle eine Veränderung herbeizuführen und ein zeitnäheres Abrechnungsverfahren zu erreichen. Natürlich muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass die Kommunen wirklich die Gelder erhalten und sie nicht an den sogenannten klebrigen Fingern der Landesfinanzminister hängen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Zweiten - das ist eigentlich das gravierendste Problem - schafft der Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage für den Kahlschlag in Sachen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Besonders schäbig ist, dass die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch drastische Kürzungen bei der Arbeitsförderung gegenfinanziert wird: In dem Maße, in dem der Bund die Kosten der Grundsicherung übernimmt, werden der Bundesagentur für Arbeit Bundesmittel gestrichen. Bereits im kommenden Jahr, 2012, werden der Bundesagentur laut Finanztableau Kürzungen von rund 1,2 Milliarden Euro zugemutet.

(Dr. Birgit Reinemund (FDP): Wie viele Arbeitslose haben wir derzeit?)

- Wenn Sie mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit sprechen, dann sagen sie Ihnen, dass sich die Kosten der Arbeitsförderung keineswegs proportional zum Rückgang der Arbeitslosigkeit senken lassen.

(Dr. Birgit Reinemund (FDP): Aber er ist doch erheblich!)

Dadurch, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt, wird die Kostenbelastung pro Kopf immer größer. Die Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen und vieles andere mehr werden gekürzt. Sie haben die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik völlig zusammengestrichen.

(Dr. Birgit Reinemund (FDP): Das stimmt so nicht! - Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU): Die Mittel pro Person steigen!)

Der Kuhhandel, der hier praktiziert wurde, wird zumindest von uns sehr stark kritisiert. Noch einmal zur Erinnerung: Die Gemeindefinanzreformkommission ist Ende letzten Jahres gescheitert. Zufällig kam es dann zu der Situation, dass im Vermittlungsausschuss im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Erhöhung über die Frage entsprechender Regelungen gesprochen wurde.

(Antje Tillmann (CDU/CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**  
Herr Kollege Troost, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Middelberg von der CDU/CSU-Fraktion?

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**  
Ja.

**Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):**  
Lieber Herr Kollege Troost, weil ich Sie besonders schätze, wage ich es kaum, Sie zu unterbrechen. Ich möchte Sie aber doch fragen, ob Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass die Zahl der Arbeitslosen unterdessen erheblich zurückgegangen ist.

(Zuruf von der LINKEN: Offiziell! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Bernd Scheelen (SPD): Die Zahl der Langzeitarbeitslosen aber nicht! Um die geht es doch!)

- Warten Sie bitte ab. - Ich möchte Sie fragen, ob es zutreffend ist, dass die Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten von 715 Euro im Jahr 2005 auf 1 229 Euro im Jahr 2010 und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit pro Arbeitslosem im SGB-II-Bezug, Herr Kollege Scheelen, von 1 651 Euro im Jahr 2006 auf 2 783 Euro im Jahr 2010 gestiegen sind,

(Ingrid Remmers (DIE LINKE): Dann streichen wir sie lieber gleich, oder was?)

also pro eingliederungsfähiger und eingliederungsbedürftiger Person am Arbeitsmarkt mehr Mittel zur Verfügung stehen.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**  
Herr Kollege Troost, lassen Sie gleich noch eine weitere Zwischenfrage zu? Dann können Sie Ihre Redezeit beträchtlich verlängern.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**  
Ja, das können wir gern machen.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**  
Kollegin Mast, bitte.

**Katja Mast (SPD):**  
Herr Kollege Troost, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass 2005 die Reformen am Arbeitsmarkt gerade erst angelaufen sind und deshalb der Ansatz im Haushalt noch nicht voll ausgenutzt worden ist und dass man, wenn man

die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik seriös vergleichen möchte, die Zahlen von 2008 und nicht von 2005 verwenden muss?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Jetzt hat der Kollege die Möglichkeit zur Antwort. Herr Middelberg, Sie waren nicht gefragt.

(Heiterkeit)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Das ist ja beides erst einmal richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Moment, ich bin ja noch nicht fertig. Aber wenn Sie die Bundesagentur für Arbeit fragen oder sich Ihre letzte Veröffentlichung zur Langzeitarbeitslosigkeit und zu den damit verbundenen Problemen anschauen, dann werden Sie sehr deutlich feststellen, dass die Mittel für die Arbeitsvermittlung dieser Personengruppe deutlich erhöht werden müssen, weil die Ausgaben nicht proportional zur Arbeitslosigkeit zurückgehen werden.

Machen wir uns doch nichts vor! Wir sind jetzt auf dem Gipfel des Beschäftigungsniveaus angelangt. Wir gehen doch nicht davon aus, dass sich jetzt noch viel tut, sondern mit dem nächsten Abschwung geht es wieder in die Massenarbeitslosigkeit hinein. Das heißt, die Mittel der Bundesagentur sind noch geringer; und die Maßnahmen können nicht mehr ermöglicht werden. Das ist das Problem.

(Antje Tillmann (CDU/CSU): Wie kommen Sie darauf?)

Sie bringen zulasten der Ärmsten der Armen, der Langzeitarbeitslosen, die Mittel auf, die Sie anschließend den Kommunen zur Verfügung stellen. Das ist ein Kuhhandel, der mit uns nicht zu machen ist.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Deswegen werden wir dieses Gesetz ablehnen, obwohl wir wissen, dass die Übernahme der Kosten für die Kommunen sehr sinnvoll ist. Aber so einen schäbigen Kuhhandel zu machen und das eine mit dem anderen zu koppeln, ist aus unserer Sicht eine nicht zulässige Maßnahme, unter der um das noch einmal zu sagen letztlich die Ärmsten der Armen, nämlich die Langzeitarbeitslosen, leiden werden und die dazu führen wird, dass es keine aktive Arbeitsmarktpolitik mehr geben wird.

Deswegen haben wir einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, dass auf der einen Seite die Grundsicherung übernommen wird und auf der anderen Seite keine Kürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 136. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 27. Oktober 2011**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Es ist unbestritten, dass wir eine bessere Aufsicht gerade für grenzüberschreitend tätige Finanzinstitute brauchen. Somit ist die Einrichtung des neuen europäischen Finanzaufsichtssystems ein Fortschritt. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die europäischen Aufsichtsbehörden besser mit den Aufsichtssystemen der EU-Mitgliedstaaten verdrahtet. Es ist dabei ein europäisches Umsetzungsgesetz ohne großen Spielraum für die nationalen Parlamente. Insofern wäre es falsch, jetzt einen großen Streit an der Umsetzung einer Richtlinie zu entzünden; der Beschluss hierfür ist in Brüssel gefallen.*

*Dem vorliegenden Gesetz stimmen wir zu. Mit dem bisher Erreichten sind wir aber nicht zufrieden. Die Aufsicht muss noch beträchtlich gestärkt werden, damit das Finanzsystem wieder integer wird und Krisen möglichst unterbunden werden. Es gibt weiterhin viel zu wenig direkte Eingriffsmöglichkeiten, um gegen Spekulation und Blasenbildung auf den Finanzmärkten vorgehen zu können. Zusätzlich zur europäischen Aufsicht muss auch die nationale Aufsicht gestärkt werden. Für das Schattenfinanzsystem darf es keine Schattenfinanzaufsicht geben, es muss aufgelöst werden.*

*Die neu geschaffenen europäischen Behörden sind unzureichend mit Rechten und Ressourcen ausgestattet. Der Finanzaufsicht fehlen auch Spezialabteilungen oder -behörden. Die USA hat etwa eine eigene Aufsichtsbehörde für Warendermingeschäfte: die CFTC mit knapp siebenhundert Vollzeitmitarbeitern, also dem zehnfachen der ESMA.*

*Die personelle Ausstattung der Behörden ist auch deswegen unzureichend, weil den Aufsichtsbehörden besondere Kompetenzen zugebilligt werden, um an Verordnungen oder anderen Rechtsakten mitzuwirken und Entwürfe zu erstellen. Das Gesetz berücksichtigt nicht das damit zusammenhängende Problem der unzureichenden Mitwirkung des Bundestags an europäischen Rechtsakten. Es droht ein Durchregieren von europäischen Gremien und Behörden. Für transnationale Banken ist eine europäische Aufsicht mit starken Durchgriffsrechten wünschenswert. Für regionale agierende Banken – ich denke hier vor allem an unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken – sehe ich nicht gewährleistet, dass die EBA willens und fähig ist, nationale Eigenheiten immer mitzudenken.*

*Neben den Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Finanzmärkte ist auch die Aufgabe des European Systemic Risk Boards (ESRB) wichtig, nämlich die Überwachung des Finanzsystems aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive. Die Arbeitsweise des ESRB ist jedoch intransparent und es ist wenig darüber bekannt, wie es die Vorgänge auf den Finanz- und Kapitalmärkten einschätzt. Eine Beurteilung der Arbeit dieses Ausschusses ist kaum möglich.*

*Das vorliegende Gesetz wurde zuletzt noch geändert, um die neu zu besetzende Bafin-Spitze besser bezahlen*

*zu können, als es der Beamtentarif erlaubt. Wer aber nun behauptet, dass sich nun Aufsicht und Beaufsichtigte auf Augenhöhe begegnen, irrt sich. Die Phantasie-Gehälter in der Finanzbranche müssen endlich auf ein akzeptables Niveau zurückgebracht werden. Dann muss auch eine Bafin-Präsidentin nicht mehr verdienen als eine Bundeskanzlerin.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 137. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 28. Oktober 2011**

**Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung als  
Risiko für die Konjunktur**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben die Kolleginnen und Kollegen der SPD recht, wenn sie die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung als Risiko für die Konjunktur bezeichnen und staatliche Investitionen fordern.

Dennoch will ich nicht verschweigen, liebe Kollegen von der SPD, dass Ihr Antrag sicherlich nicht nur bei mir auch ein gewisses Befremden auslöst. Sie haben vorgestern Ihre Zustimmung zu einem Euro-Rettungsschirm bekräftigt, der Ländern nur dann hilft, wenn sie sich hemmungslos kaputtsparen und damit ihre eigene Wirtschaft in eine Abwärtsspirale stürzen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Unsinn!)

Man darf den bevorstehenden Konjunkturreinbruch in Deutschland sicher nicht auf die leichte Schulter nehmen. Eine verantwortungsvolle Politik muss ihm unbedingt entgegenwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber im Vergleich zu der Tiefe der wirtschaftlichen Talfahrt in Griechenland und Portugal ist der zu erwartende Konjunkturreinbruch in Deutschland geradezu eine Lappalie.

(Klaus Barthel (SPD): Warten wir es ab!)

Griechenland und Portugal haben sozusagen eine schwere Lungenentzündung, liegen auf der Intensivstation und bekommen jetzt noch heftige Abfuhrmittel zur völligen Austrocknung ihres Wirtschaftskörpers. Wenn Deutschland aus ökonomischer Vernunft eine konjunkturelle Stimulierung vertragen kann, wie viel mehr muss das erst für Griechenland und Portugal gelten?

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen sprechen Sie aber das Recht auf ökonomische Stimulierung ab. Wie geht das zusammen?

(Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn auch die Forderungen in Ihrem Antrag im Einzelnen nicht falsch sind, so greifen Sie doch aus unserer Sicht bei Ihrer Analyse der Mängel zu kurz. Wir brauchen nicht nur eine kurze Intervention oder konjunkturelle Stimulierung gegen dem Kriseneinbruch, sondern wir brauchen einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie wirklich, dass wir Investitionen in Bildung und Qualifizierung nur aus konjunkturpolitischen Gründen brauchen? Das kann doch nicht ihr Ernst sein!

(Hubertus Heil (Peine) (SPD): Das behauptet doch keiner!)

In unseren Schulen und Hochschulen fällt der Putz von der Wand. Auch ohne konjunkturellen Einbruch müsste etwas getan werden. Es ist doch eine Schande, dass mir letztes Jahr eine Schulleiterin berichtet hat: Gott sei Dank gibt es die Weltwirtschaftskrise; denn jetzt wird endlich mein Turnhallendach repariert.

(Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Wo Sie regieren! Nicht in Bayern!)

Die steuerliche Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz sollte auch keine Frage der Konjunktur sein. Was ich damit sagen will: Die deutsche Wirtschaftspolitik ist bereits seit langem, auch unter Rot-Grün und Schwarz-Rot, nicht nur ein Risiko, sondern auch eine Bremse für binnenwirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung, und zwar jenseits der jeweiligen aktuellen Konjunktur.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich will daher ein paar Eckpunkte eines alternativen Aufbauprogramms skizzieren. Wir hatten einige Punkte schon angesprochen: die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes muss verlängert werden, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II und die Einführung einer Grundsicherung. Aber wir brauchen auch ein langfristig angelegtes Zukunftsprogramm. Dazu gehört eine vernünftig geförderte öffentliche Beschäftigung. Wir haben über 880 000 Langzeitarbeitslose, von denen die Bundesagentur für Arbeit ausgeht, dass sie nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

(Jutta Krellmann (DIE LINKE): Nicht ohne Weiteres!)

Wir brauchen langfristig angelegte Investitionen. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat errechnet, dass wir allein im kommunalen Bereich bis zum Jahr 2020 einen Investitionsbedarf von über 700 Milliarden Euro haben. Es gibt eine neue Studie, die nächste Woche durch den Hauptvorstand der GEW, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vorgestellt wird, die den Finanzierungsbedarf für den Bildungsbereich nach Bundesländern aufschlüsselt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein zusätzlicher jährlicher Bedarf an Mitteln von über 50 Milliarden Euro besteht und dass allein zur Auflösung des Investitionsstaus noch einmal 45 Milliarden Euro

benötigt werden. Wir haben große Bedarfe an Investitionen im Bereich des ökologischen Umbaus. Das gilt nicht nur für den gesamten Energiebereich, für den Bereich Wärmedämmung und viele andere mehr, sondern auch für den gesamten Verkehrsbereich mit dem Ausbau des Nah- und Fernverkehrs. Es gibt in der Tat große Bedarfe, die zwar auch konjunkturpolitisch notwendig sind, die aber langfristig angelegt werden müssen. Sie sollen kein Strohfeuer sein, sondern die Beschäftigung in den Kommunen langfristig sichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss nur so viel: Ja, wir Linke haben für diese Ausgaben ein seriöses Finanzierungskonzept. Die SPD bleibt das in ihrem Antrag schuldig. Sie sind zusammen mit CDU/CSU und FDP verantwortlich für die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz. Wie passt das zu ihrem Antrag, zur Stimulierung der Konjunktur öffentliche Investitionen auszuweiten und private Investitionen steuerlich zu fördern? Wer soll das bezahlen, wenn gleichzeitig die Staatsschulden nicht steigen sollen?

Wer wie wir eine grundlegend andere Form von Wirtschafts- und Strukturpolitik will, muss auch eine grundlegend andere Steuerpolitik wollen. Eine deutlich stärkere Belastung von Menschen, die im Jahr etliche Hunderttausend Euro verdienen oder Millionen Euro an Vermögen besitzen oder erben, finden wir völlig angebracht und wünschenswert.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die großen Konzerne müssen endlich wieder in relevantem Maße zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden.

(Dr. Martin Lindner (Berlin) (FDP): Ihr wollt die Industrie plattmachen! Das ist es!)

Wenn wir uns diesbezüglich einigen können, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden wir Ihrem nächsten Antrag zum Thema Konjunktur zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

## Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 140. Sitzung, Berlin, Freitag, den 11. November 2011

### Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise

#### Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Fraktion der Linken spricht jetzt der Kollege Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag „Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise“ der Koalitionsfraktionen trägt schon einen verräterischen Begriff im Titel, nämlich „nach der Finanzkrise“. Welche Finanzkrise ist denn vorbei?

Der ganze Antrag strotzt nur so vor selbstgefälligem Eigenlob. Er bringt absolut glaubwürdig in Form von Selbstbeweihräucherungen zum Ausdruck, dass Sie davon überzeugt sind, Sie hätten die wesentlichen Probleme angegangen und könnten mit sich und mit dem Fortgang der Ereignisse zufrieden sein. Aber wir sagen Ihnen: Das ist mitnichten so! Nein, die aus der Krise notwendigen Schlussfolgerungen sind nicht gezogen. Nein, die Krise ist nicht vorbei. Nein, es sind keine konsequenten Strukturreformen sichtbar.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist - es wurde heute schon angesprochen - von dem vielzitierten Beschluss der G 20, kein Akteur und kein Instrument auf dem Finanzmarkt dürfe ohne angemessene Regulierung bleiben, übrig geblieben? Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, und auch Herr Flosbach hat es angesprochen: Von der Regulierung der Schattenbanken sind wir nach wie vor sehr weit entfernt. Wann kommt denn da was von Ihnen - nach der übernächsten Finanzmarktkrise? Und was kommt dann?

Sicher, Finanzmarktregulierung auf internationaler Ebene ist ein mühsames Geschäft. Aber die Frage ist doch: Wo sind Ihre originellen Ideen und weitreichenden Konzepte, mit denen Strukturveränderungen im Finanzsystem eingeleitet werden können? Ihr Motto lautet: Maßvoll regulieren und nicht über das Ziel hinausschießen. Herr Sänger war da gerade wieder ein gutes Beispiel. Aber Ihr Ziel ist eben nicht eine grundlegende Veränderung des Finanzsystems. Sie wollen, dass die Banken weiterhin auf eigene Rechnung im Finanzcasino zocken dürfen, dass die inkompetenten Bewertungen privater Ratingagenturen weiterhin als Grundlage für den Umgang mit Staatsschulden dienen und dass Banken weiterhin so groß sein dürfen, dass sie bei Schieflagen von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern um jeden Preis gerettet werden müssen.

Wer Angst hat, er könne den großen Finanzmarktakteuren zu starke Fesseln anlegen, der hat überhaupt nicht verstanden, was sich auf den Finanzmärkten seit Jahrzehnten tut. Großbanken sind Entfesselungskünstler. Ich habe noch von

keiner Regulierung gehört, die die Banken nicht wenigstens teilweise umgangen hätten. Wie kann man da vor Überregulierung warnen?

Aus unserer Sicht hat sich im Finanzsystem nichts Grundlegendes zum Besseren verändert. Sie haben lediglich die wenigen schwachen Bremsen, die es auf den Finanzmärkten gibt, angezogen, aber mehr eben auch nicht. Zum Beispiel beim Eigenkapital: Natürlich ist es nicht falsch, wenn die Banken in Zukunft mehr eigenes Kapital vorhalten müssen, um Verluste aus riskanten Finanzmarktvetten ohne Staatshilfe besser verkraften zu können. Aber es muss doch darum gehen, diese Wetten zu verbieten. In dieser Richtung passiert überhaupt nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Finanzmarktregulierung. Dazu dient auch unser Finanz-TÜV. Statt - wie heute - auf den Finanzmärkten alles als erlaubt zu betrachten, was nicht verboten ist, müsste alles verboten sein, solange es nicht explizit erlaubt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Straßenverkehr kann sich auch nicht jeder ein beliebiges Siebenrad mit 300 PS zusammenbauen und damit im Straßenverkehr herumfahren. Auch Arzneimittel dürfen nicht einfach so zusammengebraut und unter die Leute gebracht werden, sondern es gibt komplizierte Zulassungsverfahren. Der Finanz-TÜV wäre dafür zuständig, Finanzakteure, instrumente und praktiken zu prüfen und ihnen nur bei Unbedenklichkeit eine Zulassung zu erteilen. Ohne Zulassung kein Geschäft, so muss das endlich auch auf den Finanzmärkten sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen nicht nur in Deutschland können es immer noch nicht glauben, dass von den verantwortlichen Großbankern kaum einer zur Rechenschaft gezogen wurde und die meisten weiterhin dicke Gehälter und Boni einstreichen. Diese Banker haben, unterstützt durch die Deregulierungspolitik der letzten Jahre, die Gesellschaft um Milliarden geschädigt und sind dabei selbst zu Millionären geworden. Wenn ich als kleiner Selbstständiger mein Geschäft so gefährlich und dilettantisch betrieben hätte, wie es die Investmentbanker in den Groß- und Landesbanken gemacht haben, dann würde ich zu Recht für den Rest meines Lebens oder mindestens für sieben Jahre bis zum Ende meiner Privatinsolvenz Schadenersatz an meine Kunden bzw. an den Staat zu zahlen haben.

Wir - und ich glaube, auch die Menschen da draußen - erwarten, dass von Ihnen politische Signale gesendet werden, dass sich die Politik nicht länger auf der Nase herumtanzen lässt und dass die Verantwortlichen in der Finanzbranche für ihre Fehler geradestehen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder weiß, dass uns diese Krise Milliarden kosten wird und dass das nicht aus den bisherigen Staatseinnahmen zu finanzieren ist. Wir treten deshalb ganz entschieden für eine

Vermögenssteuer ein, damit diejenigen, die während der Krise profitiert haben, in die Finanzierung eingebunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend noch ein paar Worte zum SPD-Antrag. Vieles von dem, was dort gefordert wird, fordern wir seit langem. Vor der Finanzkrise standen diese Punkte bereits auf unserer Agenda. Wir lehnen diesen Antrag trotzdem ab, weil wir das von Ihnen geforderte Trennbankensystem in dieser Form für falsch halten. Es ist zwar völlig richtig, das spekulative Finanzmarktgeschäft der Banken vom seriösen Einlagen- und Kreditgeschäft zu trennen. Ich will dies mit Blick auf die Deutsche Bank mit folgendem Bild beschreiben: ein Turm für das normale Kredit- und Einlagengeschäft und ein Turm für das spekulative Geschäft. Wir sind aber der Meinung, dass der zweite Turm geschlossen und nicht nur repariert werden sollte; denn wir glauben, dass das spekulative Geschäft der Banken gänzlich dichtgemacht werden muss.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 146. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 1. Dezember 2011**

### **Deutsch-Französische Initiative zur Bekämpfung der Euro-Krise und zur Regulierung der Finanzmärkte starten**

#### **Vizepräsident Eduard Oswald:**

Der erste Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion Die Linke unser Kollege Dr. Axel Troost. – Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist ein historischer und ein guter Tag. Erstmals bringen an einem Tag die französischen Linken in der französischen Nationalversammlung und die deutschen Linken im Deutschen Bundestag einen inhaltsgleichen Antrag zur Bekämpfung der Euro-Krise und zu Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte ein.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Zöllmer [SPD]: Plagiate sind nicht zulässig! – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: AxelPlag!)

Dieser Antrag wird am nächsten Dienstag, am 6. Dezember, auch noch von den tschechischen Linken im tschechischen Parlament eingebracht werden.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Oh!)

In der kurzen Redezeit, die ich habe, möchte ich nicht auf den Feststellungsteil eingehen, in dem wir gemeinsam herausstellen, welchen Anteil die deutsche Wirtschaftspolitik mit ihrem Setzen auf Export und Handelsbilanzüberschüsse

an der Euro-Krise hat. Ich will mich in meiner Rede auf die wesentlichen fünf Punkte in unserem gemeinsamen Antrag beschränken.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Sechs!)

Erstens geht es um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Darauf sollte man nicht bis zum Endlostag warten. Vielmehr sollten die Länder Frankreich und Deutschland sie schnellstmöglich einführen. Über den Antrag ist bereits heute Morgen in der Nationalversammlung diskutiert worden. Der für Europapolitik zuständige Minister Leonetti hat in die Debatte eingegriffen und der französischen Linken gesagt, sie solle uns ausrichten, wir sollten die Bundesregierung einmal fragen – das tue ich jetzt gerade; vielleicht kann sie auch zuhören –, was sie davon hält, wenn Deutschland und Frankreich in einer Koalition der Willigen damit beginnen würden. Wahrscheinlich kennt er die deutschen Verhältnisse und hat deshalb gesagt, dass wir die Bundesregierung fragen sollen und nicht die beiden sie tragenden Fraktionen. Nach der Anhörung gestern im Finanzausschuss zur Finanzmarkttransaktionsteuer kann man nur vermuten, dass Heckenschützen nach wie vor mit aller Macht versuchen, die Einführung zu verhindern.

Zweitens geht es um die europaweite Einführung einer Sondervermögensabgabe für natürliche Personen mit einem Privatvermögen von mehr als 1 Million Euro.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Profiteure der Krise an den entstandenen Kosten beteiligt werden.

Drittens geht es – Herr Kollege Brinkhaus, hier habe ich in der Tat die Punkte fünf und sechs zusammengefasst –

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Ah!)

um die Reregulierung der Finanzmärkte. Um es einfach zu sagen: Es geht um ein Verbot von ungedeckten Leerverkäufen und Kreditversicherungen sowie um ein Verbot des Hochfrequenzhandels. Es geht auch darum, alle Käufe und Verkäufe von Produkten über geordnete Handelsplattformen wie Börsen zu führen und nicht, wie bisher, unreguliert zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens – das steht insbesondere in Frankreich an, aber möglicherweise auch in Deutschland – geht es darum: Wenn wir eine Rekapitalisierung der Banken mit öffentlichen Mitteln brauchen, dann muss sichergestellt sein, dass für diese öffentlichen Mittel auch eine dauerhafte Mehrheitsbeteiligung des Staates am Kapital dieser Banken gewährleistet wird – damit also nicht das passiert, was in Deutschland bei der Commerzbank passiert ist – und dass der Staat dann dafür sorgt, dass aus den Zockerbanken Banken bzw. Dienstleister für die Ersparnisbildung und die Kreditvergabe werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Fünftens fordern wir die Einführung eines europäischen Fonds für eine soziale, solidarische und ökologische Entwicklung, damit die Länder des Südens überhaupt eine Chance haben, aus der Schuldenkrise herauszukommen.

Heute Morgen waren im Finanzausschuss Kollegen aus Griechenland. Es ist völlig klar – dies wird eigentlich von niemandem bestritten –, dass diesen Ländern in einem Prozess von 10 bis 20 Jahren geholfen werden muss. Das geht nur mit einem solchen Fonds, der dann auch Zugang zum Geld der Europäischen Zentralbank hat, um das entsprechend zu finanzieren.

Ich glaube, mit dieser Initiative haben wir noch einmal einen Maßstab gesetzt. Wir hoffen, dass auch die anderen Fraktionen, was die Zusammenarbeit im europäischen Umfeld angeht, versuchen werden, Kontakt mit ihren entsprechenden Parlamentariern aufzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

#### Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 172. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 29. März 2012

#### Gesetz zu der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Das vorliegende Gesetz soll die unübersehbare Schiefelage in der Zusammensetzung des IWF-Führungsgremiums korrigieren. Gemessen am Demokratiedefizit des IWF ist es jedoch unzureichend.*

*Der IWF hat sich in vergangenen Finanzkrisen, insbesondere der Asienkrise, mit fatalen Strukturanpassungsprogrammen einen verheerenden Ruf erworben. Zahlreiche Staaten, besonders die Schwellenländer, haben sich danach von der Institution abgewandt. Von seiner Legitimitätskrise hat sich der IWF nach wie vor nicht erholt. Grund für das Scheitern war nicht nur die neoliberale Dogmatik, sondern auch die Dienstbarkeit gegenüber den tonangebenden Industriestaaten. Eine Reform der Quoten und Führungsstrukturen war daher unumgänglich.*

*Die Bundesregierung fordert eine höhere Kapitalausstattung des IWF. Deswegen wird ihr auch in der Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als den kapitalgebenden Schwellenländern weitere Zugeständnisse zu machen. Die nun zu beschließenden Änderungen reflektieren jedoch lediglich die veränderten Machtverhältnisse. Sie sind nicht von der Einsicht geprägt, wirklich etwas an den überkommenen Strukturen des weltweiten Finanzsystems verändern zu wollen.*

*Zum Gesetz: Die Europäer stellen bisher ein Drittel der Sitze im IWF-Exekutivdirektorium. Dies ist sowohl von der Bevölkerungszahl als auch von der Wirtschaftskraft Europas nicht zu rechtfertigen. Europa wird im Zuge der Governance-Reform also zwei Sitze abgeben. Weiterhin konnten die Staaten mit den fünf höchsten Quoten bisher direkt eine*

Stelle im Exekutivdirektorium besetzen. Diese nationalen Erbhöfe entfallen in Zukunft.

Was bedeutet das? Europa bleibt dennoch überrepräsentiert. Deutschland verliert den direkten Zugriff auf einen Sitz, wird aber weiterhin ein starkes Mitspracherecht haben. Allerdings spiegelt die Sitzverteilung nur die halbe Wahrheit wider: Die wahren Macht-verhältnisse hängen von den mit den Sitzen verbundenen Stimmrechten ab. Diese hängen wiederum im Wesentlichen von wirtschaftlichen Faktoren ab. Die jüngste Quotenreform ist aber nur ein Reförmchen. Die europäischen Exekutivdirektoren haben weiterhin zusammen eine klare Vetomacht, ebenso der einzelne Direktor der USA. Ein riesiges Land wie Indien wird auch nach Inkrafttreten der Stimmrechtsreform weniger Stimmen haben als die Benelux-Staaten. Deutschland allein wird eine Stimmkraft haben wie ganz Afrika.

Industriestaaten haben darüber hinaus einen vergleichsweise einfachen Zugriff auf die Mittel des IWF. Entwicklungsländer haben nicht nur wenig Einfluss auf die IWF-Geschäftsführung, sondern auch einen relativ geringen sowie kostspieligen Zugang zu den Mitteln des Fonds.

Der IWF hat sich in der Vergangenheit weniger als Krisenbewältigungsinstanz bewiesen, sondern als Sachverwalter der Gläubiger. Die laufenden Reformen sind weit davon entfernt, die nötigen strukturellen und politischen Konsequenzen zu ziehen.

Zum Schluss eine kurze Bemerkung zur aktuellen Lage: Die Einbeziehung des IWF in die Eurokrise war finanziell nicht notwendig. Es ist aber schon bezeichnend, wenn der IWF, der sich durch krisenverschärfende neoliberale Sparprogramme den Ruf verdorben hat, nun in der Eurokrise gegenüber Kommission und EZB als vergleichsweise mäßige Kraft auftritt. Ein schwindender europäischer Einfluss auf den IWF ist wegen der ideologischen Denkblockaden der europäischen Eliten derzeit nicht nur im Interesse der Weltbevölkerung, sondern auch im Interesse der Europas.

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 172. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 29. März 2012**

**Gesetz zu den Änderungen vom 30. September 2011 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Es steht außer Frage, dass die Menschen in den im Gesetz genannten Regionen zusätzliche Hilfe für eine weitere Entwicklung und einen Wiederaufbau bedürfen. Gerade die Aufstände gegen die Despoten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums wurden getragen von der Generation der unter 30-Jährigen, die in den damals herrschenden Verhältnissen keine Perspektive mehr hatte. Es wird höchste Zeit, allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Staaten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dazu gehört ohne Zweifel die Wahrung der Menschenrechte und eine pluralistische Mehrparteiendemokratie. Doch ohne die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Menschen – ausreichende Versorgung mit Nahrung, sauberem Trinkwasser,

medizinischer Versorgung und Bildung – wird jede weitere Entwicklung in diese Richtung weiter erschwert oder verhindert.

Gerade an dieser Stelle sehen wir in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz ein großes Problem. Denn die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung hat mit ihren Projekten in Osteuropa einen nur sehr überschaubaren Erfolg erzielen können. Die Konzentration auf die Entwicklung der osteuropäischen Staaten zu offenen Marktwirtschaften hat häufig zu krassen Fehlentwicklungen geführt. Bei der Ausbeutung fossiler Rohstoffquellen für den Export in Industriestaaten ist es zu massiven Umweltzerstörungen gekommen. Das Binden der Förderung öffentlicher Projekte an Bedingungen, wie der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, hat lediglich zu einer stärkeren Umverteilung zugunsten der neuen Eigentümer geführt. Eine Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu diesen ehemals öffentlichen Dienstleistungen ist nicht messbar. Das Dogma, Märkte seien grundsätzlich besser als staatliches Handeln, ist keine Basis für eine Politik, die auf Wiederaufbau und Entwicklung von Staaten abzielt. Nur durch eine starke Fokussierung auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der zu fördernden Projekte kann eine nachhaltige Entwicklungspolitik Erfolg haben.

Zudem ist bisher viel zu gering gewürdigt worden, dass wir es bei der betroffenen Gruppe von Staaten nur bedingt mit „Demokratien“ zu tun haben. Selbst in den Staaten, deren Diktatoren durch Aufstände entmachtet wurden, sind die dahinter stehenden autoritären Regime noch nicht vollständig beseitigt. Die zukünftige Entwicklung dieser Staaten ist derzeit noch nicht absehbar. In Staaten wie Marokko oder Algerien kann von Demokratie gar keine Rede sein.

Den Einfluss der dortigen Machthaber durch die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu stärken ist unverantwortlich. Insbesondere weil in einigen dieser Staaten derzeit noch militärische Konflikte existieren, im Gegensatz zur Situation der osteuropäischen Staaten nach dem Zusammenbruch des Ostblocks. Das Instrumentarium der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist für derartige Situationen ungeeignet.

Aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, weil eine Erweiterung der geographischen Geschäftstätigkeit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ohne eine grundsätzliche Reform ihrer Ziele und Instrumente in der jetzigen Situation nur kontraproduktive Effekte haben wird.

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 172. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 29. März 2012**

**Europäische Finanzaufsicht stärken und effizient aus-  
gestalten**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Axel Troost hat das Wort für die Fraktion die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist mit dem Titel „Europäische Finanzaufsicht stärken“ überschrieben. Wenn man sich aber den Inhalt des Antrags anschaut, dann stellt man fest, dass alles Mögliche relativiert wird und Aufsichtstätigkeiten eher eingeschränkt werden. Deswegen stellt sich für mich schon die Frage, was Sie denn nun wollen: Wollen Sie die europäische Finanzaufsicht stärken, oder sehen Sie darin eher eine Bedrohung für die national unterschiedlich ausgeprägten Finanzsysteme?

Ich bin ganz bei Ihnen, wenn die Zielsetzung ist, dass die Europäische Bankaufsichtsbehörde, EBA, für eine kleine Sparkasse im Schwarzwald nicht dieselben Maßstäbe anlegen darf wie für die Deutsche Bank oder für französische oder britische Großbanken. Aber das tut sie ja auch nicht. Die Sparkassen und Volksbanken waren beim Bankenstress-test der EBA völlig zu Recht nicht auf dem Prüfstand.

Ich habe den Eindruck, dass Sie ein grundsätzlich richtiges Anliegen an der falschen Stelle viel zu spät vertreten. Das Problem ist nicht primär eine europäische Finanzaufsicht, die zu wenig zwischen lokalen Volksbanken und globalen Investmentbanken unterscheidet. Das Problem ist vielmehr eine europäische Finanzmarktregulierung Stichwort Basel III oder CRD IV, wo weitgehend gleiche Spielregeln für diese so unterschiedlichen Bankentypen festgeschrieben werden. An dieser Stelle haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, und Ihre Bundesregierung eher geschlafen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei den europäischen Verhandlungen, zum Beispiel zu Basel III, eine andere Behandlung auszuhandeln. Genau dies ist sträflich versäumt worden.

(Beifall bei der LINKEN - Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): So ist es!)

Es ist zwar positiv, wenn Sie dieses Versagen jetzt implizit eingestehen und nun versuchen, bei der Regulierung Veränderungen herbeizuführen, um das wiedergutzumachen. Es ist aber die falsche Stelle.

Mir fällt zudem auf: Ihr Antrag macht insgesamt Stimmung gegen das Europäische Finanzaufsichtssystem und insbesondere gegen die Bankenaufsicht. Ich kann zwar die Kritik an der EBA nachvollziehen, dass der europäische Bankenstresstest nicht glücklich verlaufen ist und man sich wie ein Elefant im Porzellanladen verhalten hat, aber das

ist nicht nur eine Schwäche, sondern auch eine Stärke. Die EBA ist selbstbewusst aufgetreten und hat den Großbanken nicht den Sparkassen einen gehörigen Schreck eingejagt. Es ist genau das Auftreten, das wir aus meiner Sicht brauchen.

Wenn die Öffentlichkeit und auch die Banken den Eindruck haben, dass die Finanzaufsicht die Finanzinstitute nur mit Samthandschuhen anfasst und mit Wattebäuschchen um sich wirft, dann läuft hier etwas schief.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD))

Die Großbanker haben uns die teuerste Finanz- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit eingebracht. Trotz vieler Aufseher werden sie nach wie vor vorsichtig behandelt. Auch die Politik scheint sich immer zu entschuldigen, wenn es darum geht, Regulierungen endlich vernünftig zu gestalten. Wir sollten froh sein, wenn die Bankenaufsicht hier vernünftig handelt. So verschafft man sich Respekt gegenüber der Branche, und man lehrt der Branche an der einen oder anderen Stelle auch das Fürchten.

Genau das brauchen die Großbanker: Sie sollen sich ruhig vor einer strengen Finanzaufsicht fürchten.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) und des Abg. Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Leider steht davon nichts in Ihrem Antrag. Im Gegenteil. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 175. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 26. April 2012**

**Umsetzung von Basel III: Finanzmärkte stabilisieren  
– Realwirtschaft stärken – Kommunalfinanzierung  
sichern**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Wir debattieren über Basel III, das Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken neu regelt. Europa leidet nach wie vor unter der jüngsten Bankenkrise, die schwerste in einer Reihe von Bankenkrisen seit Beginn der Deregulierung (seit 1985 gab es weltweit 30 Bankenkrisen). Deswegen ist die Stoßrichtung von Basel III auch unumstritten. Wir sind uns im Bundestag allerdings auch relativ einig, dass Basel III für grenzüberschreitend tätige Banken konzipiert wurde, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nur wenig an der Krise beteiligt waren und nicht unter den Dampfzug einer europäischen Regulierung geraten sollen.*

*Nach meiner Erfahrung aus sechs Jahren Finanzpolitik im Bundestag hat sich der Finanzausschuss bei Basel III und der Umsetzung in europäisches Recht erkennbar zu wenig für die Belange der Sparkassen und Genossenschafts-*

banken eingesetzt. Der Finanzausschuss hat daher auf unsere Initiative im Januar ein Fachgespräch zu Basel III durchgeführt. Dessen Erkenntnisse sind erkennbar in den Antrag der SPD eingeflossen. Sicherlich haben sie auch die Position der Bundesregierung beeinflusst. Wir sind aber nicht davon überzeugt, dass mit der aktuell diskutierten Fassung sowohl das globale Finanzcasino ausreichend eingeschränkt wird als auch Kollateralschäden auf bodenständige Finanzgeschäfte vermieden werden.

Wir unterstützen daher die Forderungen der SPD nach differenziert nach Größe und Geschäftsmodell gestalteten Eigenkapital- und Liquiditätsregelungen und nach einer wohlwollenden Behandlung von Mittelstands-, Hypotheken- und Kommunalkrediten. Unsere Vorstellungen zum Verhältnis der europäischen und deutschen Bankenaufsicht habe ich bereits in meiner Rede am 29.3.2012 erläutert. Die SPD bleibt insgesamt jedoch konkrete Vorschläge schuldig.

Zu den einzelnen Vorschlägen möchte ich kurze Anmerkungen machen.

Solange die Leverage Ratio nur als Beobachtungsinstrument implementiert wird, dürften die Auswirkungen auf die Kommunal- oder Immobilienfinanzierung überschaubar bleiben. Wir sehen jedoch Gefahren, sobald sie verpflichtet gemacht würde. Das könnte mit einer niedrigen Leverage Ratio vermieden werden, bei der dann jedoch Derivate nicht saldiert werden dürften. Damit wären Zockerbanken betroffen und gerade nicht das risikoarme Geschäft der Sparkassen, Genossenschaftsbanken oder Pfandbriefbanken.

Ich weiß, dass die Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit der Risikogewichtung von Kommunalkrediten und Staatsanleihen auf der finanziellen Lage einiger Staaten und Kommunen herumreiten werden. Sie sollten aber ehrlicher Weise die Rolle der dafür maßgeblich verantwortlichen neoliberalen Wirtschaftspolitik benennen, der abgeholfen werden könnte.

Ich bin im Antrag der SPD über den Begriff „tatsächliches Risiko“ gestolpert. Dieser ist ein Widerspruch in sich und somit regulierungsuntauglich. Risiken werden mit vereinfachenden Mitteln analysiert und quantifiziert. Die Ergebnisse sind aber niemals objektiv oder unstrittig, weil niemand eine Kristallkugel hat. Warum ich das sage: gerade deswegen liegen Banken, Ratingagenturen und auch Aufseher in ihrer Einschätzung regelmäßig daneben. Deswegen muss der Regulierer besondere Vorsorge für grobe kollektive Fehleinschätzungen treffen und Anreize zum Schönrechnen beseitigen. Dazu reichen die Vorschläge des Basel-Komitees, der EU-Kommission, der Bundesregierung und auch der SPD nicht aus.

Das bedeutet: Wenn unter anderem Großbritannien und die Schweiz als Staaten mit einem großen Bankensektor höhere Eigenkapitalzuschläge anstreben, warum setzt sich die Bundesregierung nicht dafür ein, dass es EU-weit oder national weit höhere Eigenkapitalzuschläge für grenzüberschreitend tätige Großbanken geben kann und soll? Damit Basel III einen Beitrag gegen die „too big to fail-Problematik“ liefert, sollten die Eigenkapitalzuschläge progressiv mit der Bilanzgröße ausgestaltet sein und ambitionierter

ausfallen als die verabredeten 2,5 Prozent für die weltweit größten Institute.

Tatsächlich haben Banken schon seit Basel II Anreize, mit internen Risikomodellen Risiken runter rechnen, um wenig Eigenkapital vorhalten zu müssen. Die Folge sind große Risiken für die Gesellschaft. Ein Schönrechnen bei Risikogewichtungsmethoden könnte durch verpflichtenden Abgleich mit einem Standard-Portfolio offengelegt werden. Einen wirklichen Durchbruch brächte eine deutliche Komplexitätsreduktion, wie sie mit dem von uns vorgeschlagenen Finanz-TÜV erreicht würde. Wir vermissen auch Forderungen wie zum Entfernen von Verweisen auf externe Ratings oder auf einen höheren Selbstbehalt bei transferierten Risiken. Ohne diese Maßnahmen bleibt das Finanzsystem weiterhin stark krisenanfällig.

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 184. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 14. Juni 2012

### **Auskunftspflichten der Europäischen Zentralbank einfordern und für eine ausreichende Eigenkapitalbasis der Kreditwirtschaft sorgen**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausweitung der Auskunftspflichten der Europäischen Zentralbank zielt zweifellos in die richtige Richtung – deswegen werden wir ihn auch unterstützen. Er bleibt aber zugleich weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

Die Auskunftspflichten der EZB müssen natürlich erweitert werden, aber nicht nur, weil Ihr letzter Mega-Tender den Banken über 1 Billion Euro mit dreijähriger Laufzeit zur Verfügung gestellt hat.

Eine Zentralbank ist die Spinne im Netz eines modernen Finanzsystems. Es ist einer Demokratie unwürdig, wenn eine derart zentrale und machtvolle Institution von den Spielregeln der demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit bzw. dem demokratisch gewählten Parlament ausgenommen ist.

Es sind aber nicht in erster Linie die heutigen Zentralbanker der EZB, denen man das vorwerfen muss. Es sind vielmehr die Hardliner in der deutschen Bundesregierung und in der Deutschen Bundesbank in den 1990er Jahren, die bei der Ausgestaltung der Europäischen Währungsunion die EZB nach dem Vorbild der vermeintlich unabhängigen und unbestechlichen Bundesbank konzipiert haben.

Ich kann mich sehr gut an die regelmäßigen Aufschreie in Bundesbank und EZB erinnern, wenn seitens der Politik im Interesse von mehr Beschäftigung eine konstruktive Rolle der Zentralbank gewünscht wurde. Die Zentralbanker gerieren sich dann regelmäßig, als würde man sich in ihre intimsten Privatangelegenheiten mischen. Ein solches Verhalten ist völlig inakzeptabel: Zentralbanker sind Staatsbedienstete und haben sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten.

Es ist allerdings sehr wohl das Recht der EZB und der Bundesbank, der Politik den Spiegel vorzuhalten – im Sinne

von: Wenn Ihr von uns eine andere Geldpolitik wollt, dann müsst IHR das politisch beschließen und die geldpolitischen Ziele der EZB in den europäischen Verträgen ändern.

*Ich will mich im Übrigen von dieser Stelle aus bei all denjenigen in der EZB und den europäischen Zentralbanken bedanken, die zum Glück schon seit längerer Zeit in der EZB darauf dringen, auch trotz des engen Korsetts der europäischen Verträge als EZB eine stabilisierende Rolle zu spielen, z.B. durch Interventionen an den Märkten für Staatsanleihen.*

*Es ist nun höchste Zeit, dass das geldpolitische Korsett der EZB anders zugeschnitten wird. Wohl gemerkt: Ich bin auch nicht für eine Geldpolitik der Zentralbank, bei der der Finanzminister dem Zentralbankchef jeden Montag die Umdrehungsgeschwindigkeit der Notenpresse diktiert. Aber es gibt noch eine ganze Reihe von sinnvollen Möglichkeiten, was die Zentralbank zur Entschärfung der Krise beitragen kann. Dazu gehört insbesondere, dass Krisenländer zu denselben Konditionen EZB-Kredit bekommen sollten, wie sie Geschäftsbanken bekommen. Es ist pervers, dass Geschäftsbanken das von einer öffentlichen Institution bereit gestellte Geld für 1 Prozent Zinsen ausleihen können, während die öffentliche Hand in kriselnden Euro-Staaten 6, 8 oder 10 Prozent Zinsen dafür bezahlen muss.*

*Daher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Bündnis90/die Grünen: Fordern Sie nicht nur mehr Informationen über die Geldpolitik der EZB, fordern Sie mit uns auch gleich eine andere Geldpolitik!*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 188. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 29. Juni 2012**

### **Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip ist die heutige Debatte völlig unsinnig, weil erstens gestern beschlossen worden ist, dass sehr kurzfristig erhebliche Kompetenzen, betreffend die Bankenaufsicht, auf die europäische Ebene, zur EZB, verlagert werden sollen und weil zweitens die BaFin gerade ein großes Evaluierungsverfahren in Gang gesetzt hat, dessen Ergebnisse im September Berücksichtigung finden müssen; sonst wäre diese Evaluierung völlig unsinnig. Insofern führen wir hier eine Gespens-terdebatte. Trotzdem ist es wichtig, sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinanderzusetzen.

Ursprünglich wollte die Koalition festschreiben, dass allein die Bundesbank über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Aber nun wird das genaue Gegenteil umgesetzt. Wir haben von vornherein kritisch angemerkt, dass es nicht nur um die Organisation der Aufsicht, sondern auch darum geht, welche Spielregeln, also welche verschärfte Regulierung, in der Aufsicht zum Tragen kommen.

In Sachen verschärfter Bankenregulierung haben Sie aus unserer Sicht bestenfalls die Saiten etwas gestimmt, um die Zahl der Misstöne zu reduzieren. Wir dagegen fordern weiterhin: Es müssen ganz andere Saiten aufgezogen werden. Man muss den großen Banken ein anderes Lied geigen, das Lied vom Schrumpfen, das Lied vom Ende der Spekulation und des Eigenhandels mit Wertpapieren, das Lied „Zurück zur Realwirtschaft“.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD))

Ich halte fest: Schon bei der Regulierung passiert relativ wenig. Der Gesetzentwurf macht darüber hinaus deutlich, dass auch bei der Organisationsstruktur der Aufsicht oft der Mut fehlt. In der Tat ist die BaFin das begrüßen wir sehr eine Allfinanzaufsicht und ist als solche auch konzipiert. Aber wir stellen fest, dass der Austausch zwischen den Säulen völlig unzureichend ist. Alle, die in dieser Woche an den Beratungen des Finanzausschusses und an der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der BaFin teilgenommen haben, haben erfahren, dass die Wechselwirkungen zwischen dem, was gegenwärtig bei der Bankenregulierung läuft, und dem, was bei der Versicherungswirtschaft geschieht Stichwort „Solvency II“, nicht ausreichend berücksichtigt werden. Daher glauben wir, dass die existierenden Fehler nicht behoben werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD))

Es wird hervorgehoben, dass nun als Neuerung ein gemeinsamer Ausschuss für Finanzstabilität eingesetzt wird. Dazu kann ich nur sagen: Das ist keine Neuerung, sondern im Prinzip nur die Fortentwicklung des bereits existierenden Ständigen Ausschusses für Finanzmarktstabilität. Dieser hat sehr schlecht gearbeitet. In der letzten Krise wurde gesagt, ein solcher Ausschuss sei nicht ausreichend; man müsse umfassendes Krisenmanagement betreiben.

Wie Sie sicherlich bemerken, trauen wir Ihrer Aufsichtsreform nicht. Wir können nämlich nicht erkennen, dass die Finanzaufsicht in der nächsten Krise nicht dieselben Dummheiten und Fehler machen wird wie beim letzten Mal. Als gestern gesagt wurde: „Wir prüfen im Einzelnen die Geschäftsmodelle“, habe ich wieder gefragt: Schreitet man denn ein, wenn ein Geschäftsmodell nicht solide ist? Genau so wie damals bei der HRE wurde gesagt: Nein, das können wir nicht; wir sind ja nicht die besseren Banker.

Es ist also nicht ausgeschlossen, dass wir genauso wie damals bei der HRE auch in Zukunft zu hören bekommen: Wir haben zwar gesehen, dass sich die Bank monatelang in der Todeszone befand, aber wir konnten und durften nicht einschreiten. Das geht so nicht. Wir müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davor bewahren, dass weitere Rettungsmilliarden in den Bankensektor gesteckt werden. Die Bankenaufsicht muss ganz anders wesentlich schärfer und nach anderen Regeln konzipiert werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 195. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 27. September 2012**

**Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Zöllmer hat bereits darauf hingewiesen, dass wir durch die kurzfristige Einbringung eines neuen Antrags auf einmal zwei völlig unterschiedliche Themenfelder zu behandeln haben. Ich will mich jetzt auf diesen Antrag zur sogenannten Bankenunion konzentrieren, wobei ich keinen Hehl aus meiner Meinung zu diesem Begriff mache. In meiner Fraktion werde ich immer gefragt, ob damit die bankenfreundliche Unionsfraktion mit ihrer Lobbypolitik für Großbanken und den entsprechenden Spenden, die man bekommt, gemeint ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was antworten Sie denn dann?)

Der Begriff „Bankenunion“ ist also völlig fehl am Platz. Mit diesem Begriff meint man aber in der Tat, dass ein neues, gemeinsames europäisches System aus Aufsicht, Einlagensicherung und Krisenmechanismen für die europäischen Banken gefunden werden soll.

Das Ganze ist kurzfristig verabredet worden in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni, als es darum ging, ob auch spanische Banken Mittel aus dem ESM bekommen. Da war die deutsche Verhandlungsposition: Das geht nur, wenn es bis zum Jahresende eine europäische Bankenunion gibt. Dazu gibt es einen Vorschlag der Kommission, der in der Tat völlig unausgereift ist. Es war genau diese Bundesregierung, die auf dem nächsten Gipfel gesagt hat: Das muss jetzt wieder weg. Das muss auf die lange Bank geschoben werden, weil in der Tat völlig unklar ist, was hier wie in welcher Institution geregelt werden soll. Das macht noch einmal deutlich, dass es dringend erforderlich ist, dass wir darüber im Bundestag ausführlich diskutieren, statt uns in einer Sofortabstimmung, quasi am Finanzausschuss vorbei, mit diesem Themenfeld beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Tat, wir brauchen eine solche europäische Bankenaufsicht. Aber wo die Aufsicht dann wirklich angesiedelt ist, ob sie bei der EZB oder bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, also bei der EBA, richtig angesiedelt ist, das muss man in Ruhe diskutieren. Es gibt auf europäischer Ebene nämlich genau die gleichen Probleme wie in Deutschland. Im Koalitionsvertrag haben Sie ja zunächst

festgelegt, die nationale Bankenaufsicht solle bei der Bundesbank angesiedelt werden. Doch dann haben Sie andere Konsequenzen gezogen: Letztlich haben Sie eine entsprechende Aufsicht bei der BaFin organisiert.

Wir brauchen kurzfristig die Rekapitalisierung einiger Banken aus gemeinsamen Mitteln, z. B. über den ESM. Aber das darf aus unserer Sicht natürlich nicht mit völlig verfehlten Auflagen für die Staaten verbunden sein,

(Beifall bei der LINKEN)

und es muss in der Tat von den Verursachern der Krise finanziert werden. Die Stichworte sind heute Morgen gefallen: Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Finanztransaktionssteuer, Abgabe systemrelevanter Banken.

Wir müssen also dringend Maßnahmen ergreifen, aber diese Maßnahmen werden nicht ausreichen. Neben einem Bankenrettungsfonds müssen wir auch auf ein Zurechtstutzen der Größe der Banken abstellen und Banken massiv verkleinern, um so das Systemrisiko herunterzufahren. Aus unserer Sicht – das wurde angesprochen – ist der Vorschlag, Trennbanken einzuführen,

(Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Wahrscheinlich staatliche!)

noch unzureichend. Ich glaube nämlich, man muss nicht nur trennen, sondern bestimmte Geschäfte komplett unterbinden, erst entsprechend zusammenschumpfen und letztendlich verbieten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten und des Abg. Dr. Carsten Sieling (SPD))

Das heißt aus unserer Sicht – und das ist die Grundidee –, dass ein Finanz-TÜV einzurichten ist. Nur die Bankgeschäfte sind dann erlaubt, die vorher genehmigt worden sind, weil sie relevant, systematisch und sinnvoll sind. Das muss sozusagen im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz kurz zum EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz. Natürlich ist dies vom Prinzip her eine vernünftige Aktivität – Sie haben sich auch lange genug und oft genug dafür entsprechend gelobt –, aber das Gesetz ist unzureichend; Kollege Zöllmer hat auf viele Fehler hingewiesen. Es regelt schließlich nur einen kleinen Bruchteil des gesamten Finanzmarktgeschäftes. Insofern gilt: Das Haus brennt, aber Sie erlassen erst einmal Rauchverbote. Das ist unzureichend, und deswegen werden wir uns in diesem Fall auch enthalten. Die Grundrichtung stimmt zwar, aber es reicht leider nicht.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 198. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Oktober 2012**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz)**

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Nächster Redner in unserer Aussprache ist für die Fraktion Die Linke unser Kollege Dr. Axel Troost. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Beratung hat schon eine gewisse Komik. Das ist schon deutlich geworden, sowohl durch die Rede von Staatssekretär Koschyk als auch vom Kollegen Zöllmer von der SPD. Wir beraten hier einen Gesetzentwurf. Aber die dazugehörige Richtlinie und Verordnung der EU liegen nicht vor. Insofern haben wir hier in der Tat eine Hülle und keinen Inhalt, über den man wirklich konkret streiten könnte.

(Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Durchlesen!)

Warum dieser unreife Gesetzentwurf? Sie wollen damit besondere deutsche Termintreue beweisen. In Pittsburgh ist 2009 beschlossen worden, dass das Basel-III-Abkommen bis Ende 2012 vorliegen soll. In Pittsburgh ist aber auch beschlossen worden, dass sich bis dahin alle zu den UN-Millenniumszielen und zu der Entwicklungshilfequote bekennen sollen. Dabei haben Sie bisher keine solche Termintreue zeigen können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt aber zum Basel-III-Abkommen selber. Wir sind uns in drei wesentlichen Punkten in der Tat einig: Erstens. Das Basel-III-Abkommen ist nur ein Element einer umfassenden Finanzmarktregulierung. Zweitens. Höheres und besseres Eigenkapital ist für Banken sinnvoll, weil Banken damit widerstandsfähiger sind. Drittens. Bank ist nicht gleich Bank. Das Basel-III-Abkommen darf nicht dazu führen, dass Sparkassen und Genossenschaftsbanken auf der Strecke bleiben. Das würde das Finanzsystem nicht sicherer, sondern nur noch wackeliger machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch über dieses Grundsätzliche hinaus gibt es aus unserer Sicht allen Anlass, zu meckern. Die Reform geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Sie wird der Tiefe der Krise und dem bestehenden Veränderungsbedarf aber nicht gerecht. Insbesondere differenziert die Novelle ungenügend zwischen den Banken, die im internationalen Kapitalmarkt das große Rad drehen, und auf der anderen Seite den Tausenden kleinen Banken, welche hauptsächlich Spareinlagen verwalten und private Haushalte sowie kleine und mittelständische Unternehmen mit Krediten versorgen.

Es sind aber die wenigen großen Banken vom Schlege einer Deutschen Bank oder einer Commerzbank, die uns Kopfschmerzen bereiten, und nicht die vielen kleinen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Außerdem wird das Problem der Schattenbanken überhaupt nicht angegangen, sondern bleibt völlig außen vor. Außer vagen Absichtserklärungen haben Sie zu diesem Bereich bisher rein gar nichts geliefert.

Doch bleiben wir bei den Banken im Engeren. Die systemrelevanten Banken sollen einen Eigenkapitalzuschlag von 1 bis 3,5 Prozent bekommen. Insgesamt liegt deren Eigenkapitalquote damit im historischen Vergleich aber immer noch relativ niedrig. Staaten wie die Schweiz und Schweden wollen im nationalen Alleingang deutlich höheres Eigenkapital verlangen.

Laut Finance Watch, einer Organisation, die den Kapitalmarkt schon genau beobachtet, hätte in der jüngsten Krise das ist eben auch angesprochen worden eine Eigenkapitaldecke von ungefähr 16 Prozent die meisten Verluste einzelner Banken absorbiert. Bei 24 Prozent so deren Berechnung hätten beinahe alle Verluste in sämtlichen Banken Krisen seit 1988 absorbiert werden können.

Wir liegen aber mit den Entwürfen und den Gedanken bisher weit darunter. Gerade große Banken müssen aber gezwungen werden, entsprechend mehr Eigenkapital vorzuhalten. Doch Sie lehnen entsprechende Zuschläge in großem Umfang für systemrelevante Banken ab. Basel III ist daher wesentlich zu zaghaft. In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Finanzprodukte, Institute und Geschäftsmodelle entwickelt. Dafür gab es immer den Applaus, weil die Märkte das entwickelt haben. Dann hat man gesagt: Wir wollen eine Art Selbstregulierung haben. Diese Selbstregulierung ist nach wie vor auch die Logik von Basel III. Sie drehen sie nur etwas zurück.

Seit Basel II können Banken nämlich ihr eigenes Risikomanagement anwenden. Es ist eben die Frage, ob das ausreichend und sicher ist. In Zeiten, in denen alles gut gelaufen ist, gab es hohe Boni und Gewinne. Als es dann schlecht lief, mussten die Steuerzahler und die Staaten in die Bresche springen. Wir sagen daher: Die Höhe des Eigenkapitals zu bestimmen, ist Aufgabe der Aufsicht und nicht Aufgabe der Bank selbst oder privater Agenturen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordern wir, keine mit internen Modellen berechneten Risikogewichte zu akzeptieren. Wir fordern auch, sämtliche Passagen aus dem Gesetz herauszunehmen, in denen externe Ratings zugrunde gelegt werden. Wir fordern eine Aufsicht auf Augenhöhe bei den Banken und mit den Banken. Wir müssen uns trauen, den Banken in der Tat Vorgaben zu machen, die eine ausreichende Eigenkapitalvorsorge bedeuten und den internationalen großen Banken, die am großen Rad drehen, so viel Rückhalt geben, dass sie im Falle einer Auseinanderentwicklung bzw. einer Krise Auffanglösungen aus dem Eigenkapital haben und nicht die Staaten zu Rettungsaktionen herangezogen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 201. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. Oktober 2012**

**Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die sich vielleicht nicht mit dem Thema auskennen, merken, dass wir hier heute eine Paralleldiskussion führen. Eine Diskussion dreht sich um den Gesetzentwurf, der schon seit Mitte des Jahres diskutiert wird, aber jetzt in vielen Bereichen obsolet geworden ist, weil eine Bankenunion geschaffen werden soll, eine andersartige europäische Bankenaufsicht. Wir führen hier eine Debatte über drei Vorlagen und somit drei unterschiedliche Diskussionen.

Ich will zuerst etwas zur Frage der Bankenunion sagen. Gestern war Herr Draghi zu Besuch, und ich habe ihn gefragt – leider habe ich keine Antwort bekommen –, ob er ernsthaft glaubt, dass die Europäische Zentralbank 6 000 bis 8 000 europäische Banken beaufsichtigen kann. Das kann sie nicht – das ist völlig klar –, aber trotzdem fährt der Zug im Augenblick immer noch in diese Richtung. In der Tat ist nicht erkennbar, dass sich die Bundesregierung diesem Prozess wirklich widersetzt. Im Augenblick sieht es so aus, als ob zum 1. Januar 2013 zuerst nur die systemrelevanten Banken dran sind und danach, bis Ende nächsten Jahres, eben andere hinzukommen sollen. Das ist für uns völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

Ich will in diesem Zusammenhang nur einmal darauf hinweisen: Wir in Deutschland waren und sind stolz auf die Allfinanzaufsicht, aber sehen da noch Schwierigkeiten. Wir brauchen eine Organisationsuntersuchung bei der BaFin, weil wir wissen, dass die Verschränkungen zwischen Banken und Versicherungen immer noch nicht genug in den Blick genommen werden, dass es da noch Fehler gibt. Wenn man all dies in einem europäischen Prozess zur EZB verlagert, haben wir wieder nur eine Bankenaufsicht und nicht mehr die Allfinanzaufsicht. Das wäre ein Riesenproblem; das ist für meine Begriffe nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweiter Punkt, der ganz wichtig ist, betrifft nicht die Organisation, sondern den Inhalt der Aufsicht. Da stellen wir fest, dass der Inhalt der Aufsicht vor dem Hintergrund dessen, was notwendig wäre, nach wie vor völlig unzureichend ist. Der ganze Bereich der Schattenbanken, also derjenigen Institute, die über Geld in Billionenhöhe verfügen, aber nicht dem Kreditwesengesetz unterworfen sind, wird nach wie vor nicht kontrolliert. Geschäftsmodelle von Banken werden nach wie vor nicht zur Disposition gestellt. Das

bleibt völlig unzureichend und kann aus unserer Sicht so nicht bleiben, sondern muss unbedingt angegangen werden.

Der letzte Punkt betrifft den Änderungsantrag der Grünen, dem wir zustimmen werden, und die Frage des Verbraucherschutzes. Ich muss sagen: Ich halte es schon für eine Zumutung, dass die FDP von einer Finanz-Stasi spricht, wenn man versucht, Zockerprodukte, die nach wie vor auf dem Markt sind, auszumachen und zu verbieten.

Das, was von der Bundesregierung vorgelegt wird, sorgt für einen sehr schwachen finanziellen Verbraucherschutz; es entspricht bei weitem nicht dem, worüber diskutiert wurde. Wir haben gesagt: Wir brauchen eine Art Finanzwächter, die gemeinsam mit Vertretern des Verbraucherschutzes die Märkte beobachten. Wir brauchen letztlich so etwas wie einen Finanz-TÜV. Dann brauchen wir nämlich auch keine sogenannte Finanz-Stasi. Denn Finanz-TÜV heißt in diesem Fall: Es gibt nur Geschäftsmodelle und Produkte, die vorher genehmigt worden sind. Nicht alles ist so lange erlaubt, bis es irgendwann einmal verboten ist, und bevor wir überhaupt ein entsprechendes Gesetz verabschieden können, haben Anwaltskanzleien schon wieder ein Alternativprodukt erfunden.

Das alles wird mit diesem Gesetz nicht geregelt. Insofern ist zu befürchten, dass in den nächsten Wochen noch sehr viel Hektik auf uns zukommt, wenn es um die europäische Ebene geht. Mit diesem Gesetz wird man dem aber noch nicht einmal in Ansätzen gerecht.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 201. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. Oktober 2012**

**Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung (EU) Nr. 1214/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten des Euroraums**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Für einen reibungslosen Zahlungsverkehr sind regelmäßige Bargeldtransporte notwendig. Weil siebzehn Staaten den Euro als Währung haben, sind in der Eurozone auch häufiger grenzüberschreitende Bargeldtransporte notwendig - insbesondere weil nicht jeder Eurostaat eine eigene Geldscheindruckerei oder Münzpräganstalt unterhält. Die Transporte setzen hohe Sicherheitsvorkehrungen voraus. Für grenzüberschreitende Transporte ist es deswegen sinnvoll, gemeinsame Standards für alle Eurostaaten zu haben. Dies ist in einer Verordnung bereits geregelt.*

*Demnächst wollen weitere Länder den Euro einführen. Zum Zeitpunkt der Umstellung müssen die Scheine und Münzen natürlich bereits im Land sein. Deswegen soll die für die Eurostaaten geltende Verordnung zu Euro-Bargeld-*

transporten auch auf die neuen Euro-Beitrittsländer ausgedehnt werden. Dieses Gesetz ermächtigt die Bundesregierung dazu, einer entsprechenden Erweiterung zuzustimmen – das ist auch schon alles. Gegen diese Erweiterung haben wir keine Einwände.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Bundesregierung aber eines mit auf den Weg nach Brüssel geben: Der Staat hat nicht nur das Geldmonopol, was ihn als einzigen befugt, über die Zentralbank neue Münzen und Scheine in Umlauf zu bringen. Er hat auch das Gewaltmonopol und zur Sicherung von Geldtransporten werden bewaffnete Sicherheitskräfte gebraucht. Zwar folgt daraus nicht zwingend, dass nur der Staat Geldtransporte organisieren kann. Allerdings gibt es gute Gründe dafür, dass öffentliche, gemeinwohlorientierte Dienstleister dies besser tun sollten als gewerbliche Unternehmen. Ein Negativbeispiel für letzteres war das Geldtransportunternehmen Heros, welches Dumpingpreise verlangte, dafür aber über lange Jahre Gelder in großem Umfang veruntreut hat.

In den letzten Jahren galt oft pauschal die Devise: Staat ist pfui, Private sind hui. So wurde auch die Bundesdruckerei, welche Banknoten und Ausweise druckt, um die Jahrtausendwende privatisiert und an einen Investor verkauft. Dummerweise ging dieser pleite und die Bundesdruckerei musste aufgefangen werden. Inzwischen gehört sie wieder dem Staat.

In vielen Staaten ist es auch heute noch selbstverständlich, dass der Staat hoheitliche Aufgaben selbst übernimmt. In Deutschland tun sich viele mit dieser Vorstellung leider sehr schwer.

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 204. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 8. November 2012**

**Ausführungsgesetz zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Ausführungsgesetz)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Wie stark sich Finanz- und Realwirtschaft voneinander entkoppelt haben, lässt sich leicht mit einigen Zahlen veranschaulichen. Nach den letzten verfügbaren Daten ist der globale außerbörsliche Derivatehandel auf ein Volumen von 650 Billionen US-Dollar angewachsen - das Zehnfache der jährlichen Weltwirtschaftsleistung. Dahinter stehen keine Absicherungsgeschäfte von Unternehmen, sondern in erster Linie Spekulationen. Vor dieser Entwicklung haben wir lange gewarnt. Welche Risiken sie birgt, mussten wir infolge der Finanzkrise schmerzhaft erfahren. Doch trotz Finanzkrise geht der Handel mit Derivaten schwungvoll weiter.

Derivate versprechen als Hebelinstrumente hohe Renditen bei hohem Verlustrisiko. Fehlspekulationen mit Derivaten können leicht im Ruin enden. Noch gefährlicher wird der Derivatehandel dadurch, dass bis zu 90 Prozent des Derivatehandels außerhalb regulierter Märkte stattfindet. Dort müssen keine Details wie Volumen oder Preis offengelegt werden. Niemand weiß, wer welche Derivate hat und wie stark mit wem über Derivate verflochten ist. Dadurch konnte sich die US-Immobilienblase zu einer weltweiten Finanzkri-

se ausweiten.

Viele komplexen Derivate dienen nicht dazu, Risiken auf viele Schultern zu verteilen und damit tragbar zu machen. Risiken werden stattdessen verschleiert. Ein erster konsequenter Schritt wäre gewesen, den Dschungel der Derivatemärkte zu lichten und nur diejenigen Derivate zuzulassen, die offensichtlich einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen haben, verständlich sind und deren Risiken sich robust quantifizieren lassen. Dieser Schritt lässt weiter auf sich warten. Darüber hinaus muss der Derivatehandel sicherer und transparenter gemacht werden. Hier hat sich tatsächlich etwas getan.

Mit EMIR hat die EU strengere Regeln für die Abwicklung des außerbörslichen Derivatehandels erlassen. Die Verordnung tritt 2013 in Kraft. Das hier debattierte Gesetz klärt nur noch kleinere Details. Zwischen Käufer und Verkäufer muss künftig eine Clearingstelle geschaltet werden. Diese springt dann ein, wenn eine der Vertragsparteien ausfällt. Dies soll Ansteckungsrisiken mindern. Es hat jedoch zur Folge, dass die Clearinghäuser eine systemische Funktion gewinnen.

Die Pleite eines Clearinghauses wäre ein Schock vergleichbar mit einem Erdbeben. Sie sind systemisch relevant, weswegen der Staat sie notgedrungen auffangen müsste. Solange der Derivatetschungel weiterbesteht, müssen die Clearinghäuser unnötig viele Risiken schultern. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Ein weiteres Problem: Die Clearingpflicht ist unnötig löchrig, denn sie betrifft nur „standardisierte“ Derivate. Diese müssen lediglich an ein Transaktionsregister gemeldet werden. Als „standardisiert“ soll ein Derivat dann gelten, wenn ein Clearinghaus eine zentrale Abwicklung dafür anbietet - der Markt setzt sich damit wieder einmal selbst die Standards.

Eine Nebenbemerkung: Das erwähnte Transaktionsregister hat neben Transparenz noch eine zweite Funktion: Es wird sehr einfach, die geplante Finanztransaktionssteuer zu erheben. Fehlende Informationen oder Erhebungskosten werden kein Hindernis für die Finanztransaktionssteuer sein. Ich betone das deshalb, weil die Finanzpolitiker der Koalition – FDP und Union - immer noch wenig Begeisterung und Einsatz für die Pläne von Finanzminister Schäuble für eine europäische Finanztransaktionssteuer zeigen. Doch bisher haben sich Argumente gegen die Steuer immer als haltlos erwiesen.

Zusammenfassend: Wir fordern, die Finanzmärkte auch in Bezug auf die Derivatemärkte drastisch zu schrumpfen und ihre Komplexität zu reduzieren. Nur diejenigen Finanzprodukte, die gesamtwirtschaftlich nützlich, verständlich und von den Risiken beherrschbar sind, sollten von einem „Finanz-TÜV“ zugelassen werden. Die dann übrig gebliebenen Derivate wären standardisiert und könnten über regulierte Handelsplätze gehandelt werden. Der außerbörsliche Derivatehandel wäre dann erst recht überflüssig.

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 214. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 13. Dezember 2012**

**Ausführungsgesetz zur Verordnung (EU) Nr. 648/2012  
über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Ausführungsgesetz)**

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Nächster Redner ist für die Fraktion Die Linke unser Kollege Dr. Axel Troost. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Jahren herrschte an den Finanzplätzen der Wallstreet, in London und in Frankfurt ein frivoler Überschwang. Die Finanzwirtschaft feierte die große Party. Es gab damals schon einige Spaßbremsen, die sich beschwerten; aber das Ordnungsamt konnte nichts machen, weil die Gesetze fehlten. Am Ende gab es den großen Knall, weil der Schnaps gepanscht war und obendrein niemand die Rechnung begleichen wollte.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): War der Alkohol schuld?)

Dann war die Party zu Ende. Der Staat und die Steuerzahlerinnen und -zahler durften das Aufräumen übernehmen. Die Finanzwirtschaft hat die Musik etwas leiser gestellt, aber vom Umfang her geht die Party genauso weiter wie bisher.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Mit der Blaskapelle!)

Heute geht es um Derivate.

(Jens Ackermann (FDP): Ich dachte, um Destillate!)

Mit Derivaten kann man mit wenig Einsatz große Volumen bewegen. Sie versprechen hohe Renditen bei hohem Verlustrisiko. Fehlspekulationen enden leicht im Ruin. Mit Derivaten das ist heute mehrfach gesagt worden lassen sich Risiken absichern. Hauptsächlich dienen sie aber heute als Finanzwetten. Mit komplexen Derivaten wurden Risiken verschleiert; Derivate wurden gutgläubigen und geldgierigen Käufern angedreht. In der Finanzkrise spielten Derivate eine große Rolle.

Es ist heute schon gesagt worden – das ist wirklich ein zentraler Punkt –: Wir haben inzwischen ein weltweites Derivatevolumen in einer Größenordnung von 600 bis 650 Billionen Euro; das ist das Neun- oder Zehnfache des Weltsozialprodukts. Da kann in einer sachlichen Debatte niemand sagen, das diene der Absicherung der Realwirtschaft, also dazu, realwirtschaftliche Geschäfte abzusichern. Vielmehr sind Derivate heute ein ganz zentrales Element, das riesige Spekulationen ermöglicht. Das muss aus unserer Sicht beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Worüber reden wir heute konkret? 2013 tritt in der EU die Verordnung EMIR in Kraft. Nun muss in Deutschland mit

einem entsprechenden Ausführungsgesetz eine Anpassung vorgenommen werden. Daran war der Bundestag bisher nicht beteiligt. Insofern reden wir über eine Umsetzungsverordnung. Die BaFin wird zur zuständigen Aufsichtsbehörde, Sanktionen werden festgezurr, und viele Details werden vernünftig geregelt.

EMIR bringt sicherlich neue Transparenzvorschriften. Künftig müssen standardisierte Derivate über sogenannte Clearing-Häuser, also feste Einrichtungen, abgewickelt werden. Das ist vom angelsächsischen Finanzmarkt abgeschaut. Aber das ist schon angesprochen worden das birgt einige Risiken, weil diese Clearing-Häuser jetzt systemrelevant werden. Wenn die Sicherungsleinen reißen, dann werden wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür gerade stehen müssen.

Gegenüber dem heutigen Wildwest-Regime ist EMIR eindeutig eine Verbesserung, darüber sind wir uns einig. Ich möchte noch einmal auf das Volumen zurückkommen. Wir haben mehrfach gehört, wie toll Derivate sind für den Mittelstand, für die Riester-Sparer und für die Bauern, die ihre Ernte absichern, und für viele andere. Wenn wir uns aber die Welt der real existierenden Derivate anschauen, dann stellen wir fest, dass viele ausschließlich Zockerprodukte sind.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Nehmen wir einmal an, ich hätte vom Derivateverband einen Adventskalender mit 24 Türchen geschenkt bekommen. Hätte ich das erste Türchen aufgemacht, dann hätte ich dahinter ein CDO gefunden. Das ist das Instrument, mit dem faule Häuserkredite in den USA aufgekauft und dann weltweit verteilt worden sind. Hätte ich das zweite Türchen aufgemacht, hätte ich vielleicht ein CDO-squared gefunden, also ein CDO von einem CDO, ein reines Spekulationsprodukt.

(Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Hinter dem dritten Türchen wäre Oskar Lafontaine gewesen!)

Hinter dem dritten Türchen wäre vielleicht ein Credit Ladder Swap gewesen. Das ist ein Produkt, mit dem Kommunen über den Tisch gezogen worden sind.

Hinter dem sechsten oder siebten Türchen hätten wir ein Rohstoff-Future gefunden, also ein vernünftiges, relativ schlichtes Termingeschäft. Aber wenn dieses Produkt von einem Hedgefonds genutzt wird, der es nach 30 Minuten wieder glattstellt – er nutzt es also nicht, um wirklich etwas abzusichern –, dann wären wir wieder im spekulativen Bereich. An Heiligabend wäre hinter dem entsprechenden Türchen ein Instrument gewesen, das dazu dient, dass ein Unternehmen sein Wechselkursrisiko durch ein Derivat absichern kann.

Das zeigt das Problem. Es geht nicht nur darum, besser zu regulieren und die Regulierung über eine Plattform zu machen, sondern es muss auch darum gehen, diese Geschäfte insgesamt massiv herunterzufahren, weil sie Unsicherheit in den Kapitalmarkt bringen und weil sie nach wie vor zu großen spekulativen Verlusten führen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir bleiben dabei: Wir brauchen so etwas wie einen Finanz-TÜV. Es muss Schluss damit sein, dass alles an Derivaten möglich ist, was nicht verboten wird. Vielmehr brauchen wir eine Genehmigungsbehörde, die bestimmt: Welche Art von Derivaten ist zulässig – die wollen wir haben, die brauchen wir auch für die Realwirtschaft –, und welche ist es nicht? Bestimmte Derivate dürfen erst gar nicht auf den Markt kommen. Ein Finanz-TÜV würde auch auf die Akteure, die auf den Finanzmärkten aktiv sind, regulierend wirken. Eine Bank mit einer Niederlassung in einer Steueroase bekäme zum Beispiel von einer solchen TÜV-Einrichtung gar keine Zulassung. Ein Finanz-TÜV würde sich auch endlich mit dem Thema Schattenbanken beschäftigen. Sie trauen sich an dieses Thema ja nicht heran, obwohl dieses Problem immer größer wird. Das ist von der Präsidentin der BaFin schon angesprochen worden.

Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Es geht sicherlich in die richtige Richtung, das heißt, mehr Transparenz zu schaffen. Wenn Sie an die Volumina nicht herangehen, haben wir zwar viel Transparenz, aber weiterhin hochspekulative Produkte, und die müssen eingedämmt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 217. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 17. Januar 2013**

**Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte –  
Für eine starke europäische Bankenunion zur Beendi-  
gung der Staatshaftung bei Bankenkrisen**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Axel Troost hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ursachenanalyse der Euro-Krise im Antrag von SPD und Grünen ist nur begrenzt richtig; denn sie lässt einen wichtigen Teil außen vor. Natürlich hat die Finanz- und Bankenkrise seit 2008 einen großen Anteil an der Krise im Euro-Raum. Aber Sie blenden die mindestens genauso wichtige zweite Ursache aus, und das ist kein Zufall. Die zweite Ursache – das sind die Konstruktionsfehler der Währungsunion selbst. In einer Währungsunion hätte man die Mitgliedsländer darauf verpflichtet müssen, sich in wichtigen Schlüsselbereichen ständig abzustimmen, zum Beispiel in der Wirtschafts-, in der Steuer-, in der Lohn-, in der Inflations- und in der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn in einer Währungsunion eine Zielinflationsrate von 2 Prozent vereinbart ist, dann ist es nicht nur Aufgabe der Zentralbank, sich darum zu kümmern. Vielmehr hätte sich eine deutsche Bundesregierung selbstverständlich darum

bemühen müssen, dass die Löhne oder, genauer gesagt, die Lohnstückkosten, entsprechend steigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Ihre letzte Bundesregierung von 2002 bis 2005 hat das nicht nur ignoriert. Viel schlimmer: Sie hat in Deutschland mit der Agenda 2010 ganz bewusst einen Niedriglohnsektor, eine Prekarisierung von Arbeit, Erwerbslosigkeit und Rente eingeführt und hat damit die Reallöhne auf breiter Front gesenkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das deswegen ist das hier Thema war nicht nur Verrat an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Erwerbslosen sowie Rentnerinnen und Rentner, sondern es war auch eine Sabotage an der Europäischen Währungsunion; denn Sie haben die Lohnentwicklung in Deutschland zugunsten der deutschen Unternehmer und Aktionäre auf Kosten von Rest-Europa unter 2 Prozent gedrückt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter Rot-Grün wurde der Euro eingeführt, und ohne die rot-grüne Agenda 2010 stünde die Euro-Zone heute weit weniger nahe am Abgrund.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich müssen die Griechinnen und Griechen ihre hausgemachten Probleme anpacken, aber einen wichtigen Beitrag müssen auch wir in Deutschland leisten. Wir müssen die ausschließliche Exportorientierung eindämmen, uns von der Agenda-Politik verabschieden und endlich die Binnenwirtschaft stärken, das Lohnniveau in Deutschland anheben und uns für einen leistungsfähigen deutschen Sozialstaat einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne diese Maßnahmen gibt es keine Chance, dass die südeuropäischen Länder ihre Wirtschaft wieder auf Kurs bringen und sich aus der Schuldenfalle befreien können.

Nun zum Hauptgegenstand Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, zur Finanzregulierung.

Viele Ihrer Einschätzungen und Forderungen können wir unterstützen. Wir freuen uns auch, dass Sie Anteilseigner und Gläubiger in Zukunft stärker bei der Bekämpfung der Bankenkrise heranziehen wollen.

Wir wissen aber natürlich auch alle: Das gilt für die Zukunft, also für die nächste Bankenkrise. Die Kosten der heutigen Krise sind aber längst da. Peer Steinbrück hat darauf hingewiesen, dass alleine in der Euro-Zone insgesamt über 1,6 Billionen Euro für die Bankenrettung aufgewendet worden sind. Man kann sagen – das ist zugegebenermaßen etwas einfach –: Die Reichen und Superreichen sind trotz der Krise immer reicher geworden, weil die Staaten großzügig für ihre Verluste aufgekommen sind.

Wir sehen daher die Zeit gekommen, durch eine einmalige Vermögensabgabe die Profiteure der Bankenrettung auch rückwirkend an den Krisenkosten zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erfreulicherweise gibt es bei den Grünen in dieser Richtung auch klare Beschlüsse. In der SPD sieht das ganz anders aus. Insofern wird es in einer rot-grünen Regierung unter Leitung von Peer Steinbrück dazu sicherlich nichts geben. Unter einer Regierung von Rot-Rot-Grün, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, hätten Sie bestimmt bessere Karten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in Sachen Finanzmarktregulierung und Bankenunion bleibt die Liste Ihrer Forderungen hinter vielem zurück, was nottut. Hier ist mehrfach gesagt worden: Die SPD will ein Trennbankensystem. In Ihrem Antrag steht davon überhaupt nichts.

(Manfred Zöllmer (SPD): Das kommt noch!)

Wir wollen bekanntlich auch, dass das spekulative Investmentbanking-Geschäft vom seriösen Bankengeschäft getrennt wird.

(Beifall des Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE))

Aber wir wollen auch, dass, wenn es dann einen Bankenteil und einen Spielbankenteil gibt, der Spielbankenteil restlos geschlossen wird und nicht weiterarbeiten kann.

(Beifall bei der LINKEN - Joachim Poß (SPD): Schicken Sie mal Ihre Fraktion in die Spielbank!)

Aus unserer Sicht braucht die Welt keine hochkomplexen, gefährlichen Finanzprodukte, die selbst Bankenvorstände nicht mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aus unserer Sicht muss der ganze Finanzsektor so grundlegend entrümpelt und zurechtgestutzt werden, dass am Ende keine Großbank mehr übrig bleibt, die ein Risiko für die Gemeinwirtschaft darstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht muss die Gesellschaft viel stärker in die Banken hineinwirken. Banken gehören unter gesellschaftliche Kontrolle

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

durch demokratisch legitimierte Verwaltungs- und Aufsichtsräte, wie es heute am besten noch im Bereich der Sparkassen und Volksbanken der Fall ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, glauben wir, dass Ihr gemeinsamer Forderungskatalog sich eher liest wie eine mäßig aufgepeppte Presseerklärung der EU-Kommission. Wir brauchen mehr und stärkere Regulierung, andere Einflussnahmen. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, wenn Sie im Herbst nicht nur die Regierung übernehmen, sondern wirklich einen neuen Kurs einschlagen wollen, dann ist wesentlich mehr Mut bei den Alternativen erforderlich.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN Dr. Frank Steffel (CDU/CSU): Da hat er recht!)

---

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 222. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 21. Februar 2013

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Umsetzungsgesetz - AIFM-UmsG)**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die Fraktion Die Linke hat der Kollege Dr. Axel Troost das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie legen wieder ein aus unserer Sicht dürftiges Gesetz vor und wollen dies den Wählerinnen und Wählern – das wird hier wieder deutlich – als Meilenstein der Finanzmarktregulierung verkaufen.

Konkret debattieren wir hier über die sogenannten Schattenbanken, im Volksmund auch „Heuschrecken“ genannt, das heißt, spekulative Fonds wie Hedgefonds und Private-Equity-Fonds. In Ihrem Gesetz heißen sie vornehm „alternative Investmentfonds“. Inzwischen verwalten diese Fonds wieder genauso viel Geld wie vor der Krise, und ihr Zweck ist, möglichst viel Geld zu machen – mit oft sehr aggressiven Mitteln. Deswegen heißen sie häufig „Heuschrecken“. Der realwirtschaftliche Hintergrund interessiert überhaupt nicht; wichtig ist nur, möglichst viel Rendite zu machen. Anders gesagt: Sie sind reine Melkkühe ohne volkswirtschaftlichen Nutzen.

Vor der Krise wurden Hedgefonds damit gerechtfertigt, dass sie Risiken auf sich nehmen, die andere nicht auf sich nehmen würden. Das ist aber genau das Problem: Sie nehmen außergewöhnliche Risiken auf sich, was aber die Finanzstabilität bedroht. Man sollte das nicht herunterspielen. Der legendäre Hedgefonds LTCM hat 1998 mit seiner Pleite das Finanzsystem schwer erschüttert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo war das?)

Die Pleite der Investmentbank Bear Stearns durch zwei hausinterne Hedgefonds war der Auftakt für die Finanzmarktkrise. Hedgefonds haben das rapide Wachstum der Märkte der toxischen Wertpapiere befeuert. 2008 platzte die Immobilienpreisblase ebenfalls, die dadurch angeheizt worden war. Deshalb ist es dringend erforderlich, diese Fonds schärfer zu regulieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Latte dafür haben Ihre Vorgänger allerdings sehr, sehr niedrig gelegt. Ich will aus dem rot-grünen Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens von 2003 zitieren:

Anbieter von Hedgefonds sollen nach dem Gesetzentwurf in Deutschland auf moderne und liberale rechtliche Rahmenbedingungen treffen.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Ja!)

Etwas weiter:

Die Hedgefonds-Branche scheint sich zu einer Branche entwickelt zu haben, die sich der mit Hedgefonds verbundenen Risiken bewusst ist und mit ihnen verantwortungsvoll umgeht. Es darf daher erwartet werden, dass die vom Gesetzgeber vorgesehenen Freiräume nicht missbraucht werden.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das hat supergut geklappt!)

Das hört sich heute an wie ein Witz, wie Satire. Es war damals naiv, und es ist jetzt naiv.

(Beifall bei der LINKEN – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Nein, es war damals richtig!)

Insofern muss hier Grundlegendes geändert werden. Aber viele Passagen im vorgelegten Gesetzentwurf klingen ähnlich. Sie sind zu schwach, deshalb reichen sie aus unserer Sicht nicht einmal in Ansätzen aus.

Im Detail möchte ich drei Schwächen der neuen Regelung ansprechen:

Erstens. Mit dem Gesetz unterliegen Fondsmanager künftig einer Zulassungspflicht in der EU. Fonds mit weniger als 100 Millionen Euro an verwaltetem Vermögen brauchen keine Erlaubnis. Wir haben eben den frenetischen Applaus der FDP gehört. Damit fallen aber 70 Prozent sämtlicher Fonds eben nicht unter die Zulassungspflicht.

Zweitens. Bei der Zulassung müssen die Fondsmanager ein Mindesteigenkapital nachweisen. Wenn man an Fonds auch nur in Ansätzen ähnliche oder gleiche Vorschriften wie für Banken anlegen würde, wäre weit mehr Eigenkapital erforderlich.

Drittens. Die nationalen Behörden können bei Verdacht auf Systemrisiken die Geschäfte auf Pump, den sogenannten Leverage-Effekt, einschränken. Das setzt aber eine gut ausgestattete und aktive Aufsicht voraus. Solche Erwartungen sind in der Vergangenheit häufig enttäuscht worden. Insofern halten wir es für absolut erforderlich, die Hebelwirkung generell zu begrenzen, das heißt, die Verschuldung einzudämmen und in bestimmte Relationen zum Eigenkapital zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem gibt es eine sehr großzügige Übergangsregelung bis 2018, die im Prinzip eine Zulassung nach nationalem Recht möglich macht. Das bedeutet, dass sich Fonds-

manager bei den großzügigen Behörden in Großbritannien oder Irland registrieren lassen und auch hier entsprechend wirken können.

Es wäre aber nicht fair, jetzt nur davon auszugehen, dass die Vorlagen schlecht waren, sondern Sie hätten auch aus unserer Sicht deutlich mehr betreiben können. Immer mehr bankähnliche Geschäfte werden von Fonds betrieben, die sich der Regulierung der Banken entziehen. Wir hören seit Monaten, dass diese Schattenbanken ein riesiges Problem darstellen. Passiert ist aber nicht wirklich etwas.

Ihre eigene Expertenkommission „Neue Finanzarchitektur“ hat Ende 2011 ein Papier mit konkreten Maßnahmen zur Regulierung von Schattenbanken vorgelegt. Das verstaubt seither in der Schublade. Ein Gesetz von Ihnen, das sich daran orientieren könnte und mit dem auch im Zusammenhang mit dem G-20-Prozess versucht werden könnte, weitere Regulierungen anzugehen, ist von daher in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr zu erwarten.

Das Problem von Schattenbanken ist, dass sie sich weitgehend in regulierungsfreien Zentren – wie den Cayman-Inseln oder auch Delaware in den USA – organisieren. Wir fordern – wie bei Steueroasen – eine Initiative gegen diese Schattenfinanzplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern können Sie mit der Regulierung anfangen und diese Zentren austrocknen, etwa durch Abschlagsteuern auf Gewinnübertragungen oder den Entzug von Lizenzen für alle Banken, die dort Niederlassungen betreiben.

Ich habe in der letzten Woche in unserer parteinahen Stiftung eine Broschüre mit dem Titel „Deals im Dunkeln – Ziele und Wege der Regulierung von Schattenbanken“ herausgegeben. Ich stelle Ihnen die gerne zur Verfügung. Wir versuchen, darin unsere konkreten Vorschläge auch nachlesbar zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, wir haben insofern dem zugrundegelegten Gesetzentwurf bereits im Europäischen Parlament nicht zugestimmt, weil wir der Ansicht waren, dass das Ganze zu lax ist und nicht ausreicht. Wenn sich nicht Erhebliches ändert, werden wir auch in der zweiten und dritten Lesung diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 231. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 21. März 2013**

**Unterstützung der Initiative der G20 und der OECD  
zur Bekämpfung der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverschiebung internationaler Konzerne**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Axel Troost hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befürworten natürlich die Absichtserklärung, der Steuerhinterziehung, der Steuerverlagerung nachzugehen. Aber das, was im Augenblick hierzu vorliegt, ist eben nur eine Absichtserklärung. Diese hätten Sie auch in Form einer Pressemitteilung ausgeben können.

In Ihrem Antrag dazu wird der Eindruck erweckt - das ist auch gestern in der Anhörung geschehen - dass Sie jetzt die Vorreiterrolle übernehmen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Organisationen wie Attac, das Netzwerk Steuergerechtigkeit, die Memorandum-Gruppe und andere kämpfen seit 15 Jahren gegen die Steuergestaltung zulasten der Finanzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) Norbert Schindler (CDU/CSU): Lesen Sie das Kapital von Marx! Darin steht das alles!)

Jetzt sagen Sie im Grunde: Es gibt ein paar böse internationale Konzerne, Google, Starbucks und andere. Ansonsten ist aber alles in Ordnung; in der Bundesrepublik haben wir überhaupt keine Probleme. - Das ist aus meiner Sicht bis ins Letzte verlogen, weil es generell um die Steuergestaltung international agierender Konzerne geht, um die, wie wir gestern gehört haben, sogenannte aggressive Steuergestaltung.

Um das an einem konkreten Beispiel zu zeigen - das ist jetzt schon zweimal angesprochen worden, der Kollege Gambke hat das gestern konkret gezeigt - Ein Unternehmen mit vielen Untergesellschaften ist die Deutsche Bank. Wenn diese Deutsche Bank in ihrem Geschäftsbericht schreibt, dass die Steuerquote aufgrund der „vorteilhaften geografischen Verteilung des Konzernergebnisses“ so gut war, dann weiß man genau, was damit gemeint ist, nämlich dass man Steuerlöcher nutzt, um möglichst wenig Steuern zu zahlen. Das ist aus unserer Sicht völlig unakzeptabel und muss insgesamt angegangen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Man soll an dieser Stelle ja nicht zu viel Schleichwerbung machen; aber ich kann alle nur auffordern, in den Stern der letzten Woche zu schauen, in dem unter dem Titel „Legale Staatsfeinde“ ein sehr schöner Artikel veröffentlicht wurde. In diesem Artikel wird sehr genau gezeigt, wie Steuergestaltung und Steuerhinterziehung in der Bundesrepublik funktioniert.

Dass es das gibt, hängt natürlich auch damit zusammen, dass unsere Finanzverwaltungen personell und finanziell

ausgesprochen schlecht aufgestellt sind. Die Behauptung von gestern, dass die Steuererhebung bei uns gut funktionieren würde, ist einfach unsinnig; das weiß jeder.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist die Wahrheit! Wahrscheinlich haben Sie noch nie eine Betriebsprüfung miterlebt!)

Es gibt Kienbaum-Gutachten, die besagen, dass bis zu 9 Milliarden Euro pro Jahr dadurch verloren gehen, dass die Länder die ausschließliche Hoheit auf diesem Gebiet haben. Der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herr Eigenthaler, sagt völlig zu Recht: Wer an der Finanzverwaltung spart, der spart Einnahmen.

(Norbert Schindler (CDU/CSU): Axel, in der DDR war das anders!)

Das ist nun nicht so witzig.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Ich fand es lustig!)

Das hat wenig Bezug zum Thema.

Es ist also nicht alles in Ordnung. Auch unsere Konzerne wirken gestaltend. Das, was diese Koalition in diesem Bereich bisher zustande gebracht hat, bewirkte - das ist schon angesprochen worden - genau das Gegenteil. Man hat im Bereich der Zinsschranke genau das Gegenteil gemacht: Man hat wieder Öffnungsmöglichkeiten geschaffen. Gestern ist deutlich geworden, dass die Zinsschranke so gut wie keine Rolle mehr spielt, weil die eigentliche Idee durchlöchert worden ist.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Nein! Das wurde nicht gesagt! Das stimmt nicht! Das habt ihr immer gefragt! Das hat aber keiner gesagt!)

Es muss darum gehen, das gesamte Thema „Steuergerechtigkeit und Steuerpflicht international agierender Konzerne“ in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei geht es nicht um den kleinen Handwerker oder den kleinen Mittelständler, wie hier gesagt wird, sondern es geht um große Konzerne, die es mit ihren Steuerabteilungen schaffen, so gut wie nichts zur Finanzierung des Staates beizutragen, was völlig unakzeptabel ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 231. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 21. März 2013**

**Für die Einführung eines transparenten und unabhängigen Staateninsolvenzverfahrens**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Der Antrag nimmt eine Forderung auf, die schon seit vielen Jahren für die Entschuldung der Entwicklungsländer vorgebracht worden ist und die in der Euro-Krise neue Aktualität erreicht hat. Letztlich geht es um die Frage, wer die Zeche zahlen soll, wenn ein Staat unter seiner Schuldenlast zusammenbrechen droht oder schon zusammengebrochen ist.*

*Ziel eines solchen Staateninsolvenzverfahrens muss zweierlei sein. Erstens muss es den betreffenden Staat soweit entschulden, dass er ökonomisch von der Schuldenlast nicht erdrückt wird und ein wirtschaftlicher Neuanfang möglich wird.*

*Und zweitens muss es darum gehen, dass der Staat seinen Pflichten als Sozial- und Rechtsstaat nachkommen kann und nicht die soziale Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgern von den Interessen der Gläubiger in den Hintergrund gedrängt wird.*

*Oft wird gegen den Begriff „Insolvenzrecht für Staaten“ eingewandt, man könne einen Staat ja nicht wie ein bankrottes Unternehmen zerschlagen und auflösen. Das ist selbstverständlich richtig. Ein Staateninsolvenzrecht war aber nie vom Konzept der Unternehmensinsolvenz inspiriert, sondern vom Insolvenzverfahren für überschuldete Kommunen, wie es das US-Insolvenzrecht kennt. Dort ist nämlich explizit festgelegt, dass in einem solchen Falle die grundlegenden Verpflichtungen der Kommune – z.B. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Verwaltung, des Bildungswesens etc. – nicht zugunsten der Gläubiger vernachlässigt werden dürfen.*

*Hierzulande können wir uns eine Staateninsolvenz auch analog zu einer Privatinsolvenz vorstellen. Grundsätzlich haben Staaten ebenso wie Privatpersonen ein Anrecht auf ein „Existenzminimum“, das die Gläubiger nicht antasten dürfen. Vorrang hat daher u.a. die Verpflichtung des Staates, sich um ein menschenwürdiges Existenzminimum seiner Bevölkerung zu bemühen und die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte sicherzustellen, wie sie z.B. im UN-Pakt für die sozialen und zivilen Menschenrechte festgelegt sind.*

*Besonders wichtig ist bei einem solchen Verfahren, dass es von einer neutralen Instanz durchgeführt wird, die weder einseitig nur die Schuldner- oder nur die Gläubigerinteressen vertritt. Wir denken daher – ähnlich wie es z.B. das Bündnis Erlassjahr seit vielen Jahren vorschlägt –, dass ein Staateninsolvenzverfahren unter Leitung eines unparteiischen Schiedsgerichts ablaufen könnte, wenn die Öffentlichkeit und Transparenz des Verfahrens gesichert ist. Gegenstand des Verfahrens muss daher auch eine öffentliche Bestandsaufnahme sein, wo die jeweilige Mitverantwortung für die Überschuldungssituation auf Gläubiger- und Schuldnerseite zu suchen sind. In vielen der Südeuropäischen Krisenländer wurden daher zurecht öf-*

*fentliche Schulden-Audits gefordert, um überhaupt erst mal zu erfahren, wer die Gläubiger sind, für welchen Zweck die Schulden aufgenommen wurden und wieweit Gläubiger- und Schuldnerseite sich dabei ehrlich und ökonomisch umsichtig verhalten haben.*

*Als Linksfraktion haben wir die Forderung nach einem Insolvenzverfahren für Staaten stets unterstützt. Gerade im Zuge der Euro-Krise ist aber umso deutlicher geworden, dass bei drohenden staatlichen Überschuldungen in einem Währungsraum nicht nur die Entschuldung, sondern auch die Zweit- und Drittrunden-Effekte berücksichtigt werden müssen. Eine Staatsinsolvenz Griechenlands oder Zyperns bleibt solange ein Problem, wie die anderen kriselnden Euroländer auf das Wohlwollen der Finanzmärkte angewiesen sind. In der Summe ist nämlich wenig gewonnen, wenn Griechenland eine Schuldenerleichterung erfährt, dafür aber Spanien oder Italien mit doppelt so hohen Zinsen am Kapitalmarkt abgestraft werden. In so einem Fall kann es sogar in der Summe billiger sein, die griechischen Schulden zu bedienen und die Schulden statt über einen Schuldenschnitt über Einnahmeerhöhungen des Staates – z.B. in Form von Vermögensteuern und Vermögensabgaben – abzutragen und dadurch zu reduzieren.*

*Wir haben daher einige Voraussetzungen für ein Staateninsolvenzverfahren in der Euro-Zone formuliert, damit dieses zum Erfolg führen kann. Erstens muss gesichert werden, dass ein Schuldnerstaat seine Reichen und Unternehmen in hinreichendem Maße an der Staatsfinanzierung beteiligt. Zweitens müssen Refinanzierungsinstrumente in Form von inflationsneutralen EZB-Krediten und Euro-Bonds sichergestellt werden, damit ein Staat auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens seinen laufenden Betrieb weiter finanzieren kann, denn die privaten Finanzmärkte werden spätestens nach Beginn des Insolvenzverfahrens dem Schuldnerland erst mal den Geldhahn zudrehen.*

*Der Antrag der Grünen sieht ausdrücklich vor, dass für Staatenbünde und Währungsunionen Sonderregelungen bei der Anwendung des Insolvenzverfahrens möglich sein sollen. Das ist grundsätzlich mit unseren Vorbedingungen vereinbar, wir würden sie uns aber noch konkreter wünschen.*

*Wir stimmen dem Antrag also zu, sehen aber gerade mit Blick auf die Euro-Krise die Notwendigkeit, parallel dazu neue Instrumente der Staatsfinanzierung zu etablieren, um den Finanzmarktakteuren nicht ausgeliefert zu sein. Das Wichtigste dazu ist ein neues Verständnis von Zentralbankpolitik. Hier ist die EZB zwar schon einen Schritt weiter als die Politik der Bundesregierung, aber es bleibt für beide noch sehr viel zu tun.*

*Ein Staateninsolvenzverfahren schützt den Schuldnerstaat vor dem Diktat der Gläubiger. Insofern hätte es das Diktat der Troika gegenüber den Euro-Krisenländern in dieser Form in einem unparteiischen Staateninsolvenzverfahren nicht gegeben. Es ist aber ebenso notwendig, dass der Schuldnerstaat seinen sozialstaatlichen Aufgaben nachkommt – und die niedrigen und mittleren Einkommensgruppen im Schuldnerland schützt.*

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 237. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. April 2013**

**Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie  
zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften**

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinen fast acht Jahren Bundestag habe ich in diesem Parlament einiges an Mätzchen und Spielchen erlebt.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Meinen Sie Herrn Steinbrück?)

Die Abläufe im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 2013 bekommen in einer Liste der Absurditäten auf jeden Fall einen Spitzenplatz: Der Bundestag hat gegen die Opposition ein Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz ging an den Bundesrat. Im Vermittlungsausschuss war im Prinzip Konsens hergestellt; doch dann ist alles an einem Punkt gescheitert. Anstatt dass man versuchte, wenigstens die restlichen Punkte vernünftig abzuarbeiten, wurde ein neuer Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag wurde vom Bundestag verabschiedet, ging wieder an den Bundesrat und lag wieder im Vermittlungsausschuss. Jetzt sollen in einem dritten Anlauf noch einmal Veränderungen vorgenommen werden.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Sie müssen nur zustimmen; dann wäre das kein Problem! – Dr. Daniel Volk [FDP]: Sie hätten zustimmen können!)

Meine Redezeit ist leider begrenzt; aber ich will noch einmal auf die geplante Verkürzung der Aufbewahrungszeiten eingehen. Zurzeit müssen Unternehmen Unterlagen zehn Jahre aufbewahren. Jetzt wird vorgeschlagen, diese Frist auf fünf Jahre zu verkürzen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Falsch gelesen! Es sind acht Jahre!)

– Es sind je nachdem zehn Jahre oder acht Jahre; es geht ja um unterschiedliche Unterlagen.

(Zuruf von der FDP: Nein, nein, nein!)

Für die Unternehmen ist eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen natürlich angenehm. Ich habe selbst ein Unternehmen und weiß, was für Aktenberge man da aufbewahren muss.

Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf geschätzt, dass die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für den Staat Kosten von 1 Milliarde Euro verursacht. Wir haben die Bundesregierung gefragt: Wie kommt diese Milliarde zustande? Die Antwort war: Ursächlich ist, dass die Auswertung von Steuerunterlagen für Betriebsprüfungen und Steuerfahndung zeitlich nur eingeschränkt möglich ist.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Es geht um den Zeitraum!)

Zu deutsch: Wenn die Aufbewahrungsfristen verkürzt werden, sind die Steuerprüfer nicht mehr in der Lage, so zu prüfen, wie sie das eigentlich machen müssten, und dadurch entstehen Steuerausfälle von – geschätzt; es sind möglicherweise viel mehr – 1 Milliarde Euro. Das ist doch absurd. Haben Sie denn aus dem Fall Hoeneß und aus anderen Fällen überhaupt nichts gelernt?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Was hat denn die Aufbewahrungsfrist damit zu tun?)

Sie marschieren genau in diese Richtung weiter.

Jetzt sagen Sie: Da müssen die Länder ran, das ist doch deren Problem. Nehmen wir einmal das Land Bayern. In Bayern wird ein mittelgroßes Unternehmen im Durchschnitt nur alle 20 Jahre geprüft, ein Kleinunternehmen sogar nur alle 40 Jahre.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Das sind alles ehrliche Leute in Bayern! – Dr. Daniel Volk [FDP]: Das sind alles ehrliche Steuerzahler!)

– Alles ordentliche Steuerzahler, und es gibt keinerlei Rückstände. Aber warum sollen dann die Aufbewahrungsfristen verkürzt werden mit dem Argument, dass die Unternehmen entlastet werden sollen? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es geht nicht nur um die Einnahmen,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Die Prüfquote wird nicht besser!)

es geht in dieser Republik auch um Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier machen, hat damit überhaupt nichts zu tun, sondern ist das genaue Gegenteil.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Das ist in guter Tradition!)

Das Gleiche gilt für die Cash-GmbH im Bereich der Erbschaftsteuer. Sie haben sich sozusagen durchgesetzt damit, dass bei der Vererbung von Betriebsvermögen ein Sonderweg gewählt werden kann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja! Vernünftig!)

Jetzt ist aber klar: Der wird, wie immer, bis zum Geht-nichtmehr missbraucht.

Sie haben jetzt einen Kompromiss aufgelegt, der aber kein wirklicher Kompromiss ist, weil er das Ganze nur eingeschränkt verändert. Der ursprüngliche Vorschlag vom Bundesrat und vom Vermittlungsausschuss hätte wesentlich mehr Ergebnisse gebracht. Insofern ist auch dieser Weg für uns nicht akzeptabel.

Wegen dieses ganzen Kuddelmuddels werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wohl wissend, dass darin zum Beispiel Regelungen für Bühnenregisseure und andere enthalten sind, denen wir gerne helfen würden.

(Dr. Daniel Volk [FDP]: Dann stimmen Sie zu!)

Wir können aber nicht zustimmen, wenn das mit solchen Kröten verbunden ist.

Insofern wird das Gesetz noch einmal in den Vermittlungsausschuss gehen, und wir werden dann mit Rot-Rot-Grün und nach Diskussionen mit Ihnen hoffentlich zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 240. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 16. Mai 2013**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz)**

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa steckt nach wie vor in einer tiefen Krise. Das liegt daran, dass die Bundesregierung unverändert an einer verbohrt und falschen Sparpolitik festhält. Im Gegensatz dazu stimmt bei der Finanzmarktregulierung zumindest die Richtung. Aber ich will heute eine ernüchternde Bilanz der letzten Zeit ziehen. Zu den heutigen Gesetzentwürfen hat meine Kollegin Barbara Höll das Wesentliche gesagt. Über das peinliche Trennbankengesetz und die Finanzaufsicht werden wir morgen reden.

Fangen wir mit einer Institution an, über die hier selten geredet wird, den Bankenrettungsfonds, den Soffin. Dieser aus der Zeit der Großen Koalition übernommene Fonds weist inzwischen einen Verlust in Höhe von 23 Milliarden Euro auf. Er sollte ursprünglich 2010 auslaufen. Er wurde aber Anfang 2012 reaktiviert und Ende 2012 abermals verlängert, weil Banken nach wie vor zu groß zum Scheitern sind und im Notfall wieder Staatsgelder benötigen. Wegen dieses Problems haben Sie das Restrukturierungsgesetz geschaffen, auf das Sie besonders stolz sind.

(Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Zu Recht!)

Nur, dieses Gesetz hat einen großen Nachteil: Aus ideologischen Gründen ist festgelegt, dass der Staat erst dann

eingreift, wenn alles andere gescheitert ist. - Ein führender Vertreter einer großen Anwaltskanzlei, der bisher an allen großen Bankenrettungen beteiligt war und sich daher auskennen muss, hat gesagt: „In Fachkreisen wird bezweifelt, ob dieses Instrument jemals zur Anwendung gelangen wird.“

Ein weiterer Flop ist die Begrenzung der Managergehälter. Jetzt werden zwar Bonuszahlungen im Verhältnis zum Fixgehalt gedeckelt, was nicht Ihre Idee war. Aber dieser kleine Erfolg ändert nichts daran, dass nach wie vor horrend Gehälter gezahlt werden, die nichts mit den geschaffenen Werten zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nächster Punkt. In sehr großem Umfang sind inzwischen Geschäfte in den unregulierten Sektor abgewandert, in den sogenannten Schattenbanksektor. Bei dessen Regulierung haben Sie überhaupt keine Erfolge vorzuweisen.

Beim Hochfrequenzhandel haben Sie im Wesentlichen den Status quo festgeschrieben. Sie haben also die bescheidenen Sicherheitsmaßnahmen verpflichtend gemacht, welche die Börsen aus Eigeninteresse sowieso schon eingeführt hatten.

Sie haben zwar die EU-Ratingverordnung umgesetzt. Aber die Schlupflöcher sind nach wie vor riesengroß. Sie haben es verpasst, eine große europäische Ratingagentur zu schaffen, die das Oligopol der bisherigen Ratingagenturen durchbricht.

Im Bereich des Anlegerschutzes haben Sie sicherlich eine Reihe von Verbesserungen erreicht. Aber weder konnten Sie sich durchringen, die provisionsgetriebene Beratung wie in anderen Ländern abzustellen, noch haben Sie die Verbraucherzentralen gestärkt.

Bei Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen haben Sie einige Einschränkungen vorgenommen. Doch damit regulieren Sie nur einen winzigen Teil des Finanzmarkts.

Den Derivatehandel haben Sie transparenter und sicherer gemacht. Sie lassen den Wildwuchs an riskanten und undurchschaubaren Derivaten aber ansonsten unangetastet.

(Dr. Daniel Volk (FDP): Aber immerhin!)

Wir brauchen nach wie vor nicht ein Hinterherregulieren, sondern einen Finanz-TÜV, der nur diejenigen Finanzprodukte genehmigt, die nützlich, beherrschbar und verständlich sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vertreter aller Parteien hatten gestern ein Gespräch mit Bankern. Aus dem Mund von Bankern haben wir gehört, dass in Deutschland 1 Million Zertifikate unterschiedlicher Art vertrieben werden und dass davon mindestens 700 000 überflüssig sind. Es bleibt dabei: Hier erfolgt nichts in Richtung Regulierung. Natürlich ist Finanzmarktregulierung wegen der internationalen Abstimmung - das ist unbestritten - eine mühsame Arbeit. Das erklärt aber nicht, warum

etliche Ihrer Gesetze nur Symbolpolitik sind. Es geht in der Tat darum, ein großes Problem zu lösen, nämlich die Machtverhältnisse. Hier muss man entsprechend herangehen.

Das ist aber eben nicht gelungen, weil man sich, wenn das gelingen soll, mit der Lobby in ganz anderem Umfang auseinandersetzen muss. Dass die Branche nach wie vor sehr ruhig ist, zeigt, dass das, was beschlossen worden ist, ihr nicht wirklich wehtut.

Deswegen muss man ganz eindeutig sagen: Ihre Regulierung war umfangreich. In einem Zeugnis würde man formulieren: Sie haben sich ständig bemüht. - Aber Sie waren nicht ambitioniert genug; von einem Meilenstein, Herr Michelbach, kann noch nicht einmal in Ansätzen die Rede sein.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Ihre Rede ist auch keiner!)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 241. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 17. Mai 2013**

**Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Nächster Redner für die Fraktion Die Linke: unser Kollege Dr. Axel Troost. Bitte schön, Kollege Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des heute vorgelegten Gesetzentwurfs, dem nächsten Meilenstein - wir hören das jetzt in jeder Debatte -,

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Es ist ja so! Es ist die Wahrheit!)

soll der Bundestag der Bundesregierung die Erlaubnis geben, im Europäischen Rat die Einrichtung einer europäischen Bankenaufsicht bei der EZB zu beschließen. Ich kann Ihnen diese Erlaubnis namens unserer Fraktion nicht erteilen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ist ja schade!)

Als Linke lehnen wir natürlich nicht die Idee ab, dass bei immer größer werdenden Banken eine Europäisierung der Aufsicht notwendig ist. Eine Europäisierung ist aber kein Selbstzweck. Die übergeordnete Leitfrage muss vielmehr

lauten: Wie wird die Bankenaufsicht insgesamt schärfer und handlungsfähiger und verhindert damit Banken Krisen besser als bisher? Eine verbesserte Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen hinweg muss hier natürlich ein wichtiger Aspekt sein. Sie muss aber mit dem politischen Bekenntnis verbunden sein, die Banken nicht länger mit Samthandschuhen anzufassen. Genau dieses Bekenntnis vermissen wir aber.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Was heißt denn das: „mit Samthandschuhen“?)

Bei dieser Europäisierung droht insbesondere der Verlust der in Deutschland sehr erfolgreichen Allfinanzaufsicht. Wir haben mit der BaFin bewusst eine Einrichtung geschaffen, in der alle drei Säulen - Kreditinstitute, Versicherungswirtschaft und Börsen - in einzelnen Abteilungen beobachtet werden, aber auch die Vernetzung zwischen diesen Institutionen unter die Lupe genommen wird. Der Verwaltungsrat der BaFin ist gerade dabei, diese Vernetzung weiter zu verstärken. Mit dem, was Sie hier jetzt vorschlagen, läuft es auf das Gegenteil hinaus: Gerade die besonders risikanten systemrelevanten Banken werden sozusagen aus der deutschen Bankenaufsicht herausgenommen und der Aufsicht durch die EZB unterstellt. Das ist aus unserer Sicht kontraproduktiv und wird die Aufsicht eher verschlechtern statt verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Grund für meine Befürchtung ist, dass die Rechtsgrundlage - das ist angesprochen worden - völlig unklar ist. In allen Fraktionen im Finanzausschuss ist die Erkenntnis gewachsen, dass die juristische Konstruktion einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht durch die EZB über Art. 127 AEUV bestenfalls ein Behelf ist. Alle haben gesagt: Wenn wir eine schlagkräftige Aufsicht haben wollen, müssen die EU-Verträge verändert werden. Das gehen Sie aber nicht an.

Ein dritter Grund für meine Skepsis ist, dass die Bankenaufsicht nicht besser sein kann als die Ausstattung und die Spielregeln, die sie zu überwachen hat. Die europäische Bankenaufsicht braucht Respekt. Die Großbanken müssen wirklich Bammel haben, wenn wirklich eine Veränderung im Finanzsektor durchgesetzt werden soll. Auch heute, sechs Jahre nach Beginn der Finanzkrise, gibt es eine Menge Investmentbanker, die mit verächtlicher Arroganz auf die Beamten der Finanzaufsicht herunterschauen und sagen: Was will der oder die denn schon? Die verdienen im Jahr so viel, wie ich für einen Satz Reifen ausgeben. - Die jüngsten Schritte auf dem Weg zur Finanzmarktregulierung - Ihre Meilensteine von gestern, das beschlossene Paket zu Basel III - reichen bei weitem nicht aus, um einer europäischen Bankenaufsicht den nötigen Respekt zu verschaffen. Ohne eine entsprechende Regulierung wird es aber keine Veränderung geben.

Damit komme ich zu dem zweiten Gesetzentwurf, dem Trennbanken-Gesetz der Koalition. Dazu ist schon eine Menge vom Kollegen Zöllmer gesagt worden. Das, was eigentlich gemacht werden soll - das riskante Wertpapier- und Investmentgeschäft vom Rest des Bankgeschäfts zu

isolieren -, nehmen Sie in einem viel zu geringen Umfang in Angriff. Die Zocker-Banking-Teile bleiben in einer gemeinsamen Bankenholding.

Das, was Sie ausgliedern wollen, ist in der Tat viel zu gering. Denn Ihr Gesetz gilt nur für Banken, deren Eigenhandel mehr als 20 Prozent ihrer Bilanzsumme oder mehr als 100 Milliarden Euro ausmacht. Diese Regulierung ist viel zu gering. Eine Bank wie die pleitegegangene IKB wäre davon kaum betroffen gewesen.

Auch die weiteren Definitionen laufen weitestgehend ins Leere, weil die Verbindung zwischen den Bankteilen bestehen bleibt. Wenn dann eine Banksäule zusammenbricht, wird das gemeinsame Dach auf Dauer nicht halten, weil es auch auf die andere Banksäule einen Run geben wird. Wir werden schon sehen, welche Probleme sich daraus ergeben.

Aus unserer Sicht müssen die Banken wesentlich kleiner, ihre Geschäfte müssen wesentlich einfacher werden. Nur dann hat demokratische Politik überhaupt eine Chance, den Bankensektor zu kontrollieren, Schieflogen frühzeitig zu erkennen und die Gesellschaft vor Schaden zu bewahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Ihr Trennbanken-Light-Gesetz ist nicht nur theoretisch recht mutlos, sondern geht auch an den praktischen Problemen vorbei. Lassen Sie mich das sehr plastisch - das mache ich in meinen Vorträgen sonst auch immer - am Beispiel der Deutschen Bank deutlich machen, deren Zentrale in Frankfurt zwei große Türme hat.

(Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Vorträge dort macht Herr Steinbrück!)

Im Prinzip gibt es drei verschiedene Modelle. Ihr Modell lautet: Wir sortieren ein bisschen um, lassen aber letztlich alles zusammen, auch alle Verbindungen, und dann läuft alles so weiter. Das Modell von SPD und Grünen sieht vor: Wir führen eine wirkliche Trennung herbei, der eine Turm bleibt eine Bank und der andere Turm wird als Spielbank umfirmiert; aber beide bleiben voll am Markt. Das Modell der Linken lautet: Wir sortieren um. Von den beiden Türmen schließen wir den einen Turm vollständig. Die Zockerei hört auf. Das gefährliche Geschäft wird vom Markt genommen. Von einem Finanz-TÜV wird nur noch das genehmigt, was für die Gesellschaft zur Finanzierung der Realwirtschaft sinnvoll ist. Alles andere muss unterbunden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

# Deutscher Bundestag

## Stenografische Berichte

### Dr. Axel Troost

#### 18. Wahlperiode

##### Inhalt:

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 3. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 28. November 2013

#### Risiko und Haftung zusammenführen - Gläubigerbeteiligung nach EZB-Bankentest sicherstellen

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Jetzt kommt der nächste Redner, Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Linke bleibt die europäische Bankenunion vor allen Dingen eines: ein völlig unausgereiftes Konzept, das bisher mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Wenn es wirklich stimmt, dass das Projekt eine ähnliche Bedeutung hat wie die Einführung des Euro, dann muss man sagen, dass hier sehr, sehr schlampig gearbeitet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens. Fangen wir mit der europäischen Bankenaufsicht an, die der erste Schritt bzw. das Fundament ist. Es bleibt dabei: Die juristische Konstruktion, die mit der Ansiedlung einer europäischen Bankenaufsicht bei der EZB gefunden worden ist, ist und bleibt eine Notlösung. Sie ist juristisch umstritten und macht die EZB nicht stark für die Auseinandersetzung mit den Banken.

Zweitens. Die Ansiedlung bei der EZB ist und bleibt falsch. Die Brandmauer gegenüber der Geldpolitik ist nicht zu errichten. Insofern bleibt es nicht nur eine Notlösung, sondern es ist eine falsche Konstruktion.

Drittens. Der Hintergrund der bekannten Ergebnisse in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli letzten Jahres bzw. das Motiv, das Ganze der EZB zu übertragen, ist, Banken möglichst schnell einen Zugang zum ESM zu verschaffen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Nein! Das ist doch falsch!)

Deswegen muss ruck, zuck gehandelt werden.

Wenn man sich das aber im Einzelnen anschaut, wird deutlich: Es ist sehr vieles unklar. Die Bankenunion ist sozusagen eine Euro-Zonen-Aufsicht. London als großer Kapitalmarkt bleibt außen vor. Es ist völlig unklar, wie die Schnittstellen funktionieren sollen. Es wird damit logischerweise zu einer Rivalität mit der existierenden europäischen Bankenaufsicht, der EBA, kommen, und das wird auch so bleiben. Wir gehen weg von der Allfinanzaufsicht, die wir bisher in Deutschland hatten. Die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments sind eher geringer als die Kontrollrechte, die wir bei der BaFin haben.

Insofern steht von diesem ganzen Konstrukt der Aufsicht, obwohl so getan wird, als stände es schon, erst sehr wenig. Die BaFin hat sich auf dieses »sehr wenig« vorbereitet und stellt zusätzliches Personal ein, um diese Schnittstelle erst einmal doppelt abzusichern, weil man Angst vor dem hat, was passiert.

Jetzt aber zum zweiten Schritt der Bankenunion, unserem eigentlichen Thema: dem europäischen Abwicklungsregime und Abwicklungsfonds für Banken. Eine Bankenabwicklung, wenn sie wirklich erfolgt, muss quasi an einem Wochenende durchgeführt werden. Sonst drohen Börsenchaos und ein Run auf andere Banken. Es ist völlig unklar, welches Gremium solche Entscheidungen in kurzer Zeit fällen soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir 17 Euro-Staaten haben, die mit der Abwicklung beschäftigt sind, jede große Bank aber eine Zweigstelle in London hat. Diese Zweigstellen sind aber gerade nicht in das Abwicklungsregime einbezogen.

Es bleibt das Problem des hohen Gläubigerschutzes. Natürlich ist es richtig, dass Eigentümer und Gläubiger beteiligt werden sollen. Aber machen wir uns nichts vor: Clevere Gläubiger und clevere Eigentümer werden sich

frühzeitig verabschieden und sich damit eben nicht in die Pflicht nehmen lassen.

Aber selbst wenn das passiert, haben wir damit die Chance, vielleicht 30 Prozent oder, wenn es ganz hoch kommt, 40 Prozent abzudecken. Der Rest bleibt gigantisch bei großen Banken. Sie sagen zumindest heute in der Debatte: Dann kommt die Bankenabgabe; dann kommt der Bankenfonds, und zwar nach deutschem Modell.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Ja!)

Was bedeutet das deutsche Modell? Ich habe auf eine Anfrage beim Finanzministerium die Zahlen für 2013 erhalten: Das Aufkommen aus der Bankenabgabe beträgt 520 Millionen Euro bei einem Rückgang des Aufkommens der privaten Großbanken um über 43 Prozent. Über drei Jahre hinweg haben wir den Fonds um 1,8 Milliarden Euro aufgestockt. Sie sagen, Sie benötigen mindestens 70 Milliarden Euro. Dann brauchen wir noch 113 Jahre, um diesen Fonds in Deutschland aufzubauen. Und Sie wollen jetzt allen sagen: Wenn wir dieses Modell auf Europa übertragen, dann wird das eine Erfolgsgeschichte. – Das ist pure Augenwischerei.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden bei dem gigantischen Volumen, das Banken heute nach wie vor haben, mit so einer Bankenabgabe keine Finanzierungsalternative haben. Insofern bleibt es dabei: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden betroffen bleiben. Deswegen gibt es aus unserer Sicht nur eines: Wir müssen die Banken verkleinern. Wir müssen den Finanzsektor herunterfahren. Sonst gibt es keine Chance, sich vor den Risiken zu schützen, die es nach wie vor dort gibt. Das ist ganz zentral.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Letzter Punkt. Liebe Kollegen von der SPD, wenn ich mir den Koalitionsvertrag im Bereich des Themenfeldes Finanzmärkte genau anschau, dann kann ich nicht wirklich erkennen, wo Ihr Eintritt in die Koalition Veränderungen im Vergleich zur vorangegangenen Koalition von CDU, CSU und FDP mit sich bringt. Ich kann keine wirklichen Veränderungen erkennen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 21. Sitzung,  
Berlin, Freitag, den 14. März 2014**

### **Zum Schutz der Allgemeinheit vor Einzelinteressen - Für eine echte Europäische Bankenunion**

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Es spricht jetzt der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tag für Tag gehen in Südeuropa eigentlich gesunde Unternehmen pleite. Ihre Reserven sind nach jahrelanger Krise aufgebraucht, und sie bekommen keine bezahlbaren Kredite mehr. Ihre Banken kämpfen ebenfalls mit der Rezession und mit Altlasten. Die Krisenstaaten verlieren wirtschaftlich weiterhin den Anschluss.

Die Bankenunion war ursprünglich dazu gedacht, den Schock der Finanz- und Wirtschaftskrise gemeinsam zu verarbeiten. Die alte Bundesregierung und anscheinend jetzt auch die neue Bundesregierung setzen aber seit langem alles daran, dies zu verhindern. Die Krisenstaaten

werden mit ihren Problemen alleingelassen. Das, was Herr Michelbach gerade gesagt hat, ist die absolute Bestätigung dafür: Er hat sozusagen nur auf deutsche Banken und die entsprechenden Zusammenhänge abgestellt, aber nicht gesehen, dass wir in Europa Bankenprobleme lösen müssen und Deutschland da eine ganz zentrale Rolle spielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Bankenunion. Multinationale Banken lassen sich national nur schlecht beaufsichtigen, geschweige denn abwickeln. Insofern braucht man eine internationale Lösung. Wir sind aber gegen die gegenwärtig gefundene Form der Bankenunion.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist ein gemeinsames Abwicklungsregime für größere Banken erst mal ein Fortschritt; aber es muss sich daran messen lassen, ob es Finanzkrisen und teure Bankenerrettungen wirksam verhindern kann. Diesen Test wird das System, das bisher vorliegt, nicht bestehen. Der Abwicklungsmechanismus ist, wenn überhaupt, sowieso nur für die Abwicklung von Pleiten einzelner Banken geeignet; bei systemischen Krisen wird sich da sowieso nichts tun. Aber auch bei Pleiten einzelner großer Banken wird es, wenn es bei der Megagröße dieser Banken bleibt, mit diesem Abwicklungsregime nicht möglich sein, sie über das Wochenende abzuwickeln. Wir werden wieder mit Panikreaktionen zu kämpfen haben. Wir werden erleben, wie Eigentümer und Gläubiger die Abwicklungsentscheidungen erfolgreich anfechten werden. Wir werden zudem erleben, wie die Banken die neuen Regeln im Vorfeld zu umgehen versuchen.

Wir sind natürlich der Meinung, dass man etwas tun muss; aber wenn Sie meinen, Sie müssten nicht an die Bankengröße herangehen, sondern nur Mechanismen der

Abwicklung finden, dann müssen Sie mal erklären, warum diese Megabanken aus Ihrer Sicht weiterhin gebraucht werden. Wir wollen einen grundlegenden Umbau des Finanzsektors; da unterscheiden wir uns auch von den Grünen. Wir wollen Banken wirklich wieder auf die Funktion des Zubringers der Realwirtschaft beschränken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Geschäftstätigkeit muss gesetzlich auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft und Finanzierung beschränkt werden, wie das bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken in der Bundesrepublik der Fall ist. Sonst werden wir den Tiger Finanzmarkt nicht reiten können.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal sagen – ich hatte das im Finanzausschuss schon gesagt und werde es in den nächsten Wochen sicherlich mehrmals wiederholen –, warum wir der Meinung sind, dass der von den Banken zu finanzierende gemeinsame Abwicklungsfonds ein Wolkenkuckucksheim ist.

Der Abwicklungsfonds soll innerhalb von zehn Jahren eine Größe von 55 Milliarden Euro erreichen. Deutschland müsste davon etwa ein Viertel erbringen, sagen wir mal: rund 15 Milliarden Euro in zehn Jahren, das heißt pro Jahr 1,5 Milliarden Euro. Wir wissen aber, dass die deutsche Bankenabgabe gegenwärtig im Durchschnitt nur 600 Millionen Euro pro Jahr erbringt. Sie müssten sie also verdoppeln oder verdreifachen. Aus Sicht der Bundesregierung sind die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten aber schon jetzt ausgereizt. Man kann die Abgabe um 10, 20 oder 25 Prozent erhöhen – wir haben die entsprechenden Zahlen vom Finanzministerium erhalten –, aber das wird logischerweise bei weitem nicht ausreichen, die Einnahmen aus der Bankenabgabe zu verdoppeln, geschweige denn zu verdreifachen.

Wenn der Bundesfinanzminister erklärt, er könne sich vorstellen, dass das alles noch viel schneller geht, dann muss er sagen, wie er das finanzieren will. Wir sehen nicht, wie das zu finanzieren ist. Wir befürchten – nicht nur wir, sondern auch die Branche – dass es am Schluss heißt: Die Großbanken und die Regionalbanken, für die der Rettungsfonds eigentlich gebraucht wird, sind nicht zahlungsfähig. Dann bitten wir doch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken zur Kasse, damit wir den Fonds schnell auffüllen können.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Niemals! So etwas machen wir nicht! – Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Das würdet ihr machen!)

Aus meiner Sicht verschaukeln Sie mit Ihrer Haltung zur Bankenabgabe nicht nur den Bundestag, sondern die gesamte Bevölkerung und auch unsere europäischen Nachbarn. Letztlich wird der Bankenfonds nicht die nötige Größe erreichen. Das heißt nichts anderes, als dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin für Bürgschaften zur Verfügung stehen müssen.

Mein letzter Satz. Es wird argumentiert, der Fonds sei aufgrund der Bankenabgabe in der Lage, Kredite aufzunehmen. Wir werden sehen, dass das auch wieder nur mit

öffentlichen Bürgschaften möglich sein wird. Wir müssen also das Grundproblem mit Blick auf die Bankenregulierung lösen. Das bedeutet eine Verkleinerung der Banken, um sie abwicklungsfähig zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 41. Sitzung,  
Berlin, Dienstag, den 24. Juni 2014

### Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Der Kollege Dr. Axel Troost ist der nächste Redner für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Budgetrecht ist ein großes Recht des Parlaments. Deswegen sind Haushaltsberatungen immer etwas Besonderes. Aber zum Haushalt gehören eben nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen will ich als Finanzpolitiker etwas dazu sagen.

In der Tat: Wir haben ein neues Parlament gewählt, und wir haben eine neue Koalition. Im Gegensatz zu all den Wahlkampf Aussagen werden die Fragen, wer die Ausgaben eigentlich finanziert und wie es um die Steuergerechtigkeit in diesem Land steht, in dieser Koalition und in der SPD inzwischen überhaupt nicht mehr gestellt. Zwar haben wir im Finanzausschuss interessante Debatten über den Mehrwertsteuersatz für Hörbücher geführt; aber ansonsten herrscht absolute Stille.

Man hört immer wieder das Argument: Wir haben die höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte der Bundesrepublik. – Das ist eine Aussage ohne großen Inhalt; denn in einer wachsenden Wirtschaft mit Inflation hat man immer steigende Steuereinnahmen. In nahezu jedem Jahr seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland lagen die Steuereinnahmen des laufenden Jahres über denen des Vorjahres. Man müsste sich große Sorgen machen, wenn es nicht so wäre; denn dann wären wir in einer Krise.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Richtig!)

Es muss aber auch immer wieder gesagt werden: Verglichen mit der letzten Steuerschätzung vor der Finanzkrise, also im Jahr 2008, haben wir immer noch rund 40 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen, als damals in der Prognose für 2012/2013 geschätzt worden ist.

Eine Aussage zu Steuerbelastungen kann man nur treffen, wenn man sie ins Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit setzt, wenn man sich also die sogenannte Steu-

erquote anschaut. In der Tat: Die Steuerquote war in den letzten 30 Jahren relativ konstant. Sie ist vergleichsweise niedrig. Von zu hohen Steuern in der Bundesrepublik kann also überhaupt keine Rede sein.

Was die Steuerquote nicht aussagt, ist, wer die Steuern zahlt. Da muss man eine dramatische Verschiebung feststellen: weg von den Reichen und den Unternehmen hin zur Masse, die inzwischen diesen Staatshaushalt finanziert. An dieser Stelle muss ein Einnahmen-, ein Steuerkonzept ansetzen. Da sind wir als Linke leider die Einzigen, die hier den Finger in die Wunde legen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Baustelle, die mir ganz wichtig ist, ist der Steuervollzug. Es ist ein offenes Geheimnis, dass dem Bund, aber auch den Ländern und Kommunen Jahr für Jahr hohe Milliardenbeträge verloren gehen, weil einige Bundesländer kein Interesse daran haben, ihre Unternehmen ordentlich zu prüfen. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass den Haushalten dadurch nach wie vor bis zu 10 Milliarden Euro pro Jahr verloren gehen. Im Zuge der letzten Föderalismusreform haben wir versucht, das zu ändern. Das ist gescheitert.

Bundesfinanzminister Eichel hat immerhin beschlossen, dass innerhalb von zehn Jahren das Bundeszentralamt für Steuern personell deutlich aufgestockt wird: dass die Zahl der Bundesbetriebsprüfer um 500 Personen erhöht wird. Das ist eine Verfünffachung. Das hört sich toll an, ist es aber leider nicht, weil schon damals die Übernahme von über 7 000 erfahrenen Prüfern von den Ländern erforderlich gewesen wäre, verbunden mit einer alleinigen Zuständigkeit des Bundes für die Prüfung von Großbetrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach einem Bericht des Bundesrechnungshofes, der uns vorliegt, ist von den zusätzlichen 500 Planstellen bisher nur ein kleiner Teil besetzt. Aus den Ländern werden maximal 100 Menschen mit Prüferfahrung kommen; der Rest soll ohne Spezialwissen eingestellt werden. Der Bundesrechnungshof moniert – ich zitiere –: „Statt den Bundestag über die geänderten Rahmenbedingungen zu informieren, konzentriert sich das Bundesfinanzministerium vorrangig auf die rein nominelle Zielerreichung von 500 zusätzlichen Betriebsprüfern bis zum Jahr 2016“. Zu Deutsch: Die Zahl soll irgendwie erreicht werden; um qualifiziertes Prüfen geht es überhaupt nicht. Dort wird auch noch einmal beschrieben, dass diese Prüfer auch inhaltlich überhaupt nicht in die Lage versetzt werden, die Prüfungen entsprechend vorzunehmen, und man deswegen nach wie vor davon ausgehen muss, dass hohe Milliardenbeträge, die nach dem geltenden Steuerrecht zu zahlen wären, nicht erzielt werden, weil es sozusagen im Vollzug scheitert. Hier hat der Bund eine hohe Verantwortung. Das Bundesfinanzministerium sagt, man habe das nicht weiter verfolgt, weil man die Bund-Länder-Beziehungen nicht habe belasten wollen.

Das reicht nicht aus. Wir brauchen dringend zusätzliche Einnahmen, nicht nur über neue Steuern, sondern auch

durch eine Verbesserung des Steuervollzuges. Da ist das Bundesfinanzministerium dringend gefordert; denn man kann nur sagen – da würde ich dem Kollegen Brinkhaus völlig widersprechen –: Wer der nächsten Generation kaputte Infrastruktur und kaputte Umwelt übergibt, lebt auf Kosten der Kinder und Enkel. Das muss man immer wieder so deutlich formulieren.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

## Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 46. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 3. Juli 2014

### Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf soll bestimmte Änderungen an der Europäischen Rating-Verordnung aus dem Jahr 2013 in deutsches Recht umzusetzen. Anliegen des Gesetzes bzw. der entsprechenden Verordnung ist es, dafür zu sorgen, dass die Finanzbranche sich nicht mehr so scheuklappenhaft von den Bewertungen der Ratingagenturen abhängig macht bzw. den Ratings nicht länger blind vertraut. Ratings – das sollte hier noch mal deutlich gesagt werden – sind nach eigener Aussage der Ratingagenturen nichts anderes als Meinungsäußerungen. Meinungsäußerungen darüber, für wie wahrscheinlich es eine Rating-Agentur hält, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommt. Und Meinungsäußerungen sind bekanntlich von der Meinungsfreiheit gedeckt. Das Problem liegt aber darin, dass Rating-Agenturen nicht nur Meinungen haben, sondern sie damit wesentlich die Meinung aller anderen Finanzmarktteilnehmer bestimmen.*

*Natürlich wissen wir alle, dass die Rating-Agenturen eine zentrale Rolle in der globalen Finanzkrise gespielt haben und spielen. Ihre Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten stellten sich als weitgehend falsch heraus. Ich rate aber dringend davon ab, den Rating-Agenturen die Alleinschuld zuzuweisen. Für mich stellt sich das Bild eher so dar: Die Rating-Agenturen übernahmen mit der Entfesselung der Finanzmärkte seit den 1980er Jahren zunehmend die Rolle des Orakels und wurden auch in diese Rolle gedrängt. Die Macht eines Orakels liegt bekanntlich darin, dass sich die Menschen in einer quasi-religiösen Art an den Weissagungen des Orakels bereitwillig orientieren. Vordergründig war es eine Win-Win-Situation. Die Rating-Agenturen konnten einerseits mit ihren Meinungsäußerungen reichlich Geld verdienen. Da ihnen die Finanzbranche zutraute, zu allen noch so abwegigen Finanzinstrumenten eine Meinung zu haben und gleichzeitig die Zahl dieser Instrumente immer größer wurde, war dies ein lohnendes Geschäft für die Agenturen. Für die Finanzdienstleister andererseits war die Orakel-Funktion der Rating-Agenturen ebenfalls eine komfortable Sache, denn so mussten sie sich kaum eigenständig Gedanken über die immer komplexeren Instrumente machen. Außerdem gab es für die Banker und Fonds-Manager dann immer schon einen Schuldigen, auf den man die Verantwortung abwälzen konnte, wenn im Einzelfall doch mal was schiefging.*

*Im Ergebnis entwickelte sich ein immer stärkeres Schwarmverhalten ohne klare Verantwortlichkeiten. Das ganze funktionierte solange gut, wie die Renditen an den Finanzmärkten durch Spekulation und Blasenbildung und durch die Umverteilung von den Lohn- zu den Gewinneinkommen hoch waren. Nachdenkliche Zeitgenossen haben aber schon vor vielen Jahren die Frage gestellt, wie lange es wohl dauern werde, bis dieser Schwarm bzw. eine solche Herde wie die Lemminge auf eine Klippe zusteuern und entschlossen in den Abgrund springen würden.*

*Die Politik war an dieser Entwicklung keineswegs unschuldig. Einerseits ließ die Politik es durch die Liberalisierung der Finanzmärkte zu, dass immer neue und kompliziertere Finanzinstrumente sich in kurzer Zeit verbreiteten. Noch schwerer aber wog die politische Fehlentscheidung, es vielen Finanzdienstleistern sogar vorzuschreiben, sich an Ratings zu orientieren. Die gesamte Bankenregulierung von Basel II fußt im Wesentlichen auf der These, dass durch ausgeklügelte und vermeintlich unbestechliche Ratings die Banken viel besser und effizienter in der Kreditvergabe würden.*

*Diese Vorgeschichte ist wichtig, um das heutige Gesetz einzuordnen. Natürlich ist es eine richtige Lektion aus der Finanzkrise, dass blindes Vertrauen bzw. die Abschiebung der Verantwortung für Risikobewertungen auf Rating-Agenturen falsch sind. Bis hierhin teilen wir die Stoßrichtung des Gesetzes bzw. der entsprechenden EU-Verordnung. Wer das aber tatsächlich erreichen will, muss deutlich mehr tun als in diesem Gesetz steht.*

*Für Anleger liegt der Reiz von Ratings – insbesondere von Ratings von komplexen Finanzinstrumenten – genau darin, dass damit eine vermeintliche Bewertbarkeit suggeriert wird, die praktisch nicht existiert. Die Finanzkrise hat eindrucksvoll gezeigt, dass viele Derivate so komplex sind, dass zuverlässige Vorhersagen über deren Ausfallrisiko und Wertentwicklung schlicht unmöglich sind.*

*Aus der Tatsache, dass es vor und während der Finanzkrise viele falsche Ratings gegeben hat, ziehen die EU-Verordnung und das vorliegende Gesetz die verkürzte und daher falsche Schlussfolgerung, die Ratings seien aufgrund von Interessenkonflikten oder aufgrund handwerklicher Fehler schlecht erstellt worden. Das ist falsch, denn auch ohne Interessenkonflikte und bei höchster handwerklicher Fertigkeit lässt sich für komplexe Finanzinstrumente keine seriöse Vorhersage darüber machen, wie diese auf Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen reagieren werden. Es ist daher nur eine Schein-Alternative, wenn in Zukunft die Anleger, Banken Versicherungen etc. die Finanzinstrumente stärker selber bewerten sollen. Wenn Risiken aufgrund der Komplexität des Produkts schlicht nicht bewertet werden können, dann hilft es auch nichts, wenn dies in Zukunft jemand anders als die Rating-Agenturen machen soll.*

*Die Risikobewertung von Finanzinstrumenten muss dem Ziel dienen, Risiken besser zu kennen, sie besser bewältigen zu können und letztlich unkalkulierbare Risiken gar nicht erst einzugehen. Als Gesetzgeber haben wir dabei die besondere Pflicht, die Öffentlichkeit, das Gemeinwesen – und damit die öffentlichen Haushalte – vor falschen Risikobewertungen zu schützen. Wenn die Finanzmarktak-*

*teure die Kosten ihrer falschen Risikobewertungen gar nicht selbst tragen können, und daher der Staat am Ende für die falschen Risikobewertungen der Banken und Versicherungen geradestehen muss, dann haben wir als Gesetzgeber die Pflicht, sie daran zu hindern, mit Risikobewertungen zu arbeiten, die Selbstbetrug sind. Genau das tut der Gesetzentwurf aber nicht.*

*Sie alle kennen unseren Vorschlag, diesem Problem beizukommen, er lautet Finanz-TÜV: In Zukunft sollen die Herausgeber von Finanzinstrumenten erstmal nachweisen, dass die Risiken ihrer Produkte seriös bewertet werden können und dass dabei nicht einfach Risiken auf die Öffentlichkeit abgeschoben werden. Nur wer das nachweisen kann, hat den Finanz-TÜV bestanden und darf sein Finanzprodukt auf den Markt bringen.*

*Wenn die unkalkulierbaren Finanzinstrumente endlich vom Markt sind, dann macht es erst richtig Sinn, sich bei den verbleibenden Instrumenten nicht blind auf Rating-Agenturen zu verlassen und die Käufer und Händler auf den Finanzmärkten zu nötigen, sich eigene Gedanken über die Bonität der Papiere zu machen, die sie kaufen.*

*Es gibt noch eine Vielzahl von Details, die wir uns sicher in den Ausschussberatungen noch genau ansehen müssen und es finden sich durchaus positive Ansätze in einzelnen Teilen des Gesetzes. Jenseits dieser Details kann ich aber schon jetzt sicher sagen: Unter den Bedingungen des Hier und Heute greift ihr Gesetzentwurf grundsätzlich zu kurz.*

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 54. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. September 2014

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (BRRD-Umsetzungsgesetz)**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Axel Troost ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle erinnern uns noch daran, wie wir vor ein paar Jahren hier gestanden und ein Bankenrettungspaket nach dem anderen durchgezogen haben. Sicherlich dienten die heutigen Lobreden in Bezug auf das, was wir beraten und verabschieden sollen, auch dazu, noch einmal deutlich zu machen, wie unwürdig das damalige Verfahren gewesen ist und dass sich nun alle bemühen, dass so etwas nicht mehr zustande kommt. Ich glaube auch, dass es sich heute keine Regierung und keine Regierungsfraktion mehr leisten kann, noch einmal so vorzugehen, wie das damals der Fall war.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gesehen, dass eine Bankenkrise in der Tat nicht allein auf nationaler Ebene zu lösen ist und dass bei Abwicklungen aufgrund verschiedener Regelungen in den jeweiligen Ländern natürlich erheblicher Abstimmungsbedarf besteht. Insofern glaube ich, dass ein europäisches Abwicklungssystem vom Prinzip her erst einmal sinnvoll ist. Es muss aber eben auch funktionieren. Um im Bild vom Kollegen Brinkhaus zu bleiben: Wenn am Schluss das Dach fehlerhaft ist, dann hat man eben einen Dachschaden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das könnte das Problem sein, über das wir hier noch reden müssen.

Ich möchte zumindest zwei Punkte aus einer Reihe von Punkten ansprechen, die für meine Begriffe völlig ungelöst sind:

Erster Punkt. Einige Banken sind nach wie vor wesentlich zu groß, zu komplex und zu vernetzt. Ich möchte das am Beispiel der Deutschen Bank aufzeigen. Die Deutsche Bank hat sich innerhalb des Finanzsystems mit 250 Milliarden Euro verschuldet. Sie hat ihrerseits Forderungen gegen andere Banken in einer Größenordnung von 300 Milliarden Euro. Solche Forderungen kann man nicht vernünftig abwickeln, ohne dass man Schneeball- bzw. Dominoeffekte auslöst. Wenn man bedenkt, dass wir allein in der Euro-Zone zehn Banken haben, die eine Bilanzsumme von über 1,5 Billionen Euro aufweisen, dann muss man an diese Banken heran und schauen, dass man sie auf ein vernünftiges Maß verkleinert. Das muss man dann wirklich auch erzwingen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich dabei in der Tat um einen komplizierten Prozess, bei dem man sich mit der Finanzbranche anlegen muss. Darum kommt man aber nicht herum.

Kollege Brinkhaus, wir beide waren damals in New York in der Filiale der Deutschen Bank und uns einig: Ein Konstrukt mit der Größenordnung wie die Deutsche Bank kriegt man weder als kapitalistisches noch als vergesellschaftetes Unternehmen vernünftig gemanagt. Insofern müssen wir an diese Größenordnungen heran. Denn man merkt, dass in der Branche die Zockerei schon wieder überall angefangen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweiter Punkt. Die Idee eines europäischen Abwicklungssystems hört sich gut an, wenn es auch alle Standorte erfasst. Von den 40 großen europäischen, grenzüberschreitenden Bankengruppen agieren aber nur 5 Bankengruppen allein in Staaten der Bankenunion. Im Rahmen unseres Besuches in Großbritannien haben uns Vertreter der Finanzbranche und auch die Abgeordneten dort gesagt: Gute Idee mit der europäischen Bankenunion. Aber nicht mit uns.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie stimmen da genauso ab in der Fraktion!)

Zu Deutsch: All die Banken, die in London, dem größten

Börsenplatz, in erheblichem Umfang aktiv sind - das sind fast alle großen -, sind nicht in vollem Umfang im Bereich der Bankenunion erfasst. Das heißt: In Krisenfällen wird man vor dem Problem stehen, wie man das britische Geschäft vom Restgeschäft abgrenzt, um das Risikogeschäft in den Griff zu bekommen. Insofern glaube ich, dass es noch erhebliche Schwächen gibt, die aus dem hektischen Schritt resultieren, die EZB für das Ganze zuständig zu machen.

Ein letzter Punkt, der für mich ganz zentral ist, ist die Frage der Bankenabgabe, also des Aufbaus des Bankenrettungsfonds. Diesbezüglich ist noch nichts entschieden, aber es zeichnet sich ab, dass in ganz erheblichem Umfang auch kleine Banken herangezogen werden, also kleine Sparkassen und kleine Genossenschaftsbanken. Diese haben nichts mit diesem Fonds zu tun, weil sie erstens im Zweifelsfall überhaupt nicht gerettet, sondern abgewickelt würden, weil sie zweitens eigene Sicherungssysteme haben, die aber einfach nicht zur Kenntnis genommen werden, und weil sie drittens ein Geschäftsmodell haben, das dafür sorgt, dass sie solche Probleme gar nicht erst bekommen. Ich spreche in diesem Zusammenhang von den Sparkassen, nicht von den Landesbanken.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Und wer gibt das Geld den Landesbanken?)

– Das hat doch damit nichts zu tun. Die Landesbanken sollen doch die Abgabe zahlen. Aber deswegen muss doch nicht auch die kleine Sparkasse zahlen, die damit nichts zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen müssen auch wir als deutsches Parlament noch einmal deutlich machen, dass nicht die Falschen zur Finanzierung von Großzockerbanken herangezogen werden dürfen, sondern die Kleinen weitestgehend befreit werden müssen. Das ist ein ganz großes Anliegen der Sparkassen und der Kreditgenossenschaften.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Herr Kollege, ich entnehme Ihrem Beitrag vor allen Dingen die ermutigende Auskunft, dass gemeinsame Dienstreisen von Ihnen und dem Kollegen Brinkhaus zur Beförderung gemeinsamer Einsichten erheblich beitragen können.

(Heiterkeit – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das stimmt!  
– Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn jetzt noch mehr mitreisen dürften! Stellen Sie sich vor, es hätten mehr als zwei mitfahren dürfen, Herr Lammert!  
– Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Ich kriege jetzt keine Reise-genehmigung mehr nach der Nummer!)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 63. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 6. November 2014**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (BRRD-Umsetzungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Jetzt hat der Kollege Dr. Axel Troost das Wort, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt dabei: Wir haben massive Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf, an dem vorgeschlagenen Bankenrettungsfonds. Gestern im Finanzausschuss wurde das als Meilenstein dargestellt. Kollege Brinkhaus hat von einem Dach gesprochen, das das Haus zusammenhält. Aber die grundlegenden Probleme sind für meine Begriffe hier nicht angesprochen worden bzw. wurden harmonisiert.

Das erste Problem ist: Man hat die EZB mit dieser Aufgabe betraut, wohlwissend, dass dadurch ein Zielkonflikt entsteht, der ungeheuer groß ist. Die beschworene chinesische Mauer zwischen Geldpolitik und Bankenaufsicht wird es so nicht geben. Bei jeder geldpolitischen Entscheidung, zum Beispiel hinsichtlich des Aufkaufs von Papieren, wird man fragen müssen: Könnte das auch aus der Abteilung Bankenaufsicht kommen, weil bestimmte Banken bestimmte Probleme haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Mit der Zuständigkeit der EZB ist klar, dass man sich auf die Euro-Zone begrenzt hat. Damit ist London - jeder weiß, dass London der größte Finanzplatz Europas ist - eben nicht Teil des Regulierungsbereichs. Das heißt, bei jeder Art von Bankenabwicklung - gleich ob es um deutsche Banken oder Banken aus anderen europäischen Ländern geht - wird es eine Schnittstelle mit der britischen Aufsicht geben, und keiner weiß, ob das wirklich funktionieren wird, ob die Mechanismen greifen werden, wie das ausgelegt wird. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Schnittstelle New York/USA. Insofern sollte man hier nicht so tun, als würde man etwas wirklich Stabiles schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Man ist nicht in Ansätzen - das ist für mich das Zentrale - an die Frage „too big to fail“ herangegangen. Das Bankensystem und die einzelnen Banken werden nicht massiv verkleinert. Ich will das verdeutlichen: Zehn Banken in der EU haben ein Geschäftsvolumen, das größer ist als die jährliche Wirtschaftsleistung, also das Bruttoinlandsprodukt, von Spanien.

Alleine die Deutsche Bank hat ein Bilanzvolumen, das so groß ist wie die gesamte Wirtschaftsleistung Italiens. Solche Banken wollen Sie regulieren? Solche Banken wollen Sie - Stichwort: 8 Prozent - wie auch immer abwickeln, wenn es hier zu Schiefen kommt? Ich glaube, nicht einmal eine relativ kleine Bank wie die Commerzbank ist in diesem Regime wirklich abwickelbar. Deswegen geht es schon darum, die Banken zu verkleinern.

Kollege Kahrs, Ihren arroganten Vortrag hätten Sie sich sparen können. Denn wir sind diejenigen, die sagen: Wir müssen die Rolle der Kreditinstitute wieder auf ihre Kernfunktion, nämlich auf eine der Realwirtschaft dienende Funktion, beschränken.

(Johannes Kahrs [SPD]: Dann sollten Sie mal was dafür tun und nicht nur Unsinn reden!)

Aber diese Situation haben wir ja nicht. Die Bankenlandschaft ist so groß geworden, weil die Banken im Zockergeschäft tätig sind, und nicht, weil sie die Realwirtschaft finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen muss genau dies angegangen werden.

(Johannes Kahrs [SPD]: So wird das garantiert nichts!)

Wenn man das systematisch nicht angeht, dann verfehlt man letztlich das eigentliche Ziel.

(Johannes Kahrs [SPD]: Getretener Quark wird breit, nicht stark!)

Aber das heißt natürlich, sich auch mit den Mächtigen anlegen zu müssen. Das ist in diesem Fall nicht passiert.

Kommen wir zu einem Punkt, der für uns zentral ist: zum Bankenrettungsfonds. Minister Schäuble hat eben dargestellt, es gehe dabei um einen Solidarpakt und um die solidarische Haftung für gemeinsame Risiken. Das hört sich gut an. In der Tat sind wir der Ansicht, dass die Branche sowohl zur Begleichung der bisherigen Kosten als auch zur Begleichung zukünftiger Kosten in einen solchen Fonds einzahlen muss. Er müsste viel größer sein. Aber einzahlen müssten diejenigen, die wirklich Risiken erzeugen und mit den Mitteln aus einem solchen Fonds gerettet werden können. Wenn man mit einem solchen Fonds aber letztlich die Bankenlandschaft Deutschlands plattzumachen versucht, indem man deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei der Zahlung der Beiträge massiv mit heranzieht, dann geht das voll am Thema vorbei,

(Beifall bei der LINKEN)

weil diese erstens regional organisiert sind, diese Risiken also gar nicht erzeugen, und weil sie zweitens ein jeweils eigenes Sicherungssystem haben. Die retten sich selber; die brauchen keinen Bankenrettungsfonds. Also ergibt es auch überhaupt keinen Sinn, dass sie in einen solchen Bankenrettungsfonds einzahlen.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Warum wollt ihr denn, dass noch mehr eingezahlt wird?)

Jetzt wird gesagt: Na ja, da haben wir im Prinzip ein Problem. Es gibt eine Kleinbankenregelung, also eine Regelung für Banken mit einer Bilanzsumme von unter 1 Milliarde Euro. – Das hört sich erst einmal gut an, wenn man nicht Bescheid weiß. Wenn man weiß, dass nur 20 Prozent der Sparkassen darunterfallen, heißt das: 80 Prozent liegen darüber. Diese Banken müssen nicht nur einen Beitrag von 1 000 bis 50 000 Euro pro Jahr zahlen, sondern sie müssen deutlich mehr bezahlen. Eben haben wir vom Minister gehört: Es gibt eine Übergangsregelung – diese will man auch in Anspruch nehmen –, die Banken mit einem Bilanzvolumen von 1 bis 3 Milliarden Euro etwas Erleichterung bringt. – Wir haben das einmal im Einzelnen nachgerechnet. Das sind maximal 10 Prozent Ersparnis, und das gegenüber viel, viel höheren Beiträgen, die gezahlt werden müssen.

Damit das nicht so abstrakt bleibt, mache ich das einmal ganz konkret mit Blick auf einige mir nachfolgende Redner deutlich. Wir haben in Bad Tölz – das ist der Wahlkreis des CSU-Debattenredners Alexander Radwan – eine Sparkasse mit einem Bilanzvolumen von 2 Milliarden Euro. Sie wird, so ist uns im Finanzausschuss vorgerechnet worden, zwischen 240 000 und 300 000 Euro jährlich in diesen Fonds einzahlen müssen, ohne jemals gerettet werden zu können. Nehmen wir die Sparkasse Wuppertal – Kollege Manfred Zöllmer spricht als Nächster –, die Sparkasse einer Stadt, die völlig pleite ist, kein Geld mehr für Schulen, Schwimmbäder, Theater und anderes mehr hat. Diese Sparkasse wird keine Chance mehr haben, Geld gemeinnützig auszuschütten, wenn sie denn Gewinne macht. Sie muss jedes Jahr 900 000 Euro an den Fonds abführen, ohne jemals etwas davon zu haben.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das ist doch gelogen!)

Wir können aber auch – Kollege Brinkhaus, gut, dass du gerade etwas sagst –

(Heiterkeit des Abg. Johannes Kahrs [SPD])

die Volksbank Bielefeld-Gütersloh oder, Kollege Schick, die Volksbank Rhein-Neckar heranziehen. Beide Volksbanken werden entsprechend ihrer Größe jeweils um die 0,5 Millionen Euro jährlich in diesen Fonds einzahlen müssen.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Nein! Das stimmt nicht!)

Dabei ist klar, dass noch niemals eine Volksbank gerettet werden musste, weil die eigenen Sicherungssysteme immer ausgereicht haben.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Aber vielleicht die Spitzenverbände! Jetzt sei mal ehrlich!)

– Nein, es bleibt dabei. Das sind alles Beträge, die der Gemeinnützigkeit entzogen werden. Deshalb ist das in dieser Übergangsregelung nicht vernünftig geregelt.

(Beifall bei der LINKEN - Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Es ist falsch, was du da sagst!)

Deswegen kann ich nur sagen: Gerade bei der Bankenregulierung zeigt sich das gleiche Muster wie bei der

Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung der vergangenen 20 Jahre. Auch in diesem Fall findet eine Umverteilung von unten nach oben statt, in diesem Fall von den Sparkassen hin zu den Großbanken. Das lehnen wir ab. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 63. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 6. November 2014

### Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Mit der Entfesselung der Finanzmärkte haben Ratingagenturen in den letzten Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung gewonnen. Ihr Urteil beeinflusst, zu welchen Konditionen ein Unternehmen oder ein Staat an Kredite kommt. In vielen Gesetzen ist geregelt, dass sich bestimmte Anleger nur an Produkte mit einem bestimmten Rating halten dürfen, etwa bei Versicherungen. Die Zentralbanken berufen sich ebenfalls auf externe Ratings, wenn sie Finanzprodukte bewerten, die sie als Sicherheiten hineinnehmen.*

*In der Finanzkrise hat sich deutlich gezeigt, dass die Ratingagenturen vielfach versagt haben. Dies gilt in besonderem Maß für sogenannte strukturierte Produkte, also extrem komplizierte Finanzprodukte. Diese lassen sich nicht seriös bewerten. Da die Ratingagenturen dafür bezahlt wurden, haben sie es trotzdem gemacht, sich damit eine goldene Nase verdient und Anleger in Scharen in die Irre geführt. Als die Blase schließlich platzte, wurden angeblich hochsichere Papiere praktisch wertlos. Aus diesem und anderen Beispielen ist bekannt, dass bei den Agenturen die Zufriedenheit der Kunden an oberster Stelle steht, nicht ein möglichst treffsicheres Urteil. Bei Entwicklungsländern zeigte sich beispielsweise auch, dass die entsprechenden Ratings von schlechter Qualität waren – weil sich die Bewertung aus privatwirtschaftlicher Perspektive sonst zu wenig rentiert hätte.*

*Ratings sind, so die Ratingagenturen, im Grunde genommen private Meinungsäußerungen, die man schlecht verbieten kann bzw. soll. Sie sind aber weit mehr als das, denn die Verankerung von Ratings in Gesetzen verleiht ihnen einen regulativen Charakter. Es ist leicht möglich, den Markt für Ratings konsequenter zu regulieren und vor allem die Verankerung von Ratings in Gesetzen zu verringern. Die diesem Gesetz zugrundeliegende Verordnung ist ein Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte sind nötig, denn viele starke Maßnahmen haben den EU-Gesetzgebungsprozess nicht überlebt.*

*Die drei großen Ratingagenturen besitzen einen riesigen Marktanteil und haben einen entsprechend großen Macht. Sie haben alle drei Wurzeln in den USA. Es gab in den vergangenen Monaten Versuche, ihnen eine große private europäische Ratingagentur entgegenzusetzen. Dies ist gescheitert,*

*weil sich dafür nicht genügend Geldgeber fanden. Wir waren immer schon der Meinung, dass dies der falsche Ansatz gewesen ist. Denn für den Aufbau einer neuen großen Agentur braucht man einen langen Atem und zudem ist nicht gesichert, warum eine private europäische Ratingagentur sich nicht genauso verhalten wird wie die vielfach kritisierten großen Drei.*

*Deswegen halten wir die Gründung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur für den deutlich vielversprechenderen Weg. Wir kennen viele öffentliche Finanzunternehmen, etwa die deutschen Sparkassen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die sich sehr gut mit Finanzgeschäften auskennen und entsprechend behaupten. Dazu muss man auch Risiken bewerten können. Mit der dafür notwendigen Ausstattung wird auch die öffentliche Ratingagentur kompetente Urteile treffen können. Sie böte den Vorteil, dass sie aus dem jetzigen System der privatwirtschaftlichen Ratings ausbrechen und unter Zugrundelegung anderer Kriterien bewerten könnte.*

*Weitere stärkere Maßnahmen wären etwa das Verbot von weiteren Übernahmen durch die Großen Drei oder stärkere Haftungsregeln. All dies steht unter dem Ziel, die Dominanz der Finanzmärkte zu brechen und das Primat der Politik wiederherzustellen.*

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 68. Sitzung.  
Berlin, Dienstag, den 25. November 2014**

### **Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Für die Fraktion Die Linke erhält nun der Kollege Troost das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesfinanzminister ist nicht nur für den Bundeshaushalt zuständig, sondern bundesseitig auch für den Prozess des Länderfinanzausgleichs. Dazu möchte ich meine Rede heute halten.

Bis 2019 laufen zentrale Elemente des Länderfinanzausgleichs aus und müssen neu verhandelt werden – eine große Aufgabe, weil Länderfinanzausgleich heißt, einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern und ihren Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinden sind in diesem Zusammenhang immer ganz wichtig; die kommunalen Finanzen hängen vom Länderfinanzausgleich zentral ab.

Das Ganze ist eine große Aufgabe. Alle hatten eigentlich erwartet, dass man zu ihrer Erfüllung wieder eine Föderalismuskommission, die Föderalismuskommission III, einsetzt. Die Große Koalition ist einen anderen Weg gegangen. Sie hat gesagt: Wir brauchen keine neue Föderalismuskommission; wir regeln das irgendwie so. - Dann haben auf einmal die Bundeskanzlerin und der Finanzminister gemeinsam mit den Ministerpräsidenten im Sommer gesagt: Wir machen

das jetzt ganz schnell; wir versuchen bis zum 11. Dezember dieses Jahres, das in Geheimverhandlungen schnell zustande zu bringen. Dies ist im völligen Chaos geendet und muss jetzt erst einmal neu angegangen werden.

Wir haben bereits bei der Föderalismuskommission II kritisiert, dass die Länderparlamente und Kommunen nicht mit am Tisch waren, obwohl sie zentrale Elemente sind. Diesmal ist es so: Der Bundestag ist außen vor, die Länderparlamente sind außen vor, die Kommunen werden überhaupt nicht gefragt, und dies ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis, das jetzt vorliegt, ist, dass wir eine völlige Zerstrittenheit zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern haben und das Ganze erst einmal, wie eine Zeitung geschrieben hat, im Abklingbecken hängt. Das ist aber natürlich auch eine Chance, weil nach wie vor der Artikel 72 des Grundgesetzes die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorschreibt, und das heißt eben nicht »Ellenbogenprinzip« - jedes Bundesland kämpft für sich selbst -, sondern das heißt, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln: Wie könnte ein solidarischer Finanzausgleich aussehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sind faire und transparente Verhandlungen notwendig.

Die Linke hat sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt, hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet und dort ein sehr gutes, so glaube ich, Konzept ausgearbeitet. Alle, die das interessiert, können das auf meiner Internetseite einsehen. Es gibt eine Langfassung. Es gibt eine Kurzfassung. Es gibt eine relativ populär gehaltene Broschüre, in der dargestellt ist, nach welchen Prinzipien man eigentlich vorgehen müsste. Da ich lediglich fünf Minuten Redezeit habe, will ich hier an dieser Stelle nur vier Punkte einbringen:

Erstens. Die reichen Bundesländer mit reichen Kommunen können sich insofern nach wie vor armrechnen, als ein Teil der kommunalen Steuereinnahmen nicht in den Länderfinanzausgleich einfließt. Es gibt sogar Positionen, die sagen: Das soll noch stärker der Fall sein. Wir sind der Ansicht: Die kommunalen Einnahmen müssen zu 100 Prozent mit berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass die strukturschwachen Länder in Ost und West deutlich besser dastehen, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Auf der Kostenseite - das ist auch ganz zentral - muss die Strukturblindheit aufhören. Wir haben arme Kommunen, die durch die Sozialausgaben immer mehr in Bedrängnis geraten sind. Deswegen sagen wir: Alle bundesweit einheitlich geregelten Sozialleistungen müssen im Länderfinanzausgleich Berücksichtigung finden, dazu zählen die Ausgaben nach dem Sozialgesetzbuch II, für Arbeitslose, Asylsuchende, sozial benachteiligte Kinder und vieles andere mehr. Das entspricht nur dem Konnexitätsprinzip. Das ist vom Bund so beschlossen worden, und der Bund soll die Ausgaben dann auch entsprechend übernehmen. Man kann

über Ausgleichszahlungen nachdenken, aber die Situation, dass strukturschwache Regionen immer weiter abstürzen, wird damit geheilt.

Drittens. Wir glauben, dass auch die Zinszahlungen in Zeiten der Schuldenbremse vergemeinschaftet werden müssen, und fordern deswegen einen bundeseinheitlichen Länderaltschuldenfonds, in den auch die Schulden der Kommunen mit einfließen, um die entsprechenden Zinszahlungen gemeinsam zu tragen.

Viertens. Wir brauchen weiterhin einen Solidarpakt III als Ergänzung, als Erweiterung des Solidarpakts II, nicht mehr bezogen auf Ost und West, sondern auf alle strukturschwachen Regionen. Wer den Soli abschaffen will, schafft Solidarität ab. Das, was die Ministerpräsidenten von SPD und Grünen jetzt beschlossen haben, nämlich »Wir legen das einfach auf die Länder und Kommunen um«, heißt: Da, wo viel Geld ist, kommt noch viel mehr dazu, und da, wo wenig ist, kommt auch nur wenig dazu. – Deswegen: Der Solidarpakt muss sozusagen verlängert werden. Der Soli muss für gemeinschaftliche Ausgaben weiter genutzt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 72. Sitzung.  
Berlin, Mittwoch, den 3. Dezember 2014**

#### **Pläne zur künftigen Gestaltung des Solidaritätszuschlags**

##### **Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

##### **Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gutting, es ist schon ein Witz, wenn man auf der einen Seite sagt: »Im Zusammenhang mit dem Soli muss man grundsätzlich über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen reden«, und auf der anderen Seite keine Föderalismuskommission III eingesetzt wird, sondern so gemauschelt wird wie im Augenblick, und der Finanzminister sogar noch hofft, am nächsten Donnerstag, also am 11. Dezember dieses Jahres, den Knoten durchschlagen zu können, und zwar an uns allen vorbei. Das ist das genaue Gegenteil von grundsätzlicher Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben erlebt, dass es hier ganz unterschiedliche Vorstellungen gibt: Entweder will man den Soli ganz abschaffen als Ausgleich für die kalte Progression, oder die Zweckbindung anders definieren oder ihn - das ist in der Tat der Vorschlag der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der rot-grünen Länder - in die Einkommensteuer integrieren.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, erst mal ist da ja der Schäuble/Scholz-Vorschlag!)

Aus meiner Sicht muss es uns darum gehen, den Soli zu erhalten - und das aus mindestens drei Gründen:

Erstens. Der Soli ist aus unserer Sicht steuertechnisch durchaus sehr vernünftig, weil er - das ist hier indirekt schon gesagt worden - insbesondere die Empfänger höherer Einkommen und Kinderlose belastet. Insofern ist das sozusagen eine relativ gerechte Abgabe. Wenn man ihn abschaffen oder einfach umlegen würde, dann würde das im Prinzip eine Entlastung von Reichen und eine Belastung von kinderreichen Familien bedeuten. Das ist aber aus unserer Sicht völlig unakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wenn man ihn auf die Einkommensteuer umlegen würde, dann würde das natürlich dazu führen - auch das ist ein Problem -, dass die reichen Bundesländer logischerweise noch reicher würden und die steuermindernden Bundesländer keine entsprechenden Zuwächse hätten. Die logische Konsequenz wäre, dass das Aufkommen im Länderfinanzausgleich noch weiter steigen würde - Bayern müsste noch einmal 400 bis 500 Millionen Euro mehr zahlen -, es trotzdem am Ende aber dazu käme, da der Länderfinanzausgleich nur zu einer Angleichung und nicht zu einem Ausgleich führt, dass Hessen zum Beispiel 20 Prozent mehr Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung hätte als steuerschwache Länder. Auch das wäre aus meiner Sicht unvernünftig.

Drittens. Ich finde - das ist aus meiner Sicht das Wichtigste -, dieser Solidaritätszuschlag ist schon durch Solidarität charakterisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das Aufkommen, das eigentlich Bund, Ländern und Kommunen zusteht, weil es eben eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer, zur Kapitalertragsteuer und zur Körperschaftsteuer ist, steht nur dem Bund zu. Deswegen sollte es auch für strukturpolitische Aufgaben verwendet werden. So hat man mit dem Solidaritätszuschlag lange Zeit den Solidaritätspakt II mitfinanziert. Es macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, ihn jetzt abzuschaffen. Viel eher sollte man ihn umfunktionieren. Der Soli ist ja nicht befristet eingeführt worden - das ist völlig falsch -, sondern unbefristet. Insofern ließe er weiter. Wenn Sie ihn abschaffen, würde das zu einer massiven Steuersenkung für Besserverdienende und Kinderlose führen. Das ist aus meiner Sicht überhaupt nicht zu akzeptieren. Wir brauchen auch in Bezug auf den Länderfinanzausgleich dringend strukturpolitische Töpfe, mit denen man arbeiten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber, was man dann damit macht, kann man ja diskutieren. Carsten Sieling war ja vor ungefähr zwei Jahren einer der Autoren, die überlegt haben, ob man mit dem Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag nicht auch einen Teil der Verschuldungsprobleme der hochverschuldeten Bundesländer und Kommunen lösen könnte. Wir brauchen aber

auch ganz dringend – das hat auch die Bundeskanzlerin im Wahlkampf in den Bundesländern deutlich gemacht – eine Nachfolge für den Solidarpakt II, nämlich einen Solidarpakt III, logischerweise nicht nur für den Osten, sondern für strukturschwache Regionen in Ost, West, Nord und Süd.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist zwingend erforderlich. Wir brauchen den Soli also nicht nur weiterhin für bestimmte Regionen im Osten und, nebenbei bemerkt, für einzelne Regionen in Bayern, sondern natürlich auch für Nordrhein-Westfalen, für Bremerhaven und für viele andere Regionen.

Deswegen bietet aus meiner Sicht der Soli die Chance, strukturpolitische Korrekturen vorzunehmen. Seine Abschaffung würde nur eine weitere Verstärkung der öffentlichen Armut bedeuten und das Auseinanderentwickeln zwischen Bundesländern und unterschiedlich finanzstarken Kommunen nur verstärken.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 82. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 29. Januar 2015**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Als nächster Redner hat Dr. Axel Troost von der Linken das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Programm des Deutschen Bundestages hat sich inzwischen eine Reihe fest etabliert, und zwar die Reihe »Aufräumen im Bankensektor«. In dieser Reihe diskutieren wir heute über ein Thema, das sich mit alltäglichen und notwendigen Bankgeschäften befasst. Es geht um den Schutz von Bankeinlagen.

Für die allermeisten Bankkunden ist ein Bankkonto dazu da, laufende Zahlungen abzuwickeln und Geld aufzubewahren. Bei Spareinlagen kommt ein Zins knapp über oder unter der Inflationsrate dazu. Zur Zahlung von Mieten, zur Abwicklung von Löhnen und Gehältern und dergleichen ist ein persönliches Bankkonto quasi obligatorisch. Deswegen setzen wir uns als Linke auch seit langem dafür ein, dass jede und jeder einen Zugang zu einem eigenen Bankkonto hat.

(Beifall bei der LINKEN – Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

Mit dem Bankkonto vertraut ein Kunde seiner Bank sein Geld an in der Hoffnung, dass damit vernünftig umgegangen wird. Das lässt sich aber von außen schwer beurteilen.

Was passiert, wenn die Bank es nicht tut? Aus zwei Gründen sollte sichergestellt sein, dass die Einlagen bei einer Pleite der Bank geschützt sind:

Das ist zum einen das Gerechtigkeitsargument. Da niemand vor der Eröffnung eines Kontos prüfen kann, ob eine Bank solide ist oder nicht, und man natürlich sicher sein will, dass man sein einmal eingezahltes Geld jederzeit zurückbekommt, sollte es nicht mit Geldern von Spekulanten, die hochriskante Produkte einwerben, in einen Topf geworfen werden.

Zum Zweiten ist der Schutz der Bankeinlagen auch aus Gründen der Finanzstabilität erforderlich. Wenn Bankkunden bei jedem Gerücht scharenweise ihre Gelder abräumen würden, hätten wir viele unnötige Bankpleiten und Finanzkrisen. Es ist eben schon angesprochen worden, dass wir das in Deutschland schon erlebt haben und es auch in der Krise in Großbritannien gemerkt haben. Darum gibt es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten private, öffentlich-rechtliche und gesetzliche Sicherungssysteme, die historisch gewachsen sind.

In Europa – das ist von Herrn Meister dargestellt worden – hat sich während der Finanzkrise gezeigt, dass Nachbesserungsbedarf existiert. Daher wurde die europäische Einlagensicherungsrichtlinie überarbeitet. Jetzt geht es darum, diese in nationales Gesetz umzusetzen.

Dabei drohte ursprünglich – auch das ist angesprochen worden –, dass die Sicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland plattgewalzt werden. Das ist nun aber nicht der Fall und auch nicht notwendig, weil in Deutschland sowohl für die Sparkassen als auch für die Kreditgenossenschaften schon immer eigene Sicherungssysteme bestanden haben. Diese Institute können nicht einzeln pleitegehen, sondern werden immer von den anderen Mitgliedern ihres Verbunds gerettet. Es ist gut, dass diese Prinzipien in die jetzt gefundene Regelung mit eingeflossen sind und es dort eine einheitliche Regelung gibt. Das ist auch wichtig und von Bedeutung, weil wir damit – im Gegensatz zur Bankenabgabe – ein System haben, bei dem die Sparkassen und die Genossenschaften für Kreditrisiken und Ausfallrisiken der Großen nicht in irgendeiner Form in die Haftung genommen werden können.

Trotzdem müssen wir aufpassen – das liegt allerdings außerhalb unserer unmittelbaren parlamentarischen Möglichkeiten –, dass im Rahmen der Leitlinie zur Beitragsberechnung, die auf Empfehlung der EBA, also der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in London, kommt, nicht doch wieder Richtlinien erlassen werden, die möglicherweise zur Benachteiligung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken führen. Wir müssen in den nächsten vier Wochen darauf achten – das gilt sowohl für das Finanzministerium als auch für die BaFin –, dass, wie schon gesagt, keine Regelungen getroffen werden, die von den Sparkassen als sehr negativ empfunden werden und zu erheblich höheren Kosten führen könnten. Ich glaube, dass das machbar ist. Natürlich muss auch innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems das Verhältnis der Sparkassen zu ihren Landesbanken neu definiert werden. Auch da wird es durchaus noch Reibungspunkte geben. Aber auch das sehen wir als nicht so problematisch an.

Das deutsche System wird also nicht umgekrempelt, und das ist auch gut so. Allerdings haben wir schon an der Lehman-Krise bzw. -Pleite gesehen, dass durchaus Gefahren bestehen. Wir alle erinnern uns, dass sich die Bundeskanzlerin und ihr Finanzminister damals trotz der bestehenden Sicherungssysteme genötigt sahen, vor die Kameras zu treten und staatlicherseits Garantien für die Sparguthaben auszusprechen. Das zeigt natürlich, dass es auch in Anbetracht der neuen Regelungen notwendig ist, zu verhindern, dass es zu systemischen großen Krisen kommt. Denn große Krisen stellen Sicherungssysteme, wenn sie einen zu geringen Umfang haben, sofort wieder infrage. Insofern muss man sicherstellen, dass massive Vertrauensverluste gar nicht erst entstehen können. Das heißt, man muss das Finanzsystem so krisensicher machen, dass eine Massenpanik verhindert werden kann. Daher sagen wir immer wieder: Die beste Einlagensicherung besteht darin, ein Finanzsystem zu schaffen, das die Banken davor bewahrt, aus Renditegier auf den Abgrund hin zu spekulieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist, glaube ich, nach wie vor die zentrale Aufgabe.

Wir haben in der Reihe „Wir retten die Banken und helfen, die Banken sicherer zu machen« jetzt noch eine große Aufgabe vor uns, nämlich die Schaffung eines Trennbankensystems. Hier stellt sich die Frage: Kommt da wirklich etwas in Gang, was zur Stabilisierung des Systems führt? Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern: Die Deutsche Bank hat ein Bilanzvolumen von 1,7 Billionen Euro. Damit ist das Bilanzvolumen dieser einen Bank größer als das Bruttoinlandsprodukt von Italien. Diese Dimensionen müssen verkleinert werden.

Wenn es mit dem Trennbankengesetz nicht gelingt, die Deutsche Bank in deutlichem Umfang zu verkleinern und ihre Zockergeschäfte in London und New York von dem zu sichernden Geschäft in der Bundesrepublik Deutschland zu trennen, dann sind wir als Tiger losgesprungen, aber letztlich als Bettvorleger gelandet. Es geht um die Stabilisierung des Systems und um die Frage, ob Großbanken wirklich verkleinert werden oder nicht. Wenn dies nicht gelingt, hätte ich, um im Bild zu bleiben, den Eindruck, dass wir mit all den Bankensicherungspaketen zwar vorhatten, in die Hochseefischerei einzusteigen, am Schluss aber beim Angeln im Dorfteich gelandet sind. Wenn wir es nicht schaffen, diese großen Einheiten zu verkleinern, werden wir es immer wieder mit großen Instabilitäten im Finanzsystem zu tun bekommen. Dann nutzt die Einlagensicherung alleine, so gut sie jetzt auch ausgestattet werden soll, nichts. Ich möchte gerne, dass wir im Hinblick auf die Trennbanken auch in der Bundesrepublik Deutschland wirklich Veränderungen im Bankensystem hinbekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 97. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 26. März 2015**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Nächster Redner ist jetzt der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die allermeisten von uns gilt: Wer Geld aufbewahren will und wer Zahlungen abwickeln will, hat ein Bankkonto, weil das in der Regel doch besser ist als das Kopfkissen und der schwarze Koffer. Die geldwirtschaftlichen Infrastrukturen müssen insofern erhalten bleiben und sicher sein.

Das Einlagensicherungsgesetz bringt uns hier auf europäischer Ebene sicherlich einen Schritt weiter und ist insofern Bestandteil einer besseren Finanzmarktregulierung. Es zwingt nun alle dazu, sich an diese EU-Richtlinie zu halten. Dabei muss in Deutschland relativ wenig geändert werden, weil unsere Einlagensicherungssysteme den angestrebten Vorstellungen schon sehr nahekommen.

Ich will aber sagen, dass wir schon noch die eine oder andere Frage haben. Trotzdem bleibt es dabei: Das Gesetz geht in die richtige Richtung. Es ist sicherlich kein großer Wurf; wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Wie gesagt, wir glauben aber, dass es in die richtige Richtung geht.

Ich will allerdings noch drei Punkte hervorheben:

Erstens. Schon mein Vorredner hat es ausgeführt: Zukünftig sind Einlagen bis zu 100 000 Euro gesichert. Zudem ist festgelegt worden, dass in bestimmten Fällen – Auszahlung einer Rente, Auszahlung einer Lebensversicherung, Einnahmen aus dem Verkauf eines Hauses und in anderen Fällen – bis zu 500 000 Euro gesichert sind. Das ist sicherlich auch vernünftig.

Sicherlich ist es auch so, dass bei Pleiten kleiner Banken all diese Maßnahmen reichen werden. Wenn wirklich große, systemrelevante Banken in Schieflage geraten, wird das im Zweifelsfall nicht reichen. Allerdings kommt dann auch nicht sofort die Einlagensicherung zum Tragen, sondern es gibt dazwischen noch die Abwicklungsmechanismen; denn gerade für diese Banken sind auch andere Mechanismen geschaffen worden. Trotzdem wird es natürlich dabei bleiben, dass in solchen Fällen die Politik und möglicherweise am Ende auch die Steuerzahler weiter benötigt werden.

Zweitens. Für Pleiten einzelner kleinerer Institute haben wir, wie schon gesagt, in Deutschland ein bewährtes dreigliedriges System. Insbesondere bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist es so, dass auch jetzt schon nicht nur 100 000 Euro gesichert sind, sondern es wird das gesamte Institut, das vor der Insolvenz steht, entsprechend gerettet. Der Kollege Radwan hat darauf hingewiesen, dass

es Schwierigkeiten oder erst einmal Unklarheiten gab, ob man das deutsche System mit der Dreigliedrigkeit eins zu eins übertragen kann. Das ist weitestgehend gelungen. Ich fand das, was er eben hier ausgeführt hat, wirklich bemerkenswert und interessant. Denn letztendlich heißt es: Es gelingt nicht immer, Richtlinien so auszugestalten, dass sie den nationalen Spezialitäten im Einzelnen gerecht werden.

Wenn die Europäische Bankenaufsicht – das ist sozusagen die Langfassung für die Kurzfassung EBA; ich würde draußen wieder beschimpft werden, wenn ich nur »EBA« sagen würde – für die Bundesrepublik nicht passende Umsetzungsrichtlinien festlegen würde, insbesondere was Sparkassen und Genossenschaftsbanken angeht, sodass zwischen diesen kleinen Instituten und den Zentralinstituten hinsichtlich der Beiträge ein Ungleichgewicht bestünde, könnten wir sagen: Wir sorgen dafür, dass die BaFin hier aushilft. Oder zur Not helfen wir als Bundestag aus. – Das wäre sicherlich vernünftig.

Drittens. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger steht im Augenblick gar nicht das Problem von Bankenpleiten im Mittelpunkt. Vielmehr geht es ihnen um die niedrigen Zinsen, mit denen sie so gut wie nicht leben können. Das ist als solches nicht zu dramatisieren. Man muss immer wieder hervorheben, dass in Zeiten ohne Wachstum und Inflation auch 0,05 Prozent Zinsen nicht automatisch einen realen Verlust darstellen.

(Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Genau!)

Vor zwei, drei Jahren hatten wir noch 2,5 Prozent Zinsen, aber 3 Prozent Inflationsrate. Da war die Situation schlechter. Darüber hat niemand geschimpft.

Trotzdem ist das natürlich ein Anzeichen, dass wir in Europa nach wie vor in einer tiefen Wirtschaftskrise stecken. Wir stecken in einer Wachstumskrise und haben eine hohe Arbeitslosigkeit. Außerdem besteht Deflationsgefahr. Deswegen ist und bleibt es so – das will ich auch an dieser Stelle sagen –, dass wir einen Politikwechsel brauchen. Wir müssen raus aus dem Kaputtsparen. Gerade aus Deutschland heraus müssen wir Impulse mit mehr öffentlichen Investitionen setzen, um eben auch Wachstum zu generieren und damit insgesamt die Euro-Zone aus diesen stagnativen Tendenzen herauszubringen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

## Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 109. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 11. Juni 2015

### Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Die EU hat vor zwei Jahren die Veröffentlichungspflichten von Unternehmen neu geregelt. Nach der Bilanzrichtlinie muss nun auch die Transparenzrichtlinie noch in nationales Gesetz umgesetzt werden. Während die Bilanzrichtlinie Regeln für alle Unternehmen setzt, legt die Transparenzrichtlinie Veröffentlichungspflichten für börsennotierte Unternehmen fest.*

*Warum ist das wichtig? Unternehmen greifen relevant in unser Leben ein. Wir kaufen ihre Produkte, viele Menschen arbeiten für sie und überhaupt kommen wir ständig mit Aktivitäten von Unternehmen in Berührung. Ein Hauptzweck börsennotierter Unternehmen ist es, Gewinne für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Aktionäre und Investoren haben logischerweise ein berechtigtes Interesse an Unternehmensinformationen. Dafür dienen die besagten Transparenzregeln, die etwa Vorgaben für Jahresabschlüsse und Quartalsberichte machen. Aber Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere sogenannte Stakeholder haben ebenfalls ein berechtigtes Interesse daran, was Unternehmen so treiben. Als Politiker haben wir die Pflicht, auch dazu Informationspflichten zu schaffen. Das klingt banal, ist aber alles andere als selbstverständlich.*

*Von daher ist es erfreulich, dass die EU dem jahrelangen Drängen von NGOs nachgegeben hat, und Rohstofffirmen weitergehende Offenlegungspflichten auferlegt haben. Die Bundesregierung hat sich lange dagegen gesperrt. Zukünftig müssen Unternehmen aus dem Bergbau, der Öl- und Gasindustrie und des Holzeinschlags (Stichwort Regenwälder) länder- und projektbasiert Zahlungen an staatliche Stellen offenlegen. Dazu gehören Steuern und Zahlungen für Schürfrechte und andere Lizenzen. Das soll Korruption, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen erschweren, die in den rohstoffreichen Entwicklungsländern alltäglich sind.*

*Schätzungen zufolge werden allein in Afrika jedes Jahr Bodenschätze im Wert von einer Viertelbillion Euro abgebaut und exportiert. Nach Annahmen der Uno verliert Afrika durch illegale Geldabflüsse – also etwa durch Preismanipulation bei Handelsgeschäften, Steuerhinterziehung oder Korruption – jährlich bis zu 50 Milliarden Dollar. Diese Verluste zu begrenzen ist angesichts der großen Armut ein Gebot der Menschlichkeit. Es wäre schön, wenn Europa dabei Vorreiter wäre und nicht erst, nachdem die USA 2012 sich entsprechende Transparenzregeln gegeben hat, nachgezogen hätte.*

*Die EU-Richtlinie ist sehr eng definiert. Als Bundestag haben wir bei ihrer Umsetzung nur wenig Spielraum, etwa bei der Veröffentlichung der Daten und bei den Bußgeldern. Wir werden ein Augenmerk darauf werfen, dass die Daten möglichst gut zugänglich sein werden und die Sanktionen für Zuwiderhandlungen auch wirklich abschreckend wirken.*

*Die Transparenzrichtlinie darf aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Ganz elementar ist es, die länder- und projektbezogene Offenlegung auch auf weitere Sektoren auszuweiten. Damit ist es aber natürlich nicht getan. Ziel muss sein, dass in Deutschland möglichst keine Waren verkauft oder eingeführt werden, die unter unmenschlichen oder umweltzerstörerischen Bedingungen in armen Ländern abgebaut, geerntet oder produziert wurden.*

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 110. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 12. Juni 2015**

**Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (Abwicklungsmechanismusgesetz - AbwMechG)**

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf den Beginn der Finanzkrise im September 2008 zurückblicken. Nach der Pleite der US-Bank Lehman Brothers versuchte der damalige Finanzminister Steinbrück uns noch weiszumachen, die Finanzkrise sei vor allen Dingen ein amerikanisches Problem. Wenige Tage später standen überall in Europa die Menschen vor den Banken.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Überall nicht! Das stimmt nicht!)

Während dieser Phase schlug der niederländische Finanzminister Jan Pieter Balkenende einen europäischen Rettungsfonds vor. Demnach sollten alle Mitgliedstaaten einen Beitrag von circa 3 Prozent des Sozialproduktes bereitstellen. Für Deutschland wären das damals 75 Milliarden Euro gewesen. Der Fonds sollte aus 27 separaten Fonds bestehen, die nur dem jeweiligen Mitgliedstaat zur Verfügung standen, aber nach gleichen Richtlinien eingesetzt werden sollten. Dieser Vorschlag kommt uns heute bekannt vor. Auch der damalige französische Präsident Sarkozy hatte ähnliche Überlegungen in die Diskussion gebracht. Die Bundesregierung hat darauf aber eben nicht reagiert, sondern auf eigene Faust gehandelt. Wir haben dafür erst rund 500 Milliarden Euro als Rettungsmaßnahme ins Schaufenster gestellt und am Schluss letztlich auf nationaler Ebene einen Restrukturierungsfonds für den Bankenbereich gegründet. Jetzt wird dieser Fonds in einen europäischen Fonds überführt.

Der Unterschied zum damaligen Vorschlag ist aber: Nach dem Vorschlag von Balkenende hätte der EU-weite Fonds ein Volumen von 375 Milliarden Euro gehabt. Auf die Euro-Zone, also die Staaten der jetzigen Bankenunion, heruntergerechnet wären das rund 280 Milliarden Euro gewesen. Der nun eingerichtete Einheitliche Abwicklungsfonds der Euro-Zone hat aber nur ein Zielvolumen von circa 55 Milliarden Euro, und das soll erst in zehn Jahren erreicht werden. Selbst der jetzt abgelöste deutsche Rettungsfonds hatte

ein Zielvolumen von 70 Milliarden Euro, also ein deutlich höheres Volumen als der gesamte europäische Fonds. Allerdings - das muss man auch konkret sagen -: Obwohl wir ihn seit drei Jahren haben, sind überhaupt erst 2,3 Milliarden Euro in diesen Fonds eingezahlt worden.

Warum ist das aus unserer Sicht viel zu wenig? Nehmen wir an, der Fonds wäre wirklich in zehn Jahren mit 55 Milliarden Euro befüllt. Was passiert, wenn eine große Bank wirklich gerettet werden muss? Der Ökonom Martin Hellwig hat in einer unserer zahlreichen Anhörungen gesagt: Um die Liquidität einer Bank mit einem Bilanzvolumen von 500 Milliarden Euro zu sichern, ist eine Garantie in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages erforderlich. - Das klingt plausibel. Schon die Abwicklung einer einzigen großen Bank, von denen wir in Europa mehr als ein Dutzend haben, würde daher nicht nur diesen Abwicklungsfonds sprengen, sondern auch die Einlagensicherung und den ESM. Ich will gar nicht darauf eingehen, wie viele Probleme mit den Abwicklungsmechanismen ansonsten noch verbunden sind, und auf die Frage, ob sie sich wirklich bewähren werden oder nicht. Deswegen ist und bleibt aus unserer Sicht die zentrale Frage, wie wir die zu rettenden Einheiten wesentlich kleiner machen können. Es ist nach wie vor so, dass »too big to fail« genauso gilt wie vorher. Die Einheiten sind zum Teil sogar noch größer geworden.

Daher ist es aus unserer Sicht wirklich zentral, die Frage zu stellen, wie abgehobene Kapitalmarktgeschäfte eingegrenzt und eingedampft werden können, damit die Banken ihre zentrale Aufgabe, Dienstleister für die Realwirtschaft zu sein, wirklich erfüllen können. Wenn wir das nicht machen, sondern nur immer wieder Schirme aufspannen, sind diese im Zweifelsfall zu klein und führen in der Tat dazu, dass wir am Schluss, wenn Rettung wirklich erforderlich wird, wieder erleben werden, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Anspruch genommen werden.

Das ist in der Bundesrepublik Deutschland weniger wahrscheinlich, aber es gilt für andere Länder in der Euro-Zone nach wie vor. Deswegen halten wir das, was auf dem hier eingeschlagenen Weg gemacht werden soll, für zu kurz gesprungen und glauben, dass dieser europäische Rettungsfonds in der vorgesehenen Größenordnung nicht ausreichen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 112. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Juni 2015**

**Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwenden**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Im Rahmen der Verhandlungen um die Neugestaltung des Länderfinanzausgleiches verdichten sich die Befürchtungen, dass der Bundesfinanzminister den Solidaritätszuschlag ab 2019 schrittweise abschaffen will. Unterstützung hat er hierfür schon von Olaf Scholz, dem sozialdemokratischen Regierungschef des Bundeslandes Hamburg erhalten.*

*Dieses Vorhaben muss mit aller politischen Entschiedenheit verhindert werden! Dazu dient unser heute eingereichte Antrag.*

*Der Solidaritätszuschlag ist eine Bundessteuer ohne Verfallsdatum. Seine Einnahmen sind haushaltsrechtlich nicht zweckgebunden, sondern frei verwendbar.*

*Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach die Verfassungsgemäßheit des Solidaritätszuschlags (Soli) unterstrichen und Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollanträge in den letzten Jahren stets zurückgewiesen. Diese Argumentation unterstützt auch ein jüngstes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Zu neuerlichen Bedenken, der Soli stelle grundsätzlich ein juristisches Haushaltsrisiko dar, gibt es daher keinen Anlass.*

*Eine ersatzlose schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab 2019 würde einen einschneidenden Einnahmeausfall von mindestens 19 Milliarden Euro jährlich für den Bund darstellen.*

*Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung des Solidaritätszuschlags würden von seinem Wegfall vor allem Gutverdiener und Kinderlose profitieren. Zudem wäre eine solche Schwächung des finanziellen Spielraums des Staates unverantwortlich angesichts der fortschreitenden wirtschaftlichen Abkopplung strukturschwacher Gebiete in Ost und West. Es wäre daher falsch, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen oder in Stufen zurückzufahren – er wird nach wie vor dringend gebraucht.*

*Das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 wurde mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, der langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Entlastung der öffentlichen Haushalte begründet. Der Solidaritätszuschlag dient also nicht ausschließlich dem Aufbau Ost, sondern sieht ebenso die Nutzung zur Haushaltsentlastung vor und ist Bestandteil des allgemeinen Länderfinanzausgleichs.*

*Nichts spricht dagegen, ihn weiterhin in diesem Sinne einzusetzen, vor allem angesichts der strukturellen Auseinanderentwicklung von strukturschwachen und strukturstarken Regionen im Bundesgebiet.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, der Solidaritätszuschlag kann durch den Bundestag nur abgeschafft werden, wenn ihr dieser Entscheidung zustimmt. Im Gegensatz zu Vielem, was ihr in der großen Koalition mit der*

*CDU/CSU mitgetragen habt, »weil es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde«, sind die Entscheidungsmöglichkeiten hier anders. Von der Abschaffung des Solidaritätszuschlages steht Nichts im Koalitionsvertrag!*

Wenn ihr schon mit jedem Verzicht auf Steuererhöhungen eure Versprechungen aus dem Wahlkampf 2013 gebrochen habt und damit zur weiteren Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden beiträgt, solltet ihr die Hände von der größten Steuersenkung der letzten Jahre lassen.

*Ab 2019 wird die Schuldenbremse für die Bundesländer scharf geschaltet – in diesen Zeiten Steuersenkungen zusammen mit der CDU/CSU zu beschließen ist ein Vergehen an der Zukunft. Sollte es wirklich so weit kommen, wird die LINKE zusammen mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen zu Besuchen in euren Partei- und Abgeordnetenbüros aufrufen. 20 Mrd. Euro Steuersenkung müsst ihr dann den Bürgerinnen und Bürgern erklären!*

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 124. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 24. September 2015**

**Gesetz zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (Abwicklungsmechanismusgesetz - AbwMechG)**

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner in der Debatte: Dr. Axel Troost für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hier vorliegende Gesetz passt deutsches Recht an europäisches Recht an, das schon längst beschlossen ist. Insofern sind die Spielräume bescheiden. Ich will mich deswegen hier nicht an Details abarbeiten. Sicher ist aber natürlich, dass eine europäische Bankenrettung insgesamt besser sein wird als das, was zum Teil handwerklich schlecht in den Jahren 2008 und folgende in einzelnen Ländern gemacht worden ist.

Erinnern wir uns: Auch in Deutschland ist viel, viel Geld in die Stabilisierung der Banken geflossen, viel mehr Geld als jemals für die Sanierung Griechenlands. Anders als die Bevölkerung in den Krisenstaaten werden sich die Finanzjongleure von damals immer noch einen komfortablen Lebenswandel leisten können.

Die Bankenunion hat sicherlich auch Schwächen. Eine Schwäche ist und bleibt die Tatsache, dass Großbritannien nicht wirklich miteinbezogen ist. Eine zweite Schwäche ist – sie ist von Herrn Radwan angesprochen worden –, dass man abwarten muss, mit welcher Geschwindigkeit die festgelegten Regeln in den einzelnen Ländern dann wirklich ratifiziert und umgesetzt werden.

Zu den Schwächen zählt aus meiner Sicht sicherlich auch der Bankenabwicklungsfonds; denn wenn alles beschlossen

ist, soll auf europäischer Ebene als letzte Stufe bei der Rettung von Banken ein Fonds in einer Größenordnung von 50 Milliarden Euro entstehen. Dieser Fonds löst dann den deutschen Fonds ab. Der deutsche Fonds umfasst 70 Milliarden Euro; jetzt haben wir sinnigerweise einen für Gesamteuropa im Umfang von nur noch 50 Milliarden Euro.

(Manfred Zöllmer [SPD]: 55 Milliarden!)

– 50 Milliarden Euro insgesamt. – Die Frage ist natürlich: Wird das reichen, wenn wir wirklich eine große Bank abwickeln müssen? Es bleiben auch die Fragen: Wer zahlt da in welcher Form ein? Und: Was geschieht mit unserem deutschen Fonds?

Ich möchte, weil ich da gerade Zahlen bekommen habe, die restliche Zeit nutzen, um mich mit der Praxis der Einzahlung in den deutschen Fonds zu beschäftigen, der nicht aufgelöst wird, sondern bestehen bleibt, wobei keiner so genau weiß, was mit dem Geld dort passieren soll.

Von 2011 bis 2014 sollten die Banken entsprechend ihrer Risikogewichtung in den Fonds einzahlen. Wenn sie dementsprechend eingezahlt hätten, dann hätte der Fonds jetzt ein Volumen von 7 Milliarden Euro. Tatsächlich sind aber nur 2,3 Milliarden Euro im Fonds enthalten. 4,7 Milliarden Euro sind nicht erhoben worden. Für diejenigen, die es interessiert, sei nebenbei bemerkt: Auf der Internetseite meiner Fraktion und auf meiner Internetseite kann man all das statistisch nachvollziehen. – So, und woran liegt das? Aufgrund von Verschonungsregeln haben die Großbanken 70 Prozent ihrer eigentlich einzuzahlenden Beiträge nicht eingezahlt, sondern sie wurden ihnen gestundet, während die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, also die Blöden, ihre Beiträge in vollem Umfang eingezahlt haben.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Wie hoch waren die Beiträge? – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Wie hoch waren denn die Beiträge?)

– Entsprechend der Risikogewichtung, so wie das hier beschlossen worden ist.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Nennen Sie einmal Zahlen! – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wie viel Euro waren das denn jetzt? – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: 12 Millionen!)

– Die Aufregung kann ich schon verstehen.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Nee, nee, nee!)

Jetzt gibt es eine sogenannte Zumutbarkeitsregel, gemäß der Beiträge zur Bankenabgabe nur maximal in Höhe von 20 Prozent des Jahresgewinns abgeführt werden müssen, ansonsten muss die Zahlung erst einmal gestundet werden. Gegen Stundung spricht auch nichts. Aber die Stundung gilt nur für zwei Jahre, und wenn die zwei Jahre vorüber sind, wird das Geld endgültig gestrichen; das gilt bisher schon für 2,6 Milliarden Euro.

Um es klar und deutlich zu sagen: Wir haben hier Regeln beschlossen, die besagen, dass die Großbanken, dass die systemrelevanten Banken – die Einzelzahlen liegen mir

vor – entsprechend einzahlen sollen, um Wiedergutmachung zu leisten für die vielen Milliarden, die wir in diese Banken gesteckt haben. Anschließend werden die Beiträge zur Bankenabgabe festgelegt. Wenn die Banken diese nicht zahlen können, dann werden diese nicht gestundet, sondern zum großen Teil endgültig gestrichen. Mit der Schaffung der Bankenunion gilt das dann auch für die restlichen 2,1 Milliarden Euro, die noch ausstehen.

(Richard Pitterle [DIE LINKE]: Skandal!)

Da kann man nur sagen: Das ist ein absoluter Skandal.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ein normales Unternehmen Zahlungen zu tätigen hat und sie nicht leisten kann, dann werden diese gestundet, aber sie werden doch nicht nach zwei Jahren gestrichen und sind damit weg.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Was hat das mit diesem Gesetz zu tun?)

– Nein, das hat mit dem vorliegenden Gesetz gar nichts zu tun,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Eben!)

aber es passt in den Gesamtzusammenhang. Dass Sie das nicht gerne hören wollen, kann ich gut verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine der vielleicht kriminellsten Banken der Welt, nämlich die Deutsche Bank

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Oh! Oh! Oh! Das ist justiziabel! Frau Präsidentin, das ist justiziabel!)

– ja, ja, -, die jedes Jahr in den USA zu Strafzahlungen in Milliardenhöhe verknackt wird und diese auch bezahlt, kann anschließend, weil das sozusagen gewinnmindernd ist, ihre Beiträge nicht in unseren Bankenrettungsfonds einzahlen.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist ja unsäglich! Das kann man doch so nicht sagen!)

Das ist aus meiner Sicht ein wirklicher Skandal.

Wir verhandeln ja derzeit darüber, ob wir Kommunen und Ländern genug Geld für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellen können; in diesem Rahmen sind Beträge in Höhe von 2,1 Milliarden Euro eine große Summe. Diese erlassen wir aber systemrelevanten Großbanken in Deutschland.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie müssen sich bei der Bank entschuldigen!)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 127. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 1. Oktober 2015**

**Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie**

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie unterschiedlich man Gesetzentwürfe doch interpretieren kann. Ich habe meiner Kollegin eben gesagt, hier gehe es auch um Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik. Sie hat mich ganz komisch angeschaut, weil das alles gar nicht vorkam.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie setzen wir europäische Vorgaben um. Es geht um die Meldepflicht von börsennotierten Unternehmen. Dabei ist aus meiner Sicht besonders zu würdigen, dass nun Rohstoff- und Holzindustrie in ihren Bilanzen stärker offenlegen müssen, was sie in einzelnen Ländern betreiben. Das ist wichtig, weil diese Unternehmen in Entwicklungsländern oft nicht zum Nutzen der Menschen agieren. Gerade in Ländern mit großen Rohstoffaufkommen wird die Bevölkerung häufig vom vorhandenen Reichtum ausgeschlossen, während eine kleine Minderheit sich bereichert. Oft wird die Bevölkerung sogar noch durch Konflikte, mafiose Seilschaften und Umweltzerstörung ins Elend gestürzt. Da sind natürlich auch westliche Konzerne in erheblichem Umfang mit betroffen. Die neue Berichtspflicht sorgt nun dafür, dass Zahlungen an Regierungen projekt- und länderbezogen offengelegt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das bietet eine gute Grundlage, um Korruption und Misswirtschaft zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die neue Regelung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern geht auf jahrelange Arbeit und das Wirken von Nichtregierungsorganisationen zurück. Insbesondere in den USA ist man hier aktiv geworden. Jetzt hat man in Europa nachgezogen. Insofern geht mein Lob nicht so sehr an die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen,

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Aber schon auch!)

sondern an die Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich in diesem Punkt haben durchsetzen können. Das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber das sollte nur der Anfang sein. Wir fordern zusammen mit den Grünen, dass auch weitere Taten folgen. Durch die erweiterte Berichtspflicht für Banken, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben, zeigen sich erste sehr positive

Ergebnisse. Die länderbezogene Berichtspflicht sollte also dringend auch auf weitere Branchen ausgeweitet werden. Ich nenne hier nur einmal exemplarisch die Telekommunikation und die Bauwirtschaft; das sind zwei Branchen, in denen besonders offene Flanken für Missbrauch und für Korruption bestehen.

Die länderbezogene Rechnungslegung spielt natürlich auch im Bereich der Steuer eine große Rolle, um Gewinnverlagerungen und Gewinnkürzungen zu bekämpfen. Deswegen sollten wir aus unserer Sicht nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern das in der Tat ausweiten. Insofern sollten Sie unserem Antrag zustimmen und diese Ausweitung entsprechend vornehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Transparenzrichtlinie enthält aber natürlich mehr. Jetzt komme ich noch einmal auf die vorher angesprochenen Punkte. In der Tat sind in den letzten Jahren häufig durch ganz kurzfristige Ankündigungen Kursrutsche an der Börse ausgelöst worden, und Kleinanleger konnten Aktien dann entweder gar nicht mehr oder nur zu Spottpreisen verkaufen. Hier bestand sicherlich Handlungsbedarf, und hier hat die Bundesregierung jetzt entsprechende Maßnahmen vorgenommen. Die Frage ist aus unserer Sicht, ob es richtig ist, dass die Abfindung auf den Börsenkurs abstellt. Denn zum Teil systematisch unterbewertete Aktien sind damit für Kleinanleger, aber auch für Rentenkassen, Versicherungen und Minderheitsaktionäre möglicherweise dennoch nicht zu vernünftigen Werten zu verkaufen.

Es bleibt dabei – es ist eben auch angesprochen worden –: Für uns ist nicht wirklich nachvollziehbar, warum der Rückzug von der Börse nicht in der Hauptversammlung beschlossen werden muss, sondern vom Vorstand allein beschlossen werden kann. Die Tatsache, dass das bei der Aktienaussgabe so ist, muss keineswegs bedeuten, dass das auch beim Rückzug von der Börse – davon sind ja Leute betroffen – die richtige Maßnahme ist.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. 2013 sind sogenannte Schiffserlöspools vorübergehend steuerbefreit worden, um die deutsche Seeschifffahrt aus der Krise zu holen. Jetzt wird mit diesem Gesetzentwurf diese zeitweilige Begünstigung permanent festgeschrieben. Das lehnen wir eindeutig ab. Seit der Gründung des Maritimen Bündnisses haben die Reedereien schon eine halbe Milliarde Euro an Subventionen bekommen, obwohl sie keine ihrer Zusagen im Rahmen dieses Bündnisses eingehalten haben. Von daher sollte auch für die Reedereien gelten: keine Leistung ohne Gegenleistung.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Wir halten Nachholbedarf an manchen Stellen für zwingend erforderlich. Wir fordern Sie noch einmal auf, unserem Entschließungsantrag, in dem eine Ausweitung der Richtlinie vorgesehen ist, zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 127. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 1. Oktober 2015**

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur  
Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitions-  
bank**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der frühere Chefökonom der Weltbank Joseph Stiglitz schrieb vor einigen Monaten: Unsere Welt krankt an einem – ich zitiere – „Finanzsystem, in dem Marktmanipulation, Spekulation und Insider-Handel zum Alltag gehören, das aber bei seiner Hauptaufgabe versagt: der Verteilung von Ersparnissen und Investitionen auf globaler Ebene. – Dem ist zuzustimmen.

Derzeit mangelt es weder an Ersparnissen noch an Investitionsmöglichkeiten. Insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern gibt es einen enormen Bedarf an Infrastruktur. Doch weder die Finanzmärkte noch die bestehenden Abkommen und Institutionen sind willens oder in der Lage, die dazugehörige Finanzierung zu stemmen. In diese Lücke soll nun die 100 Milliarden Dollar schwere Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank springen. Zugleich ist die Gründung dieser Bank eine Antwort auf das Versagen, internationale Organisationen wie Weltbank, Asiatische Entwicklungsbank oder auch IWF entsprechend zu reformieren. Aber das ist insgesamt eine positive Entwicklung. Bei den jetzt zu fördernden Infrastrukturprojekten wird es um Straßenbau gehen, um Energieversorgung, Hafenbau und den Bau von Städten für Millionen von Menschen und durchaus auch um den Aufbau einer grünen Wirtschaft.

Wie wir gehört haben, geht zwar alles sehr schnell; aber es gibt noch viele offene Fragen. Ungeklärt ist etwa, mit welchen Sozial- und Umwelttrichtlinien die AIIB dafür sorgen wird, dass die geplanten großen Infrastrukturprojekte keine Massenumsiedlungen und massiven ökologischen Schäden anrichten. Wir werden die Praktiken und Standards der AIIB noch im Detail diskutieren müssen. Im Augenblick ist anders als bei anderen Entwicklungsbanken bisher nicht festgelegt, dass zum Beispiel die Finanzierung von Atomkraftwerken und die Finanzierung von Kohleprojekten ausgeschlossen sind; das muss noch angegangen werden. Selbst Vorhaben in Naturschutzgebieten scheinen nicht ausgeschlossen zu sein. Insofern hat der Staatssekretär völlig recht: Schnelligkeit ist auf der einen Seite gut; aber auf der anderen Seite müssen eben auch Standards eingehalten werden.

Ich will hier kein plumpes China-Bashing betreiben; aber es ist natürlich völlig klar, dass sich bei einer Bank, bei der China mit weitem Abstand der größte Kapitalgeber ist, die chinesische Kultur in der Arbeitsweise niederschlagen wird. Der Umgang der chinesischen Regierung mit Minderheiten und kritischen Stimmen ist nicht so, dass man davon ausgehen kann, dass es Bürgerbeteiligung und ausreichende Umweltprüfungen geben wird. Insofern glaube ich, dass man bei allen Chancen – und es ist sicherlich sinnvoll, in dieser Region eine solche Bank zu gründen – eben auch schauen muss, dass die Sozial- und Umweltstandards in die Bedingungen der Bank aufgenommen werden; sonst werden wir hier jeweils die einzelnen Skandalprojekte diskutieren

müssen. Von den sozialen Bewegungen werden wir dann hören, was alles nicht vernünftig läuft.

Insofern sind wir ein bisschen überrascht – wir haben von der Eile gehört –, dass wir heute die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs haben und ihn bereits in der übernächsten Sitzungswoche – ursprünglich war schon die nächste Sitzungswoche geplant; wir haben das um eine Sitzungswoche verschoben – abschließend beraten sollen. Wir sind gespannt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Terminplan halten zu können. Uns geht es nicht nur um Schnelligkeit. Vielmehr müssen wir sicherstellen, dass in die Satzung dieser Bank aufgenommen wird, was wir an Standards weltweit festgelegt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 133. Sitzung,  
Berlin, Donnerstag, den 5. November 2015**

**Zu den Überlegungen der Europäischen Kommission  
zur Schaffung einer Europäischen Einlagensicherung**

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen sehr, dass sich die Regierungskoalition mit dem Thema »europäische Einlagensicherung« beschäftigt. Die Stoßrichtung des Antrags sehen wir aber kritisch.

Uns verbindet in jedem Fall das gemeinsame Interesse, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht in ein europäisches Einlagensicherungssystem zu zwingen, das im Zweifelsfall die Spareinlagen riskant operierende Großbanken im europäischen Ausland retten würde; denn das zentrale Kriterium eines jeden Einlagensicherungssystems muss sein, dass Banken mit seriösem Geschäftsmodell nicht für die Einlagen bei Zockerbanken geradestehen müssen, egal ob im Inland oder im Ausland.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wenn Sparkassen und Genossenschaftsbanken tatsächlich aus einer europäischen Einlagensicherung ausgenommen würden, dann spräche doch nichts grundsätzlich dagegen, dass Banken mit ähnlichen Geschäftsmodellen und Risikoprofilen in eine einheitliche europäische Einlagensicherung einbezogen würden, und zwar sinnigerweise, wie eben auch vorgesehen, in ein System von Rückversicherungen zwischen nationalen Einlagensystemen.

Mit Ihrem Antrag stellen Sie sich aber nicht nur schützend vor die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, sondern vor alle deutschen Kreditinstitute, nach dem Motto »Kein deutsches Geld zur Sicherung von Einlagen irgendwo anders«.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Wir diskriminieren eben nicht!)

Aber was spricht denn prinzipiell dagegen, dass auch mit Einzahlungen einer deutschen Commerzbank oder Hypo-Vereinsbank ein Einlagensicherungssystem gespeist wird, das notfalls auch Sparer und Sparerinnen einer französischen BNP Paribas oder der UniCredit, also der italienischen Mutter der HypoVereinsbank, entschädigt?

Sie sollten diesbezüglich auch folgende Überlegung anstellen: Auch den deutschen Privatbanken geht es keineswegs so blendend, dass sie sich erlauben könnten, abschätzig auf Großbanken in anderen Ländern zu zuschauen. Gerade die Deutsche Bank - wir alle wissen das sehr genau - kommt gerade kaum hinterher, ihre Bußgelder zu begleichen und ihre Schadensersatzverpflichtungen zu erfüllen. Wer sagt also, dass automatisch Gelder aus Deutschland ins europäische Ausland abfließen würden? Vielleicht kommt es ja auch andersherum.

Sie als Koalitionäre und die Bundesregierung werden nicht müde, immer wieder zu betonen, dass Sie die notwendigen Schlussfolgerungen aus der Finanzkrise gezogen haben, dass Sie auf europäischer Ebene die Bankenregulierung ausreichend verschärft und die Risiken entschlossen bekämpft haben.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Ja!)

Wenn man Ihnen glaubt, so werden europäische Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nie wieder für die Verluste gieriger oder verantwortungsloser Banker haften müssen. Wir als Linke sind bekanntlich sehr viel skeptischer, wie weit die Finanzmarktreflexionen der vergangenen Jahre der Gefahr einer neuen großen Finanzkrise wirksam vorgebeugt haben.

Die aktuelle Krise ist keineswegs vorbei, und die nächste Krise kommt bestimmt, und die wird sicher anders aussehen als die derzeitige. Es wäre aus unserer Sicht deswegen durchaus sinnvoll, schon jetzt wirksame Maßnahmen zu diskutieren und Einrichtungen zur Einlagensicherung möglichst breit aufzustellen und nicht selbstgefällig zu glauben, die nächsten Bankenzusammenbrüche und Entschädigungsfälle in Europa würden immer nur weit entfernt von Frankfurt passieren.

Bei allen Bedenken, dass andere Länder noch nicht so weit sind: Ich glaube, dass man die Gespräche schon jetzt aufnehmen muss. Wenn andere Sicherungssysteme stehen, dann muss selbstverständlich sehr schnell eine europäische Lösung angestrebt und auch umgesetzt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 133. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 5. November 2015**

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank**

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, auf Deutsch ganz einfach AIIB, bedeutet weit mehr, als künftig Projekte in Asien finanziell abzusichern. Es geht auch um einen Paradigmenwechsel. Die AIIB ist eine klare Konkurrenzeinrichtung zur Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Asiatischen Entwicklungsbank. Diese Organisationen haben sich in weiten Teilen der Welt einen verheerenden Ruf verschafft. Vielfach kamen ihre Finanzhilfen nicht der lokalen Bevölkerung zugute, sondern Konzernen und Eliten.

Die Existenz der AIIB ist dem Versagen geschuldet, dass diese Institutionen, insbesondere die Weltbank, nicht reformierbar waren, nicht in Bezug auf die Stimmrechte von Entwicklungs- und Schwellenländern, aber auch nicht wegen der leitenden wirtschaftlichen Prinzipien.

Anders als die westlich geprägten Institutionen wird die AIIB nicht den freien Markt ins Zentrum von Kreditaufgaben stellen. Sie wird nicht, wie bisher üblich, vorschreiben, Märkte zu deregulieren, Schutzzölle abzubauen und öffentliche Unternehmen oder Infrastruktur zu privatisieren. Damit verabschiedet sich die internationale Finanzarchitektur ein weiteres Stück vom Neoliberalismus. Die Bundesregierung ist bereit, das notgedrungen mitzumachen, und das ist eine gute Botschaft.

Dadurch wird aber die AIIB nicht automatisch rundum ein positives Projekt. Wir dürfen deswegen nicht zulassen, dass Projekte der AIIB zu Ausbeutung, Vertreibung oder Umweltzerstörung führen. Das muss in der Kreditvergabepraxis festgehalten werden.

Wie wir aus leidvollen Erfahrungen mit der Weltbank wissen, müssen die entsprechenden Standards dann natürlich auch laufend überwacht und durchgesetzt werden. Das lässt sich nicht durch Heraushalten erreichen, sondern nur durch Einmischen. Nur durch eine eigene, aktive Teilnahme können die Praktiken der neuen Bank beeinflusst werden.

Wir wissen, dass es aus den Reihen der Zivilgesellschaft noch massive Vorbehalte gegen die im Augenblick verhandelten Kreditvergabeprinzipien der AIIB gibt.

Vor diesem Hintergrund finden wir es ausgesprochen positiv, dass der Finanzausschuss gestern mit einer von allen Fraktionen getragenen Resolution bekräftigt hat, dass die Kriterien der AIIB mindestens denen der Weltbank entsprechen müssen. Über diese Prinzipien hinaus steht in der

Resolution, dass die Finanzierung von fossilen Kraftwerken und auch von Atomkraftwerken nicht durchgeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund stehen wir dem Beitritt Deutschlands wesentlich positiver gegenüber, als dies noch vorher der Fall war. Wir geben aber trotzdem keinen Freibrief; denn das ganze Verfahren - anders als in anderen europäischen Ländern, wo ein solcher Beitritt durch öffentliche Anhörungen und auch parlamentarische Zielvorgaben begleitet worden wäre - hat es hier nicht gegeben.

Uns stimmt auch misstrauisch, dass nur auf Drängen der Opposition überhaupt eine nennenswerte Befassung mit diesem Gesetzentwurf stattgefunden hat.

Uns stimmt weiterhin misstrauisch, dass das Entwicklungsministerium mit seinen Expertisen zu sozial und ökologisch nachhaltigen Projekten vom Finanzministerium in diesem Projekt weitestgehend marginalisiert wird.

Insofern: Es kann noch vieles besser werden. Wir werden uns insgesamt enthalten, weil wir glauben, dass nach wie vor nicht gesichert ist, dass das, was in der Resolution festgehalten ist, dann auch wirklich umgesetzt wird. Aber zumindest ist die Bundesregierung jetzt aufgefordert, in den Verhandlungen vernünftige Prinzipien durchzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 138. Sitzung.  
Berlin, Dienstag, den 24. November 2015**

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Axel Troost das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Flüchtlingsströme haben vieles, aber nicht alles verändert. Wir haben nach wie vor viele alte Probleme, die sich jetzt aber dramatisch zuspitzen.

Wir haben seit Jahren kaputtgesparte Verwaltungen, die nun mit der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen erst recht überfordert sind. Wir haben ausgeblutete Kommunen, die schon seit Jahren ihre Infrastruktur vernachlässigen und jetzt vor einer Fülle neuer Bedarfe stehen.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Wir haben Steuereinnahmen wie noch nie, Herr Troost!)

Wir haben uns nicht nur um die Flüchtlinge zu kümmern, die ab dem nächsten Jahr auf den Arbeitsmarkt kommen, sondern wir müssen uns auch um die Millionen Langzeitarbeitslosen und Niedriglöhner kümmern, weil diese Menschen es erstens verdient haben und weil wir zweitens keine

zunehmende Anzahl an Rechtsradikalen auf unseren Straßen und unseren Parlamenten haben wollen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für Soforthilfen an die Kommunen, für sozialen Wohnungsbau, für Bildung, Berufsqualifikation und Arbeitsmarktprogramme brauchen wir kurzfristig Gelder, und zwar wesentlich mehr als bisher vorgesehen. Die staats-eigene Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, hat einen wunderbaren Bericht fertiggestellt, in dem sie die Bedarfe im Einzelnen beschreibt. Es ist faktisch notwendig, diese Gelder wahrscheinlich ab dem nächsten Jahr über Kredite zu finanzieren. Ob dabei die schwarze Null eingehalten wird oder nicht, ist aus unserer Sicht völlig uninteressant.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn diese Investitionen werden sich, wenn sie halbwegs vernünftig durchgeführt werden, politisch und finanziell auszahlen. Wenn wir jetzt anfangen, keine Ausgaben zu tätigen, um die sinnlose Symbolpolitik der schwarzen Null zu verteidigen, wird sich das bitter rächen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mehr zur Finanzierung: Die Flüchtlingsfrage ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, für welche der Bund in der Pflicht ist. Wir haben für diese Aufgabe ein aus unserer Sicht optimales Finanzierungsinstrument, nämlich den Solidaritätszuschlag. Angesichts der neuen und der alten Aufgaben wäre es aus unserer Sicht grundlegend falsch, den Soli abzuschaffen oder auslaufen zu lassen. Wir haben auch den grundgesetzlichen Auftrag zu erfüllen, die wirtschaftliche Abkopplung strukturschwacher Gebiete in Ost und West zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben einige Kommunen, denen es einigermaßen gut geht. Aber die Mehrzahl der Kommunen ist finanziell wirklich schlecht dran. Schon seit 14 Jahren leben unsere Kommunen bei Schulen, Straßen, Turnhallen und vielem anderen aus Finanznot auf Verschleiß, sind Abschreibungen auf kommunaler Ebene größer als die Investitionen. Deswegen brauchen wir zusätzliche Gelder.

Damit bin ich bei der Steuerpolitik. Unser Steuersystem ist in den letzten 20 Jahren immer ungerechter und defizitärer geworden. Das bringt mich zur Erbschaftsteuer; denn hier erwarten wir in den nächsten Monaten entsprechende Veränderungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, insbesondere lieber Kollege Kahrs, euer Parteivorsitzender Sigmar Gabriel

(Johannes Kahrs [SPD]: Guter Mann!)

hat im Bundeskabinett dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Erbschaftsteuer zugestimmt. Weil dieser Entwurf schlecht gemacht ist, wird er jetzt im parlamentarischen Verfahren neu aufgerollt. Er ist aber nicht nur handwerklich, sondern auch politisch schlecht gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit der Reform unter Peer Steinbrück ist die Erbschaftsteuer für wirklich Reiche zu einer »Dummensteuer« verkommen. Nur wer einen schlechten Steuerberater hat, muss überhaupt noch zahlen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Unsinn wird nicht besser, wenn man ihn wiederholt!)

Ab zweistelligen Millionenbeträgen sind Erbschaften und Schenkungen nahezu steuerfrei, weil sie als Betriebsvermögen fast immer verschont werden. Ihr Gesetzentwurf wird daran nichts ändern.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist doch richtig so! Sie haben doch keine Ahnung!)

– Das können wir gerne einmal ausdiskutieren, Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über 99 Prozent der Erbschaften mit Betriebsvermögen wären quasi automatisch steuerbefreit. Wenn das nicht automatisch geht, dann ist das mit einem kreativen Anwalt durchaus so gestaltbar. Damit können weiter wie bisher gigantische Vermögen steuerfrei in die nächste Generation übertragen werden – Kollege Kauder, auch Ihre Aufregung wird an den Fakten nichts ändern –, um dann zur Erwirtschaftung von Renditen und damit zur weiteren Vermögenskonzentration genutzt zu werden. Im Ergebnis wird die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgehen. Der Gesetzentwurf, der bisher vorliegt, ist daher völliger Murks.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wenn ihr jetzt nicht versucht, ein Gesetz mit einer linken Handschrift zu machen – was wollt ihr denn dann überhaupt in der Regierung? Es geht nicht nur darum, dass mit diesem Gesetzentwurf Milliarden Euro an Steuereinnahmen für die Länder verschenkt werden,

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Ihr wollt Arbeitsplätze vernichten!)

es geht darum, dass ihr an der ungleichen Vermögensverteilung nichts verändert und der weiteren Konzentration von Reichtum sogar noch Vorschub leistet.

(Johannes Kahrs [SPD]: Grober Unfug wird nicht besser, wenn man ihn wiederholt!)

Ein kleiner Geldadel von 1 Prozent der Bevölkerung besitzt schon jetzt mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens in der Bundesrepublik.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das Blöde ist nur, dass der VEB pleite war, der volkseigene Betrieb! – Gegenrufe von der LINKEN: Ja, ja!)

Ein Gesetzentwurf, der dieses Problem jetzt nicht angeht, ist eine Kapitulation. Deswegen, liebe Kolleginnen und

Kollegen von der SPD, gerade in dieser Frage: Wenn ihr kämpft, dann könnt ihr verlieren, aber wenn ihr nicht kämpft, dann habt ihr schon verloren, und das geht zulasten der Länder und Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir müssen versuchen, eine wirkliche Veränderung bei der Erbschaftsteuer herbeizuführen. All denen, die hier so herumschreien, sage ich: Es hat in der letzten Woche – unter anderem vom DIW und dem Wirtschaftsdienst organisiert – einen Kongress zur Frage der Reichtumsentwicklung und der Reichtumsbesteuerung hier in Berlin gegeben. Leider war von Ihnen keiner anwesend. Sonst hätten Sie Fakten bekommen, die belegen, dass die Schere zwischen Arm und Reich in der Bundesrepublik Deutschland immer weiter auseinandergeht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: 10 Prozent zahlen über 50 Prozent der Steuern!)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 155. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Februar 2016**

**Erstes Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz - 1. FiMaNoG)**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Axel Troost ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Bundestag europäische Richtlinien umsetzt, ist die Zeit häufig schon darüber hinweggeschritten. Doch jetzt holen uns die Entwicklungen an den Finanzmärkten wieder ein.

Nach wie vor wabern Unmengen von Geldern frei um den Globus, mal hierhin, mal dorthin. Keiner weiß, wohin die Reise geht. Innerhalb weniger Wochen ist der DAX drastisch eingebrochen, und die mit Abstand größten Abstürze gab es bei den Bankaktien. Das hat natürlich auch reale Folgen. Schon rufen die ersten Bankvorstände wieder nach Hilfen von der EZB. Nach jahrelanger Deregulierung und seit 2009 etlichen Gegenmaßnahmen müssen wir feststellen, dass wir den Tiger immer noch nicht reiten können. Zu oft wurden hier Gesetze aufgelegt, die ich hier an dieser Stelle immer nur mit dem Ausdruck »zu spät und zu wenig« gekennzeichnet habe.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es unter anderem um Maßnahmen gegen Marktmissbrauch, es geht zum Beispiel um Insidergeschäfte und Manipulationen von Kursen. Von diesen kriminellen Praktiken sehen wir immer mehr, aber wir sehen immer auch nur die Spitze des Eisberges. Nur in einigen Fällen werden die betrügerischen Praktiken

überhaupt aufgedeckt. Ich finde dabei den Umgang mit dem Hochfrequenzhandel, der von den neuen Regelungen erfasst wird, symptomatisch.

Der Handel mit Wertpapieren, die in Bruchteilen von Sekunden gekauft und verkauft werden, macht in manchen Marktsegmenten mehr als 40 Prozent des gesamten Handelsvolumens aus. Solange aber einem Händler seine schädlichen Praktiken nicht nachgewiesen werden können, ist grundsätzlich jedes Geschäft erlaubt. Volkswirtschaftlich gibt es jedoch überhaupt keinen Grund, Finanzprodukte in Sekundenbruchteilen kaufen und verkaufen zu müssen und dafür immer wieder Kollateralschäden in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Zulassung von Finanzprodukten. Auch hier können Anlegern die irrsinnigsten Finanzprodukte aufgeschwatzt werden, solange anschließend die Dokumentationspflicht ordentlich erfüllt wird. Das ist dann die gelobte unternehmerische Freiheit mit dem Ergebnis, dass Einzelne und der gesamtwirtschaftliche Nutzen dabei auf der Strecke bleiben.

Jetzt möchte ich noch einige Ausführungen zur aktuellen Situation machen. Der Kollege Schneider und auch der Kollege Schick haben die Situation um die Deutsche Bank angesprochen.

Ich bin vor einigen Monaten scharf kritisiert worden, weil ich hier in einer Rede die Deutsche Bank als möglicherweise kriminellste Bank der Welt bezeichnet habe. Ich habe seitdem – zusammen mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages – gründliche Recherchen unternommen. Das Ergebnispapier kann man auf meiner Internetseite oder auch auf den NachDenkSeiten nachlesen.

Es gibt – um nur einiges daraus anzuführen – derzeit etwa 6 000 Verfahren gegen die Deutsche Bank, darunter – jetzt muss ich ablesen – Handel mit US-Hypothekenramsch, Umsatzsteuerbetrug, Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Insolvenz der Kirch-Gruppe, grob fehlerhafte Anlageberatung bei Zinswetten, betrügerische Cum-ex-Geschäfte, Manipulation von Devisenkursen, US-Staatsanleihen, Preisen von Edelmetallen und Manipulation von Referenzgrößen wie Libor und Euribor, Korruption ausländischer Politiker, Geldwäsche und Sanktionsverstöße und noch einiges mehr. Alles, wie gesagt, recherchiert und nachlesbar.

Bei den dabei verhängten Strafen nimmt die Deutsche Bank weltweit zugegebenermaßen nur den zehnten Platz ein. In der Euro-Zone ist sie aber mit deutlichem Abstand als Spitzenreiter auf Platz eins, was kriminelle Aktivitäten angeht, und das nicht nur in absoluten Zahlen, was die Strafzahlungen angeht, sondern auch in Relation zur jeweiligen Bilanzsumme.

Aber es geht mir nicht in erster Linie um das Strafregister eines einzelnen Unternehmens. Es geht mir um Systemversagen.

Der Kongress in Washington hat unermüdlich zahlreiche solcher Vorgehen in diversen Ausschüssen aufgearbeitet,

und zwar öffentlich. Bei uns im Bundestag findet so etwas überhaupt nicht statt. Der Kollege Schick und ich wissen, wovon wir in dieser Frage reden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt steht die Deutsche Bank von allen Seiten unter Druck: von Investoren, Kunden und Gerichten. Von der Gefahr einer Pleite zu reden, wäre sicherlich unverantwortlich. Aber wer weiß, welche Milliardenstrafen noch kommen? Wer kann genau sagen, welche Gefahren von den 52 Billionen Euro an Derivaten ausgehen, die die Deutsche Bank in ihren Büchern hat? Niemand in diesem Hause kann behaupten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Pleite bei null liegt.

(Dr. Philipp Murmann [CDU/CSU]: Genau!)

In den letzten Jahren haben wir uns viel mit der Rettung und Abwicklung von Banken beschäftigt und dazu auch vieles verabschiedet. Aber wir waren uns alle immer einig, dass alle diese Maßnahmen nicht tragfähig sind, wenn es um ein Rieseninstitut wie die Deutsche Bank geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das geisterte immer mehr als Schreckgespenst durch die Debatte. Jetzt sollten wir uns diesem Schreckgespenst endlich stellen. Wir sollten unser Bankensystem mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken vernünftig weiterentwickeln. Aber die riesigen Bankkonzerne müssen eingedampft und verkleinert werden. Solange das nicht passiert ist, sind wir mit der Bankenregulierung noch lange nicht am Ende.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 155. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Februar 2016**

### **Europäisches System der Finanzaufsicht effizient weiterentwickeln**

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner in der Debatte: Dr. Axel Troost für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach der Diskussion gestern im Finanzausschuss und nach dem Vortrag von Herrn Radwan lässt mich Ihr Antrag nach wie vor ziemlich ratlos zurück.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Radwan [CDU/CSU]: Dann können Sie ihn ja nicht einmal aus gutem Herzen ablehnen!)

Was versprechen Sie sich eigentlich von diesem Antrag? Er fasst in weiten Bereichen Allgemeinplätze zusammen. Wenn Sie schreiben, dass sich durch die Schaffung der neuen europäischen Aufsichtsbehörden eine »zunehmende ›Regulierungsdichte« entwickelt, dann ist das reichlich banal. Das genau war die Aufgabe. Die neuen Behörden wurden als Lehre aus der Finanzkrise ausdrücklich zu dem Zweck geschaffen, die nationale Aufsicht weiter zu vereinheitlichen und für eine wirksamere Regulierung und Aufsicht zu sorgen.

Wir haben immer kritisiert, dass die Regulierung und die Aufsicht nicht weit genug gehen. Aber ich kann mir nicht helfen: Der Grundtenor Ihres Antrags geht eher in die andere Richtung. Man hat das Gefühl, als wollten Sie das Wenige an verschärfter Finanzmarktregulierung eher zurückdrehen als es konsequent weiterentwickeln.

Gemeinsame europäische Standards für Regulierung und Aufsicht – dafür wurden diese Institutionen geschaffen – heißt natürlich auch, dass es zu einem gewissen Maß an Gleichmacherei kommen muss, weil die Einrichtungen und die Bankenstrukturen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Aber das Ziel muss lauten: Eine Großbank muss in Deutschland, Irland und Spanien möglichst gleich gut reguliert und beaufsichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Radwan [CDU/CSU]: So wie die Kreissparkassen und die Genossenschaftsbanken!)

Ein sicherlich ärgerlicher Nebeneffekt europäischer Standards ist, dass auch eine Großbank und eine kleine Volksbank innerhalb Deutschlands aufgrund der einheitlichen europäischen Standardisierung immer ähnlicher behandelt werden – eine Tendenz, die nun einmal in der Natur der Vereinheitlichung liegt, der man aber in der Praxis entgegenzutreten muss. Das haben wir bei allen möglichen Maßnahmen gemacht, als es um genau diese Sonderregelungen ging. In diesem Punkt sind wir uns völlig einig: Es muss aufgepasst werden, dass es hier nicht zu einer Überforderung gerade der kleinen Institute kommt.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Na ja, dann ist die Ratlosigkeit ja jetzt vorbei!)

Bei Ihnen bleibt aber als Hauptargument hängen, dass europäische Vorhaben zulasten Deutschlands gingen und man daher bei europäischen Finanzmarktprojekten zunächst einmal bremsen müsse. Das ist aus meiner Sicht so pauschal falsch und eher Stimmungsmache.

(Alexander Radwan [CDU/CSU]: Das gilt aber auch für Kleinbanken in Italien!)

Ich erinnere an unsere Diskussion von heute Vormittag, auch über den Fall Deutsche Bank. Dank der Turbulenzen der letzten Wochen dürfte inzwischen jedem klar sein, dass auch ein Institut wie die Deutsche Bank nicht über jeden Verdacht einer ernsthaften Schieflage erhaben ist. Es gibt wohl niemanden hier im Raum, der glaubt, dass bei einer Schieflage der Deutschen Bank die Kosten allein mit Mitteln aus Deutschland auffangbar wären. Ich warne daher

dringend davor, immer wieder den Eindruck zu erwecken, der Rest Europas hätte durch deutsches Geld und durch Deutschland als Zahlmeister Vorteile. Wir brauchen hier europäische Standards, auch als Absicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Viel schlimmer als die Auswirkungen der bisweilen übertriebenen Aufsichtsstandards der EBA für Sparkassen und Volksbanken sind aus meiner und unserer Sicht die nach wie vor unzureichenden Finanzregulierungen und Aufsichtsstandards für die Großbanken. Wir haben weiterhin keinerlei Lösungen für das Problem »too big to fail«. Die meisten Institute bzw. Großbanken sind seit der Krise nicht kleiner, sondern im Durchschnitt größer geworden. Wenn die nächste Bankenkrise kommt – und ich prophezeie Ihnen, sie wird kommen –, dann werden die Kosten angesichts der heutigen Großbankenstrukturen in Europa unvorstellbar sein. Statt diese Kosten aber vorausschauend zu begrenzen, sorgen Sie sich in Ihrem Antrag darum, dass »einem unkontrollierten Anwachsen der europäischen Aufsichtskosten ... entgegengewirkt« wird. Sie rechnen kleinlich in Millionen und vergessen drei- oder vierstellige Milliardenbeträge. Ich fürchte, Sie haben das eigentliche Problem aus den Augen verloren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie den Aufsichtsbehörden nicht, was sie nicht machen sollen, sondern versuchen Sie, in einem Antrag festzulegen, was sie besser und anders machen sollen. Sagen Sie vor allen Dingen, wo klarer Handlungsbedarf ist. Solange Sie das nicht tun, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, weil er völlig unzureichend ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Wir Linke und auch die Grünen waren diejenigen, die immer gesagt haben: Die Aufsicht darf nicht zur EZB. Sie haben von der Chinese Wall gesprochen und gesagt: Es gibt keine Alternative dazu; das müssen wir machen. – Wir haben uns immer über diese chinesische Mauer kaputtgelacht. Sie ist inzwischen ein Mäuerchen, über die man im Sitzen von der einen zur anderen Seite gucken kann. Es ist völlig klar: Wenn irgendeine Maßnahme Richtung Italien ergriffen wird, weiß keiner, ob das eine geldpolitische Maßnahme ist oder eine Maßnahme, die der Bankenrettung dient, weil man entsprechende Informationen durch die Aufsicht hat. – Dieses Problem haben Sie gegen unsere Vorstellungen geschaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Mit der Mafia hat das was zu tun! Damit kennt ihr euch ja aus!)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 158. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. Februar 2016**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (KOM(2015) 586 endg.; Ratsdok. 14649/15)**

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Koalition gegen ein gemeinsames europäisches Einlagenversicherungssystem hat, was den Forderungsteil angeht, vor drei Monaten hier schon einmal in praktisch gleicher Form vorgelegen. Wir haben ihn damals abgelehnt, und wir lehnen ihn auch heute ab. Was sich an dem Antrag geändert hat, sind im Wesentlichen erstens der Adressat und zweitens die Begründung.

Im November ging der Antrag noch an die Bundesregierung, um ihr den Rücken zu stärken, gegen die Forderungen der Kommission vorzugehen. Jetzt ist die Kommission der Adressat geworden.

Im November waren wir uns zumindest noch einig, dass es inakzeptabel ist, dass in einer gemeinsamen Sicherung die Sparkassen und Volksbanken für die Einlagen riskanter Geschäftsmodelle der Groß- und Investmentbanken geradestehen müssen. Auch darin stimmen und stimmten wir durchaus überein. Einer Europäisierung der Einlagenversicherung kann unsererseits nur zugestimmt werden, wenn unterschiedliche Banktypen und unterschiedliche Geschäftsmodelle auch unterschiedlich abgesichert werden, wenn also die Einlagensicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht verwendet werden können, um die privaten Banken zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Den entsprechenden Teil haben Sie aber leider komplett aus der Begründung gestrichen.

Nach acht Jahren Finanz- und Bankenkrise wissen wir alle, dass eine Regierung nicht einmal eine einzelne Großbank, geschweige denn ein gesamtes Bankensystem in die Insolvenz schicken kann, weil das verheerende Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und natürlich auch den Staatshaushalt hätte. Sie haben trotz aller Regulierungsschritte im Hinblick auf das Problem »too big to fail«, wie es auf Englisch so schön heißt, also »zu groß, um es kaputtgehen zu lassen« bzw. »so groß, dass es mit staatlichen Mitteln gerettet werden muss« nicht an einer Verkleinerung der Großbanken gearbeitet. Meine Vorrednerin, Frau Tillmann, hat den Abwicklungsmechanismus, so wie er beschlossen ist, dargestellt. Aber wir sind uns immer einig gewesen, dass das bei den wirklich großen Einheiten, den Großbanken,

nicht ausreichen wird. Ein Rettungsfonds als letzte Maßnahme, der europaweit 50 Milliarden Euro im Jahr 2023 umfassen wird, wird nicht einmal reichen, um auch nur eine große Bank zu retten.

Insofern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Bereich nicht nur nichts geschehen ist, sondern dass auch aufgrund von wirtschaftlichen Schiefen im Rahmen der Bankenkrise mittelgroße Banken in Europa mit Unterstützung der Regierungen im Rahmen der Bankenrettung zu angeschlagenen Megabanken fusioniert worden sind. Wir haben damals das Gegenteil gefordert, und das tun wir auch jetzt. Wir glauben, man muss Regulierung betreiben, indem man den Bankensektor insgesamt umbaut, ihn stabiler macht und die Sparkassen und Genossenschaftsbanken – auch die in anderen Ländern – stärkt und auf der anderen Seite die Gigagroßbanken deutlich verkleinert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Bereich hat die Bundesregierung weder national noch auf europäischer Ebene wirkliche Initiativen ergriffen. Das ist nicht verwunderlich, weil man sich damit natürlich mit den Mächtigsten dieser Gesellschaft und dieser Wirtschaft anlegt; aber es ist notwendig, wenn man Einlagensicherung vernünftig betreiben will, wenn man sicherstellen will, dass Bankenpleiten und daraufhin der Einsatz von Steuergeldern verhindert werden können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in der Novemberdebatte 2015 gesagt: »Es wäre also mehr als ratsam, schon jetzt die Sicherungseinrichtungen für die Einlagen möglichst breit aufzustellen und nicht selbstgefällig zu glauben, die nächsten Bankenzusammenbrüche und Entschädigungsfälle in Europa würden immer nur weit entfernt von Frankfurt stattfinden«. Das war im November. Seitdem ist es in der Tat so, dass man sich auch in Deutschland vorstellen kann, dass es zu Schiefen im Bankenbereich in Frankfurt kommen kann. Die Aktienkurse insgesamt sind in den letzten drei Monaten um 25 Prozent gesunken. Die Commerzbank hat einen Absturz ihrer Aktie um 40 Prozent erlebt. Der Wert der Aktie der Deutschen Bank hat sich mehr als halbiert. Insofern: davon auszugehen, dass nur in anderen Ländern, aber nicht in Deutschland Probleme auftauchen, ist – glaube ich – sehr vermessen. Deswegen wollen wir eine Europäisierung des Sicherungssystems.

Natürlich muss in den anderen Ländern Druck gemacht werden, dass die entsprechenden Maßnahmen, was Bankenabwicklung und Rettungsfonds angeht, umgesetzt werden. Aber wir brauchen eine europäische Lösung für die Einlagensicherung.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 158. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 25. Februar 2016**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen**

**Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:**

Als nächster Redner spricht Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade schon gesagt worden: Man kann sich eigentlich gar nicht vorstellen, heute ohne ein Girokonto auszukommen, vom Zahlungsverkehr abgeschnitten zu sein, seine Miete nicht per Dauerauftrag überweisen zu können oder im Beruf bzw. auf Ämtern zu bestimmten Terminen in einer Schlange stehen zu müssen, um Bargeld ausgezahlt zu bekommen. Man ist ohne ein Anrecht auf ein Konto im Prinzip entmündigt. Trotzdem gibt es rund 1 Million Menschen, denen bisher der Zugang zu einem Girokonto verweigert wurde. Es sind insbesondere ausländische Studierende, Saisonarbeiter, Asylsuchende, Geduldete und auch Obdachlose, denen die Banken die Eröffnung eines Kontos verweigern.

Die Linke hat in den letzten zehn Jahren fünf Anträge in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit denen wir zum Ausdruck gebracht haben: Wir wollen ein Recht auf ein Basiskonto, ein Konto für alle. – Immer sind die Anträge hier im Hohen Haus abgelehnt worden. Man hat argumentiert, es reiche die freiwillige Selbstverpflichtung der Banken, die zugesagt hatten, hier aktiv zu werden. Aber nur die Sparkassen haben reagiert, die anderen Geldinstitute eben nicht. Insofern ist der bisherige Zustand unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt hat sich endlich etwas getan. Aber weit gefehlt, wenn Sie glauben, dass bei der CDU/CSU oder bei der SPD nun neue Gedanken eingezogen wären. Nein! Wieder einmal setzen wir jetzt europäisches Recht in deutsches Recht um.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Wir setzen es gut um!)

Insofern kommen die Bundesregierung und die Große Koalition gar nicht darum herum, dieses gesetzlich umzusetzen. Und dass dies in Brüssel so beschlossen worden ist, ist insbesondere auf die Arbeit der Linken im Europaparlament zurückzuführen. Sie hat dort erhebliche Arbeit hineinsteckt, bis die Richtlinie im April 2014 zustande kam. Ich erwähne explizit Jürgen Klute, der damals Verhandlungsführer war.

(Beifall bei der LINKEN – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Elf Jahre gedauert!)

Insofern ist heute, was diese Frage angeht, wirklich ein guter Tag. Es ist in der Tat so, dass von der Koalition noch vieles aufgenommen worden ist. Dadurch ist der Gesetz-

entwurf in der Tat noch besser geworden. Es gibt eine feste Frist von zehn Tagen für die Kontoeröffnung. Wir schaffen die Option, das Basiskonto von Anfang an als Pfändungsschutzkonto einzurichten und zu führen. Wir schaffen auch Rechtssicherheit für die Betroffenen, indem wir dafür sorgen, dass das Konto nicht sofort gekündigt werden kann, wenn einmal Gebühren auflaufen, sondern eine Kündigung erst dann erlaubt ist, wenn 100 Euro Gebühren aufgelaufen sind.

Trotzdem gibt es aus unserer Sicht im Prinzip schon Nachbesserungsbedarf, weil die Fragen der angemessenen Gebühren und der Dispozinsen nicht gesondert geregelt sind. Man darf sich da nichts vormachen: Wir reden hier auch über einkommensschwache Personen, für die jährliche Kontoführungsgebühren von 40 oder 50 Euro nicht unerheblich sind. Insofern wird man da sicherlich noch einmal nachfassen müssen. Insbesondere im ländlichen Raum ist die Dichte der Banken und Sparkassen natürlich nicht so hoch, dass es Konkurrenz gäbe, die sozusagen Einfluss auf die Gebührenhöhe in Form von geringeren Gebühren hätte.

Insofern haben wir Linke immer noch Wünsche, die wir gerne erfüllt sähen, um das Gesetz noch sozialer zu machen. Alles in allem glaube ich aber, dass mit diesem Gesetz jetzt eine Regelung gefunden worden ist – deswegen werden wir auch zustimmen –, die 1 Million Menschen die Möglichkeit gibt, ein Konto zu eröffnen. Das ist gut so. In diesem Fall kann man nur sagen: Gut, dass die europäische Gesetzgebung hier entsprechende Vorgaben für die Bundesrepublik Deutschland gemacht hat.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU])

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 170. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 12. Mai 2016**

**Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens**

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir fahren in der Debatte zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens fort. Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren wissen wir von massiven Defiziten im Steuervollzug. In der Finanzverwaltung fehlen laut den Bedarfsberechnungen der Länder bis zu 16 000 Beschäftigte. Durch Personalmangel und schlechte Ausstattung wird vielerorts nur schlecht oder zeitweise gar nicht geprüft. Vor allem Gutverdiener und gewinnstarke kleinere und mittlere Unternehmen haben dadurch gute Chancen, bei ihren Steuererklärungen zu tricksen und durch schlechte Kontrollen zu wenig Steuern zu zahlen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wahnsinn!)

Anscheinend nehmen gerade die reichen Bundesländer dies gerne in Kauf, um im Steuerwettbewerb mit anderen Bundesländern besonders attraktiv für Reiche und Unternehmen dazustehen.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Eine Unterstellung!)

Das ist nicht nur unfair gegenüber denjenigen, die ehrlich ihre Steuern zahlen, sondern auch schlecht für das Gemeinwesen, weil Geld fehlt und die Steuermoral untergraben wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß natürlich, dass in erster Linie die Länder für den Steuervollzug zuständig sind und nicht der Bund. Deswegen lassen sich die genannten Probleme auch nicht durch ein Bundesgesetz beheben.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Richtig!)

Wir müssen sie aber trotzdem zu einem zentralen Aspekt der Verhandlungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen machen. Eine gute Lösung – dabei bleiben wir – wäre eine Bundessteuerverwaltung; ein guter erster Schritt wären aber schon einheitliche Standards bei der Personalausstattung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Bundesregierung in den Verhandlungen statt auf einen einheitlichen und gerechten Steuervollzug aber lieber auf mehr Kompetenzen beim Bau von Autobahnen setzt, dann zeigt das, was ihr wichtig und was ihr nicht so wichtig ist.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das ist auch gut!)

Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Gesetz das Ziel, die unzureichende Personalausstattung durch den verstärkten Einsatz von Computerprogrammen zu kompensieren.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Haben Sie noch nie etwas von der Modernisierung der Welt gehört? Mannomann!)

– Wir kommen schon noch dazu.

(Zuruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

– Hören Sie doch einmal zu! Sie verstehen doch gar nichts davon.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie sind ein Rüpel!)

Das bisher geltende Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung wird nun ergänzt um die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Das ist auch gut so!)

Dadurch wird der Vollzug der Steuergesetze noch stärker abhängig vom vorhandenen Personalbestand: Habe ich zu wenig Personal, kann ich nicht mehr eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung durchsetzen. Unter Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsaspekten nehme ich jetzt mehr Computer, habe aber keinerlei Gelegenheit mehr, das mit Personal entsprechend zu begleiten.

(Margaret Horb [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Die Linke hält den Grundansatz des Gesetzentwurfes für verfehlt. Ein gleichmäßiger und gesetzmäßiger Steuervollzug ist nur durch den verstärkten Einsatz von Computertechnologie und durch mehr Personal zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben heute also keinen guten, sondern einen schlechten Tag, weil mit diesem Gesetz nur der verstärkte Computereinsatz und die Unterausstattung des Personals in der Steuerverwaltung zementiert werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu kurz kommt auch die Kontrolle. Die Risikoparameter, die hier eingeführt werden, sind nicht einsehbar, sind sozusagen geheim. Wir als Gesetzgeber und die Öffentlichkeit können nicht beurteilen, wie gut und wie schnell Steuerfälle wirklich bearbeitet werden. Selbst bei der Festlegung von Mindeststandards bleibt der Bundestag außen vor. Deswegen glauben wir, dass ein Großteil des automatisch vollzogenen Steuervollzugs zu einer Blackbox wird, und das ist ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht ein weiterer Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen: Zukünftig soll bei verspätet abgegebenen Steuererklärungen ein verpflichtender Zuschlag erhoben werden; Herr Michelbach hat das angesprochen. Zum Glück hat es eine Absenkung um die Hälfte gegeben. Aber mit 25 Euro pro Monat ist der Säumniszuschlag immer noch viel zu hoch, da er vor allen Dingen Steuerpflichtige mit niedrigen und mittleren Einkommen treffen wird.

Aus diesen Gründen werden wir den Gesetzentwurf – wir haben uns das lange überlegt – komplett ablehnen. Es gibt sicherlich auch positive Aspekte, beispielsweise, dass sich der Bund stärker in die Modellierung der Steuererhebung einbringen kann. Aber letztlich ist der zunehmende Computereinsatz ohne Personaleinsatz nicht zielführend und wird dazu führen, dass es um die Steuergerechtigkeit in unserem Land noch schlechter steht und der Steuervollzug nicht verbessert wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 171. Sitzung.  
Berlin, Freitag, den 13. Mai 2016**

**Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
jetzt angehen**

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Jetzt hat der Kollege Dr. Axel Troost, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brinkhaus hat sozusagen alles in einen Topf geworfen und alle Zahlungen, die es vom Bund für die Länder oder für die Kommunen gibt, mit einbezogen.

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Er hat das gut auf den Punkt gebracht! – Max Straubinger [CDU/CSU]: Hervorragend gemacht!)

Wir reden im engeren Sinne über den Länderfinanzausgleich. Das ist sozusagen nur ein kleines Teilstückchen davon. Ich beschäftige mich mit dieser Frage seit 33 Jahren. Im Gegensatz zu allen anderen haben wir als Linke 2013 eine Kommission eingesetzt, haben einen sehr konkreten Vorschlag gemacht, ein 61-seitiges Konzept erarbeitet, haben eine Kurzfassung davon erstellt, die man hier auch einsehen kann.

Darin sagen wir nicht: »Der Bund soll alles bezahlen«, sondern wir machen ganz konkrete Vorschläge. Diese sollte man sich erst einmal anschauen, bevor man uns in irgendeiner Form diffamiert.

(Beifall bei der LINKEN – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Das tun wir ja nicht!)

– Ja, ja. Worum geht es aber? Es ist völlig richtig: Man hätte wirklich eine Föderalismuskommission III gebraucht. Ich war Mitglied der Föderalismuskommission II und weiß, dass da viel und auch grundsätzlich diskutiert wurde. Aber man ist eben auch zu einem Ergebnis gekommen,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

und zwar unter Beteiligung der Kommunen und der Parlamente.

Das, was nun aktuell passiert ist, war wirklich Kindergarten. Man hat erst einmal die Länder untereinander verhandeln lassen. Die waren sich natürlich nicht einig. Aber dann ist man im Dezember zu einer Einigung gekommen. Diese Einigung enthält für meine Begriffe – da würde ich Frau Hajduk überhaupt nicht zustimmen – ja durchaus viele sehr vernünftige Elemente:

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Welche?)

Auch wir wollen, dass die kommunalen Steuereinnahmen auf die Finanzsituation der Länder angerechnet werden, wenn auch zu 100 statt zu 75 Prozent. Nach wie vor bleibt

es bei einem Ausgleich zwischen den Ländern. Das war ja auch nicht so klar.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Nein! Das war schon klar!)

Es gibt jetzt ein Konzept für Bremen und das Saarland, damit diese Länder nicht insolvent gehen. Es gibt die Idee, die ich für richtig halte, gemeinsame Staatsanleihen von Bund und Ländern aufzulegen. Ich halte auch den gefundenen Kompromiss auf der Basis des nordrhein-westfälischen Vorschlages, den Länderfinanzausgleich mit der Frage des Umsatzsteuervorwegausgleiches zu verbinden, nicht für falsch. Das ist ja in sich ein Finanzausgleich, weil die Ergebnisse praktisch die gleichen sind.

(Zuruf der Abg. Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Doch, man kann das ja in der Tabelle vergleichen. – Insofern finde ich den Vorschlag gar nicht so verkehrt. Es mag einzelne Punkte geben – darüber habe ich ja auch mit Herrn Meister schon diskutiert –, die nicht ganz schlüssig sind; aber das sind kleinere Punkte im Vergleich zum Ganzen.

Wir kritisieren nach wie vor, dass dieses Konzept strukturell ist:

In unserem Konzept haben wir immer wieder gefordert: Länder mit besonders hoher Arbeitslosigkeit und Armut müssten eigentlich mehr Geld bekommen, weil die Höhe der Leistungen, die von ihnen zu zahlen sind, bundeseinheitlich geregelt ist und sie aufgrund dieser Ausgaben natürlich entsprechende finanzielle Belastungen haben und ihnen das Geld für andere Ausgaben fehlt.

Aber wie schon gesagt: Ich glaube, dass das vorgelegte Konzept der Länder im Prinzip gar nicht so schlecht war.

Der Bund hat es aber drei Monate liegen lassen und ist dann mit einem Vorschlag angetreten, mit dem er – das muss man ganz eindeutig sagen – das Ganze fundamental abgeblockt hat. Es geht ja nicht um die 9 Milliarden Euro, die der Ländervorschlag nennt, sondern es geht um 1,4 Milliarden Euro mehr, als der Bund sowieso angeboten hatte. Die Differenz ist gar nicht so groß,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Nein, nein!)

und möglicherweise hätte man über diese Differenz sogar noch diskutieren können.

(Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Aber im Vorschlag des Bundes kommt völlig systemfremd auf einmal vor: Wenn ihr eine Einigung haben wollt, müssen wir eine Bundesfernstraßen-AG machen.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Sehr gut! Sehr richtig!)

Die Länder sollten sozusagen von der Hoheit, die sie im Augenblick im Straßenbau haben, im Auftrage des Bundes ihre Kompetenzen abgeben.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Die haben keine Hoheit!)

Das hat mit Länderfinanzausgleich überhaupt nichts zu tun.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Natürlich hat das was damit zu tun!)

Nächster Vorschlag: Länder, die strukturschwach und steuerschwach sind, sollen die Möglichkeit erhalten, Sozialleistungszahlungen im Bereich Behinderte und Kinder einzusparen, also von bundeseinheitlicher Gesetzgebung abweichen zu dürfen. Das ist aus unserer Sicht ein Skandal,

(Beifall bei der LINKEN)

der zu einem Senkungswettkampf im Bereich der Sozialleistungen führen kann.

Deswegen sind wir der Ansicht – im Augenblick sieht es so aus –, dass der Bund entweder kein Interesse an einer vernünftigen Einigung hat oder aber hofft, in einer Riesenerpressungsaktion bei den berühmten Kaminrunden der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten – ohne Finanzminister und Verkehrsminister – den großen Coup zu machen.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Aber immerhin ein linker Ministerpräsident! Das ist doch auch etwas!)

Das kann aber nicht zu einem Ergebnis führen, das dann für 20 oder mindestens für 10, 15 Jahre Bestand hat. Insofern kann ich Sie nur auffordern: Entweder macht man den Prozess noch einmal transparent oder man muss ganz anders aufeinander zugehen.

Ich freue mich, dass wir gestern in der Obleuterunde besprochen haben, dass wir uns das Thema im Finanzausschuss noch einmal vornehmen und dann intensiver diskutieren können.

Aber es ist fünf vor zwölf bei einem ganz wichtigen Thema.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 185. Sitzung. Berlin, Dienstag, den 6. September 2016**

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Brinkhaus, lieber Ralph, ich möchte vom Rednerpult aus noch einmal sagen, dass ich deine doch sehr unqualifizierten Äußerungen zu Gesine Löttsch wirklich zurückweisen muss. Das ist unter deinem Niveau. Das sollten wir uns hier im Bundestag wirklich nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesfinanzminister hat in seiner Einbringungsrede auch einiges zur Frage der innerdeutschen Bund-Länder-Finanzbeziehungen gesagt. Ich möchte darauf intensiver eingehen. Zur Erinnerung: Die gegenwärtigen Regelungen des Länderfinanzausgleichs laufen 2019 aus. Deswegen hat die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, bis zur Mitte der Legislatur eine Neuregelung vorzuschlagen. Jetzt sind drei Viertel der Legislatur herum; aber es ist überhaupt noch nichts in Sicht, alles dümpelt so vor sich hin.

Im Dezember letzten Jahres haben sich alle 16 Bundesländer auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt. Ostländer und Westländer, finanzstarke und finanzschwache, hochverschuldete und weniger verschuldete Länder, Stadtstaaten und Flächenländer haben sich auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt, zu dem sie heute noch stehen. Der Bund hat es geschafft, die Verhandlungen nach einem Dreivierteljahr entweder ganz zu stoppen oder eben mit unqualifizierten – dazu sage ich gleich etwas – und zusätzlichen Bedingungen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Vier Punkte sind dabei zentral:

Erstens. In der Tat ist es so, dass die Länder nach dem Ländervorschlag zusätzlich zu den vom Bund vorgesehenen 8,5 Milliarden Euro 1,4 Milliarden Euro mehr bekommen sollen. Das hört sich jetzt viel an, ist es aber nicht, wenn man berücksichtigt, was im Wahlkampf bereits wieder an Steuersenkungen versprochen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt wird es aber interessant. Minister Schäuble hat am Schluss in Bezug auf den Länderfinanzausgleich von der Ordnungspolitik geredet. Ich nenne jetzt drei Punkte, die in die Ordnungspolitik fallen:

Erstens. Dem Bund schwebt vor, den Stabilitätsrat so weiterzuentwickeln, dass er quasi eine Troika für Bundesländer wird, sodass man letztlich Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht verklagen und bestimmte Maßnahmen erzwingen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Zentralisieren!)

Zweitens. Da das vielleicht immer noch nicht reicht, will man den Ländern die Kompetenz geben, bei Leistungsge-  
setzen für Behinderte, Kinder und Jugendliche eigenständig  
Leistungsabsenkungen zu beschließen,

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Das ist eine Sauerei!)

so nach dem Motto: Wenn nicht genug Geld da ist, dann  
beschließt doch bitte in Bremen oder einem ostdeutschen  
Land geringere Sozialausgaben.

Drittens. Völlig unabhängig vom Länderfinanzausgleich  
will man durchsetzen, dass es eine Bundesfernstraßen AG  
beim Bund gibt. Man will die Länder dazu zwingen, eine  
Grundgesetzänderung durchzuführen und alles auf den  
Bund zu verlagern,

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nicht alles!)

damit man anschließend Bundesfernstraßen und Bundes-  
autobahnen über Ausschreibungen privatisieren kann.

(Zuruf von der LINKEN: Unmöglich!)

Das alles ist aus unserer Sicht völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass die Bundesländer da nicht ein-  
knicken, sondern bei ihrer Position bleiben. Diese Art von  
Ordnungspolitik hat mit Finanzausgleich überhaupt nichts  
zu tun.

Bisher gibt es auch noch gar keinen Termin. Man wartet  
erst einmal die Wahlen in Berlin ab. Die gebildete Arbeits-  
gruppe wird dann einen Termin vorschlagen. Der Bundesfi-  
nanzminister war überzeugt, man werde schnell eine Lösung  
finden. Aber die Lösung kann nur heißen: Entweder er gibt  
nach, oder die Bundesländer lassen sich über den Tisch  
ziehen.

Während auf der einen Seite gesagt wird, 1,6 Milliarden  
Euro zusätzlich im Rahmen des Länderfinanzausgleichs sei-  
en nicht drin – das haben wir hier mehrfach gehört –, redet  
man auf der anderen Seite schon wieder von Steuersenkun-  
gen, die vorgenommen werden sollen. Erst einmal ist wich-  
tig: Wir reden von einer Senkung der Einkommensteuer.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist für Sie  
eine Provokation, oder?)

Das ist nun einmal logischerweise eine Gemeinschafts-  
steuer. Über 50 Prozent des gesamten Aufkommens fließen  
gar nicht dem Bund zu, sondern den Ländern und Kommun-  
en. Beim Bund mögen die Steuereinnahmen ja so sprudeln;  
für eine große Zahl der Länder und insbesondere der Kom-  
munen sieht das aber ganz anders aus. Insofern ist unsere  
klare Position: Wir sind ebenfalls für Steuersenkungen im  
unteren und mittleren Einkommensbereich. Das Ganze muss  
aber aufkommensneutral, das heißt so gestaltet sein, dass  
wir am Schluss genauso viele Mittel haben. Das, was wir im

unteren Einkommensbereich an Steuersenkungen hinbe-  
kommen, zum Beispiel durch eine deutliche Ausweitung  
des Grundfreibetrages, muss im oberen Einkommensbereich  
über Steuererhöhungen wieder hereinkommen. Dann ist das  
eine vernünftige Reform.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann nur sagen: Sehen Sie sich unser Einkommen-  
steuerkonzept an. Danach würden alle, die unter 6 000  
Euro im Monat verdienen, davon profitieren, und alle, die  
deutlich mehr verdienen, entsprechend mehr bezahlen, und  
das Ganze eben aufkommensneutral. Ich glaube, das ist,  
insgesamt gesehen, wichtig.

Hier ist gesagt worden, was alles den Kommunen bzw.  
den Ländern in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt  
wurde. Es ist aber nicht erwähnt worden, welche zusätzli-  
chen Finanzanforderungen in diesen Gebietskörperschaften  
entstanden sind. Da gibt es keine Überschüsse. Auch soge-  
nannte reiche Länder wie Baden-Württemberg wissen gar  
nicht, wie sie die Einlaufkurve bezüglich der Schuldenbrem-  
se im Jahr 2019 hinbekommen sollen. Insofern brauchen  
wir nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen – nicht  
nur bei der Einkommensteuer, sondern eben auch bei der  
Erbchaftsteuer, der Vermögensteuer und der Finanztransak-  
tionsteuer. Dafür müssen wir uns einsetzen; wir dürfen nicht  
alles nur gesudreden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

---

Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 190. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 22. September 2016

### Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnis- se in ganz Deutschland verwenden

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Debatten um den  
Soli. Von konservativer und liberaler Seite werden dabei  
eine Vielzahl von Mythen und Verdrehungen in die Welt  
gesetzt, um ihn in der Bevölkerung unbeliebt zu machen.  
Immer wieder wird behauptet, der Soli sei erstens zeitlich  
beschränkt, stelle zweitens eine große finanzielle Belastung  
für die Bürgerinnen und Bürger dar, sei drittens ausschließ-  
lich für den Aufbau Ost bestimmt gewesen und viertens nicht  
mehr verfassungsgemäß, da fünftens dieser Zweck nun voll-  
endet sei. Lassen Sie mich diese fünf Punkte richtigstellen.*

*Erstens ist der Solidaritätszuschlag eine Bundessteuer  
ohne Verfallsdatum.*

*Zweitens trifft der Soli nicht die kleinen Einkommen,  
sondern vor allem die Besser- und Spitzenverdiener sowie  
die Kapitalgesellschaften. Er arbeitet damit eher gegen die  
soziale Spaltung.*

*Drittens wurde das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995  
nicht durch eine, sondern durch vier Aufgaben begründet,  
nämlich mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, der*

langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Entlastung der öffentlichen Haushalte. Der Solidaritätszuschlag dient also nicht exklusiv dem Aufbau Ost. Das ist eine Geschichtsklitterung, die durch Wiederholung nicht weniger falsch wird.

Viertens sei der Soli nicht mehr verfassungsgemäß, paradoxerweise genau deshalb, weil der Solidaripakt II ausläuft und der Bund die Mittel nun zunehmend einfach selbst behält, statt sie in notleidende Regionen weiterzuleiten. Aber zum einen könnte die Regierung dieses selbstgemachte Problem leicht lösen. Und zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach die Verfassungsgemäßheit des Solidaritätszuschlags unterstrichen und Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollanträge in den letzten Jahren stets zurückgewiesen. Dies unterstreicht auch ein jüngeres Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages. Es gibt keinen Anlass zur Sorge von einem juristischen Haushaltsrisiko, das ist reine Propaganda.

Fünftens wird der zweistellige Milliardenbetrag weiterhin dringend gebraucht, den der Soli Jahr für Jahr zuverlässig generiert. Nicht zuletzt die Kanzlerin selbst musste diese Realität anerkennen und betonte vor zwei Jahren, dass und warum sie den Soli auch über 2019 hinaus erhalten will: »Wir wollen keine Steuererhöhung, aber wir können auf bestehende Einnahmen auch nicht einfach verzichten.« Konkret sprach sie auch den anhaltenden Bedarf an, nämlich die strukturschwachen Regionen in den neuen Bundesländern wie auch in den alten. Deshalb dürfen die Entwicklungsmaßnahmen für notleidende Regionen nicht mit dem auslaufenden Solidaripakt II enden. Leider folgten ihren Worten keine Taten, ein dritter Solidaripakt III ist nicht einmal offen angedacht, geschweige denn in Planung. Im Gegenteil wird alle Jahre wieder, gerade auch von Bundesfinanzminister Schäuble, sogar eine schrittweise Abschaffung des Solis ins Spiel gebracht. Das sind schlicht populistische Spielchen auf Kosten abgehängter Regionen in ganz Deutschland.

Dagegen bringt die Linke den Antrag »Solidaritätszuschlag für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verwenden« ein. Darin enthalten sind konkrete Vorschläge zu seiner künftigen Verwendung. Falls dieser Vorschlag von der Regierungskoalition im Plenum abgelehnt wird, fordern wir sie auf, eine eigene Initiative dazu auf den Weg zu bringen. Investieren Sie in die flächendeckende Zukunftsfähigkeit Deutschlands, und legen Sie endlich einen dritten Solidaripakt auf.

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 212. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 19. Januar 2017**

### **Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Es ist immer das gleiche Muster: Auch in kleineren Vorhaben wie der geplanten Änderung des Zollverwaltungsgesetzes lässt sich ein typisches Handlungsmuster der Bundesregierung erkennen:

Begrüßenswert sind einige dringende Modernisierungen und Anpassungen, die schon zu sehr auf die lange Bank geschoben wurden. Problematisch ist hingegen, dass bloß kein Geld in die Hand genommen werden soll. Geld, das aber unumgänglich ist, zum Beispiel für das Personal, das diese veränderten und zusätzlichen Maßnahmen ausführen soll.

Aktuell und konkret am Zollverwaltungsgesetz: Begrüßenswert ist es, dass die Bundesregierung auf verbaler Ebene stärker gegen Geldwäsche, Schmuggel, Steuerhinterziehung vorgehen will. Hier wurden, wie wir meinen, viele pragmatische und teils überfällige Regelungen und Anpassungen getroffen. So sind größere Transparenz und Kontrollen beim grenzüberschreitenden Bargeldverkehr wichtig, will man wirkungsvoll gegen Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorfinanzierung vorgehen.

Und nach Terroranschlägen ist oft von Waffen- und Drogenhandel im »Darknet« die Rede, also geschlossenen Kommunikationsplattformen im Internet. Meist unterbleibt jedoch der Hinweis, dass die körperliche Abwicklung dieser finsternen Geschäfte zumeist ganz herkömmlich per Paketdienst abgewickelt wird. Es ist einsichtig, dass hier bei Verdacht und per Stichprobe eingeschritten werden sollte – wobei es natürlich nicht zu einer massenhaften Überwachung bzw. großflächigen Verletzung des Postgeheimnisses kommen darf.

Zwar gehen uns solche Maßnahmen im Einzelnen teilweise nicht weit genug, aber am Ende der Legislaturperiode freut man sich ja selbst über kleinere Vorhaben, die nicht in den sich stetig vertiefenden Wahlkampfgräben stecken bleiben.

Was wir jedoch kritisieren, übrigens zusammen mit den Zoll- und Polizeigewerkschaften:

Wenn die Bundesregierung zusätzliche Aufgaben und zusätzlichen Aufwand vorgibt, sollte sie auch an ihre Staatsdiener denken, welche dies täglich umsetzen müssen. Neue Gesetze sind schnell geschrieben, aber die Umsetzung kann nur durch ausreichendes und qualifiziertes Personal geschehen. Und hier fehlt es aufgrund von jahrelangen Stellenkürzungen an Nachwuchskräften und Spezialisten. Davon ist jedoch leider keine Rede.

Und hier sehe ich, wie gesagt, die allgemeine Linie der Bundesregierung: Gerne mehr Bildung, Infrastruktur, Investitionen etc., und man schreibt auch gerne neue Gesetze dazu. Aber kosten darf es nichts. Die öffentliche Daseinsvorsorge und ein funktionierendes Gemeinwesen dürfen bloß nichts zusätzlich kosten.

Dass die auf breiter Front zusammengekürzte öffentliche Verwaltung und die ausgezehrten Kommunalhaushalte die

*vielen tollen Ideen gar nicht mehr umsetzen können, wird entweder geflissentlich ignoriert oder – das wäre die weniger wohlwollende Lesart – Sie, liebe Koalition, reden gern blumig daher und wissen aber ganz genau, dass sie damit den Menschen überwiegend Sand in die Augen streuen, weil sich durch vermeintlich wohlmeinende Gesetze allein am Ende eben gar nichts ändert.*

*Viele Behörden operieren quasi nur noch mit Notbesetzungen. Und viele Kommunen haben nicht einmal mehr die Personalkapazität, um sich die bereitstehenden Mittel aus den knappen Fördertöpfen abzurufen. Wenn in der Wüste ein verdurstender Mensch nicht einmal mehr die Kraft hat, den Arm zu heben, um ein hingehaltenes Glas Wasser zu ergreifen, dann wäre es zynisch, zu behaupten, dann könne dieser Mensch ja nicht so durstig sein.*

*Ich frage mich: Auf welches Zeichen wartet die Bundesregierung denn noch, dass wir nicht weitere gesetzliche Luftschlösser, sondern eine solide Finanzierung der bestehenden Baustellen brauchen?*

---

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 215. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 26. Januar 2017**

**Gesetz zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Finanzaufsichtsergänzungsgesetz)**

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner: Dr. Axel Troost für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört: Es geht um die Verhinderung von Spekulationsblasen, von Immobilienblasen. »Immobilienblasen« heißt: Es handelt sich um eine Spekulationsblase, bei der es auf einem Teilbereich des Immobilienmarktes zu sehr stark ansteigenden Preisen kommt. Irgendwann ist diese Preisentwicklung zu Ende, sie bricht zusammen. Das führt dann zu Unternehmenszusammenbrüchen und Insolvenzen bis hin zu Bankenkrisen.

Grundsätzlich begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf, weil die Bundesregierung damit auf potenzielle Risiken bei der Blasenbildung eingehen und reagieren will und gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten schaffen möchte, um besser handlungsfähig zu sein. Das ist die gute Nachricht.

Die schlechte lautet: Wir haben erhebliche Zweifel, ob die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Eingriffsrechte reichen, um eine solche Blase wirklich wirksam abwenden und vorausschauend schon genug Druck ablassen zu können, damit die Blase nicht platzt. Als eine Schwäche des Gesetzentwurfes sei nur beispielhaft genannt, dass die Finanzierung gewerblicher Immobilien unberücksichtigt bleibt und dass auch im Hinblick auf die mangelnde Datengrundlage keine Initiative ergriffen wird. Das wäre für eine umfassendere Prävention aber notwendig.

Wir stellen fest – das ist eben auch gesagt worden –, dass der Gesetzentwurf im Wesentlichen einem Bericht des Ausschusses für Finanzstabilität folgt, der auf die wachsenden Risiken hingewiesen hat. Dieser Ausschuss, in dem das Bundesfinanzministerium zusammen mit der Bundesbank und der BaFin die laufende Finanzmarktentwicklung untersucht, soll also jetzt beim Thema Immobilienfinanzierung tatsächlich seine Funktion erfüllen. Er soll durch gemeinsame Analysen die zuständigen Institutionen frühzeitig und vor einer akuten Finanzkrise auf die Gefahren aufmerksam machen.

Das hört sich irgendwie selbstverständlich an; aber die Erfahrungen haben gezeigt, dass wir ähnliche Gremien bereits zuvor hatten, dass sie aber in der Zeit vor und nach der großen Finanzkrise 2007/2008 entweder nicht vernünftig gearbeitet haben oder im Extremfall sogar gar nicht erst einberufen worden sind. Das soll sich jetzt ändern.

Eigentlich sollte es auch wünschenswert sein, dass wir jetzt wirkliche Maßnahmen ergreifen, was Finanzstabilität angeht. Man sieht, dass sich hier die Grundlagen geändert haben, dass sich vieles verändert hat, und das ist ja angesichts des vielen Lehrgeldes auch notwendig, das wir, das die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den letzten zehn Jahren gezahlt haben. Ich sage nur die Stichworte: IKB, HRE, Commerzbank oder auch WestLB.

Wir halten das Gesetz und seine Vorgeschichte insofern regulatorisch für einen Schritt in die richtige Richtung; aber die ergriffenen Maßnahmen sind unzureichend.

Gerade in der Euro-Zone kann die Geldpolitik das Problem von isolierten Preisblasen in einzelnen Ländern bzw. Branchen mithilfe ihres bisherigen Instrumentenkastens nicht lösen. Es ist daher grundsätzlich erst einmal richtig, dass das Gesetz zum Beispiel zusätzliche Eigenkapitalanforderungen oder auch Obergrenzen bei den Banken für die Vergabe von Wohnimmobilienkrediten gezielt vorsehen und damit die Entwicklung bremsen kann. Bislang bleibt die Bundesregierung allerdings die Antwort schuldig, ab wann sie wirklich von einer Blase am Immobilienmarkt ausgeht und wann sie diese Instrumente denn auch einsetzen will. Schlimmstenfalls passiert uns dann dasselbe wie bei der Terrorabwehr, dass wir zwar bestehende Gesetze haben, diese aber nicht wirksam nutzen.

Wir sind uns einig, dass in Deutschland die Gefahr von Immobilienblasen im Wesentlichen in bestimmten Ballungsräumen und insbesondere in Universitätsgrößtädten vorkommt. Es wird abzuwarten sein, ob die im Gesetzentwurf enthaltenen Bremsen dann auch wirklich so zielgenau wirken können. Neben den erweiterten Eingriffsbefugnissen der BaFin bedarf es aus unserer Sicht je nach Region sehr unterschiedlicher fiskalisch-administrativer Maßnahmenpakete, die auf drohende Blasen am Immobilienmarkt vor Ort zugeschnitten sind.

(Beifall bei der LINKEN)

So könnte man beispielsweise über Hebesätze bei der Grunderwerbsteuer in verschiedenen Kommunen nachdenken, zum Beispiel dann, wenn die Häuserpreise vor Ort in den drei Jahren zuvor um mehr als 20 Prozent gestiegen

sind. Formal müsste man dann aber natürlich das Problem lösen, dass die Grunderwerbsteuer eine Ländersteuer ist und sie bisher überhaupt nicht auf Steuerungswirkungen ausgerichtet ist. Ich bin gespannt, wie wir in den Anhörungen im Finanzausschuss diese Instrumentendebatte führen werden.

Bei allem Wohlwollen muss ich aber natürlich noch einmal darauf hinweisen, dass sich Preisblasen auf Vermögensmärkten – da ist es egal, ob es um Wertpapiere, um Edelmetalle, um Rohstoffe, um Immobilien oder anderes geht – notwendigerweise immer wieder bilden werden, solange die ungerechte und immer weiter zunehmende Ungleichheit der Vermögen und Einkommen nicht korrigiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Reichen stecken ihre wachsenden Vermögen in einen kaum wachsenden Bestand an Vermögensgütern, und dadurch werden Aktien oder Immobilien immer teurer; aber es entstehen dadurch keine neuen Unternehmen und keine neuen Wohnungen. Wer das ändern will, kommt an einer ernsthaften Umverteilung von oben nach unten nicht herum; denn damit hätten wir wieder mehr Geld bei der Mehrheit der Bevölkerung, das dann für neue Wohnungen und neue Produkte ausgegeben werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Bemerkung zur europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie, auf die gleich eingegangen werden wird. Natürlich ist es sinnvoll, dass Banken daran gehindert werden, unverantwortliche Kreditrisiken einzugehen. Es ist aber nicht Sinn der Sache, dass Banken Menschen im Rentenalter kaum mehr Immobilienkredite gewähren. Die ganze Finanzmarktregulierung muss darauf abzielen, den Banken verantwortungslose und von Renditegier getriebene Risiken wie zum Beispiel windige Geschäfte mit komplexen Wertpapieren zu verbieten. Es bleibt aber natürlich sehr wohl Teil des seriösen Bankgeschäftes, verantwortungsvolle Kreditrisiken in ökonomisch sinnvollem Maße einzugehen und damit Unternehmen und auch Privatpersonen überhaupt Investitionen oder auch Immobilienkäufe zu ermöglichen.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch darauf hinweisen, dass mich die ersten drei Tage des neuen US-Präsidenten und seiner Mannschaft mit großem Schrecken erfüllen, nicht nur, weil Mauern gebaut werden, weil Fraueninstitutionen nicht mehr gefördert werden, weil die Gesundheitsversorgung deutlich verschlechtert wird, sondern auch, weil im Bereich der Finanzmarktstabilität und -regulierung Rückschritte eingeleitet werden. Wenn ich lese, dass die Bestimmungen zum Eigenhandel von Banken jetzt wieder gelockert werden sollen, dann meine ich: Das geht in genau die falsche Richtung und wird natürlich dazu führen, dass die Stabilität des Finanzsektors weltweit wieder infrage gestellt wird. Deswegen kann ich nur hoffen, dass sich sowohl wir, der Deutsche Bundestag, das Finanzministerium, die BaFin, als auch alle anderen massiv dagegen wenden und massiv deutlich machen werden, dass unsere gemeinsame Erkenntnis, dass Stabilität notwendig ist, jetzt wirklich beibehalten und nicht rückgängig gemacht wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 228. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 30. März 2017**

**Gesetz zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz)**

**Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Axel Troost ist für die Fraktion Die Linke der nächste Redner.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beginn der globalen Finanzkrise liegt bald zehn Jahre zurück, und nicht nur wir Linken bezweifeln, dass wir als Parlament genug aus der Krise gelernt haben. Als Auslöser der globalen Finanzkrise gelten das Platzen der Preisblase am US-Immobilienmarkt und der nachfolgende Kollaps einer ganzen Gattung windiger Wertpapiere. Anschließend platzten auch in Island, Irland und Spanien irrwitzige Immobilienblasen.

Niemand wird bestreiten, dass Immobilienblasen ein ganz typischer Auslöser für Finanzmarktkrisen sind. Immobilienblasen sind ein immer wiederkehrendes Problem, weil Immobilien nicht nur ein konkretes Bauwerk mit Nutzwert sind, sondern weil es auch eine Geldanlage ist. Sobald es die Erwartung gibt, dass die Preise von Immobilien steigen, werden sie automatisch zum Spekulationsobjekt. Denn man kann damit nicht nur Einnahmen aus Vermietung erzielen, sondern auch Gewinn beim Weiterverkauf.

Die Folge: Immer mehr Investoren und Privatleute kaufen Immobilien auf Kredit. Die Preise für Häuser und Wohnungen steigen weiter an. Die Blase bläht sich immer weiter auf.

Auch Deutschland ist gefährdet, da zwar die wirtschaftliche Entwicklung gut ist, die Zinsen für Immobilienkredite aber wegen der Krise in den meisten anderen europäischen Ländern extrem niedrig sind. Schon seit Jahren beobachten wir Preissteigerungen für Wohnimmobilien in deutschen Ballungsräumen von teilweise bis zu 10 Prozent jährlich.

Wir haben es daher grundsätzlich sehr begrüßt, dass die Bundesregierung aus der Krise immerhin die Konsequenz gezogen hat, ein ernstgemeintes Vorwarnsystem gegen Finanzkrisen aufzubauen. Der dazu installierte Ausschuss für Finanzstabilität, bestehend aus Vertretern des Bundesfinanzministeriums, der Finanzaufsicht BaFin und der Bundesbank, hat seine Aufgabe wirklich ernst genommen und im Zuge der Finanzmarktbeobachtung auf eventuelle Gefahren einer Immobilienblase hingewiesen. Dieser Ausschuss hat dem Parlament konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt, wie durch zusätzliche Instrumente für die Finanzaufsicht die Risiken einer Immobilienblase reduziert werden können. Dann hat die Bundesregierung diese Handlungsempfehlungen tatsächlich in einen Gesetzentwurf umgemünzt. Das ist zwar alles nicht revolutionär, aber immerhin solide Handwerksarbeit.

Dann – Tatort Berlin, Februar/März 2017 – lässt sich die Große Koalition im Gesetzgebungsverfahren zwei der vom Ausschuss für Finanzstabilität vorgeschlagenen vier Instrumente gegen eine Immobilienblase kurzerhand von den Banken wieder ausreden.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das ist ja nicht zu fassen!)

Ich sage nur: Wer den Sumpf trockenlegen will, der darf nicht die Frösche befragen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind nach guter alter Tradition der Bankenlobby wieder komplett auf den Leim gegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf blamiert sich die Koalition nicht nur selbst, sondern sie blamiert auch ihre eigene Bundesregierung und deren Frühwarnsystem. Bundesbank und BaFin sind sicher unverdächtig, linksradikale Einschnitte ins Bankensystem vornehmen zu wollen, aber selbst deren vorsichtige Vorschläge, wie eine Regulierung zielgerichtet verschärft werden kann, werden von Ihnen sabotiert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesbank und auch des Sachverständigenrates haben auf Nachfrage in der Anhörung betont, dass die vier ursprünglich vorgesehenen Instrumente der Standard seien, den »man eigentlich haben sollte, wenn man die Systemstabilität gewährleisten will«. Andere Länder haben sogar deutlich mehr Instrumente.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das ist gar nicht wahr! – Manfred Zöllmer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das weißt du doch auch!)

Sie haben zwei dieser Instrumente beseitigt. Es wurde schon darauf hingewiesen: Sie haben weitere Maßnahmen zurückgenommen und letztlich sogar beschlossen, dass die Instrumente, wenn sie überhaupt angewendet werden sollen – wohlgemerkt: das steht jetzt überhaupt nicht an –, vorher im Finanzausschuss noch einmal beraten werden müssen. Es gibt sozusagen keine Regelbindung, sondern man fängt dann an, alles noch einmal zu relativieren und möglicherweise zurückzunehmen.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das geht ja nicht!)

So sieht für uns keine vorbeugende Finanzstabilität aus.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagt die Linke Nein dazu und wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

## Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 231. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 27. April 2017

### Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Seit Inkrafttreten der Europäischen Insolvenzverordnung 1346/2000 im Jahr 2002 besteht in der Europäischen Union ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Behandlung von grenzüberschreitenden Insolvenzen. Aus dem 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegten Evaluationsbericht zur Europäischen Insolvenzverordnung ist die Verordnung 2015/848 hervorgegangen, die am 26. Juni 2017 in Kraft tritt und die bisherigen Regelungen der Europäischen Insolvenzverordnung neu fasst.*

*Bei den Regelungen handelt es sich nicht um eine Anpassung oder Vereinheitlichung der nationalen Vorschriften zum jeweiligen Insolvenzrecht, sondern überwiegend um Kollisions- und Verfahrensregeln, um die unterschiedlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten so zu verzahnen, dass grenzüberschreitende Insolvenzen im Binnenmarkt besser bewältigt werden können. Es werden damit unter anderem Fragen der Gerichtszuständigkeit, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des im Einzelfall anwendbaren Rechts beantwortet.*

*Europäische Verordnungen wie die Insolvenzverordnung sind Rechtsakte, die in jedem Mitgliedstaat unmittelbar als Gesetz gelten. Im Gegensatz zu Richtlinien bedürfen sie keiner Umsetzung in nationales Recht und lassen keine nennenswerten Spielräume für den nationalen Gesetzgeber offen.*

*Der deutsche Gesetzgeber nahm das Inkrafttreten der Europäischen Insolvenzverordnung dennoch zum Anlass, im deutschen Recht Verfahrensvorschriften aufzunehmen, um das nationale Insolvenzrecht besser in die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe des Unionsrechts einzupassen.*

*Auch das vorliegende Gesetz ist ein solches Durchführungsgesetz, das die Änderungen der Europäischen Insolvenzverordnung aufgreift.*

*Es ist eine undankbare Aufgabe für Abgeordnete, zu einem solchen Gesetz zu debattieren. Zwar ist das internationale Insolvenzrecht durchaus eine praktisch relevante und spannende Materie. Doch die laut zu vernehmende Kritik an Einzelregelungen der Europäischen Insolvenzverordnung muss in Brüssel debattiert werden. Hier im Deutschen Bundestag müssen wir uns auf das Durchführungsgesetz beschränken. Und selbst wenn es, wie bei jedem Gesetz selbstverständlich auch hier, auf eine ordentliche handwerkliche Umsetzung ankommt – praktische Relevanz haben die Regelungen im Zweifelsfall nicht, da die Europäische Verordnung Vorrang hat und alleiniger Maßstab bei der Bewältigung auftretender Rechtsprobleme ist.*

*Insgesamt ist die Fachwelt, die täglich mit dem Gesetz konfrontiert ist, mit den Durchführungsvorschriften einverstanden. Wir begrüßen, dass sich die Koalitionsfraktionen im Rechtsausschuss die Verbesserungsvorschläge der Prak-*

tiker zu Herzen genommen und entsprechend nachgebessert haben.

*Besonders begrüßen wir die in der Beschlussempfehlung dargelegte Einsicht, nicht das gesamte Insolvenzstrafrecht auch noch im Zuge dieses Gesetzgebungsvorhabens und allein aufgrund von Ausschussberatungen umfassend zu reformieren – eine Einsicht, die bei anderen Vorhaben in diesem Hause leider nicht häufig zu beobachten ist. Die von meinem Kollegen Professor Hirte in den Beratungen zur Diskussion gestellten Vorschläge zur Begrenzung der Strafbarkeit im Rahmen von Insolvenzen sind rechtspolitisch diskussionswürdig, bedürfen aber intensiverer Beratungen in einem eigenständigen Gesetzgebungsvorhaben.*

*Abschließend bleibt anzumerken, dass die vom Rechtsausschuss hier empfohlene Änderung des § 15a InsO – Insolvenzverschleppung – gegenüber dem Regierungsentwurf ein erster richtiger Schritt zu mehr Klarheit und Bestimmtheit der Norm ist.*

**Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 234. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 18. Mai 2017**

**Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen von  
Präsident Macron im Bereich der EU-Wirtschafts- und  
Finanzpolitik, insbesondere zu gemeinsamen europäischen  
Investitionen**

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es reicht nicht, sich darüber zu freuen, dass Marine Le Pen – wohlgemerkt: dieses Mal – verhindert werden konnte. Vielmehr muss gerade die deutsche Politik, das heißt die Politik von Angela Merkel und insbesondere von Finanzminister Schäuble, endlich verstehen, dass sie ein wesentlicher Grund ist für die massiv gewachsene Anti-EU- und Anti-Euro-Stimmung der Franzosen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im vergangenen Jahrzehnt wurde die EU im Zeichen von globaler Finanzkrise und der Krise der Europäischen Union auf deutschen Druck zum neoliberalen Zuchtmeister unserer europäischen Nachbarn. Die EU steht inzwischen in den meisten Mitgliedstaaten für drei Dinge: Sparen, Sparen, Sparen. Die EU ist in vielen Mitgliedsländern, und zwar sowohl bei der politischen Elite als auch bei der breiten Bevölkerung, ein Synonym für Arbeitslosigkeit und Verarmung, für Sozialabbau, für einen Verlust an Mitbestimmung, für Fremdbestimmung aus Deutschland. Solange die Bundesregierung das nicht zur Kenntnis nimmt und ihre Politik nicht ändert, bleibt sie ein Totengräber der EU, mit oder ohne eine Präsidentin Le Pen. Ich weiß, dass Sie als Bundesregierung das anders sehen; aber es ist völlig egal, wie ich das sehe oder wie Sie das sehen –: Solange sich weite Teile der

Bevölkerung der EU durch Ihre Politik angegriffen, gedemütigt, ihrer sozialen Rechte und ihrer Mitsprache beraubt fühlen, müssen Sie erst einmal darüber nachdenken, wie Sie Ihre Politik ändern können, damit man im Rest Europas wieder auf eine Alternative setzen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele von Ihnen wissen, dass ich zu den Abgeordneten gehöre, die sich für eine rot-rot-grüne Machtperspektive aussprechen und sie sich wünschen. Dafür braucht es aber nicht nur rechnerische Mehrheiten; dafür braucht es inhaltliche Kompromisse und ein paar konkrete politische Projekte, die für einen Wechsel stehen. Eine neue deutsche Haltung zu Europa muss eines dieser Projekte sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was meinen Sie jetzt damit?)

Ich habe es daher als sehr fruchtbar empfunden, gemeinsam mit Grünen und Sozialdemokraten über die Zukunft der EU nachzudenken und gemeinsame Alternativvorschläge zu entwickeln. Gesine Schwan, Frank Bsirske, Klaus Busch, Harald Wolf und ein paar andere Personen haben zusammen mit mir im Herbst letzten Jahres die Streitschrift »Europa geht auch solidarisch« herausgegeben. Da haben wir viele Alternativen formuliert, die jetzt auch Ideen sind, die von Macron in die Debatte eingebracht und von Deutschland eingefordert werden. Ich will daraus nur ein paar Beispiele dafür nennen, wie eine alternative Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik für Europa aussehen könnte.

Erstens: die Überwindung der Austeritätspolitik und insbesondere eine europäische Investitionsoffensive.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das von Macron ins Spiel gebrachte Budget der Euro-Zone, finanziert über gepoolte Anleihen der Euro-Staaten – um nicht das böse Wort Euro-Bonds zu nennen –, könnte ein Einstieg sein.

Zweitens: eine europäische Ausgleichsunion, die nicht nur mehr Wettbewerbsfähigkeit von wirtschaftlich schwächeren Ländern fordert, sondern diesen Ländern auch dabei hilft, dies zu erreichen. Dazu muss Deutschland endlich seine Leistungsbilanzüberschüsse abbauen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Das Europäische Parlament muss deutlich mehr Eigenmittel bekommen und mit demokratisch legitimierten europäischen Institutionen, sei es ein Finanzminister, sei es eine Wirtschaftsregierung, mindestens in der Euro-Zone ein Mindestmaß an Abstimmung in eine expansive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bringen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Wir brauchen endlich den Einstieg in eine europäische Sozialunion.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

All das klingt im Augenblick so, als sei es verdammt weit weg, verdammt visionär. Das muss es nicht sein. Wenn wir uns aber nicht schnell in diese Richtung umorientieren – das betrifft insbesondere die Mehrheitsfraktion der Sozialdemokraten, die in diese Richtung endlich eine andere Politik betreiben muss;

(Joachim Poß [SPD]: Sie müssen unsere Papiere lesen! Dann würden Sie lesen, was wir vorschlagen!)

wohlgemerkt: viele einzelne Sozialdemokraten fordern dies ja auch –, dann steigt die Gefahr, dass der Politikertypus Le Pen nicht nur in Frankreich Wahlen gewinnt und dass sich die Frage der Europäischen Union irgendwann ganz anders oder gar nicht mehr stellt. Wir müssen handeln.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

---

# Deutscher Bundestag

## Stenografische Berichte

### Dr. Axel Troost

#### 19. Wahlperiode

#### Inhalt:

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 230. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 20. Mai 2021

#### Sechstes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf widmet sich der Ausbildung von Steuerbeamtinnen und -beamten. Er setzt sich das Ziel, die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung sicherzustellen und „die Grundlage für die bestmögliche Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten auch unter den gegebenen pandemiebedingten Umständen“ zu schaffen.*

*Das ist leider sehr schöngefärbt. Wie generell im Bildungsbereich hat auch die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und -beamten unter den Infektionsschutzmaßnahmen gelitten. Unterricht konnte nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden, auf alternative Unterrichtsformen waren die Akademien längst nicht eingestellt. Auch die berufspraktischen Teile der Ausbildung konnten nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden.*

*Nun wollen die Auszubildenden, die dafür nichts konnten, ihre Abschlüsse in der ursprünglich vorgesehenen Frist erreichen. Die Steuerverwaltungen benötigen die Beamtinnen und Beamten, weil sie ohnehin schon viel zu wenig Personal haben. Aktuelle Schulabgängerinnen und Schulabgänger wollen ebenfalls ausgebildet werden.*

*Die laufenden Ausbildungen so lange zu strecken, bis die verpassten Inhalte nachgeholt sind, würde daher viele neue Probleme schaffen. Daher sollen jetzt Abstriche bei der Beamtenausbildung gemacht werden. Was im Einzelnen geschieht wird, lässt der Gesetzentwurf offen. Er delegiert die Entscheidungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens an die obersten Landesbehörden; diese sollen die beeinträchtigten Ausbildungsabschnitte und Prüfungen anpassen können. Das geht bis dahin, dass auf bestimmte Ausbildungs- und Lerninhalte und auf Teilprüfungen verzichtet werden kann. Auch der hilfsweise Einsatz in Gesundheitsämtern soll*

*auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können.*

*Machen wir uns nichts vor: Auch wenn solche Maßnahmen in einer Notsituation getroffen werden und die Ultima Ratio sind, bilden sie für die Steuerverwaltungen eine schwere Hypothek. Die Steuerverwaltungen waren schon vor Corona in keinem guten Zustand; sie wurden über viele Jahre als Steinbruch für Sparvorschläge genutzt. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Personal, und die Ausstattung, etwa mit IT, ist längst nicht auf der Höhe der Zeit. Das alles hat unschöne Folgen für die Steuergerechtigkeit und die öffentlichen Kassen.*

*Wie mit den neuen Vorgaben die Einheitlichkeit der Steuerbeamtenausbildung gewahrt werden soll, steht in den Sternen. Wir befürchten eine Verfestigung oder gar Verschärfung des mangelnden Steuervollzugs.*

*Es ist klar, dass in der gegebenen Notsituation die Ausbildung und Prüfung von Steuerbeamtinnen und -beamten flexibler gehandhabt werden muss. Das ist uns aber zu wenig. Mit dem Gesetzesvorhaben hätte die Bundesregierung die Möglichkeit gehabt, auf einheitlichere Standards zu dringen und diese im Wege einer Verordnung auch durchzusetzen. Mit der Delegierung der Entscheidungsbefugnisse an die Länder macht sich die Bundesregierung einen schlanken Fuß und verpasst wieder einmal eine Gelegenheit, auf einen wirksamen und gerechten Steuervollzug hinzuarbeiten.*

*Wie gefährlich dieser Schritt einer Verlagerung der Lehr- und Lerninhalte vollständig auf die Bundesländerseite ist, zeigt sich auch angesichts der gegenwärtigen Entscheidungen des Deutschen Bundestages im steuerpolitischen Bereich. Wir beraten gegenwärtig das Steueroasen-Abwehrgesetz, das Verlagerungen von Gewinnen in Steueroasen eindämmen will. In der Anhörung wurde deutlich, dass dieses Ansinnen nur umsetzbar ist, wenn ausreichend zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese zusätzliche Aufgabe zur Verfügung stehen. Und diese Beschäftigten brauchen natürlich eine solide Ausbildung mit bundespolitischer Gesamtsicht, ohne bundeslandspezifische Sonderrol-*

len. Wenn mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung nun der Bund die Schaffung einheitlicher Regelungen aus der Hand gibt, droht ein disparates Ausbildungssystem. Die einheitliche Steuerfindung und -erhebung wird zukünftig noch schlechter ausfallen, als sie jetzt schon ist. Die notwendigen coronabedingten Anpassungen führen hiermit zu einer dauerhaften Fehlentwicklung.

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 233. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 10. Juni 2021

**Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)**

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Im Transparenzregister werden seit einigen Jahren die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften und Vereinigungen ausgewiesen. Damit soll verhindert werden, dass Kriminelle diese Einheiten unerkannt für ihre Zwecke nutzen, etwa zur Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung. In seiner aktuellen Form ist das Register allerdings praktisch unbrauchbar: Die Daten sind lückenhaft, sie lassen sich schlecht abrufen, und ihre Erhebung bedeutet für Unternehmen und Vereine bürokratischen Aufwand, während das Entdeckungsrisiko für Kriminelle wegen der Schwächen des Registers gering ist. Deutschland hat sich damit in der internationalen Gemeinschaft blamiert; andere Länder haben das Register viel besser hinbekommen.

In der digitalisierten Welt des 21. Jahrhunderts sind die deutschen Behörden auch beim Transparenzregister längst noch nicht angekommen. Viele Informationen sind in Dateien archiviert, die sich nicht direkt maschinell verarbeiten lassen. Das hat sogar dazu geführt, dass kommerzielle Anbieter Informationen aufbereiten und den Behörden in Form von digitalisierten Datensätzen zurückverkaufen.

Wie es besser geht, hat etwa Dänemark vorgemacht. Dort kann man sich im Internet schnell und einfach einen Überblick über die rechtlich und wirtschaftlich Berechtigten und die Eigentümer- und Kontrollstruktur verschaffen, wovon wir in Deutschland noch meilenweit entfernt sind.

Jetzt soll bis zum Sommer 2023 das Register zu einem Vollregister ausgebaut und mit anderen europäischen Registern vernetzt werden. Das ist offensichtlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die Umsetzung kommt aber zu spät, und die weiterhin fehlende Integration in traditionelle Register wie das Handelsregister und das Vereinsregister, die einer besseren Datenverfügbarkeit und der Qualitätssicherung gedient hätte, ist eine weitere verpasste Chance und bedeutet unnötige Bürokratie.

Seit 2020 ist das Transparenzregister öffentlich. Wir hätten uns gewünscht, dass es auch kostenlos einsehbar wäre. Das hätte die Transparenz und die Datenqualität erhöht, wie sich in Großbritannien beobachten lässt.

Weitere Schwächen sind aus unserer Sicht die Grenze von 25 Prozent, ab der man als wirtschaftlich Berechtigter gilt. Wir halten sie für zu hoch angesetzt und fordern eine Senkung auf 10 Prozent, um die Nutzung von „fiktiven Eintragungen“ weiter zu verringern. Außerdem sehen wir eine Lücke darin, dass etwa Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder stille Teilhaber nicht eintragungspflichtig oder eintragungsfähig sind. Das sind Rechtsgestaltungen, die nicht ganz unwichtig sind und erfasst werden müssten.

Zusammengefasst: Die Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Im 21. Jahrhundert und mit der langen Umsetzungsfrist hätte man jedoch zukunftsgerichtet vieles besser machen können.

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 233. Sitzung.  
Berlin, Donnerstag, den 10. Juni 2021

**Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze**

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Axel Troost (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Netzwerk Steuergerechtigkeit, eine anerkannte Organisation für nationale und internationale Steuergerechtigkeit, veröffentlicht regelmäßig Listen über die weltweit führenden Steueroasen.

Auf der aktuellen Liste befinden sich auf Platz eins die Britischen Jungfernsinseln, laut „FAZ“ „Weltmarktführer im Geschäft mit Briefkastenfirmen“. Auf Platz zwei stehen die Kaimaninseln, eine Inselgruppe, die dafür bekannt ist, dass dort keine Körperschaftsteuer existiert, und beliebter Ort für Scheininvestitionen. Auf Platz drei folgen die Bermuda-Inseln, die ebenfalls keine Körperschaftsteuer kennen und wohin Unternehmen wie Google und andere ihre Gewinne schleusen, in der Regel über den Umweg der Niederlande. Diese Niederlande stehen auf Platz vier, gefolgt von der Schweiz und Luxemburg. Es sind also nicht immer nur Inseln mit Palmen, sondern auch reiche europäische Staaten, die zu den Komplizen von Konzernen und Superreichen beim Steuerraub gehören. Auf Platz sieben folgt Hongkong. Auf Platz acht ist die Kanalinsel Jersey, und dann kommen am Schluss Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate auf den Plätzen neun und zehn.

Was hat diese ganze Liste der Steueroasen mit dem Gesetzentwurf der Großen Koalition zu tun? Leider nichts!

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Nichts, und das ist das Problem. Das Gesetz, das heute verabschiedet wird, beruht auf einer Definition von Steueroasen der schwarzen Liste der EU. Deren Kriterien sind so lax, dass letztlich auch Länder mit einem Unternehmenssteuersatz von 0 Prozent nicht automatisch auf dieser Liste

landen. Wenn es einmal Probleme gibt und ein Land dennoch auf der Liste landet, wie bei den Kaimaninseln, dann wird ein bisschen gemauschelt, und schon ist man wieder runter von der Liste.

Es ist schon berichtet worden: Das Europäische Parlament hat in der Tat festgestellt: Nur 2 Prozent der Steuereinbußen werden durch die Liste überhaupt erfasst. – Lothar, auch ich schätze die Zusammenarbeit über zwölfviertel Jahre, und wir haben auch viel gemeinsam gemacht. Aber auf deinem großen Zollstock sind 2 Prozent leider nur ein sehr kleines Stück. Es ist schon wichtig, das so zu sehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] und Cansel Kiziltepe [SPD])

Insofern ist dieses Gesetz aus unserer Sicht völlig unzureichend. Das erste Land überhaupt, das auf der EU-Liste steht, ist Panama. Das steht auf der Liste des Netzwerks Steuergerechtigkeit auf Platz 28. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Es ist heute auch bei mir die letzte Rede. Ich kann nicht so staatsmännisch reden. Vielmehr muss ich mich für zwölfviertel Jahre Oppositionsarbeit hier im Deutschen Bundestag bedanken. Deshalb will ich durchaus zugespitzt noch einmal sagen: Der zentrale Ansatzpunkt dieses Gesetzes ist die Definition von Steueroasen der lächerlichen schwarzen Liste der EU, und damit ist auch das Gesetz ein lächerliches Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

In Zeiten leerer Kassen durch die Coronakrise ist es total wichtig, gegen Steueroasen vorzugehen. Die Zielsetzung des Gesetzes ist richtig. Aber gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

---







